Frauenfragen
und
Frauengedanken

BOOK 301.42.W388F c.1
WEBER # FRAUENFRAGEN UND
FRAUENGEDANKEN
3 9153 00075541 5

301.42
W388f

Frauenfragen und Frauengedanken

Gesammelte Aufsätze

von

Marianne Weber

Tübingen
Verlag von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck)
1919.

Alle Rechte vorbehalten.

Druck von H. Laupp jr in Tübingen.

Vorwort.

Die hier gesammelten Aufsätze tragen zum größten Teil das Gepräge einer Epoche, die für immer versunken zu sein scheint. Sie spiegeln das Ringen moderner Frauen um geistige und rechtliche Mündigkeit, nach Möglichkeiten zur Entwicklung individueller Gaben und Kräfte, nach Freiheit für jede einzelne, entgegen überlieferten Anschauungen ihr Schicksal zu meistern und ihres Daseins Sinn selbstverantwortlich zu gestalten. Dieses Ringen hat lange Jahrzehnte auch in *rechtlichen* Forderungen an die Staats- und Gesellschaftsordnung Ausdruck gefunden, von denen die meisten, schneller als wir uns je träumen ließen, durch die demokratische und sozialistische Revolution mit einem Schlage erfüllt sind. Trotzdem sind m. E. die folgenden Abhandlungen nicht veraltet. Sie sind zumeist aus Vorträgen entstanden, deshalb die Wiederholung einiger Gedankengänge in verschiedenen Zusammenhängen. Die seit vielen Jahren geforderte neue rechtliche Struktur der Ehe ist überhaupt erst durch die Ausstattung der Frau mit politischen Rechten erreichbar geworden. Also die sich darauf beziehenden Aufsätze, welche vor allem immer aufs neue die *ethische* Notwendigkeit einer Eherechtsreform zu begründen suchen, treten erst jetzt in das Stadium der Aktualität. Aber auch in ihrem Rahmen bilden alle Rechtsforderungen nur das Gerüst das dem Aufbau der weit wichtigeren Problematik des tatsächlichen und sittlichen Gemeinschaftslebens von Mann und Frau dient, und diese Problematik wird keineswegs durch die bloße Umbildung von Rechtsformen gelöst werden.

Die übrigen „Fragen" sind m. E. erst recht in zeitlicher Hülle *zeitlosen* Wesens. Denn niemals werden diejenigen Frauen, die mehr sein wollen und können als bloße Geschlechtswesen, des Ringens um Entwicklung und Anerkennung ihres Vollmenschentums

überhoben sein, und keine noch so „gerechte" Gesellschaftsordnung kann der einzelnen Frau, die sich zur schaffenden Beteiligung an der Gestaltung überpersönlicher Kultur berufen fühlt und zugleich den besonderen Idealen und Normen des Frauentums genug tun will, die schwere Aufgabe, Zwiespältiges zum Einklang zu bringen, abnehmen. Auch diese Aufsätze zeigen keine allgemeinen Lösungen, denn es gibt keine solchen. Aber sie verweisen jede Frau, die jenseits ihrer Sonderbestimmung kulturschaffende Kräfte in sich spürt und von Geist und Idee gezeichnet ist, auf die innere Berechtigung — und das Glück des schweren Ringens um die Vereinigung von Weib-sein und Mensch-sein.

Die Beteiligung der Frau an der Wissenschaft.

(1904).

Seit sich die Universitäten den Frauen erschlossen haben, mehren alljährlich glänzend absolvierte Examina und Promotionen die Beweise, daß Frauen befähigt sind, wissenschaftliche Studien mit Erfolg zu betreiben und diejenige Stufe intellektueller Schulung und stofflicher Beherrschung eines bestimmten Wissensgebiets zu erreichen, die zur Ausübung der sogenannten liberalen Berufsarten erforderlich ist. Es mehren sich aber auch die Zeichen, daß Frauen sich in diesen Berufen bewähren, und als Aerztinnen, Beamtinnen, Theologinnen, akademisch gebildete Lehrerinnen und dergleichen eigenartige Aufgaben erfüllen, durch die speziell von unserem Geschlecht schmerzlich empfundene Lücken unseres Kulturlebens ausgefüllt werden. Aber noch mehr: die zunehmende Angliederung von Frauen an die akademischen Lehrkörper als Assistentinnen an medizinischen, physikalischen, zoologischen, chemischen Instituten und ihre Zulassung zur akademischen Lehrtätigkeit in einigen Ländern zeigt, daß Frauen auch diejenige höhere Stufe intellektueller Schulung erreichen können, von der aus das Wissen sich durch Wort und Schrift lehrend an andere übermitteln läßt.

Diese Tatsachen beantworten uns aber noch nicht die Frage, ob die Frau fähig ist, auch zur Vermehrung der wissenschaftlichen Kultur, und des Erkenntnisschatzes in irgendeiner Weise Eigenartiges und Unersetzliches beizutragen. Dürfen wir hoffen, daß ihr auch im Reiche der intellektuell schaffenden Geister besondere Aufgaben zufallen, deren Erfüllung die Kultur eigenartig bereichert? In diesem Punkte ist, wie mir scheint, unsere Zuversicht noch nicht so fest an unzweideutigen Tatsachen verankert, wie in bezug auf den Wert der Frauenarbeit in vielen anderen Gebieten menschlicher Kulturtätigkeit.

Befragen wir zunächst die Vergangenheit. Sie lehrt uns, daß der Versuch der Frauen zu selbständiger wissenschaftlicher Arbeit keineswegs erst ein Produkt unserer Zeit ist. In allen Epochen hoher geistiger Kultur fühlten sich auch Frauen trotz aller Schranken, die ihrer systematischen Geistesbildung entgegenstanden, zur Wissenschaft getrieben, und besonders Begabte wußten sich auch in jeder Epoche ein gewisses Maß zeitgenössischer Bildung anzueignen. Wurde doch auch der Schatz der Erkenntnis von jeher nicht nur in den Gelehrtenschulen, deren Benutzung den Männern vorbehalten war, ausgeteilt, sondern daneben auch — leichter zugänglich — in den Schriften jeder Zeit. Und was bei dem heutigen Stande der Wissenschaft und ihrer Hilfsmittel unmöglich erscheint: die fruchtbare Förderung der denkenden Erkenntnis ohne systematische Einführung in irgendeine Fachdisziplin, war es früher nicht in gleichem Maße.

Zur Zeit des klassischen Altertums und der Renaissance waren auch manche schöpferische männliche Geister „Autodidakten".

Wenn wir diese größere äußere Gleichheit der Chancen begabter Männer und Frauen zunächst bei der Bewertung der wissenschaftlichen Tätigkeit antiker Frauen in Betracht ziehen, so fällt notwendig auf, daß ihre produktiven Leistungen unermeßlich weit hinter denen der genialen männlichen Geister zurückbleiben. Dabei war die Zahl der gelehrten Frauen, die in Griechenland als „Philosophinnen" bezeichnet wurden, nicht klein. Ein modernes, ihnen gewidmetes Werk [1]) nennt mehr als hundert; davon haben sogar mehrere als Lehrerinnen der Dialektik, Rhetorik und Logik an den offiziellen Akademien die Anerkennung und Bewunderung ihrer Zeitgenossen gefunden, aber leider hat uns keine von ihnen Schriften mit selbständigen wissenschaftlichen Gedanken hinterlassen; selbst von Hypatia, die im 5. Jahrhundert n. Chr. in Alexandria einen Lehrstuhl bekleidete, wissen wir nicht, ob sie eine selbständige Denkerin war, denn von ihren mathematisch-astronomischen Schriften sind nichts als die Titel erhalten.

Und doch hat man den Eindruck, daß der Beteiligung der Frauen an der Wissenschaft selbst in damaliger Zeit eine eigenartige Kulturbedeutung beigelegt worden ist. Worin sie bestanden hat, suchen wir auch aus der Geschichte zu deuten. Fast alle gelehrten Griechinnen werden als Anhängerinnen solcher philosophischer Schulen bezeichnet, die danach trachteten, aus der denkenden Erkenntnis des Zusammen-

1) Poestion, Griechische Philosophinnen.

hangs der Erscheinungen zugleich die Normen und Zwecke des menschlichen Handelns abzuleiten, die sich den Verstand zum Führer auf dem Wege zur Tugend und zur Gottheit wählten. Namentlich die pythagoreische Schule, der die meisten Philosophinnen angehörten, trug das Gepräge einer ethisch-religiösen Sekte, ihre Philosophie war Ethik, ihre Mathematik und Astronomie religiöse Mystik, ihre Anhänger lebten in enger seelischer Gemeinschaft und unterwarfen sich einer bis ins kleinste geregelten Lebensordnung.

Hier waren die Frauen eben Prophetinnen und Jüngerinnen des Meisters, die für dessen praktische sittlich-reformatorische Ideale nicht nur lehrend, sondern vor allem auch durch die vorbildliche Entwicklung der eigenen Persönlichkeit warben.

Auch in den späteren Epochen der Antike finden wir die wissenschaftlichen Frauen fast ausnahmslos als Anhängerinnen solcher Schulen und Lehren, die aus ihrer Einsicht in das Weltgeschehen unmittelbar den Sinn des menschlichen Daseins erfassen zu können glaubten, und was Hypatia den Epigonen der antiken Kultur verkündete — die neuplatonische Lehre — war keine auf Grund der Erfahrung gewonnene Welterkenntnis, sondern ein tiefsinniger Versuch, den Sinn des Lebens und sein Verhältnis zum Ewigen zu deuten und darin Richtlinien für das menschliche Handeln zu finden.

Die griechischen Philosophinnen haben offenbar den Schatz der Erkenntnis nicht selbstschöpferisch erweitert, aber sie lebten das als wahr Erkannte und verliehen der Wissenschaft ihrer Zeit dadurch die Blutwärme lebendigen Fühlens.

Eine ähnliche, wenn auch weniger umfassende Bedeutung gewann das Verhältnis der Frau zur Wissenschaft im aufsteigenden christlichen Mittelalter, als die christlichen und kirchlichen Ideale zur Voraussetzung aller wissenschaftlichen Forschung geworden waren. Auch ihre Produktionen sind zum größten Teil verdienter Vergessenheit anheimgefallen, dagegen müssen sie ihrer Zeit wertvolle praktische Dienste geleistet haben [1]). Denn es steht nicht vereinzelt da, daß aus der Stille des Klosters Päpste und Könige sich Rat holten, oder daß ein Weib, wie Katharina von Siena, in die Politik des Papsttums richtunggebend eingriff.

1) Die Schriften der heiligen Therese sind von unvergänglicher religiöser und psychologischer Bedeutung. Sie sind keineswegs „wissenschaftlich", fördern aber dennoch die Erkenntnis religiöser Zuständlichkeiten.

Als dann der Humanismus die Wissenschaft aus dem Dämmerlicht der Kirche in die Helle der weltlichen Kultur zurückführte, nahmen auch weltliche Frauen an dem wachsenden Erkenntnisstreben teil. In Italien und vereinzelt auch in Spanien lassen fürstliche und reiche Familien ihre Töchter zusammen mit den Knaben humanistische Studien treiben; die Zahl der Frauen, die sich gelehrten Berufen widmeten, war nicht klein, und nicht wenige bestiegen medizinische, juristische und mathematische Lehrstühle. Die Frauen der Renaissancezeit haben nun vereinzelt auch gelehrte Arbeiten hinterlassen, allein ihre Gedanken bewegen sich in den überkommenen Gleisen, und unter denjenigen Geistern, die gerade damals ganz neue Forschungsmethoden fanden und durch eine ganz neue Art der Weltbetrachtung die moderne Wissenschaft schufen, findet sich kein weiblicher. Aber der jene Frauen umstrahlende Ruhm kann nicht grundlos gewesen sein. Und wiederum scheint es, daß sie nicht als schöpferische Gelehrte, wohl aber als intellektuell durchgebildete Persönlichkeiten für die Gesamtkultur ihrer Zeit bedeutsam waren. Sie schufen zum ersten Male Beziehungen zwischen den Geschlechtern, aus denen sich die feinste Blüte geistiger Freundschaft und diejenige Fülle des seelischen Daseins entwickelte, die jedes Gebiet schöpferischer Kulturtätigkeit befruchtete.

Als dann die beginnende Arbeitsteilung in der Wissenschaft die wissenschaftliche Tätigkeit des Einzelnen auf immer kleinere Ausschnitte des Gesamtwissens beschränkte, traten auch vereinzelte weibliche Gelehrte mit guten fachwissenschaftlichen Werken an die Oeffentlichkeit. Zeigten sich dabei nun *spezifische* Veranlagungen der Frauen für bestimmte Sachgebiete? — Bei dieser Frage begegnet uns zunächst das so häufig bestaunte Phänomen, daß gerade in den mathematisch-physikalischen Wissenschaften, die bekanntlich der größten Abstraktionsfähigkeit und der strengsten logischen Schulung bedürfen, eine Anzahl von Frauen mit Erfolg arbeiten. Aber freilich auch hier, soweit *schöpferische* Arbeit in Betracht kommt, mit begrenztem Erfolg. Unter den ziemlich zahlreichen, zum Teil mit akademischen Preisen ausgezeichneten mathematischen Frauenarbeiten sind die Leistungen von Sonja Kowalewska wohl die einzigen, die auch heute noch Bedeutung haben. Aber als Stern erster Größe erscheint auch sie nicht unter den mathematischen Geistern.

Nächst den mathematischen haben dann am frühesten philologische Frauen Tüchtiges geleistet. Wir finden da auch einige wertvolle selb-

ständige Arbeiten, so etwa die von Therese Robinson (genannt Talvy) und Caroline Michaelis de Vasconcellos. Aber die wichtigsten Dienste leisteten Frauen der Sprachwissenschaft dadurch, daß sie übersetzend und erklärend literarische Denkmäler der Vergangenheit oder fremder Nationen ihrem eigenen Volke zugänglich machten. So wurde, nach manchen anderen Frauen, im Jahre 1903 zwei schottischen Schwestern für ihre Entdeckung, scharfsinnige Uebersetzung und Erklärung alter biblischer Texte von der theologischen Fakultät in Heidelberg der Ehrendoktorgrad erteilt.

Eine nur den Frauen eigene, spezifische wissenschaftliche Betrachtungsweise kann auf den bisher genannten Gebieten jedenfalls nicht in Anspruch genommen werden. Was Frauen und Männer hier leisten ist das Resultat gleichartiger aber nicht spezifisch verschiedener geistiger Fähigkeiten.

Anders vielleicht auf dem Gebiete historischer Kulturwissenschaften. Hier könnte die Frau zunächst kraft eigenartiger seelischer Fähigkeiten: ihrer besonderen Gabe, sich in die Gefühlswelt anderer zu versetzen und deshalb die Motive ihres Handelns nacherlebend zu verstehen, der Wissenschaft eigenartige Dienste leisten. In einzelnen bedeutenden Leistungen auf biographischem, literar- und kunstgeschichtlichem Gebiet tritt das schon jetzt hervor.

Aber weit wichtiger kann und wird die Mitwirkung der Frauen dann werden, wenn sie gelernt haben, auf Grund einer eigenartigen Stoffauswahl nach besonderen „weiblichen" Gesichtspunkten in das Gewebe der geschichtlichen Erkenntnis einen neuen Einschlag einzufügen. Denn die Eigenart der Kulturwissenschaften im Gegensatz zu den Naturwissenschaften besteht ja darin, daß ihre Analyse der Wirklichkeit an Wertgesichtspunkten und an Kulturidealen verankert ist, welche aus der Tiefe des unmittelbaren Erlebens in stetem Wandel und in stets neuer Färbung aufsteigen. „Objektivität" der Geschichte und aller Kulturbetrachtung im Sinne des Absehens von solchen letzten Wertideen ist ein Phantom. Ist dem aber so, dann muß gerade derjenige, der von der grundsätzlichen Verschiedenheit der Geschlechter durchdrungen ist, es als eine Lücke empfinden, daß die wissenschaftliche Betrachtung der menschlichen Kulturentwicklung sich ausschließlich durch die Brille der einen Hälfte der Kulturmenschheit vollzieht.

Daß sich bisher so wenige Frauen in den politischen und Kulturwissenschaften betätigt haben, ist zweifellos weniger Folge mangelnder

Begabung als mangelnden Interesses. Die Gestaltung der lebendigen Staats- und Rechtsordnung war von jeher das Monopol des Mannes. Kein Wunder, daß überall da, wo die Frauen vom *Mithandeln* ausgeschlossen waren, sie auch keinerlei Antrieb zum wissenschaftlichen *Mitdenken* fühlten. Vielleicht wird aber die Zukunft hier Wandel schaffen. Schon mehren sich die Zeichen, daß diejenigen Probleme unserer Zeit, welche die Frauen aus ihrem Dämmerzustande im Schatten des Hauses zur gesteigerten praktischen Teilnahme an der allgemeinen Kulturarbeit treiben, auch ihr geistiges Auge für einen umfassenderen Kreis wissenschaftlicher Probleme erschließen als in der Vergangenheit. Geht doch überall das Handeln in der Wirklichkeit ihrer Ordnung durch den denkenden Verstand voran!

So verdanken wir dem Emportauchen der Frauenfrage in unserem Bewußtsein schon unmittelbar *auch* eine Vermehrung unseres Erkenntnisschatzes, so namentlich eine Reihe feinsinniger, wissenschaftlicher Untersuchungen über die Lage unseres Geschlechts in Vergangenheit und Gegenwart und ihre Bedingtheit durch religiöse, sittliche, soziale und ökonomische Faktoren. Gerade *solche* Arbeiten aber dürfen den Anspruch auf *spezifische* Bedeutung machen, weil es mit der bloßen Tatsachenfeststellung in den Kulturwissenschaften nicht getan ist, sondern weil hier die geistige Arbeit in der Auffindung eigenartiger *Gesichtspunkte* liegt, unter denen die Tatsachen zusammengefaßt und gegliedert werden, und weil es außer allem Zweifel steht, daß hier die Frauen je länger je mehr ihre Arbeit an neuen Kulturwerten orientieren werden. Der neue Standpunkt der Betrachtungsweise ist es, der Bekanntes im neuen Lichte zeigt und bisher Unbeachtetes als kulturbedeutsam erkennen läßt.

Diese Momente bestimmen auch speziell die beginnende Bedeutung der Frauenarbeiten für die Sozialwissenschaften im engeren Sinne. Eigenartige und wertvolle Arbeiten wie die über Genossenschaftswesen und Gewerkvereine von Mrs. Webb besitzen wir hier schon heute. Aber die Bedeutung der Frauenarbeiten muß bei der Jugend dieser Probleme notwendig in Zukunft noch steigen. Gerade hier wird die Mitarbeit der Frau soziale und wirtschaftliche Erscheinungen und Einrichtungen in ihrer Beziehung zum weiblichen Geschlecht erkennen und dadurch Einsichten vermitteln können, die männlichen Forschern verborgen bleiben [1]).

1) Seit dieser Aufsatz geschrieben wurde sind in der Tat eine ganze

Jene Eigenart der Wissenschaft von der menschlichen Kultur: ihre Verankerung an dem Fühlen und Wollen lebendiger Menschen gibt uns die Hoffnung, daß gerade auf diesem Gebiet Frauen in Zukunft Wertvolleres für die Wissenschaft leisten können als in der Vergangenheit, selbst wenn ihre schöpferische Denkkraft auch dann nicht die der führenden männlichen Geister erreicht. Jeder Schritt, der die Frauen aus der Enge ihres bisherigen Wirkungskreises hinaus und in die praktische Kulturarbeit hineinführt, wird auch ihren Trieb zur *denkenden* Bemeisterung der Erscheinungen steigern. Die praktische und theoretische Tätigkeit stammen ja schließlich aus denselben Wurzeln: aus dem Streben der Menschen, der Wirklichkeit Herr zu werden, sie zu formen und zu gestalten nach den Gesetzen des Geistes.

Aber der Schwerpunkt der Kulturbedeutung geistiger Frauenarbeit liegt wahrscheinlich, ebenso wie in der Vergangenheit, so auch in der Zukunft, nicht in der Förderung des objektiven Kosmos unseres *Wissens*. Eine seelische Eigenart der Frau scheint ja darin zu bestehen, daß sich ihr Interesse und Verständnis allem Persönlich-Menschlichen unmittelbarer als den Objekten zuwendet. Wie die Mehrzahl ihrer wissenschaftlichen Arbeiten aus unsrer Epoche zeigen, wird ihr im allgemeinen erst das an ihr und anderen Erlebte Ereignis, dessen Zusammenhang mit anderen Ereignissen sie scharfsinnig zu erforschen weiß.

Ihre intensive Teilnahme an dem Wollen lebendiger Menschen läßt sie nun vielleicht stärker als den Mann das Bedürfnis empfinden, die aus Erkenntnissen gewonnenen *Ueberzeugungen* wieder in die Wirklichkeit hineinzutragen, dem Wissen durch *Handeln* lebendige Wirksamkeit zu verleihen. Dieses Strebens bedarf aber gerade die moderne Kultur in höherem Maße als die irgend einer anderen Zeit. Wir verdanken die ungeheure Vermehrung unseres Erkenntnisschatzes der gesteigerten wissenschaftlichen Arbeitsteilung. Diese verschuldet es aber andererseits, daß das Wachstum der geistigen Kultur der *Individuen* weit hinter dem Wachstum des objektiven Wissensquantums zurückgeblieben ist, wie man ja mit Recht

---

Reihe sorgfältiger sozialwissenschaftlicher Schriften von deutschen Frauen erschienen. Ich erinnere hier nur an die ausgezeichneten Arbeiten von Gertrud Bäumer, Helene Simon, Alice Salomon, Marie Bernays, Rosa Kempf, Ida Kisker usw. Mit tiefsinnigen philosophischen Einsichten hat uns Marie Luise Enkendorf bereichert.

die Eigenart unserer Kulturentwicklung in dem Zurücktreten der Kultur der Menschen hinter derjenigen der Sachen erblickt hat. Nur wenige profitieren heute für ihre geistige Existenz von der ungeheuren Aufspeicherung menschlicher Geistesarbeit, nur ein verschwindend kleiner Kreis kann sein Tun und Sein durch die wachsende Erkenntnis erleuchten lassen. Und vor allem: „die Wissenschaft" ist heute ein ungeheurer Kosmos über Millionen Bücherschränke und menschliche Köpfe verstreut. Jeder einzelne Arbeiter ist hier nur ein kleines Rad in der gewaltigen Maschine, jeder Einzelne hebt nur einen kleinen Zipfel des Schleiers, der die Wahrheit verhüllt. Nicht mehr die Wissenschaft steht im Dienste des Erkenntnisstrebens des einzelnen Menschen, sondern die Erkenntnisse des Einzelnen sind zur Schaffung eines Wissens da, welches in keinem einzelnen menschlichen Geiste mehr Unterkunft findet.

Sind wir sicher, daß diese Wissenschaft, die niemand mehr zu umspannen vermag, dauernd den Menschen als Kulturwert gelten wird? Wird sie in ihrer Lebensfremdheit und Ungreifbarkeit dauernd die Macht haben, den Einzelnen in ihren Dienst zu zwingen? —

Vielleicht wird es einmal die besondere Aufgabe derjenigen Frauen sein, welche das Wesen wissenschaftlicher Arbeit kennen gelernt haben, das von dem schöpferischen Genius entzündete Feuer von einsamer Höhe hinab in das verschleierte Tal des Lebens zu tragen, um den im Halbdämmer handelnden Menschen Erleuchtung und Einsicht zu bringen, so daß sie das Wertvolle vom Wertlosen unterscheiden und die Zwecke, für die es sich lohnt zu kämpfen und zu leben erkennen lernen. Trüge sie dadurch zur Verminderung der Kluft zwischen sachlicher und persönlicher Kultur bei, so könnte das, was ihrer intellektuellen Tätigkeit an Bedeutung für die objektive Kultur auch in Zukunft abgeht, aufgewogen werden durch ihre Bedeutung für die Kultur der Persönlichkeiten.

Und wie alle Kulturgüter, so erhalten doch auch die Schätze der Wissenschaft ihre letzte Bedeutung erst dadurch, daß sie zum Material der vollkommenen menschlichen Entwickelung werden. Je besser es deshalb der wissenschaftlichen Frau gelingt, ihr intellektuelles Leben zunächst und vor allem in den Dienst ihrer eigenen Gesamtpersönlichkeit zu stellen, um so unabhängiger wird die Kulturbedeutung ihrer Arbeit von der Zahl und Beschaffenheit ihrer theoretischen Werke sein. Die seelische Eigenart der Frau: ihre größere Unteilbarkeit und

innere Einheit, die sie treibt ihr sachliches Schaffen immer in irgendeiner Weise mit ihrem Gesamtsein in Einklang zu bringen, läßt uns hoffen, daß ihr die Verwertung ihrer Erkenntnis zum Aufbau ihres geistigen und sittlichen Selbst leichter gelingen wird als dem Manne, der es versteht sein persönliches Leben ganz von der Sache, die er schafft, zu sondern. Auf dieser größeren Leichtigkeit Berufsarbeit und persönliches Sein zu trennen beruht ja zum Teil seine Kraft objektive Kulturwerte von sich loszulösen, daraus erklärt sich aber auch vielleicht die Tatsache, daß so viele führende männliche Geister, die für die objektive Kultur Höchstes leisten, als Persönlichkeiten so klein und wertlos bleiben. Vielleicht gelingt es nun der Frau besser, sowohl in der sie umgebenden Wirklichkeit als auch vor allem an sich selbst, die Dissonanzen zwischen Erkennen und Handeln, zwischen hoher intellektueller und geringer sittlicher Kultur zur Einheit zu bringen.

Und jedenfalls soll es die wissenschaftliche Frau als ihre besondere eigenartige Aufgabe begreifen, den Strom der Erkenntnis derart durch ihr ganzes Sein zu leiten, daß er alle kleinlichen und unedlen Bestandteile mit sich fortreißt und nicht nur durch ihre Werke, sondern vor allem auch durch ihr Sein unmittelbar befruchtend wieder in die Umwelt zurückströmt. Indem sie so an ihrer eigenen Persönlichkeit und an denen, die ihrem Einfluß zugänglich sind, arbeitet, schafft sie Kulturgüter, die zwar irdisch vergänglicher sind als die objektiven Kulturwerke, aber doch zum Höchsten und Besten gehören was das Individuum als solches überhaupt schaffen kann und welche geschaffen werden müssen, soll nicht die Geisteskultur der Menschheit durch den ungeheuren Mechanismus des von keinem Einzelnen mehr zu beherrschenden Wissens schließlich in Erstarrung und in bloßem Fachmenschentum enden.

Die historische Entwicklung des Eherechts.

(1904).

Als unsere Vorfahren in Europa den Lichtkreis der Geschichte betraten, war ihre Familie durchweg rein patriarchalisch organisiert. Ganz vereinzelte Nachrichten lassen sich bei gutem Willen wohl als Spuren einer vorgeschichtlichen andersartigen Verwandtschaftsgliederung ausdeuten, stichhaltige Beweise dafür sind bisher nicht gefunden. — Trotzdem will ich das bei manchen Naturvölkern konstatierte Mutterrecht hier nach seinen wesentlichen Merkmalen deshalb kurz skizzieren [1]), weil in den Köpfen so Vieler, die eine Reform des Rechtsverhältnisses der Geschlechter fordern, ganz unklare Vorstellungen über seine praktische Bedeutung für die Frau spuken — so als wäre die Mutterrechtsepoche ein verlorenes Paradies.

Das Wesen des Mutterrechts besteht nun aber ganz einfach darin, daß im Gegensatz zur patriarchalischen Familie nur die Verwandtschaft zwischen Mutter und Kind rechtliche Bedeutung für Namen, Stand und Erbrecht des Kindes hat. Noch heute regelt sich das Verhältnis der Eltern zum Kinde nach „Mutterrecht" in der sogenannten „wilden Ehe", welche da eingegangen wird, wo der Mann der Frau den Rang der Gattin nicht gewähren will oder kann. Aus der rechtlichen Selbständigkeit der Frau dem Manne gegenüber folgt dabei die Ungebundenheit und Verantwortungslosigkeit des Mannes ihr und den Kindern gegenüber. Aber keineswegs ist die Frau unter der Herrschaft des Mutterrechts der Mannesgewalt überhaupt entzogen. Sie bleibt nämlich in der Regel, statt in die Hausherrschaft ihres Gatten überzugehen, unter der Herrschaft ihres Vaters oder Bruders.

1) Vgl. dazu die Darlegungen in meinem Buch „Ehefrau und Mutter in der Rechtsentwicklung", Tübingen 1907.

Frauenherrschaft in der Familie oder gar im öffentlichen Leben ist deshalb mit Mutterrecht nicht identisch. Sie hat sich zwar bei einigen Naturvölkern, die unter ganz besonderen ökonomischen und sozialen Verhältnissen leben, in Zusammenhang damit entwickelt, andererseits aber gibt es noch zahlreichere Volksstämme, bei denen die Frau trotz Mutterrecht unter Mannesgewalt steht, ja die mutterrechtliche Familiengliederung findet sich faktisch mit völliger Knechtung der Frau vereint. — Welche Gewalt der Mann über die Frau hat, ist häufig einfach eine Frage seiner Vermögenslage: der begüterte Mann kauft sich so viele Frauen, wie er will und erwirbt mit dem Kauf auch die unbeschränkte Gewalt über sie und die Kinder, während der Besitzlose, der nichts bezahlen kann, die Herrschaft über sie ihren eignen männlichen Verwandten lassen muß und folglich nach „Mutterrecht" lebt.

Was speziell unsere Vorfahren anlangt, so zeigen schon die ältesten Nachrichten die Frau in der unbeschränkten Gewalt ihres Gatten. Er erwirbt sie von ihrem Vater oder Bruder durch Kauf als Eigentum und wie dem Käufer eines Ackers auch dessen Früchte gehören, so „gehören" ihm auch die Kinder der Frau, ganz gleich, ob er sie erzeugt hat, oder ein anderer. Er kann sie verkaufen, verschenken, letztwillig vermachen, wie es ihm beliebt. — Der Reiche kann sich auch mehrere Frauen halten. Die große Masse des Volkes lebte zwar faktisch in Einehe, aber die Polygamie war bis ins Mittelalter hinein nicht eigentlich verboten. Der Mann konnte jederzeit uneheliche oder irgendwelche beliebige Kinder in die Hausgemeinschaft aufnehmen und mit einem Erbrecht neben den ehelichen ausstatten. Daraus ergibt sich zur Evidenz die Unhaltbarkeit der vielbeliebten Theorie, der Mann habe die Einehe in seinem Interesse — um legitime Erben zu gewinnen — geschaffen. Um dieses Zieles willen brauchte sich bei primitiven Völkern kein Mann mit einer Frau zu begnügen. Vielmehr bewirkte die Verfeinerung des sittlichen Bewußtseins, und vor allem die aufsteigende Macht des Christentums mit seiner Betonung des Sakraments-Charakters der Ehe den allmählichen Sieg der Monogamie, damit freilich zugleich die Entrechtung der Unehelichen.

Unter seinem Einfluß schwindet auch das Recht des Vaters, seine Tochter zur Ehe zu vergeben. Die Einwilligung der Braut zur Eheschließung wird auch rechtlich notwendig, und ihre beginnende Aner-

kennung als Person spricht sich dann weiter in der Umbildung der Eheschließung aus.

Was der Bräutigam früher als Kaufpreis an ihre Verwandten gab, verschreibt er jetzt der Braut selbst als Heiratsgut. Allerdings erhält die Frau weder während bestehender Ehe, noch nach dem Tode des Mannes Verfügung darüber. Ihre Dotierung hat demnach zunächst eine lediglich symbolische Bedeutung. Sie kennzeichnet die Frau als rechtmäßige Hausherrin gegenüber der Konkubine.

Wird so der Patriarchalismus im Laufe des Mittelalters immer mehr seiner primitiven Roheiten entkleidet, so wird damit doch die Herrschaft des Mannes über Frau und Kinder nicht angetastet. Seine Rechtsstellung ihr gegenüber formuliert eine mittelalterliche Rechtsquelle plastisch in dem Satze: „Der Mann ist des Weibes Vogt und ihr Meister." Dies besagt, daß die Frau sowohl im Hause wie im Verkehr mit Dritten völlig unter seiner Autorität steht. Sie kann weder selbständig Rechtsgeschäfte abschließen, noch selbständig vor Gericht erscheinen, und persönlich schließt seine Ehevogtei noch ein weitgehendes Züchtigungsrecht ein.

Unmittelbarer Ausfluß der Ehevogtei ist auch ihre vermögensrechtliche Unterordnung. Weil der Bodenbesitz in Zeiten immerwährender Kriege nur durch die Gewalt des Speers zu behaupten war, und weil er seinerseits dazu diente den Kriegerstand zu unterhalten, so waren noch im frühen Mittelalter die Haustöchter vom Erbe am Grundbesitz ausgeschlossen. Sie brachten deshalb ihrem Gatten nur eine Fahrnisausfteuer — Hausrat — zu, diese aber wurde sein frei verfügbares Eigentum. So blieb die Frau in der Ehe eigentumslos, und dies obwohl sie die hauptsächlichste Arbeitskraft des Mannes war. Es zeigt sich hier, wie absolut falsch die Theorie ist, daß die soziale Schätzung und die Rechtsstellung der Frau durch ihre ökonomische Schätzung bedingt sei — der Einfluß der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung auf das eheliche Güterrecht ist nicht zu bezweifeln, aber er steht durchaus in zweiter Linie.

Von einem ehelichen Güterrecht kann erst die Rede sein, als auch die Töchter erbberechtigt am Grund und Boden werden und ausgestattet mit materiellem Eigengewicht in die Ehe treten. In Ermangelung einer einheitlichen Gesetzgebung entsteht nun im europäischen Mittelalter eine unübersehbare Vielheit verschiedener Güterrechtssysteme. Jedoch wirken sich in dieser Mannigfaltigkeit immer zwei

Grundgedanken aus, die dann kaleidoskopartig die verschiedensten Verbindungen miteinander eingehen.

Es boten sich nämlich zwei Wege, um der zur Eigentümerin gewordenen Frau ein Eigengewicht in der Ehe zu wahren, ohne doch der Vorherrschaft des Mannes im geringsten Abbruch zu tun: Entweder die Gatten verschmolzen ihr beiderseitiges Vermögen zu einer Masse, zu einem einheitlichen Gesamtgut, als dessen gemeinsame Eigentümer sie gelten. Wo sich diese Elemente finden, sprechen wir von „Gütergemeinschaft". Oder: die durch die Ehe vereinigten Grundstücke bleiben Sondereigentum dessen, der sie eingebracht hat, sie werden aber während der Ehe durch die einheitliche Verwaltung und Nutznießung des Mannes verbunden — hier sprechen wir von „Güterverbindung", oder höchst mißverständlich in neuerer Zeit von „Verwaltungsgemeinschaft".

Welche Verbindungen diese Prinzipien aber auch immer in den mittelalterlichen Güterrechtsformen eingehen — die Ehevogtei des Mannes wirkt sich in allen ganz ungeschwächt aus. Gütergemeinschaft bedeutet Verantwortungslosigkeit des Mannes für das gesamte Frauengut. Er kann es ebenso leicht durchbringen wie sein eignes, ohne daß die zwar zur Miteigentümerin nicht aber zur Mitverwalterin erhobene Frau ihren Einfluß geltend machen kann. Bei Güterverbindung haftet nur das bewegliche Frauengut: ihr Geld und ihre Aussteuer für die Schulden des Mannes, nicht aber ihr liegendes Gut, dafür gewinnt sie aber keinerlei gesetzlichen Anteil an dem in der Ehe mit dem Manne durch gemeinsame Arbeit Errungenen. Und bei keinem einzigen aus der Verbindung dieser Grundformen entstehenden Systeme bleibt der Frau auch nur ein Schatten von selbständiger Verfügungsfreiheit über irgendeinen Teil ihres eignen Vermögens.

Die wachsende Persönlichkeitsgeltung der Frau kommt also zunächst nicht positiv als ein Recht auf Selbständigkeit und Mitbestimmung zum Ausdruck, sondern äußert sich wesentlich negativ, indem die ursprünglich unbeschränkte Verfügungsgewalt des Mannes zunächst für liegendes Gut, später auch für gewisse andre Vermögensteile, an ihre Zustimmung geknüpft wird. —

Seltsamerweise hat sich nun die mittelalterliche Ehevogtei am allerlängsten in den Gesetzen eines Landes behauptet, das im übrigen früher als alle anderen die persönliche Freiheit des Individuums

anerkannte: Im englischen Common Law, wie es im wesentlichen bis 1870 in Geltung war. Der Kontrast zwischen rechtlicher und sozialer Stellung der Frau war deshalb nirgends so schneidend wie in England. Rechtlich stand die englische Ehefrau bis 1870 dem Kinde gleich. Sie wurde vom Common Law als ein und dieselbe Person mit dem Gatten, das hieß aber überhaupt nicht als ein Ich betrachtet. Die Ehe beschränkte deshalb nicht bloß ihre Handlungsfähigkeit, sondern nahm sie ihr so vollständig, daß sie nicht einmal — es sei denn als Handelsfrau — mit Zustimmung ihres Gatten gültige Rechtsgeschäfte schließen konnte. Auch konnte sie weder klagen, noch verklagt werden, sondern statt ihrer nur der Mann.

Das bis 1870 geltende einzige englische Güterrecht entsprach dem. Es stammte noch aus der Normannenzeit und war lediglich auf die Interessen des grundbesitzenden Feudaladels zugeschnitten: Der ererbte Grundbesitz blieb Eigentum der Frau, um bei kinderloser Ehe an ihre Familie zurückzufallen. Seine Einkünfte aber und all ihr bewegliches Vermögen: Geld und Aussteuer, wurden freies Eigentum des Mannes, über das er sogar testamentarisch verfügen konnte.

Am ungünstigsten war die englische Frau aber bis zur neuesten Zeit als Mutter gestellt. Der Vater hat noch immer allein die „Obhut" (custody) der Kinder. Er bestimmt allein ihre Erziehung und ihren Aufenthalt; bis vor kurzem konnte er aber auch über seinen Tod hinaus die Mutter ihrer Befugnisse berauben, denn der von ihm ernannte Vormund übernahm nicht nur die Vermögensverwaltung, sondern bestimmte auch die Erziehung, ja selbst den Aufenthalt der Kinder.

Das Common Law blieb in diesem Zustande der Rückständigkeit, weil es ein ungeschriebenes, von Laien ungekanntes Gewohnheitsrecht war. Auf dem Kontinent, wo das Recht statutarisch fixiert wurde, konnte sich die Kulturentwicklung in ihm früher Geltung verschaffen. Die Epoche der modernen systematischen Gesetzgebungen brachte hier weitere Fortschritte. Sie fanden zum Teil in der Naturrechtslehre der Aufklärungszeit ihre Grundlage. Im Mittelpunkte dieser Lehre steht der Satz: Von „Natur" sind alle Menschen frei und eigentumsberechtigt, und die positiven Gesetze haben lediglich den Zweck, jedem einzelnen diese seine „Menschenrechte" zu schützen und zu verwirklichen. Sie dürfen ihm deshalb ihren Gebrauch nur soweit einschränken, daß allen anderen daneben auch eine Freiheits- und Eigentumssphäre bleibt, keineswegs aber im

Interesse irgendeiner privilegierten Kaste. Gemessen an diesen Maßstäben konnte nun die allgemeine Unterordnung der Frau freilich nicht mehr als ganz selbstverständlich erscheinen. Man mußte sich wenigstens Mühe geben, sie vor dem Forum der Vernunft zu begründen. Beim Suchen nach den „naturgemäßen" Rechtsregeln stellte sich da nun recht bequem der Satz ein, daß das den Gesetzen aller Zeiten und Länder *Gemeinsame* auch das Natur- und Vernunftgemäße sein müsse, und weil sie überall die Frau der Hausherrschaft des Mannes untergeordnet finden, erscheint den Dolmetschern des „Natürlichen" die patriarchale Familienform im Prinzip auch vernunftgemäß. Sie betonen zwar ausdrücklich die „Gleichheit" und meinen damit den „Gleichwert" der Geschlechter, finden aber die Lösung des Dilemmas zwischen Gleichwert und Unterordnung ganz einfach darin, daß sie die Ehe als einen Vertrag zwischen *ursprünglich Gleichen* definieren, durch den sich die Frau *freiwillig* unter die Herrschaft ihres Gatten begibt.

Ein immerhin bedeutender Fortschritt lag trotz alledem darin, daß die Naturrechtslehrer erstens die unbedingte Verpflichtung auch des Mannes zur ehelichen Treue, zweitens Vertragsfreiheit im ehelichen Güterrecht und drittens vor allem die Umwandlung der väterlichen in eine elterliche Gewalt, also die Ausstattung der Frau mit Mutterrechten fordern.

Im übrigen aber wurde selbst im Lichte der erhabensten Ideen jener Zeit: der Lehre von der *sittlichen* Freiheit als dem Recht und der Pflicht jedes einzelnen nach dem eigenen Gewissen zu handeln — die rechtliche Unterordnung der Frau noch nicht als Widerspruch empfunden.

Von allen auf Grund jener naturrechtlichen Anschauungen entstandenen großen Gesetzgebungen bewahrt nun das *französische Eherecht* die Züge des Patriarchalismus am reinsten, und es erscheint gegenüber andren Teilen des Code civil mehr als Kind der militärisch-despotischen Reaktion Napoleons, wie als Kind der Revolution und ihrer naturrechtlichen Ideale. Beim Vergleich mit dem englischen Common Law zeigt sich jedoch trotzdem, daß auch *sie* einen Niederschlag hinterlassen haben. Die Frau bleibt wenigstens überhaupt rechtlich handlungsfähig und für ihre Handlungen verantwortlich. Die Erhaltung des Hausregiments wird aber dem Manne nicht nur durch den Gehorsamsparagraphen, sondern auch dadurch gesichert,

daß sie zu jedem Rechtsgeschäft und zu jedem Prozeß seiner Ermächtigung bedarf. Auch im gesetzlichen Güterrecht Frankreichs, einer teilweisen Gütergemeinschaft, wirkt sich die Ehevogtei noch kräftig aus, denn alles bewegliche Frauengut, einschließlich ihres Arbeitsverdienstes, stehen ebenso wie im Common Law dem Manne zur unbeschränkten Verfügung [1]). Nur die ererbten Grundstücke bleiben ihr Eigentum. Aber im Gegensatz zum Common Law stellt das Erbrecht die Gatten gleich. Auch die Gestaltung der väterlichen Gewalt bringt einen wesentlichen Fortschritt. Der Vater übt zwar so lange er handlungsfähig ist die Rechte der väterlichen Gewalt allein, aber nach seinem Tode und bei seiner Verhinderung gilt, im Gegensatz zum Common Law, die Frau als natürliche Vormünderin ihrer Kinder. —

Der erste große in Deutschland geschaffene Kodex: das preußische Landrecht von 1794 trägt, obwohl etwas älter als der Code civil, doch in seinem Eherecht ein modernes Gepräge. Die väterliche Gewalt ist zwar hier noch souveräner als dort. Dagegen bekundet das Landrecht gegen die ledige Mutter mehr Humanität und Weitsichtigkeit als irgend ein anderes modernes Gesetz. — Das gesetzliche Güterrecht ist eine Fortbildung mittelalterlicher Güterverbindungssysteme, das auch im modernisierten Gewande der Frau keine größere Bewegungsfreiheit, wohl aber für ihr Vermögen mehr Sicherheit als die französische Fahrnisgemeinschaft bietet. Und endlich wurde der preußischen Frau ungefähr 100 Jahre früher als der englischen und französischen ein rechtlicher Anspruch auf Treue des Gatten zugestanden.

Einen grundsätzlichen Bruch mit der rechtlichen Unselbständigkeit der Frau brachten aber erst die schon 1783 entstandenen österreichischen und dann namentlich die etwa 45 Jahre jüngeren russischen Ehegesetze.

Gehorsamsparagraphen, die wie eine Eheständspredigt wirken, besitzen sie allerdings auch beide, in besonders pathetischer Form das russische Eherecht. Der österreichische Kodex anerkennt überdies weder bei Lebzeiten des Vaters noch nach seinem Tode irgendwelche Mutterrechte. Aber die Frau kann sich selbst vor Gericht vertreten und alle Rechtsgeschäfte selbständig abschließen. Auch von ihrem Vermögen hat sich die Ehevogtei zurückgezogen. In Oesterreich behält sie denjenigen Teil ihres Gutes zu selbständiger Verfügung, den sie nicht frei-

1) Ob dies inzwischen geändert ist, entzieht sich meiner Kenntnis.

willig als Beitrag zur Deckung der Haushaltungskosten in die Hand ihres Mannes legt. In Rußland aber existiert als überhaupt einziges Güterrecht die völlige Gütertrennung. Die Frau verfügt also frei über ihr ganzes Vermögen und ist in Handel und Wandel so selbständig wie die Unverheiratete. Auch als Mutter ist sie dem Manne völlig gleichgestellt. Das russische Recht kennt nur Elternrechte und Elternpflichten, aber — mit Ausnahme der dem Vater übertragenen Verwaltung des Kindesvermögens — keine väterlichen Sonderrechte.

Man sieht: die politische Freiheit Westeuropas war Freiheit des Mannes, sie ist der Frau zunächst nur in der Form allgemeiner Verfeinerung der Sitte zugute gekommen, nicht aber ihrer privatrechtlichen Stellung. Diese wurde am frühesten in den politisch unfreien Staaten des Ostens gehoben.

Erst der moderne Liberalismus der Mitte des 19. Jahrhunderts brachte im Westen, zunächst bei den angelsächsischen Völkern, der Frau eine größere Selbständigkeit. Zwar war in England das Common Law schon durch die Eingriffe der sogenannten Billigkeits-Gerichtshöfe allmählich durchlöchert. Bis 1870 konnten aber nur begüterte Frauen von der Möglichkeit vor ihnen Eheverträge zu errichten Gebrauch machen. In diesem Jahre wurden dann bestimmte Teile des Frauenguts, namentlich ihr selbständiger Arbeitsverdienst als ihr Sondergut erklärt und 1882 bedurfte es nur noch eines Anstoßes, um nach dem Muster einiger amerikanischer Staaten (New-York 1860) der Frau volle Verfügungsfreiheit für ihr ganzes Vermögen zu erringen. Dadurch rückte dann das am längsten mittelalterlich gebliebene englische Eherecht mit einem Schlage in die Reihe derjenigen Gesetze, die der Persönlichkeitsgeltung der Frau den weitesten Spielraum gewähren. Die neuen Gesetze beziehen sich allerdings nur auf das Eigentum der Frau, nicht aber auf ihr persönliches Verhältnis zum Manne: Weil und so weit sie Eigentum hat, ist sie selbständig und selbstverantwortlich. Und als besterhaltenes Denkmal der Vergangenheit besteht in England und in fünf Sechsteln der Vereinigten Staaten auch die Einseitigkeit der väterlichen Gewalt noch fort. Zufolge der sozialen Stellung der englischen und amerikanischen Ehefrau haben aber diese Reste des Common Law praktisch nicht viel mehr Bedeutung als die Romantik alter Ruinen, in die ein mit allem modernen Komfort ausgestattetes Wohnhaus hineingebaut ist.

Betrachten wir nun endlich die jüngste große Gesetzesschöpfung: unser deutsches bürgerliches Gesetzbuch, so sehen wir, daß es zwar kräftigere Spuren moderner rechtlicher und sittlicher Anschauungen als manche andre noch geltenden Rechte trägt, daß es aber trotzdem der Selbständigkeit der Frau einen geringeren Spielraum gewährt, als die russischen, amerikanischen und englischen Gesetze. Ihre persönliche Unterordnung besiegelt geschmackvoller als die Gehorsamsparagraphen, aber doch annähernd so sicher das Entscheidungsrecht des Mannes, das ihm in allen das gemeinschaftliche Leben betreffenden Angelegenheiten zusteht. Die väterliche Gewalt ist nunmehr in eine elterliche verwandelt, aber ihre Funktionen gehen nur, wie in England und Frankreich, bei Verhinderung des Vaters und nach seinem Tode voll auf die Mutter über. Die der Frau zuerkannte Handlungsfähigkeit aber wird durch das gesetzliche Güterrecht wieder faktisch beschränkt. Denn dies ist bekanntlich ein Güterverbindungssystem, das sich von seinen mittelalterlichen Vorfahren durch die weitaus bessere Sicherung des Frauenguts und dann grundsätzlich dadurch unterscheidet, daß es den Arbeitsverdienst der Frau zu ihrer Verfügung läßt. Dadurch gewinnt endlich wenigstens die erwerbstätige Frau Selbständigkeit und Sicherheit gegenüber einem arbeitsscheuen Taugenichts, aber die keinem Gelderwerb nachgehende, also gerade die vermögende ist zur Bestreitung ihrer persönlichen Bedürfnisse noch immer auf die Freigebigkeit ihres Gatten angewiesen.

Jede zum Persönlichkeitsbewußtsein erwachte Frau wird diese noch in allen Ländern konstatierten Reste des Patriarchalismus als unethisch empfinden. Die Frau, die sich ihrem Gatten kritiklos unterordnet, macht sich und ihm zwar die Ehe bequem, aber sie verzichtet damit nicht nur auf die eigne geistige Entwicklung, sondern sie bedeutet auch nichts für die sittliche Entwicklung ihres Mannes. Und einen Mann, der nur zufolge der rechtlichen Unselbständigkeit seiner Gattin die Stellung die er im Hause beansprucht einzunehmen vermag, wird kein vollentwickeltes Weib achten können.

Der Wert des Patriarchalismus für die Kulturentwicklung bestand erstens darin, daß er das Band, was unter primitiveren Formen des Zusammenlebens nur Mutter und Kind verknüpfte, auch um den Vater schlang und ihn lehrte, zusammen mit der Mutter für die Kinder zu sorgen. Er bedeutete zweitens die Loslösung der Einzelfamilie,

des einzelnen Mannes von der herdenartigen Gebundenheit an die Sippe, welche die individuelle Entwicklung des einzelnen mit tausend Klammern gefesselt hielt. Und erst infolge dieser Verkleinerung und Vereinzelung der Menschengruppen, wie sie die patriarchale Familie herbeiführte, konnte sich der Mensch als Individuum empfinden lernen. Sie war das Mittel um zur Entwicklung individualistischer Ideale zu gelangen. Das Ideal der sittlich autonomen menschlichen Persönlichkeit galt nun aber bisher nur für den Mann. Die Freiheit war — das sahen wir deutlich — gerade da, wo sie am meisten bestand, in Frankreich und England zunächst nur Freiheit des Mannes. Aber die Zeit ist gekommen, wo auch die Frau die Pflicht und das Recht erkannt hat, nach ihrem eigenen Gewissen zu handeln und es nicht nur um ihrer selbst willen, sondern auch im Namen der Kultur einfordert.

Die Geschichte aber lehrt uns, daß Fortschritte der ökonomischen und politischen Kultur keineswegs, wie heute so vielfach geglaubt wird, von selbst den Frauen die Teilnahme an den individualistischen Kulturgütern in den Schoß werfen, sondern daß wir darum heute und künftig immer von neuem kämpfen müssen.

Beruf und Ehe.

(1905).

Das Entstehen und Wirken der gewaltigen wirtschaftlichen Mächte, welche heute die Frauen zur außerhäuslichen Berufsarbeit treiben, ist uns in Wort und Schrift so oft veranschaulicht worden, daß wir sie uns hier nur mit wenigen Strichen vor Augen zu führen brauchen. Seit hundert Jahren verfertigt die Maschine alle diejenigen Güter, die früher weibliche Hände im Einzelhaushalt produzierten. Die Selbstherstellung des täglichen Bedarfs an Nahrung und Kleidung ist deshalb, wenigstens im städtischen Haushalt, unprofitlich geworden und das allmähliche Einschrumpfen der hauswirtschaftlichen Gütererzeugung zwingt eine stets wachsende Zahl von Frauen, nach gewinnbringender außerhäuslicher Arbeit auszuschauen. Die Frau muß — wie der Mann — Geld verdienen, um Güter, die sie früher selbst verfertigte, kaufen zu können. — Bei dem Auszug der besitzlosen Frauen aus dem Hause in die Werkstatt und Fabrik, ins Geschäft und Bureau, ins Kranken- und Schulzimmer treibt jener materielle Druck stärker als alle anderen Motive, nur hier und da klingen auch diejenigen Töne seelischer Not mit, die bei den Frauen besitzender Kreise zum pathetischen Leitmotiv der Frauenberufsfrage wurden: der innere Widerspruch gegen die ihnen in Familie und Gesellschaft zugewiesene Stellung, die unbefriedigte Sehnsucht ihrer hilflosen und unfertigen Jugendjahre nach einem eigenen und reichen Lebensinhalt, nach einem selbstgeschaffenen Lebenskreise, nach selbstgewählten, fest umschriebenen Pflichten, die Hoffnung, im „Beruf" Raum für unser Ich, für die Entwickelung unserer Persönlichkeit zu gewinnen und dann auch die fröhliche Zuversicht, durch ihn gerade als Frauen „den anderen" und der Kultur etwas zu bieten, dessen Fehlen die verfeinerte Sittlichkeit unserer Zeit als Mangel empfindet.

All dies aus den verschiedensten Quellen gespeiste Streben nach erweiterten materiellen und geistigen Lebensmöglichkeiten gilt nun zunächst nur als Sache der unverheirateten Frau. Für die Verheiratete wurde — wenigstens in Deutschland — der Anspruch auf Berufsarbeit zunächst nicht erhoben, denn: Ist nicht die mit Kindern gesegnete Ehe ihr „Beruf"? Bietet nicht auch der vereinfachte Haushalt der einzelnen Frau noch immer der wertvollen und meist auch erwünschten Aufgaben genug? Aber eben diese Zwiespältigkeit der Stellung der Verheirateten und der Unverheirateten wirkt auf die Lage auch der unverheirateten Berufsfrau mächtig zurück.

Kaum sind nämlich Scharen Unverheirateter ins Berufsleben eingetreten, als sich dort neue und ungeahnt komplizierte Probleme vor ihnen auftürmen. In vielen der neuerschlossenen Arbeitsgebiete fallen ihnen nur die niedrigst gelohnten und sozial niedrigst gewerteten Posten zu. In anderen besser gelohnten, wo sie mit Männern konkurrieren, siegen sie häufig nur als „Arbeitswillige" um jeden Preis, und infolge davon drücken sie das Niveau der Männerlöhne. Wiederum in anderen gelingt es nur einer kleinen Zahl, von den untersten in die mittleren und höheren Stellen aufzusteigen. Und selbst dort, wo die einzelne nach genau derselben Vorbildung dasselbe leistet wie ihr männlicher Kollege, wird sie niedriger als er gelohnt.

Bei dem Erforschen der Ursachen unserer wirtschaftlichen Minderbewertung drängt sich nun vor allem das Gewicht der Tatsache auf, daß die Frau trotz aller Berufsnötigung auf der einen und aller Berufssehnsucht auf der anderen Seite, d o c h die außerhäusliche Tätigkeit unter ganz anderen Voraussetzungen als der Mann ergreift. S i e rechnet damit, daß sie die Arbeit aus der Hand legen wird, falls sie durch Ehe und Mutterschaft zugleich ihr erhofftes persönliches Glück und einen neuen Aufgabenkreis findet. Der Beruf gilt ihr deshalb fast immer nur als Episode, während er umgekehrt für den Mann das dauernde Fundament seines persönlichen Glücks bildet. Und während das Streben danach die Berufstüchtigkeit des Mannes erst recht entbindet, fesselt jene Auffassung die ihrige, denn im Hinblick auf die Ehe wird sie für die meisten Berufe schlechter und schneller vorgebildet und widmet ihnen in der Regel auch weniger Eifer als er.

Wie überwinden wir dieses Dilemma? Wäre nicht die Fortsetzung der bis zur Ehe geübten Tätigkeit auch i n der Ehe das bei weitem einfachste, ja das einzig probate Mittel, um die weibliche Berufs-

schulung, -leistung und Entlohnung ebenso wie den weiblichen Berufseifer auf das männliche Niveau zu heben?

Und stärker noch drängen andere Momente zu der Forderung an die Frau gleich dem Manne Beruf und Ehe zu vereinigen. Vor allem ihr immer wachsendes Bedürfnis, auch in der Ehe ihre Beziehung zum Mann und zur Gesellschaft neu zu ordnen, sich im Hause und draußen als Genossin des Mannes zu behaupten und als solche auch im Recht Anerkennung zu finden. Durch die Brille der materialistischen Geschichtsauffassung erscheint aber das wirtschaftliche Verhältnis der Geschlechter in der Ehe: die Tatsache, daß in der Regel die Berufsarbeit des Mannes den Unterhalt der Familie bestreitet, als das wesentlichste Hemmnis ihres Aufstiegs. Also — folgert man — muß auch die Ehefrau ihr eigenes, das heißt aber ihr durch Erwerbsarbeit *selbst verdientes* Brot essen. Nur dann wird dem weiblichen Geschlecht endlich die ihm gebührende Stellung im privaten und öffentlichen Leben und der einzelnen Frau völlige Unabhängigkeit vom Manne zuteil. Nur dann wird sie aber auch ihre individuellen Fähigkeiten voll entfalten und sich aus der Sphäre der gattungsmäßigen Geschlechtlichkeit zur freien Menschlichkeit emporheben.

Daß nun aber die Befriedigung jener elementaren Bedürfnisse, welche der heutige Familienhaushalt deckt, mit der so verstandenen „ökonomischen Selbständigkeit" der verheirateten Frau durch außerhäusliche Berufsarbeit ein Problem sei, bestreitet niemand. Zu seiner Lösung hat man bisher folgendes vorgeschlagen: Auflösung des Privathaushaltes als einer wirtschaftlichen Einheit: die einzelnen Verrichtungen zur Versorgung der Familienglieder mit den täglichen Lebensbedürfnissen, die noch im Haushalt vorgenommen werden, z. B. Kochen, Reinmachen u. dgl. ist beruflich geschulten Kräften zu übertragen, die ihre Dienste aber nicht wie die heutige Köchin und Hausgehilfin nur einem Einzelhaushalt widmen, sondern ähnlich wie andere Gewerbetreibende eine ganze Reihe von Kunden bedienen werden. Statt wie jetzt nur das Brot vom Bäcker und das Fleisch vom Metzger, würden wir uns dann etwa das fertig bereitete Essen aus einer Zentralküche schicken lassen, und zum Zimmerreinigen könnten täglich stundenweise auswärts wohnende Berufsarbeiterinnen kommen. Oder eine Anzahl Familien, die in enger räumlicher Gemeinschaft eine „Wirtschaftsgenossenschaft" bilden könnten, würden sich ihre Speisen in einer gemeinschaftlichen Küche zubereiten und sich auch die übrigen Hausarbeiten

von gemeinschaftlich gemieteten Angestellten verrichten lassen. Durch den Verzicht auf die Privatküche wird — so meint man — eine ähnliche Ersparnis an Kraft, Zeit und Material erzielt werden, wie seinerzeit durch die Umgestaltung der handwerksmäßigen Güterproduktion zur Großindustrie. Und dem Verlust an Gemütswerten, die heute noch der eigenen Küche beigelegt werden, steht ein unberechenbarer Gewinn an Möglichkeiten zur geistigen und sittlichen Kraftentfaltung der Frau gegenüber, denn durch die Befreiung vom Kochtopf und von der Dienstbotenmisere wird eine Quelle von Schmutz und Unbehagen, von kleinlichen Alltagssorgen und Aergernissen definitiv verschüttet werden. Erst dann wird das Haus zum „Heim", zur Stätte des Friedens und der Erquickung, in das Mann und Frau für die Feierstunden mit ungetrübter Freude zurückkehren. Erst dann wird vor allem der Frau „ein Erdenrest zu tragen peinlich" — ihre eigene geistige Enge und Kleinlichkeit — abgestreift.

Wäre nun die private Haushaltsführung in der Tat das einzige Opfer, das die Befreiung der Ehefrau zur ökonomischen und geistigen Unabhängigkeit durch wertvolle Berufsarbeit heischt, wahrlich, wir könnten mit ruhigem Gewissen an der allgemeinen Verwirklichung jener Forderungen arbeiten. Aber so einfach gestaltet sich selbst im Kopf das Exempel nicht — um von den psychologischen und materiellen Schwierigkeiten seiner Umrechnung in die Praxis zunächst ganz zu schweigen.

Denn bei der Schätzung von Gewinn und Verlust ist einmal der Hauptposten, mit dem jede Ehe zu rechnen hat — die Kinder — nicht in seiner vollen Wirklichkeitsbedeutung für das Frauenleben angesetzt, andererseits sind aber auch die Ansprüche einer vollen Berufstätigkeit zu niedrig, der allgemeine sittliche Wert der Durchschnittsberufe aber ist zu hoch veranschlagt.

Machen wir uns zunächst klar, daß der Haushalt ja nur den äußeren Rahmen für den eigentlichen Zweck der Ehe: der sittlichen Gemeinschaft der Gatten untereinander und mit ihren Kindern bildet, und suchen wir nun abzuwägen, was diese durch die Erwerbsarbeit der Mutter zu verlieren und zu gewinnen hätte. Die Anhänger der ökonomischen Emanzipation der Ehefrau durch selbständiges Geldverdienen denken sich die Gestaltung jener Beziehungen folgendermaßen: Vater und Mutter gehen mit gleichem Eifer täglich etwa 8 Stunden ihrem „Berufe" nach. Während dieser Zeit

sind die von der Mutterbrust entwöhnten Kleinen in der Hut trefflich geschulter Berufspflegerinnen, in luftigen, für alle ihre Bedürfnisse ausgestatteten Räumen und werden dort weit besser versorgt und erzogen, als jemals zuvor bei ihren unsystematischen, häufig pädagogisch unbegabten und in ihrer Liebe unvernünftigen Müttern. Kommen dann Eltern und Kinder nach Hause, so wird sich die Mutter ihnen mit um so größerer Freude, Hingabe und Geduld widmen, als sie in den 8 Stunden vorher Ruhe vor ihnen hatte und die Gelegenheit, nach ihrer eigenen Neigung und Fähigkeit zu arbeiten, und die Kinder werden das Zusammensein mit den Eltern um so mehr genießen und um so inniger an ihnen hängen, als sie einen Teil des Tages von ihnen getrennt waren.

In der Tat ein lockendes Bild, das auf den ersten Blick auch so außerordentlich überzeugend wirkt, weil die an der Planlosigkeit des Frauenlebens, an der Unvollkommenheit des häuslichen Betriebs und der Kinderpflege geübte Kritik, die ihm den Hintergrund und die Schatten gibt, in weitgehendem Maße der Wirklichkeit entspricht. Betrachten wir es aber genauer, so erkennen wir in ihm doch eine Utopie, der sowohl die Lebensfähigkeit wie auch die Lebensberechtigung abzusprechen ist. Zunächst würde eine achtstündige außerhäusliche Arbeitszeit — infolge des Weges und der Mahlzeitspausen in der Regel eine elfstündige Abwesenheit der Frau vom Hause bedeuten. Also blieben nach ihrer Heimkehr bis zum Schlafengehen der Kinder günstigenfalls 3—4 Stunden *Zeit* — was aber würde der von intensiver Berufsarbeit ermüdeten und erholungsbedürftigen Mutter dann noch an *Kraft* und Frische für ein fröhliches Zusammensein mit den Kindern, geschweige denn für wirkliche Erziehungsarbeit übrig bleiben?

Gewiß, die Lage der von aller häuslichen Plackerei befreiten Industriearbeiterin würde im Vergleich zu ihrem heutigen Lasttierdasein günstig sein. Aber wenn wir überhaupt das Ideal einer „menschenwürdigen" Existenz für die Frauen*masse* aufstellen, so dürfen wir nicht annehmen, daß sie in ihren, auch nach achtstündiger Arbeit wohlverdienten Feierstunden die körperliche Wartung und Pflege der anspruchsvollen kleinsten Menschenpflanzen oder das liebevolle und geduldige Eingehen auf die seelischen Bedürfnisse des erwachenden Geistes noch als Lust empfinden.

Die Frage, wie es den Kindern ergehen würde, wenn sie täglich etwa zehn Stunden lang in Gemeinschaft mit vielen anderen fremden

Händen anvertraut werden, wollen wir hier nur streifen. Das Problem des Selbststillens der Säuglinge wäre — wenigstens in der Theorie, und das muß uns hier genügen — durch eine umfassende Mutterschaftsversicherung lösbar. Aber alle ärztlichen Untersuchungen haben bisher ergeben, daß auch die sorgfältigste Anstaltspflege für Kinder — speziell im Alter von 2—5 Jahren — unzuträglicher ist als selbst eine noch so unsystematische „individuelle" Wartung in der Familie, weshalb man ja in der Waisenpflege und im Kostkinderwesen bekanntlich wieder vollständig von der Anstaltspflege absieht. Die Ursachen der Sterblichkeit bei jeder Form kollektivistischer Kinderwartung sind wissenschaftlich noch nicht erhellt. Jedenfalls kann sich auch der Laienverstand sagen, daß es unbillig wäre, auch von der gewissenhaftesten Berufspflegerin, die eine ganze Anzahl von Kindern zu versorgen hat, dasselbe intensive Interesse und Verantwortlichkeitsgefühl für das einzelne zu verlangen, wie von dessen Mutter oder auch seiner, unter den Augen der Mutter wirkenden, besonderen Wärterin. — Aber die Frau interessiert uns hier mehr als das Kind. Und zwar ihre sittliche und geistige Entwicklung mehr als ihr persönliches Glück. Wir lassen es deshalb dahingestellt, ob und wieviel sie selbst und die Kinder durch die lange tägliche Trennung leiden würde. Vielmehr beschäftigt uns jetzt die Frage, ob sie durch die Befreiung von ihren Mutterpflichten in dem gedachten Umfang nicht an ihren höchsten sittlichen Qualitäten, nämlich an allen denen, die wir in den Begriff der „Mütterlichkeit" hineinzudenken pflegen, mehr verlieren, als sie auf der anderen Seite durch die Ausübung eines Durchschnittsberufs, namentlich eines mechanischen, an Tüchtigkeit und Intelligenz gewinnen würde?

Daß die bloße physische Tatsache der Mutterschaft sie sittlich nicht weit trägt, können wir nicht nur an den Naturvölkern beobachten, die ihre Kinder sehr häufig ohne jede Sentimentalität gegen ein Schmuckstück verhandeln, sondern es zeigt sich bekanntlich auch daran, daß bei sehr vielen ledigen Müttern, die ihre Kinder bald nach der Geburt in Pflege geben müssen, das Verantwortungs- und Zusammengehörigkeitsgefühl schnell versiegt. Der Naturinstinkt ist eben nur der Keim, aus dem sich durch stete Uebung jenes herrlichste Kulturgut: die Mütterlichkeit als sittliche Qualität entwickeln kann, das heißt die natürlich nicht an die physische Mutterschaft gebundene Fähigkeit der Frau, sich in täglicher Ueberwindung ihres natürlichen, menschlichen Egoismus dem Einzelnen und Kleinen, dem Schwachen und Hilfsbedürftigen

hinzugeben. Und gerade aus dieser Vertiefung in das Persönliche quillt das tiefe Mitgefühl der Frau, das feine Verstehen alles dessen, was „menschlich ist", quillt die Wärme des weiblichen Temperaments, die alle Geschehnisse des Alltagslebens durchdringt und beseelt, kurz alles, was wir Frauen als unseren besonderen Genius empfinden, und das wir nunmehr in sittliche Impulse umsetzen und auch in der Welt des Mannes und der Objekte zur Geltung und Macht bringen möchten.

Fraglos wird aber die Mehrzahl der Frauen — ebenso wie die meisten Männer, die eine Form der Betätigung nur auf Kosten gewisser anderer Wesensseiten leisten. Soll nun die Gattin und Mutter ihr Eigenstes abstreifen, damit sie im Erwerbsleben bestenfalls dasselbe, höchst wahrscheinlich im Durchschnitt aber auch dann weniger als der Mann leistet? — Jedenfalls hat die vollerwerbstätige Hausmutter seelisch und sittlich nicht wenig zu riskieren. Was aber hat sie in ihrem Beruf — durchschnittlich — seelisch und sittlich zu gewinnen? Um das zu erkennen, dürfen wir jetzt nicht an die „Wenigen" und ihre Anwartschaft auf die „höheren" Berufsarten denken, sondern wir müssen uns zunächst klar machen, daß der Begriff des „Berufs" als einer freigewählten, den individuellen Neigungen und Fähigkeiten entsprechenden Lebensaufgabe, auf die außerhäusliche Tätigkeit der Frauenmasse überhaupt nicht angewendet werden kann. Vielmehr handelt es sich für die Masse lediglich um mechanische Erwerbstätigkeit, deren ausschließliches Motiv der Zwang zum Geldverdienen ist. Ein großer Teil der Ehefrauen würde eben einfach die häusliche Arbeit im fremden, statt im eigenen Hause verrichten, ein anderer Teil aber würde in die Tretmühle industrieller Arbeit eingespannt werden und bestimmte einförmige Handgriffe ausführen, denen man bei der modernen Form der Arbeitsteilung, auch nicht eine Spur des eigenen Selbst mitteilen kann. Ist z. B. das achtstündige Bedienen einer Spinnmaschine interessanter und förderlicher, als die Versorgung des eigenen Haushalts und der eigenen Kinder?

Daß speziell die Industriearbeit der Gesundheit verheirateter Frauen und ihrer Kinder unzuträglicher ist als hauswirtschaftliche Tätigkeit, zeigen die amtlichen Erhebungen aller Kulturländer nur zu deutlich. Das ununterbrochene Stehen an den Webstühlen und Spinnmaschinen, das dauernde Sitzen beim Nähen und Zigarrenmachen, das Schleppen schwerer Lasten bei der Ziegelarbeit usw. befördert Bleichsucht und Unter-

leibsleiden aller Art und vor allem Früh- und Fehlgeburten, Unfähigkeit der Mütter zum Stillen. Es ist zweifellos, daß der weibliche Organismus einförmige Hantierungen, durch die immer dieselben Organe angestrengt werden, namentlich andauerndes Stehen und Sitzen weit schlechter verträgt als der männliche. Können wir angesichts dieser Tatsachen Scharen von Müttern zur Vollerwerbstätigkeit in die Industrien hineintreiben? —

Wir haben bisher das Verhältnis von Hausmutterpflichten und Berufs- bzw. Erwerbstätigkeit an ethischen und allgemeinen Kulturwerten gemessen und kommen dabei zu dem Resultat, daß der durch volle Erwerbstätigkeit bedingte Verzicht auf die Erfüllung der Mutterpflichten unter diesen Gesichtspunkten nicht gerechtfertigt wäre, daß aber zweitens die für die Mehrzahl der Frauen in Betracht kommenden industriellen Erwerbsarten mit ihrer rein mechanischen einseitigen Tätigkeit eher weniger geistige und körperliche Entwicklungsmöglichkeiten und Fülle des Daseins bieten als die hauswirtschaftliche Tätigkeit. Schon daraus erhellt, daß es nicht das Ziel unserer Bewegung sein kann, die Erwerbstätigkeit der Ehefrau schlechthin und vor allem nicht in einer der männlichen Arbeitszeit auch nur annähernd gleichen Ausdehnung an die Stelle der hausmütterlichen Tätigkeit zu setzen. Um zu einem allseitigen Urteil zu kommen, müssen wir nun aber auch das ökonomische Verhältnis jener beiden Tätigkeitsformen berechnen, indem wir den Durchschnittsverdienst normal langer Erwerbsarbeit und die aus dem Wegfall der hauswirtschaftlichen Frauentätigkeit entstehenden Kosten vergleichen. Wir legen dabei, da es sich ja um die Kritik eines Ideals handelt, natürlich absichtlich die Verhältnisse der günstigst gestellten, gelernten Schichten der Arbeiterschaft zugrunde. Angenommen 12 solche Arbeiterfamilien von 4—5 Köpfen vereinigen sich zu einer „Wirtschaftsgenossenschaft" oder dgl., so brauchen sie sicher um ihre Lebenshaltung zu behaupten, zwei Küchenmädchen, eine Putzfrau und eine geschulte Kinderpflegerin. Die Kosten dieses Personals würden sich etwa auf jährlich 3900 Mk. belaufen, falls wir für die geschulte Kinderpflegerin einen Jahresgehalt von 1500 Mk., für Lohn, Beköstigung und Unterkunft der drei anderen Angestellten den bescheidenen Betrag von je 800 Mk. einstellen. Diese Summe durch 12 geteilt, ergibt für jede Familie 325 Mk. [1]), die sie ledig-

1) Ein solcher Ueberschlag konnte im Jahre 1905 gemacht werden. Bei den jetzigen Lebenskosten und Arbeitslöhnen ist eine ganz andre Rechnung aufzumachen. In jedem Fall würden die Kosten des unbedingt

lich für die Ablösung der Hausmutterleistungen zu zahlen hätte. Was verdient nun aber die Masse der Frauen in den industriellen Berufen? Der Höchstverdienst verheirateter Fabrikarbeiterinnen in einer derjenigen Industriezweige, die Frauen am besten lohnen: der schlesischen Textilindustrie, beträgt heute 350 Mk. jährlich. Die Jahreseinnahme der ledigen Fabrikarbeiterin aber bewegt sich in ganz Deutschland zwischen 400 und 600 Mk., als Durchschnitt sind 500 Mk. anzusehen. Denken wir uns nun den Jahresverdienst der hauswirtschaftlich befreiten Ehefrau mit Hilfe einer vollentwickelten Mutterschaftsversicherung auf die der gut bezahlten ledigen Arbeiterin, also auf 5—600 Mk. heraufsteigen, so würden nur 175—275 Mk. jährlich für die „ökonomische Selbständigkeit" der Ehefrau übrig bleiben. In Anbetracht dessen, daß durch die Einstellung aller verheirateten Frauen in die Erwerbsarbeit das Angebot weiblicher Arbeitskräfte ungefähr dreimal so groß sein würde wie jetzt, ist natürlich auch diese Berechnung eine Utopie.

Heute lohnt eben die industrielle Erwerbstätigkeit der Ehefrau in den besitzlosen Klassen vor allen deshalb, weil sie *daneben* noch als Arbeitstier ohne fremde Hilfe schlecht und recht Wirtschaft und Kinder besorgt, bzw. diese in Krippen und Horten unentgeltlicher Wohlfahrtspflege anheimgibt. Auch in der Landwirtschaft und im Handelsgewerbe ist die Erwerbstätigkeit der Ehefrau immer dann für die wirtschaftliche Existenz der Familie förderlich, wenn sie sich mit der Versorgung des eigenen Haushalts verbinden läßt. Wie z. B. im Detailgeschäft, wo Haushalt, Kinderbeaufsichtigung und Kundenbedienen sich relativ leicht ineinanderschmiegen oder im kleinbäuerlichen und Parzellenbetrieb, wo die Frau eigenes Land bestellt oder eigenes Vieh aufzieht, während der Zwang zur Lohnarbeit der landbesitzlosen Tagelöhnerfrau auf dem Gutshof allgemein als Kalamität gilt. Die *Vertretung* der berufstätigen Hausmutter durch bezahlte Arbeit würde aber nur für diejenigen Schichten wirtschaftlich vorteilhaft sein, bei denen jetzt ein oder mehrere Dienstboten die eigentliche Hausarbeit verrichten, während die Frau

notwendigen Personals sich für die einzelne Arbeiterfamilie mindestens verdoppeln. Denken wir uns dementsprechend auch die Einnahmen der verheirateten Fabrikarbeiterin auf das doppelte gestiegen, so verdoppelt sich zwar auch der Reingewinn, er besitzt aber nur die Hälfte der früheren Kaufkraft. Es ist gleichgültig, welche Zahlen hier eingesetzt werden, da das Verhältnis zwischen dem Verdienst einer verheirateten Fabrikarbeiterin und dem Kostenaufwand für Ablösung ihrer häuslichen Leistungen immer dasselbe bleibt.

unverantwortlich viel Zeit auf sich selbst, die soziale Repräsentation, gesellige „Pflichten" und das ästhetische Rankenwerk des Lebens verwendet. Für die Masse der handarbeitenden Klassen erscheint dagegen nur ein Nebeneinander von Erwerbs- und Hausarbeit der Ehefrau vorteilhaft. Um die der Frau, namentlich der Industriearbeiterin dadurch auferlegte furchtbare Doppellast zu erleichtern, ließe sich nun vielleicht ein von F. Naumann angedeuteter Weg beschreiten. Es wäre durchaus denkbar, daß sich unter dem Druck ausgedehnter Arbeiterinnenschutzgesetze die industriellen Betriebsweisen, wenigstens in manchen Produktionszweigen, derart umgestalten, daß die Frauen schichtweise, also die Mütter für etwa 4—5stündige Tagesarbeit Verwendung fänden. Dadurch wäre dann der industriellen Frauenarbeit ein Bett bereitet in dem sie eventuell auch in der Ehe, ohne alle anderen Kulturwerte fortzureißen, sich weiter entwickeln könnte.

Aber das Ideal der „ökonomischen Emanzipation" der Mutter durch gewinnbringende Erwerbsarbeit und der Angleichung ihrer außerhäuslichen Leistungen an die des Mannes wäre dadurch natürlich nicht erreicht. Wir müssen das Streben nach seiner allgemeinen Verwirklichung ablehnen, weil es uns für die Masse verheirateter Frauen weder wirtschaftlich vorteilhaft, noch sittlich förderlich, noch auch für die nationale Kraft und Kultur wertvoll erscheint.

Schließt denn nun aber die Ablehnung der Allgemeingültigkeit jenes Ideals auch den Verzicht auf soziale und gesetzliche Gleichwertung der Frau, auf ihre materielle und geistige Selbständigkeit und die Steigerung ihrer Persönlichkeit ein? Keineswegs. Wer uns das glauben machen will, der ist durch die Brille der ökonomischen Geschichtsauffassung eben blind geworden für die Erkenntnis der Macht geistiger und sittlicher Vorstellungen in der Geschichte. Wer das nicht ist der sieht, daß weit kompliziertere Faktoren als die bloße Teilnahme der Frau an der materiellen Güterproduktion ihre Schätzung bestimmen. Wäre sie sonst z. B. bei unsern Vorfahren, wie bei fast allen Naturvölkern, rechtlich so völlig „Sache", Besitzobjekt des Mannes gewesen, zu einer Zeit, als sie eben wegen ihrer wirtschaftlichen Nützlichkeit von dem arbeitsscheuen Manne zur Ehe begehrt und zu hohem Preise gekauft wurde? Und gegenwärtig brauchen wir nur nach Amerika zu schauen, um zu erkennen, daß jedenfalls ökonomische Erwerbstätigkeit und soziale Wertung nicht in notwendigem Zusammenhang miteinander stehen. Zwischen der

allgemeinen Würdigung des weiblichen Geschlechts in den Vereinigten Staaten und Deutschland besteht zur Zeit noch ein weit größerer Abstand zugunsten der Amerikanerin, als sich an äußeren Merkmalen ablesen läßt [1]). Dabei waren in Deutschland bei der letzten Berufszählung 30,4 %, in Amerika aber nur 14,3 % aller Frauen erwerbstätig. Zum Beispiel der Typus, der sich in Feld, Hof und Stall abrackernden Bäuerin, deren wirtschaftliche Unentbehrlichkeit Sozialpolitiker so häufig mit einer ihr vom Manne vermeintlich gezollten besonderen Hochschätzung identifizieren, gehört gerade in den anglo-amerikanischen Staaten zu den größten Seltenheiten, und den Anglo-Amerikanern gilt ebenso wie den Engländern die Acker- und Stallarbeit unserer deutschen Frauen als ein Zeichen besonderer barbarischer Rückständigkeit. Vor allem aber beteiligen sich drüben offenbar weniger Ehefrauen an außerhäuslicher Erwerbstätigkeit. Denn bei uns sind 29,7 %, in Amerika aber nur 15,5 % aller erwerbstätigen Frauen verheiratet. Aber während von den rund 30,4% erwerbstätigen deutschen Frauen nur 3 % in den sogenannten freien Berufsarten, also als Krankenpflegerinnen, Lehrerinnen, Schriftstellerinnen, Künstlerinnen, Aerztinnen, Beamte usw. tätig sind, wirken von den 14,3 % erwerbstätigen Amerikanerinnen 8,1 % in den höheren Berufen. Amerika hat z. B. 3⅔ mal so viel Lehrerinnen und ⅓ mehr Krankenpflegerinnen als wir, ganz zu geschweigen von seinen 7300 Aerztinnen, 2600 Kollege-Dozentinnen und 3400 Seelsorgerinnen, denen wir alles in allem ungefähr 1000 Frauen in Stellungen mit akademischer Vorbildung gegenüberzustellen haben [2]).

Also nicht die Quantität, sondern die Qualität der weiblichen Berufsarbeit ist für Amerika charakteristisch. Und auch bei uns wird, glaube

1) Ob diese im Jahre 1904 auf einer Reise in den Vereinigten Staaten erlebten Tatsachen noch heute zutreffen, entzieht sich der Feststellung. Da aber „die allgemeine Würdigung des weiblichen Geschlechts" sehr tief in überlieferten Anschauungen und Sitten eines Volks verwurzelt ist, wird sie sich vermutlich weit langsamer als die durch eine Revolution umgestaltete Rechtslage verändern.

2) Das letzte aus den Vereinigten Staaten vorhandene statistische Material stammt schon aus dem Jahre 1900. Für die obige Argumentation wesentliche Verschiebungen werden kaum stattgefunden haben. Die Zahlenangaben über die deutschen Verhältnisse sind gemäß der letzten Berufszählung revidiert. Die Zahl der berufstätigen Frauen mit akademischer Vorbildung ist allerdings gemäß den im Jahre 1918 im Jahrbuch der Frauenbewegung mitgeteilten Ziffern noch höher als in der letzten amtlichen Statistik eingesetzt.

ich, die möglichst starke Einschiebung von Frauen — nicht in alle Erwerbsarten schlechthin, sondern in alle diejenigen „Berufe", die ihr in irgendeiner Weise Gelegenheit zum persönlichen Wirken, zur Entwicklung individueller und typischer weiblicher Fähigkeiten bieten, einer der Hebel zur vollen Würdigung unseres Geschlechts sein. Als „Teilchen des großindustriellen Räderwerks" können die Frauen zur Hebung ihrer eigenen Lage nur wenig beitragen, was aber in jenen geistige und gemütliche Kräfte heischenden Berufen die einzelne Wertvolles leistet, das wirft auf uns alle seinen Schein.

Wie stellen wir uns denn nun für jene Kategorie von Arbeiterinnen zu der Vereinigung von Beruf und Ehe? Die Erfahrung kann uns noch wenig [1]) Aufschluß geben, denn bei uns wissen wir erst von wenigen Versuchen und auch aus Amerika fehlt gerade darüber das statistische Material. Wir müssen uns also damit begnügen, uns das Problem im Kopfe zurechtzulegen und vorsichtig Richtlinien für die Zukunft zu ziehen. Die Verschlingung der verschiedenen Wertideen wird hier m. E. noch komplizierter und macht die generelle Beantwortung jener Frage für die geistigen Berufsarbeiterinnen noch schwieriger als für die handarbeitenden Klassen. Denn handelt es sich bei jenen nur um das Zurückdrängen einer wesentlich Handfertigkeit erfordernden, ausschließlich auf Gelderwerb gerichtete Arbeit, durch die inhaltlich unendlich mannigfaltigere, vielseitigere und — sobald sie ohne fremde Hilfe geleistet wird — auch wirtschaftlich immer noch wertvolle häusliche und erzieherische Tätigkeit, so liegt es hier eben anders, unter Umständen geradezu umgekehrt. Denn es handelt sich eventuell um den völligen Verzicht auf einen den seelischen Fähigkeiten und Neigungen entsprechenden Beruf, für den sich die einzelne mit ungleich größerer Energie und Freudigkeit in einer langen, kostspieligen Ausbildungszeit vorbereitete, und indem sie ebenso wie durch Erfüllung ihrer Haus-Mutterpflichten sowohl als sittliche und geistige Persönlichkeit wie auch kraft ihrer weiblichen Eigenart der Kultur Wertvolles leisten kann. Erst der Verzicht auf eine solche

1) Dies gilt auch heute noch. Nach der letzten Zählung waren 24 877 verheiratete Frauen in „öffentlichem Dienst und freien Berufen" tätig. Davon waren rund 19 000 Hebammen. Für die höheren Berufe: Künstlerinnen, Lehrerinnen, Schriftstellerinnen, Aerztinnen usw. bleiben also nur 5877 verheiratete Frauen. Von diesen sind weitaus die Mehrzahl: Künstlerinnen. Nach einer von zwei Aerztinnen im Jahre 1912 veranstalteten Erhebung gab es damals 43 verheiratete Aerztinnen, die in der Ehe ihren Beruf fortsetzten.

Tätigkeit, deren Motiv nicht, oder jedenfalls nicht ausschließlich die „wirtschaftliche Selbständigkeit" ist, sondern die als „Beruf" im innerlichen Sinn, d. h. als objektiv wertvolle Aufgabe gewählt wurde, zu deren Erfüllung der Ruf der inneren Stimme treibt, ist ein ernsthaftes sittliches Problem, denn er kann auch in der äußerlich glücklichsten und innerlich reichsten Ehe als schmerzlichstes Opfer, ja als direkte Verkümmerung des eigenen Persönlichkeitswertes, als ein Verschütten edelster Schätze empfunden werden. Wo immer dies in Frage steht, da sollte nun allerdings — unbekümmert um die traditionellen Vorstellungen von Hausfrau- und Mutterpflichten — die einzelne Frau alles versuchen, um beides zu vereinigen, da sollte auch ohne kleinliche Aengstlichkeit um die Familienheiligtümer vom Mann und der Technik alles versucht werden, um die Vereinigung zu ermöglichen. Für solche Frauen würde mit Recht möglichste Befreiung von der Hausarbeit zu erstreben sein. Eine vollkommenere Technik der häuslichen Einrichtungen kann, wie Amerika zeigt, noch vieles erleichtern, aber ohne Opfer auf seiten des Mannes, ja ohne eine tiefgreifende „Umwertung" traditioneller Werte geht es trotzdem nicht ab. Vor allem wird in solchen Fällen der Glaube an ein unbedingtes Anrecht auf persönliches Behagen der Familienglieder hinter dem Glauben an den Wert überpersönlicher Aufgaben zurücktreten müssen. — Eine 8—10stündige Abschiebung der Pflege ganz kleiner Kinder auf anstaltsartige Einrichtungen wäre allerdings auch dann *nicht* zu rechtfertigen, aber die Entlastung der Mutter für eine größere Zahl zweckmäßig verteilter Tagesstunden ist auch auf andere Weise zu erreichen.

Auf ein harmonisches, konfliktloses Ineinanderschieben der aus Beruf und Ehe entstehenden Doppelpflichten darf freilich nicht gerechnet werden, wahrscheinlich wird ihnen immer nur eine Minderheit besonders begabter, energischer und gesunder Frauen gewachsen sein. Aber es ist zu hoffen, daß die kleine Schar Begnadeter, welche eine Doppeltätigkeit durchführen können, aus der Fülle und Erfahrung ihres in der Ehe vollentwickelten persönlichen Lebens, gerade in ihrem außerhäuslichen Beruf einem größeren Kreise von Menschen wertvolles zu geben und auch der objektiven Kultur etwas zu leisten lernen, was ihr bisher gefehlt hat: eben die Vergegenständlichung der Mütterlichkeit und die Mitgestaltung der Welt durch die Besonderheit des Weibes. Und was dann die einzelne durch ihre Berufsarbeit quantitativ dem persönlichen Leben für den Gatten und die Kinder entziehen muß, kann sie ihnen vielleicht durch die im Beruf gewonnene Steigerung ihres Selbst, die Weitung ihres Gesichtskreises

und das erhöhte Lebensgefühl, welches die ungebrochene Entfaltung geistiger Kräfte gewährt, aufwiegen.

Jedenfalls aber muß für jede einzelne Frau das Recht beansprucht werden, unabhängig von der Tradition, in ihrem eigenen Gewissen zu entscheiden, ob sie es vermag, Ehe- und Berufspflichten gleichzeitig gerecht zu werden. Und gerade von den „höheren" Berufsarten sind ja jetzt schon manche derart elastisch, daß sie sich auch in beschränkter Zeit und sogar innerhalb der eigenen Häuslichkeit fortführen lassen. — Denn es bedeutet zwar eine Einzwängung und Schematisierung der unendlichen Mannigfaltigkeit konkreter Lebenszwecke, wenn man jeder einzelnen Ehefrau bloß um ihrer „ökonomischen Selbständigkeit" willen eine geldgelohnte Berufstätigkeit zur Pflicht machen will, aber genau das gleiche gilt auch für die Eindämmung ihrer Berufsfreudigkeit durch den beständigen philiströsen Hinweis auf die weiblichen „Gattungspflichten".

Wenn so die Erlangung ökonomischer Selbständigkeit durch Ausübung eines außerhäuslichen Berufs nicht als allgemeingültiges Ideal anerkannt werden kann, so bleibt nun aber noch die Frage zu beantworten, wie denn dann für die Mehrzahl der Frauen, die wahrscheinlich auch in Zukunft dauernd oder zeitweise auf selbständigen Erwerb in der Ehe verzichten werden, jene sittlichen Ideale: ihre soziale und rechtliche Gleichwertung, ihre materielle und geistige Selbständigkeit in und außer der Ehe und die Erhöhung ihres Persönlichkeitswertes zu verwirklichen wären? Ihre rechtliche Selbständigkeit dem Gatten gegenüber muß durch das Gesetz geschützt werden. Zunächst dadurch, daß aus dem Eherecht alle Spuren ihrer persönlichen Unterordnung und Bevormundung getilgt und ihr durch die Einführung der Gütertrennung die Verfügung über ihr eigenes Vermögen gewahrt wird, wie dies im Gebiet des englischen und russischen Rechts schon jetzt der Fall ist. Dadurch würde gegenüber der Schematisierung des heute geltenden ehelichen Güterrechts ein wohltätiger Zwang zur individuellen Regelung der gegenseitigen Vermögensbeziehungen durch Vertrag geschaffen.

Zur Sicherung ihrer materiellen Selbständigkeit genügt dies aber nicht. Denn gerade den vermögenslosen Frauen der breiten Mittelschichten, die nichts in die Ehe einbringen als ihre Aussteuer, und eben durch die alleinige Verrichtung ihrer Hausarbeit am Eigenerwerb verhindert werden, wäre dadurch noch kein Pfennig zur Bestreitung ihrer persönlichen Bedürfnisse gesichert. Und gerade das braucht die Frau,

um sich auch in der Ehe unbefangen als freie Persönlichkeit zu fühlen. Denn selbst in der glücklichsten Gemeinschaft empfindet sie es mit Recht heute als eine beständige unwürdige Unmündigkeit, wenn sie mit allem, was sie für sich braucht, an die Freigebigkeit ihres Gatten appellieren muß, während dieser von ihr ihre Hausarbeit als Pflicht fordert. Demgegenüber hätte nun das Gesetz die Unterhaltspflicht des Mannes näher zu präzisieren und ihn zu verpflichten, der Frau einen bestimmten Prozentsatz (etwa 7—10 %) seines Einkommens zu ihrer persönlichen Verfügung zu stellen. Damit würde die Wohltat der Sitte, den Frauen für ihre persönlichen Bedürfnisse ein bestimmtes Taschengeld zu geben, die sich in den besitzenden und führenden Schichten mehr und mehr einzubürgern beginnt, zur Norm erhoben, gesetzlich fixiert, und den Frauen aller Kreise gesichert. Zugleich würde dadurch aber auch dem öffentlichen Bewußtsein besser als durch alle romantische Verherrlichung eingeprägt, daß Hausmutterleistungen auch rein ökonomisch wertvoll, wenn auch nicht auf Heller und Pfennig zu berechnen sind.

Aber nicht nur das Gesetz, vor allem auch die Frau selbst muß ihre Selbständigkeit in der Ehe sichern, und für eine wahre Kameradschaft mit dem Gatten ist es vielleicht das wichtigste, daß sie es lernt, *vor* der Ehe „ökonomisch selbständig" zu werden, d. h. sich durch eigene Arbeit irgendwelcher Art selbst zu ernähren. Und damit kommen wir zur Frage des Verhältnisses der Frau zum Beruf unter anderen Gesichtspunkten noch einmal zurück. Wenn wir die außerhäusliche Erwerbstätigkeit der Ehefrau als allgemeingültiges Ideal abgelehnt haben, so wird dadurch nicht im mindesten die Forderung abgeschwächt, daß *alle* Mädchen in ihrer Jugend für die berufliche Arbeit geschult werden, *genau* wie die Männer. Nicht nur der äußere Zwang der Tatsachen, den uns die Statistik eindringlich lehrt [1]), nicht nur die seelische Not der Unverheirateten, sondern auch unsere *verfeinerte Auffassung der Ehe* läßt uns die Berufsschulung der Frau als unbedingt sittliche Pflicht empfinden, denn nichts widerstrebt unserem gesunderen und empfindlicheren Gefühl für Selbstachtung mehr, als die Ehe als „Versorgung", den Mann als „Ernährer" erstreben zu müssen. Und so sicher es berechtigt ist, die aus der Ehe erwachsenden Pflichten *auch* als Berufspflichten

1) Nach den letzten Zählungen waren im ehemündigen Alter (von 16 Jahren an) 6,6 Millionen Frauen ledig, 2,5 Millionen verwitwet und geschieden, 10,8 Millionen verheiratet.

zu werten [1]), aus deren Erfüllung jeder Frau ein moralischer ebensogut wie ein rechtlicher Anspruch auf Lebensunterhalt erwächst, so verkehrt ist es doch, sich heute nur auf diese eine Tätigkeit vorzubereiten, deren Verwertbarkeit für die einzelne absolut zufällig bleibt, die aber auch keinerlei sichere Garantie für faktische lebenslängliche Versorgung bietet. — Vielmehr sollte sich ausnahmslos jede Frau mit vollem Ernste für beides, sowohl für einen außerhäuslichen wie für den Hausmutterberuf vorbereiten, ganz gleich ob die Wahrscheinlichkeit besteht, daß sie eventuell in der Ehe beide vereinigen kann oder nicht. Niemand kann zum voraus wissen, ob nicht allen Bedenken zum Trotz das Schicksal sie in die Lage setzt, beide vereinigen zu müssen. Also unbeschadet dessen, daß wir die Forderung der Erwerbstätigkeit aller Ehefrauen als Ideal ablehnen, halten wir in dem Sinne an der ökonomischen Selbständigkeit fest, als wir für jede Frau eine Ausbildung fordern, die sie befähigt, sich als Unverheiratete selbst zu ernähren und als Verheiratete, wenn es sein muß, zu den Kosten des Haushalts beizutragen.

Aber noch umfassendere Gesichtspunkte als diese rein ökonomischen Erwägungen drängen dazu, die Berufsschulung aller Frauen, namentlich aber der Frauen besitzender Kreise zu fordern. Das Leben von hunderttausenden gerade dieser Frauen geht heute dahin „wie ein Geschwätz", in dumpfem Träumen oder in geschäftiger Oberflächlichkeit, jedenfalls fern von jeder tieferen Berührung durch die großen Probleme des nationalen Kulturlebens, ja fast ohne zu den höchsten Kulturwerten überhaupt eine innere Beziehung zu besitzen, die ja nun einmal nicht zu müheloſem Genuß bereitstehen, sondern nur durch Anstrengung zu gewinnen sind. Unser Geschlecht bedarf mehr als bisher der straffen Disziplinierung aller seiner Kräfte und seines Gefühlslebens, der Anleitung zur methodischen planvollen Lebensführung, wie sie offenbar einzig und allein durch die Eingliederung in den regelmäßigen Taktschritt der systematischen Berufsschulung gegeben wird. Gerade dies kann uns die häusliche Tätigkeit mit ihrer unmeßbaren Elastizität, der Verschiebbarkeit ihrer Pflichten und der Unkontrollierbarkeit ihrer Leistungen nun einmal nicht geben. Sie sind auch beim Mann erst durch die volle Wertung der Arbeit — und zwar nicht der Arbeit schlechthin — sondern der disziplinierten, planvollen, berufsmäßigen Arbeit geweckt worden.

1) Soll denn die hauswirtschaftliche und erzieherische Frauentätigkeit etwa nur dann als „Beruf" gelten, wenn sie im fremden Hause geübt und bezahlt wird?

Nur in der Erziehung und Gewöhnung zu derartiger rationeller Arbeit kann auch die Frau wachsen. Denn in der Fähigkeit zur planmäßigen Zeit- und Krafteinteilung, zur energischen Aktivität, zur Unterscheidung von Wesentlichem und Unwesentlichem steht jedenfalls die Frau der besitzenden Kreise, deren häusliche Tätigkeit — objektiv betrachtet — manchmal nichts als geschäftiger Müßiggang ist, hinter dem berufstätigen Mann, aber auch hinter der Frau besitzloser Klassen zurück[1]). Auch ihre durchschnittliche geistige Enge und Passivität, der Mangel an überpersönlichen Interessen, die Unorientiertheit über die Verhältnisse und Tatsachen der Umwelt, sind bei der Mehrzahl nur dadurch zu überwinden, daß auch das Mädchen von vornherein zur Eingliederung in einen größeren sozialen Zusammenhang erzogen wird.

Nicht nur, weil das künftige materielle Schicksal des Kindes ungewiß ist, sondern wesentlich auch deshalb, weil die Persönlichkeit dabei leer und wertlos bleibt, ist es so unverantwortlich, wenn Eltern ihre Töchter, statt sie so früh wie möglich durch Erziehung zur Berufsarbeit innerlich auf eigene Füße zu stellen, für sich im Hause als Gesellschaft behalten oder sich in der Geselligkeit aufbrauchen lassen. Die Eltern — auch die Mutter — sind gewiß nicht nur um der Kinder willen auf der Welt, aber auch nicht die Töchter nur um des Behagens der Eltern willen. — Durchkreuzt dann auch die Ehe die Berufsschulung oder Ausübung — der Aufwand für die Ausbildung der Frau war jedenfalls dann nicht verschwendet, wenn sie dadurch an Persönlichkeitswert, an moralischem und geistigem Gehalt und an allgemeiner Charakterdisziplin gewonnen hat. Ein solcher unverlierbarer Besitz ist auch das kostbarste Gut, was sie in die Ehe einbringen kann. Er wird zur Fortentwicklung, zur Bereicherung und Veredelung der tiefsten Beziehungen der Geschlechter dienen. Denn gerade auch in den höchsten, intellektuell entwickeltsten Schichten ist es ein Unterschied, ob das Weib — mit all ihrer Liebe — doch neben der Berufsarbeit des Mannes steht — oder ob sie aus eigener Erfahrung weiß und versteht, welchen Sinn es hat, geistig zu arbeiten und welchen idealen Zielen die Arbeit des Mannes dient.

Und dann dürfen wir wohl hoffen, daß gerade diejenigen Frauen, welche sich eine höhere Bildung angeeignet haben, in der Ehe aber von

1) Die durch den Krieg für alle Kreise so außerordentlich erschwerte Haushaltsführung und der opfervolle „Heimatdienst", den zahllose Frauen der besitzenden Schichten seit Jahren geleistet haben, hat den Kreis derjenigen Frauen, auf die dieses Urteil anwendbar ist, sehr erheblich eingeschränkt.

ihrer Verwendung im Beruf absehen — sei es durch die intensive Pflege geistiger und künstlerischer Interessen, sei es in freiem Liebesdienst an den Armen und Schwachen der Gesellschaft oder endlich in der Hingabe an die größeren Aufgaben des Gemeinwesens und im Wirken für allgemeine Kulturideale — verstehen werden, zu denjenigen Elementen der Gesellschaft aufzusteigen, welche berufen sind, der Menschheit als Führer zu dienen, daß aus ihrer mit Weitsicht und intellektueller Schulung gepaarten Wärme und Güte der Welt eine neue Quelle sittlicher Kraft entspringt, der allmählich ein kulturgestaltender Einfluß zuteil wird.

Sexual-ethische Prinzipienfragen.

(1907).

Der Erörterung ethischer Probleme wird heute vielfach der dem modernen Naturalismus entstammende Gedankenkreis untergelegt, daß das „Natürliche", die Natürlichkeit der Sexualität den Maßstab bietet, an dem unser sexuelles Handeln und die Beziehungen der Geschlechter zu messen sei. Man glaubt, aus Naturzwecken ablesen zu können, welche Zwecke der Mensch als sittlich-geistige Persönlichkeit sich stellen soll, und alles Perverse, Gemeine und Minderwertige erscheint nur als ein Abbiegen von den durch die Natur vorgezeichneten Wegen. Aber diese Voraussetzungen, die unsere Wertideen aus der Gegebenheit der Dinge und Triebe abzuleiten suchen und mit ihnen in eines denken, liefern keine feste Basis für die Grundlegung ethischer Forderungen, denn die „Natur" erzeugt das Gute wie das Schlechte, das Hohe wie das Gemeine, und sie ist gleichmäßig gleichgültig gegen alles, was sie erzeugt. Sie lehrt uns schlechterdings nichts über den Sinn unseres Daseins und bleibt uns auf die Frage, wie wir handeln sollen, wenn wir wertvoll handeln wollen, ewig die Antwort schuldig. Die Gleichsetzung von Gutem, Seinsollendem und Natürlichem, die heute so oft zur Basis ethischer Forderungen gemacht wird, kann also nichts weiter sein, als ein Wortbild, mit dem wir das von uns als gut und wertvoll Erkannte in die Natur als den Inbegriff ewiger Gesetze hineininterpretieren. Und wenn wir von „Unnatur" sprechen, die überwunden werden muß, so meinen wir damit Sitten, Gewohnheiten und Triebe, die unser sittliches Urteil als unwahrhaftig, wertlos und gemein zu verwerfen gelernt hat.

Es ist nicht die Natur als solche, die uns irgendwo die Maßstäbe zur richtigen Beurteilung unsres Handelns liefert. Nicht deshalb ist etwas wertvoll, weil es naturgegeben ist, sondern wir selbst, im Ringen nach sittlicher Einsicht, müssen den Mut finden, aus der Mannigfaltigkeit

des Gegebenen zu *wählen*, Zwecke, Werte zu setzen und anzuerkennen. Dabei ist die „Natur" uns allerdings Mittel zu ihrer Verwirklichung oder auch Hemmnis — niemals aber um ihrer selbst willen *Ziel*.

Der einzige „natürliche" Zweck, der sich z. B. aus der Tatsache, daß wir — wie die Tiere — Geschlechts- und Gattungswesen sind, ableiten läßt, ist offenbar die Fortpflanzung aller Lebewesen bis ins Unendliche hinein. Als *Gattungswesen* gewertet, ist der einzelne nichts weiter als Durchgang und Mittel einer endlosen Kette von Wesen, die sich in ethisch wertloser Folge durch die Jahrtausende aneinanderreiht. Unser *Menschentum*, das was uns von der Tierwelt unterscheidet, besteht aber gerade auch darin, daß jeder von uns die Geistigkeit seiner Persönlichkeit derart entwickelt, daß er als Individuum einen Eigenwert, einen Selbstzweck darstellen und in oder außer sich Kulturwerte schaffen kann. Letzter Zweck von Mann und Weib kann deshalb niemals Auswirken ihrer Sexualität, Erfüllung ihrer Gattungszwecke, sein. Und der Geschlechtstrieb *kann* zwar das Material liefern, also das Mittel sein, aus dem die einzelnen eine Welt von sittlichen und Gefühlswerten aufbauen, aber er muß es nicht naturnotwendig werden, und ist sicher in seiner „natürlichen" Gestalt ebenso häufig Hemmnis geistiger Kultur. Diese Antinomie: Ein an sich wertneutraler Naturtrieb zugleich Mittel und Hemmnis höchster seelischer Werte — das eben ist die Tiefe, aus der das Problem sich erhebt.

Wer einen festen Standpunkt gegenüber den Problemen geschlechtlicher Sittlichkeit gewinnen will, muß sich vor allem die Tatsache klar machen, daß überall, wo überhaupt sittliche Vorstellungen aufkommen, die physischen Bedürfnisse der Sexualsphäre und die Forderungen seelischer Kultur miteinander in Konflikt geraten können. Eine allgemeine Harmonie zwischen der Elementargewalt des „Natürlichen" und dem Soll, das der Wille des Geistes sich setzt, hat nie nirgends existiert. Vielmehr wohnt im undisziplinierten, also „natürlichen" physischen Triebleben immer die Tendenz, sich in dem Komplex psychischer Veranlagungen so stark vorzudrängen, daß es den uns ebenfalls naturgegebenen Trieb und die Kraft zu seiner Vergeistigung und Formung durch Wertideen verschlingt und als feindliche, statt als fördernde Macht, sowohl im individuellen als im sozialen Leben empfunden wird.

Schon die Naturvölker, welche weder unsere Vorstellungen von Geschlechtsehre noch die Bezwingung des Trieblebens als sittliche Pflicht kennen, unterwerfen deshalb ihr Geschlechtsleben bestimmten, unerbitt-

lich strengen, wenn auch ganz andersartigen Normen als die Kulturvölker. Die „Ehe" in unsrem Sinn als dauernde, ausschließliche Lebensgemeinschaft zwischen Mann und Frau mit gegenseitigen Verpflichtungen ist Produkt der Kulturentwicklung. Man hat behauptet, die „legitime" Ehe sei Produkt der Interessen des Mannes, der für sein Privateigentum legitime Erben erlangen wollte. In Wahrheit ist sie entstanden, indem die ursprüngliche brutale Mannesgewalt durch Vertrag abgeschwächt wurde. Von einer gewissen Entwicklungsstufe an gab die Sippe der Frau sie nicht mehr her, ohne die Garantie, daß sie für den Fall ihrer Verstoßung und Verwitwung gesichert, und daß ihren Kindern die Erbschaft des Vaters gesichert werde. Die Interessen der Frau und ihrer Sippe daran, daß sie und ihre Kinder gegen die polygamen Triebe des Mannes geschützt werden, daß ihre Kinder Erben des Mannes werden und nicht die anderer Frauen, z. B. seiner Konkubinen, hat sie geschaffen. Sie bedeutete also den Sieg eines Teiles der Frauen (oder ihrer Sippen) über andere Frauen, die und deren Kinder nun „illegitim" wurden. Diese „legitime" Ehe ist nicht notwendig Einehe und schließt das Bestehen anderer Formen des Geschlechtsverkehrs noch keineswegs aus. Die Herrschaft der Monogamie als Rechtsinstitut verdanken wir den Griechen und Römern. Aber sie bedeutete bei ihnen sittliche Unterwerfung unter die Norm durchweg nur für die Frau. Die dauernde Einehe als sittliche Ordnung mit dem Anspruch allgemeiner, ausschließlicher Geltung auch für den Mann wird erst von der Stoa und vom Christentum gefordert. Sie entspringt asketischen Idealen. Beide Geistesströmungen verweisen die geschlechtliche Sinnlichkeit in die Sphäre niederster Triebe. Beide erklären die Einehe als einzig würdige Form der Geschlechtsverbindung. Beide fordern — zum erstenmal in der Geschichte — ihre Durchführung auch vom Mann. Angesichts der fürchterlichen Zügellosigkeit der versinkenden römisch-hellenischen Welt proklamierte dann die Kirche: Völlige geschlechtliche Enthaltsamkeit als Selbstzweck. Sie setzte als höchstes Ideal nicht nur Beherrschung, sondern Unterdrückung der „Fleischeslust". Denjenigen ihrer Jünger, welche in den Dienst jener Ideale traten, galt der Naturtrieb nicht als Stoff und Gegenstand sittlicher Durchdringung, sondern als an sich gemein, dessen sich der Mensch zu schämen hat, das Weib als Verführerin des Mannes, die Ehelosigkeit als an sich heiliger Zustand, die Ehe trotz Gottes Einsetzung nur als Präservativ gegen Unzucht. — Die Reformation verneinte zwar die Ueberbietung der innerweltlichen Sittlichkeit durch das mönchische

Zölibat als „Menschenwerk". Allein Luthers Eheauffassung blieb im Grunde die gleiche. Sie war ihm, wie dem Mönchtum, im Prinzip „ein Spital der Siechen", von Unzucht nur dadurch unterschieden, daß Gott sie nun einmal ausdrücklich eingesetzt habe, daß sie seine „Ordnung und Stiftung" sei. Gott sieht deshalb, wie er sagt, in ihr der „Sünde durch die Finger".

Mit ungeheurer Wucht hat dann die auf dem Boden des Kalvinismus und Täufertums erwachsene Richtung des Protestantismus, die man im weitesten Sinne als Puritanismus zu bezeichnen pflegt, die asketische Durchdringung gerade des Lebens innerhalb der Welt sich zur Aufgabe gesetzt. Der unbefangene sinnliche Genuß war ihr verwerflich. Methodische disziplinierte Lebensführung die Bewährung des eigenen Gnadenstandes. Der Gedanke, daß der sexuelle Genuß niemals Selbstzweck sei ist ihre Grundthese auf dem Gebiet der Sexualethik. Demgemäß sollen sich die Geschlechtsverbindungen nur auf die Pflichten tragende Ehe beschränken und auch in ihr nur dem von Gott offenbar beabsichtigten Zweck: der Erzeugung von Kindern, dienen. — Zweifellos war damit die Gefahr des Verflachens der Eheauffassung in philiströse Nützlichkeitserwägungen gegeben. Zweifellos ist ferner, daß die ideale Forderung und die Praxis hier so wenig wie anderswo zusammenfielen. Zweifellos ist aber auch, daß diese strenge Charakterzucht die geschlechtliche Reinheit der Ehe selbst sowohl wie des Lebens vor der Ehe, auch beim Mann in einem Grade verwirklicht hat, wie niemals vorher in der Geschichte. Und wenn wir heute auch, im Gegensatz zu jenen Idealen, eine Geschlechtsverbindung ohne Liebe auch im erotischen Sinn als sittlich unvollkommen werten, so dürfen wir doch nicht vergessen, daß es eben jene strenge Forderung sexueller Reinheit und gleicher Moral für beide Geschlechter war, welche z. B. in England und Amerika die sichere Basis für unbefangene, rein menschliche Kameradschaftlichkeit zwischen den Geschlechtern schuf, und daß sie jene Ritterlichkeit, welche die im Mittelalter auf dem Boden der Erotik erwachsene Galanterie nur außerhalb der Ehe kannte, auch auf die ehelichen Beziehungen übertrug.

Eine Erstarrung der christlichen Sexualethik zur Konvention stellt das dar, was man heute unsre „bürgerliche Moral" zu nennen pflegt. Ihr gegenüber erhebt sich nun heute die sexual-ethische Skepsis. Ihre gedanklichen Grundlagen sind verschieden. Sie ist einmal ein Rückschlag gegen die Degradierung der Erotik durch die Ideale der Askese,

denen sie ihrerseits den Glauben an die Schönheit und den Adel des Erotischen entgegensetzt und von da aus zu der Ansicht gelangt, daß einzig und allein die Stärke des erotischen Gefühls über den Wert einer Geschlechtsverbindung entscheidet, daß diese also nur darum und nur so lange „sittlich" sei, wie der „natürliche" Trieb ihre Basis bildet. Oder aber sie arbeitet mit dem Gedanken, daß die Sexualsphäre, *weil* der Geschlechtstrieb natürlich ist, überhaupt ethisch *gleichgültig*, seine Befriedigung lediglich eine Bedürfnis- oder eine Gesundheitsfrage, die Ehe nur *eine* sozial besonders zweckmäßige Form dafür sei. Oder endlich, sie predigt ethische Genügsamkeit: Anpassung der ethischen Anforderungen an die gegebenen „Tatsachen", an den *faktischen* Zustand der Sexualmoral.

Und in der Tat: dieser faktische Zustand ist heute derart, daß man sehr wohl zu der Frage kommen kann: Müssen wir nicht angesichts dessen die Ueberzeugung gewinnen, daß die in der Einehe liegenden hochgespannten sexual-ethischen Ideale überhaupt ihre Geltung verloren haben? Ist es nicht widersinnig, sich an Normen zu klammern, die heute eben doch nur eine kleine Minderheit anerkennt und verwirklicht? Wäre es nicht besser, von der Last des Sittengesetzes etwas abzulassen, unsre Normen dem Wollen der Mehrzahl anzupassen, statt die Massen stets aufs neue in den erfolglosen Kampf gegen ihre Naturtriebe zu schicken? Dies sind die Fragen, die heute fast allen sexual-ethischen Erörterungen zugrundeliegen. — Wir haben ihnen gegenüber die Grundtatsache, welche uns die Entwicklungsgeschichte der sittlichen Kultur lehrt, festzuhalten: daß jener gewaltige und schmerzvolle Konflikt zwischen Sein und Sollen unsrer sinnlich-geistigen Natur überall in irgendeiner Form ins Bewußtsein tritt, wo überhaupt seelische und sittliche Kultur erstrebt wird. Er ist also offenbar unser unentrinnbares Schicksal, ein spezifisches Merkmal unsrer „Menschenwürde" im Gegensatz zur Tierheit und eins der allerwichtigsten Mittel unsrer seelischen Verfeinerung. Das Ringen mit ihm kann deshalb — bei Strafe des seelischen Kulturrückgangs — nur durch möglichste Verringerung der *äußeren Versuchungen*, *nicht* aber dadurch erleichtert werden, daß man die Ansprüche des einmal entwickelten ethischen Urteils wieder herabschraubt und dem Trieblebeu *prinzipiell* ein größeres Herrschaftsgebiet einräumt.

Ein solches Herabschrauben ethischer Ansprüche hat zunächst keinerlei praktischen Wert für die Reinheit des Sexuallebens. Noch nirgends

haben Zugeständnisse an das „Natürliche" im Sinne des Triebhaften die Sittlichkeit in irgendeinem Sinn gehoben. Die Prostitution, deren Entstehung eine vulgäre Theorie gern der legalen Ehe zur Last legen möchte, besteht auch bei Naturvölkern. Sie bestand in Rom in einem unerhörten Maße zu einer Zeit, als die Ehe von einem Tag auf den andern löslich, der Konkubinat gesetzlich anerkannt und das sexual-sittliche Urteil so lax war, wie dies überhaupt denkbar ist. Ein Herabschrauben der Norm ist aber auch unsrem ethischen Bewußtsein unmöglich. Eine sittliche Norm ist so wenig aus dem abzuleiten, was der Durchschnitt der Menschen *tut*, wie eine wissenschaftliche Wahrheit aus dem, was der Durchschnitt glaubt. Gewiß: Unsre sittliche Einsicht ist ebenso wie unsere wissenschaftliche Erkenntnis steter Vervollkommnung fähig. Kein Zustand unsres sittlichen Urteilens ist ein endgültiger. Neue gesellschaftliche Verhältnisse stellen neue Probleme und die Möglichkeit neuer Lösungen bis ins Unendliche hinein. Aber nur ein ethisch *höheres* Ideal kann das alte außer Kurs setzen. Ein solches ist aber bisher nicht gefunden. Wir können es weder in einer weiteren Steigerung der erotischen Spannung noch in jenen Ehe-Surrogaten finden, bei denen von vornherein der Glaube an die Unvergänglichkeit der Liebesempfindung und der Wille zur Dauer fehlt. — Gewiß ist es möglich, daß große und tiefe Leidenschaften die Schranken, die das sittliche Allgemeinbewußtsein den Ansprüchen der Sexualsphäre setzt, überspringen, ohne daß die Persönlichkeit in ihrer *Gesamtheit* dadurch ethisch entwertet wird. Der strebende, irrende und aufs neue strebende Mensch kann — wie man es gelegentlich ausgedrückt hat — „größer werden als seine Sünde". Er kann vor allem größer sein als die konventionelle Korrektheit, welche tiefer Leidenschaften überhaupt nicht fähig ist. *Nicht das* gefährdet unsre seelisch-sittliche Kultur, wenn dauernd ein großer Bruchteil der Menschheit im Kampf mit ihren Leidenschaften unterliegt, falls nur die, denen dies geschieht, den Mut und die Ehrlichkeit behalten, in ihrem eignen Gewissen ihre Schuld auch Schuld zu nennen! Wer dagegen, um den Wert des Handelns feige vor sich selbst zu verhüllen, vor den einmal erkannten sittlichen Idealen die Flucht ergreift, wer die ethische Unterschiedsempfindlichkeit verliert, der ist in Gefahr selbst hinabzusinken in die Tiefen seelischer Unkultur in der ihm das Licht ewiger Werte, die uns emporleiten können, erlischt. Größer bleiben als seine Schuld kann man nur, wenn man die Schuld selbst groß und ernst nimmt. Nicht

aber kann man dadurch die Menschen größer machen, daß man die Schranken, welche das sittliche Bewußtsein der Willkür setzt, so weit abträgt, daß jeder Unreife darüber springen kann. —

Den Schritt in unsrer sittlichen Erkenntnis, den das Christentum und im Anschluß daran unsre großen idealistischen Denker getan haben, werden wir in dem entscheidenden Punkte nicht wieder rückgängig machen können, solange wir unsre seelische Kultur behaupten. Wir werden nie zugestehen können, daß die Art der Empfindungen, welche sich mit dem rein physischen Geschlechtsverkehr verknüpfen, für seine sittliche Bewertung gleichgültig seien, niemals also die Ansicht annehmen können, daß der Geschlechtsverkehr, sofern er nur niemand schädige, eine einfache, sittlich gleichgültige Naturtatsache sein könne. Wir werden deshalb die in einzelnen ärztlichen Kreisen eingebürgerte Behandlung des Sexualproblems als einer Frage hygienischer Körperpflege stets als den Ausdruck seelischer Unkultur von uns weisen.

Andrerseits kann aber auch ein geistig vollentwickelter Mensch nicht in einer Reihe stets erneuter erotischer Erlebnisse ein Ideal der Persönlichkeitsentwicklung erkennen wollen. Nicht die Erotik allein bestimmt in letzter Instanz den Wert von Geschlechtsgemeinschaften. Selbstverständlich auch nicht der Stempel des Standesamts. Ein nicht geringer Bruchteil unserer legalen Ehen steht, nach ihren Motiven gewertet, nicht über der Prostitution. Und es hat in der Geschichte Fälle gegeben, und sie sind auch heute denkbar, daß es geradezu als sittliche Pflicht erscheinen mußte auf die äußere Legalisierung der Ehe zu verzichten: als Protest gegen den Gewissenszwang eines unwürdigen Eherechts. Unser Verlangen nach Reform des Eherechts, nach Beseitigung aller Reste patriarchaler Willkür, die es zum Schaden des sittlichen Gehalts der Ehe noch an sich trägt, will ja gerade einen heute öfter angeführten Grund die Legalisierung der Lebensgemeinschaft zu vermeiden, beseitigen. — Aber ob wir eine Ehe im sittlichen Sinn vor uns haben, das wird sich immer und überall danach entscheiden, ob eine Gemeinschaft entstand, bei der nicht nur vergängliches erotisches Erleben im Spiel waren, sondern die tiefe Macht seelischer Neigung, welche an ihren Ewigkeitswert, d. h. an ihre Ausschließlichkeit und Dauer glaubt und welche die Verantwortlichkeit für den andern und die gemeinsamen Kinder tragen will. Und kann auch der Stempel des Standesamtes einer solchen Gemeinschaft keiner-

lei Zuwachs an Wert bringen, so darf doch nicht vergessen werden, daß er das einzige Merkmal ist, das den Willen eines Paares anzeigt, aus seiner sexuellen Beziehung einen sittlichen und sozialen Wert zu schaffen.

Allerdings: Gegenüber der rein formalen Unterscheidung von ehelich und unehelich im juristischen Sinn ist unsre sittliche Unterschiedsempfindlichkeit verfeinert. Wir wissen, daß von der Hingabe gegen Entgelt und ihrem Kauf um der Befriedigung der nackten Begierde willen oder aus vermeintlich hygienischen Gründen eine ununterbrochene Skala von kürzer oder länger dauernden Verbindungen aufsteigt, die wir, je nach dem Maße rein menschlichen Empfindens das in sie eingeht, sittlich *verschieden* bewerten. Aber die Zumutung, sie alle sittlich *gleich zu werten*, weil das alles ja doch gleich natürlich sei oder weil der eine nun einmal polygam, der andre monogam veranlagt sei, werden wir ablehnen. — Niemals werden wir ferner in einer erotischen Beziehung, *die an ihre eigne Dauer nicht glaubt*, jene „große Leidenschaft" erkennen können, deren Befreiung von der Konvention man fordert. Sie ist ein Augenblicksglück für genügsame Seelen. Und man braucht nur an die Wirkung zu denken, welche die losen Verbindungen als Massenerscheinung in den Unterschichten unsrer Großstädte, zumal auf das Schicksal der Kinder schon heute ausüben, um die *Empfehlung* dieses Surrogats unverantwortlich zu finden.

Eins nur ist an dem modernen Relativismus richtig: Wir werden nicht mehr wie der Puritanismus und die „bürgerliche Moral" den ethischen *Gesamtwert* einer Persönlichkeit schlechthin identifizieren mit seinem Verhalten gegenüber den sexual-ethischen Idealen, und den, der sie nicht erreicht, als „unsittlich" bezeichnen. Wir haben erkennen gelernt, daß eine Vielheit von Eigenschaften und Handlungsweisen den Adel des Menschentums ausmacht, und daß er nicht notwendig vernichtet zu werden braucht, wenn ein Mensch trotz ernsten Strebens unter der Höhe des sexual-ethischen Ideals zurückbleibt.

Wir sollen also in unsrem Urteil über die „Sittlichkeit" einer Persönlichkeit vorsichtig sein, und es ist unsre Pflicht zunächst ehe wir urteilen zu verstehen, *was* ist und *warum* es ist. Es scheint zweifellos, daß wir in einer Periode starker sexueller Spannung leben. Die Zunahme der Prostitution beweist es ebenso, wie der immer lautere Ruf nach sexuellem Libertinismus.

Verweilen wir einen Augenblick bei der Frage, wodurch die Kluft zwischen der idealen Norm und den Tatsachen sich so stark verbreitert hat. Da sind zunächst gewisse allgemeine, für alle Kreise gültige Momente: Das Zusammendrängen der Menschen in den Großstädten mit der Eigenart ihrer Vergnügungen. Die soziale Entwurzelung des einzelnen aus den früheren Gruppen- und Gemeinschaftsbildungen und daraus erwachsend: die Erschütterung der überkommenen, selbstverständlichen Normen und religiösen Traditionen. Dazu kommt speziell für die besitzlosen Massen: die Wohnungsnot, der Alkohol und als Folge ökonomischer Not die Entfremdung von den in ländlicher Umgebung zu findenden Freuden und Erholungen, die schwankende Unterlage ihrer Existenz. Durch alle diese Momente ist die Sittlichkeitsfrage heute nicht nur eine Frage der Persönlichkeitsbildung, sondern auch eine soziale Frage, für die wir alle in hohem Maße verantwortlich sind. Eine unsrer zentralen Aufgaben ist es, dafür zu wirken, daß die Sozialpolitik der industriellen Bevölkerung erst die Möglichkeit sittlicher Lebensführung gibt.

Für die oberen Schichten, die an Zahl geringer, deren Lebensführung aber wegen ihres Beispiels und geistigen Einflusses auf die Massen am kulturbedeutsamsten ist, tritt noch eine das normgemäße Handeln besonders erschwerende Sitte hinzu: Die Spätheirat. Man muß sich klar machen, daß dabei sittlich sehr verschieden zu bewertende Motive im Spiele sind: Einmal die Länge der Ausbildungszeit zu den höheren Berufen. Sie ist schwer zu beseitigen. Daneben die sozialen und ökonomischen Ansprüche, welche diese Kreise an die Lebensführung stellen. Besonders die Vorstellung, daß man nicht ohne „standesgemäße" Ausstattung, deren Vorhandensein den gesellschaftlichen Verkehr ermöglicht, heiraten kann. Diese rein konventionellen Anschauungen und Ansprüche sind zugunsten der Frühheirat mit aller Macht zu bekämpfen. Der komplette bürgerliche Hausstand darf dort, wo die Mittel dazu fehlen, nicht als Vorbedingung der Ehe, sondern hat als ein allmählich zu verwirklichendes Ziel zu gelten. Aber es spielen bei der zunehmenden Tendenz zur Spätheirat der führenden Schichten doch auch weit ernster zu nehmende Gründe mit. Nicht nur in seiner Berufsbildung wird der Kulturmensch heute später fertig, sondern auch innerlich mit dem Ausbau seiner Persönlichkeit, seiner Weltanschauung. Und je feiner und gewissenhafter er geartet ist, um so schwerer kann er in jungen Jahren eine Ehe

mit der vollen Zuversicht der Dauer ihres sittlichen Wertes schließen. Die Leidenschaft allein gibt ja keine Bürgschaft dafür, daß sich fortentwickelnde Persönlichkeiten auch dauernd *seelisch* verbunden bleiben. Je seelisch verfeinerter sie werden, um so größer werden auch ihre Reibungsflächen. Und je höher das Allgemeinniveau seelisch-sittlicher Kultur steigt, desto höher müssen auch die Ansprüche der einzelnen an den inneren Gehalt und die Wahrheit einer dauernden Lebensgemeinschaft steigen, desto größer ist also der Hazard bei der Frühehe, desto schwerer wird die Verantwortung für den das ganze Lebensschicksal bestimmenden Schritt empfunden. Daher jene Skepsis, aus der die Forderung nach der rechtlichen und ethischen Anerkennung von Verbindungen „auf Zeit" geboren wurde.

Wir lehnen sie aus sozialen und ethischen Gründen ab.

Ethisch: Denn eben der *Glaube* an den Ewigkeitswert der Liebesempfindungen und der feste *Wille* sie zu bewahren, ist es, der dem Gefühl Kraft und Spannung und der Geschlechtsgemeinschaft ihren Adel verleiht. Auch die Dauer der Liebe und seelischen Verbundenheit ist kein bloßer Glückszufall, sondern zum großen Teil willensmäßig zu schaffen. Wer dem durchaus „natürlichen" Trieb nach Wechsel und Mannigfaltigkeit erotischer Beziehungen feste Schranken setzt, wird sich die Zähigkeit zur Konzentration seines Gefühls durch ein langes Leben bewahren können. Sie ist nicht ausschließlich, aber auch Resultat der Selbsterziehung genau wie die intellektuelle Konzentrationsfähigkeit. Wer sich dagegen von *vornherein* auf den Wechsel erotischer Beziehungen einstellt bricht der eignen Gefühlskraft die Schwingen, noch ehe er sie geübt hat. Sozial: Sobald in einer Verbindung auf Zeit der Naturzweck der Geschlechtsgemeinschaft erfüllt, also die Entstehung von Kindern nicht künstlich verhindert wird, ist ein willkürlicher, in das Belieben des einzelnen gestellter Wechsel ökonomisch eben nur ein Rentiersprivileg. In allen andern Schichten würde er Verwahrlosung und Heimatlosigkeit der Kinder bedeuten. Und man mache sich nur klar, welches Maß von Gefühlsroheit dazu gehört, um eine Verbindung, der Kinder entstammen, ohne schwerwiegende Gründe gegen den Willen des andern Teils zu lösen, Geschwister voneinander und von Vater oder Mutter zu trennen, und z. B. dem Vater die Unterhaltspflicht für die von ihm getrennten Kinder zuzumuten, oder aber auf die Unterstützung eines ihnen fremden Mannes angewiesen zu sein. Und es ist kindlich zu glauben, daß wenigstens die ökonomische Seite

dieser Probleme durch die Erwerbsfähigkeit der Frau gelöst werden könnte! Bei der Versorgung von Kindern ist sie trotzdem immer auf die Mithilfe irgendeines Mannes angewiesen. Gemeinsame Elternschaft, ganz gleich ob in oder außer der Ehe, schlingt eben um Kulturmenschen weit unzerreißbarere Bande als die Konvention oder das Gesetz.

Aber allerdings folgt aus den inneren Schwierigkeiten, welche sich der frühzeitigen Eheschließung des Kulturmenschen entgegenstellen, daß wir für die Frühehe nur dann eintreten können, wenn das Gesetz prinzipiell die Möglichkeit gibt, *Irrtümer* in der Wahl des Lebensgefährten zu korrigieren. Allein *sachliche* Interessen, vor allem die Interessen der Kinder, sollten der Scheidung gesetzliche Schranken setzen. Um ihretwillen kann sie natürlich nicht einfach in das Belieben der einzelnen gelegt werden, sondern muß rechtlich an Formen und Fristen gebunden bleiben, welche den Entschluß dazu Augenblickslaunen entrücken und die Möglichkeit geben, die Lage der Kinder durch gerichtliche Festsetzungen zu sichern. Aber gerade auch die Kinder können sittlich Schaden nehmen, wenn wie jetzt innerlich miteinander zerfallene Eltern gegen ihren Willen äußerlich aneinander gekettet bleiben, solange nicht schweres Verschulden eines Teils gerichtlich nachweisbar ist. Also: Ermöglichung der Trennung der Ehe, wo sie ethisch und sozial entwertet ist, *ohne Erörterung der Schuldfrage*. Ferner *Gleichstellung* der Geschlechter *in* der Ehe zur Anerkennung des sittlichen Selbstbestimmungsrechts auch der Ehefrau. Nicht Eheersatz also, sondern Ehereform! Der prinzipielle Wertunterschied einer leichter löslichen Ehe mit einer Verbindung auf Zeit besteht dann ethisch in der Verschiedenheit der Willensrichtung der Beteiligten und sozial in ihrer Gebundenheit an rechtlich erzwingbare Verpflichtungen nicht nur gegen die Kinder, sondern auch gegeneinander.

Eine Reform der inneren Struktur der Ehe und des Ehescheidungsrechts beseitigt jeden berechtigten Grund, weiter nach einer Anerkennung loser Verhältnisse zu rufen, wie sie heute mehrfach in ziemlich unklarer Weise verlangt wird. Allerdings: Wenn der Staat nicht imstande ist, die Prostitution zu unterdrücken, sie dulden, ja mit ihr paktieren muß, so ist unbedingt zu verlangen, daß die heute noch bestehende polizeiliche Unterdrückung der wilden Ehen, der Konkubinate, aufhört. Denn sie stehen, wie immer man sie auch bewerten mag, in jedem Fall ethisch höher als der käufliche und erkaufte Geschlechtsverkehr. Aber das *Recht* kann schon aus technischen Gründen an Ver-

hältnisse, die von vornherein gar nicht auf Dauer ausgehen, nichts anderes als Pflichten knüpfen. Pflichten des Vaters und der Mutter gegen die etwaigen Kinder, aber keine Rechte der Eltern gegeneinander.

Wo liegen nun, fragen wir schließlich, die besonderen Forderungen und Aufgaben der Frauen in unserer Gegenwartslage? Sollen wir jene noch heute herrschende, „doppelte Moral", gegen die wir protestieren, etwa dadurch aus der Welt schaffen, daß wir auch für uns das Recht uns sexuell „auszuleben" in Anspruch nehmen? Das wäre ein Weg, der schon vom Interessenstandpunkt der Frau aus schwere Gefahren böte. Ganz abgesehen von den seelischen und körperlichen Folgen für die einzelnen. Denn wichtiger ist, daß jede Entfesselung der sexuellen Triebe eine Brutalisierung des Gefühlslebens bedeutet, und daß die Frau als solche es ist, welche die Kosten der Brutalität zu tragen hat. Man braucht als Frau nur aus Ländern wie England und Amerika mit alten, wenn schon jetzt verblassenden Traditionen sexueller Reinheit auf den Kontinent zurückzukehren — und man empfindet sofort jene Einengung in der Freiheit der Bewegung, der die Frau hier lediglich schon deswegen ausgesetzt ist, weil sie von der Masse der Männer in erster Linie noch als Geschlechtswesen gewertet wird. Ein Freibrief auf Befriedigung des Trieblebens wird das steigern, denn er ist, das wollen wir uns doch nicht verhehlen, stets in erster Linie ein Freibrief für den Mann, das unverhohlen zu tun, was sich heute im Dunkel versteckt. — Von praktischen Aufgaben fällt angesichts dessen vor allem uns Frauen zu, für die Steigerung unserer sittlichen Selbstachtung zu wirken. Wenn deutsche Gerichte heute die Anfechtung einer Ehe dem Mann gestatten, von dessen Frau sich herausstellt, daß sie ihre Reinheit vor der Ehe nicht bewahrt hat, der Frau jedoch im umgekehrten Fall die Anfechtung versagen, so wird damit ein Unterschied in der Pflicht der Aufrichtigkeit zwischen Brautleuten gemacht, der weder im Gesetz noch in unseren sittlichen Anschauungen eine Stütze findet.

Deutsche Mütter sollen ihre Töchter zu geistiger und wirtschaftlicher Selbständigkeit erziehen, aber auch zu hohen Ansprüchen an das ethische Niveau der Männer, die ihrer begehren. Dabei wollen wir uns erinnern, daß ja nicht die tatsächliche absolute Erreichung des Ziels sexueller Reinheit vor der Ehe es ist, was wir verlangen, sondern das ehrliche Streben danach. Ein geistig-vollentwickeltes Mädchen wird gewiß nicht so pharisäisch sein, um den Mann, dessen Streben

nach Selbstbeherrschung und Reinheit dennoch echter Leidenschaft unterlag, von sich zu weisen — ebenso wie sie freilich, im Gegensatz zu den heutigen Anschauungen, auch *ihrerseits* verlangen muß, daß ihr solche Verirrungen verziehen werden. Aber sie wird aus Selbstachtung ihre Achtung und Liebe denen versagen müssen, die grundsätzlich ein Recht auf sexuelles Ausleben für sich in Anspruch nehmen, oder ein Recht auf Prostitutionsverkehr, weil er angeblich hygienisch zweckmäßig sei. Und neben der Selbstachtung wollen wir unsern Kindern das *Wissen* mit auf den Weg geben und den bewußten Willen zur Selbstbeherrschung. Wir wollen es nicht dem Zufall überlassen, ihnen die Frucht vom Baum der Erkenntnis zu reichen, sondern sie, bevor sie ins Leben gehen, über die Probleme des Sexuallebens aufklären und sie lehren, was die Ehe physiologisch, aber auch was sie ökonomisch und rechtlich ist und *sein soll*. Wir wollen unsre Töchter nicht, wie es noch immer geschieht, ahnungslos in die Arme des Mannes werfen. Wir wollen ihnen endlich die Bildung und geistige Selbständigkeit mitgeben, die sie befähigt später auch ihren Söhnen nicht nur Pflegerinnen, sondern geistige Kameradinnen zu sein, in der festen Ueberzeugung, daß jede Steigerung der Achtung vor der Frau, nicht als Geschlechtswesen, sondern als *Mensch*, auch die sittliche Kultur des Mannes steigert. Wir wollen aber auch die Schulung aller Frauen zu *aushäusiger* Berufsarbeit fördern. Nicht weil, wie oft irrtümlich geglaubt wird, von der ökonomischen Nutzleistung der Frau ihre soziale Schätzung abhinge. Auch nicht als „Lückenbüßer" für Frauen, die nicht zur Ehe gelangen. Sondern einmal, weil der *Ernst* berufsmäßiger methodischer Arbeit es ist, der die Persönlichkeit erzieht und zweitens, weil jene Schulung zum selbständigen Kampf ums Dasein die Bedingung dafür ist, daß nicht die Notwendigkeit ökonomisch versorgt zu sein, der Frau die *Wahlfreiheit* für ihre Geschlechtsverbindung nimmt. Sie darf, um ihrer sittlichen Würde willen, nicht darauf angewiesen sein zu warten, ob ein Mann sie ernähren will, denn dadurch können niedrige, sittlich nicht wesentlich über der Prostitution stehende Motive in ihren Entschluß zur Ehe hineingetragen werden. Wir müssen aus sittlichen Gründen die Abgrenzung des weiblichen Tätigkeitsgebiets durch die überkommenen Vorstellungen von den natürlichen Funktionen des Weibes ablehnen. Denn es handelt sich hier nicht um die Frage nach dem, was war und ist, sondern nach dem, was sein *soll*. —

Auf sozialem Gebiet ruft uns Frauen heute vor allem der Kampf gegen die staatliche Reglementierung der Prostitution, in der sich die doppelte Moral am brutalsten vergegenständlicht. Wer von uns nicht dagegen protestiert, der gibt stillschweigend dem Mann das Recht seiner Zügellosigkeit einen Teil unserer Geschlechtsgenossinnen zu opfern. Und ebenso haben wir dafür zu sorgen, daß die Idee der *Gleichverantwortlichkeit* von Mann und Frau für ihr sexuelles Verhalten auch in der sozialen und rechtlichen Behandlung der außerehelichen Verbindungen entsprossenen Kinder zum Ausdruck kommt. Wir wollen alle aus der Vergangenheit überkommenen Vorstellungen, mit denen man bisher ihre soziale Deklassierung und die Mehrbelastung ihrer Mütter vor den Vätern zu rechtfertigen gesucht hat, überwinden und für ihre rechtliche Gleichstellung mit den ehelichen Kindern im Unterhalts- und Erbrecht eintreten, weil dadurch wenigstens ein größerer Bruchteil als jetzt vor Entartung und Untergang geschützt werden kann. —

Die meisten dieser Forderungen sind Programmpunkte der Frauenbewegung und auf ihrem Boden gewachsen. Wir wissen, daß wir an ihrer Verwirklichung nur arbeiten können, wenn wir mit unsrem Denken und Handeln aus den überkommenen Schranken heraustreten. Wir wissen, daß uns dabei viele nur mit Besorgnis zusehen. Der Glaube an den Wert des überkommenen Frauenideals stützt heute noch in vielen die Ansicht, daß die Frau sittlichen Idealen nur dadurch dienen kann, daß sie selbst normgemäß handelt, im übrigen aber ihre Augen fortwendet, wenn sie dem Schmutz begegnet und schweigt und duldet. Angesichts des Tiefstandes unsrer öffentlichen Sittlichkeit müssen wir diese Anschauungen bekämpfen. — Wir verneinen aber auch vor allem das überlieferte Ideal der weltunkundigen, halbkindlichen, unselbständigen, dem Mann prinzipiell untergeordneten Frau, welcher die gewaltigen Probleme des sozialen Lebens verborgen bleiben, und die deshalb auch nicht an ihrer Lösung mitarbeiten kann.

Wir stellen ihm, als ein höheres, das Ideal der intellektuell vollentwickelten, selbständig denkenden und handelnden Frau gegenüber, welche die Kraft hat, das Antlitz der Wirklichkeit zu ertragen und den Willen, sie ihren Idealen gemäß zu gestalten, und die im Gefühl ihrer Mitverantwortlichkeit auch im öffentlichen Leben an der Seite des Mannes um die höchsten Güter sittlicher Kultur ringt.

Das Problem der Ehescheidung.

(1909).

Die prinzipielle Unlöslichkeit der Ehe, d. h. nach der Sachsprache die Tatsache, daß beide Gatten ihre Beziehungen nicht nach freiem Ermessen, sondern nur aus „Gründen" und nur mit Zustimmung staatlicher Instanzen lösen können, war nicht immer Merkmal der Ehe. Bei der überwiegenden Mehrheit der Völker lassen sich folgende Entwicklungstypen unterscheiden: Erstens, die primitivste: der Mann erwirbt die Frau durch Kauf oder Tausch von ihrer Familie, sie gilt deshalb als sein Eigentum und infolgedessen steht ihm die Scheidung beliebig frei, er kann sie ohne jegliche Formalität verstoßen, verkaufen, verschenken wie eine in seinem Besitz befindliche Sache — dagegen ist sie unlöslich an ihn gebunden. Dies Verhältnis findet sich noch jetzt bei den meisten sogenannten Naturvölkern, ragt aber auch in die Jugendzeiten vieler antiker Kulturvölker hinein. Das charakteristischste Beispiel davon ist die Manusehe der alten Römer, die für den Mann jederzeit, für die Frau gegen seinen Willen überhaupt nicht löslich war. Die zweite Entwicklungsstufe ist dadurch bedingt, daß die Familie der Frau sie nicht mehr hergibt, ohne durch formelle Vereinbarungen mit dem Manne seiner Willkür gewisse Schranken zu setzen und seine Eigentumsgewalt durch eine Mitgift an die Frau abzuschwächen. Er muß ihr dann, falls er sie ohne ihr Verschulden verstößt, die Mitgift oder ein von ihm selbst bestelltes Heiratsgut vom Werte der Mitgift oder sogar beides: Mitgift und Heiratsgut geben, wodurch die willkürliche Scheidung für ihn zwar nicht unmöglich, aber doch erschwert wird. Dagegen wird nun der Frau ermöglicht wenigstens unter bestimmten Bedingungen, z. B. bei Mißhandlungen von seiten des Mannes, zu ihrer Familie zurückzukehren. Damit ist die Ehe im Interesse der Frau aus einem Besitz- in ein Vertrags-

verhältnis verwandelt und zur sogenannten „legitimen" Ehe geworden. Dieser Typus herrschte, natürlich mannigfach abgewandelt, bei der Mehrheit der antiken Kulturvölker auf der Höhe ihrer Entwicklung. Das diesen Scheidungstypen gemeinsame Merkmal bleibt erstens, daß der Mann die Ehe unter allen Umständen lösen kann, wenn auch bestraft durch Vermögensnachteile, und daß zweitens bei gegenseitiger Einwilligung den Gatten immer die Scheidung freisteht. So erklärte z. B. in spätjüdischer Zeit der Talmud die Scheidung auf Grund gegenseitiger Uebereinkunft ausdrücklich für zulässig, sobald die Neigung aufgehört habe. Doch hat die hohe religiöse Wertung der Ehe und die Stärke des jüdischen Familiensinns der jüdischen Ehe zu allen Zeiten trotz ihrer leichten Löslichkeit eine große Beständigkeit gewahrt.

Ganz anders wirkte die Umgestaltung des Scheidungsrechts im römischen Reiche. Neben der Manusehe, welche die Frau der schrankenlosen Gewalt des Mannes auslieferte und wahrscheinlich als ein Protest gegen sie von seiten der Familie der Frau, entstand die sogenannte freie Ehe. Sie wurde als eine Art Probeehe durch formlose Uebereinkunft geschlossen, und der Mann erwarb die Manusrechte erst nach Ablauf eines Jahres ununterbrochener häuslicher Gemeinschaft. Die Frau konnte aber durch alljährliche dreitägige Rückkehr ins Elternhaus dauernd verhindern, daß der Mann das Eigentum an ihr „ersaß", und tat sie das, so blieb die Ehe eben eine Ehe „auf Kündigung", d. h. mit beiderseitigem, ganz freiem, privatem Scheidungsrecht. Im übrigen war ihre innere Struktur der der unsrigen ähnlich. Für die persönlichen Beziehungen der Gatten existierten bestimmte Vorschriften, und die Kinder standen ebenso ausschließlich unter väterlicher Gewalt wie in der Manusehe. Gegen Ende der Republik drängte die freie Ehe die Manusehe immer mehr in den Hintergrund. In der Kaiserzeit wurde sie die einzige Eheform. Und nun wurde als etwas prinzipiell neues gegenüber den anderen Scheidungstypen für beide Gatten auch die einseitige Lösung (ohne Einwilligung des einen) möglich. Sie brachte nur vermögensrechtliche Nachteile mit sich für den Teil, der die Scheidung gegen den Willen des andern und ohne dessen Verschulden wollte. Zankte man sich morgens, so konnte man abends auseinandergehen und ebenso schnell ließ sich ein neues Band anknüpfen. (Bei einseitiger Verstoßung pflegte man einfach die Formel anzuwenden: „Vade foras", „Geh hinaus" oder: „Du magst deine Sachen für dich haben".) Faktisch war natürlich die Scheidung für die Frauen schwe-

rer als für den Mann, weil sie dieselbe nur um den Preis ihrer Kinder erlangen konnte.

Die sittlichen Wirkungen der römischen freien Ehe sind nicht mit Sicherheit abzuschätzen und haben offenbar gewechselt. In der Blütezeit der Republik hat sie keine besonderen Schäden gebracht. Aber als gegen ihr Ende das Familienleben unter dem Einfluß des steigenden Luxus, orientalischer Lebensgewohnheiten und der Sklavenwirtschaft entartete, wurde sie mindestens in den herrschenden Klassen ein Werkzeug der allgemeinen Liederlichkeit. In den führenden Schichten wurden die Ehen oft aus den alleregoistischsten Gründen geschieden, z. B. wegen Erkrankung eines Gatten, wegen Verpflichtung des Mannes zu Kriegsdiensten usw., und Scheidung und Wiederverheiratung folgten einander Schlag auf Schlag. Aber obwohl die freie Scheidung dem sexuellen Abwechslungstrieb breitesten Spielraum gewährte, wurde in dieser Zeit auch das Nebeneinander mehrerer Verhältnisse durchaus üblich, und trotzdem bürgerte sich gerade unter den Männern der besitzenden Schichten eine allgemeine Ehescheu ein, denn sie fanden es noch bequemer, ihr Triebleben auf eine Art zu befriedigen, die ihnen die Last der Kindererziehung ersparte.

Dies waren die Zustände im römischen Weltreich, welche die christlichen Apostel vorfanden. Kein Wunder, daß ihrem auf Vergeistigung und Verinnerlichung des Lebens gerichteten Sinn die ungezügelte Sexualität als teuflische Macht und ihre Eindämmung als unerläßliche Vorbedingung religiöser und sittlicher Wiedergeburt erschien. Es bedeutet einen Markstein in der Entwicklung der Ehemoral und des Eherechts, daß Paulus unter Berufung auf ein seinem Wortlaut nach nicht ganz sicheres Herrenwort im schärfsten Gegensatz zu aller antiken Ueberlieferung, die Unauflöslichkeit der Ehe proklamierte. Von nun an wurde in den christlichen Gemeinden unablässig gepredigt: „Was Gott zusammengefügt hat, das soll der Mensch nicht scheiden" und dadurch zunächst eine allmähliche Umbildung der Sitte erzielt. Und dieser Tendenz erwuchs auch von anderer Seite Unterstützung. Angesichts der politischen Wirkungen des Libertinismus, nämlich der abnehmenden Fortpflanzung der vornehmen, zu den Staatsgeschäften berufenen römischen Geschlechter, begannen auch die römischen Kaiser allerlei gesetzgeberische Reformversuche. Mit dem Sinken des römischen Weltreichs wuchs die Tendenz zur rechtlichen Festigung der Ehe und des Familienlebens. Der letzte große Kaiser und Gesetzgeber des

einheitlichen Weltreichs: Justinian, versuchte sogar einen definitiven Bruch mit der antiken Vergangenheit. Er erklärte die Auflösung der Ehe auf Grund gegenseitiger Einwilligung oder einseitiger Abneigung für nichtig, sie sollte nur noch aus „Gründen" zugelassen werden, und der schuldige Teil sollte Vermögensstrafen erleiden. Allein die antike Tradition war auch jetzt noch stärker als die christliche Anschauung. Schon sein Nachfolger widerrief jene Bestimmungen. Aber als Schlußstein der antiken Eheentwicklung war der Grundsatz aufgestellt, daß die Ehe nur bei Verschuldung eines Gatten und durch richterliches Urteil gelöst werden könne. Und die Kirche als Nachfolgerin der römischen Weltherrschaft baute darauf etwas ganz neues. Sie erhob die Ehe zum Sakrament und proklamierte ihre völlige Unauflöslichkeit. Gott selbst galt nun als Stifter der Eheordnung, die deshalb der individuellen Willkür derer, die sich ihr einmal unterworfen haben, entrückt ist. Außerdem beanspruchte die Kirche die Gerichtsbarkeit in Ehesachen, und als sie dies im 11. Jahrhundert überall durchgesetzt hatte, siegte das Dogma auch in der Rechtspraxis und umklammerte eisern alles mittelalterliche Familienleben. Für die gültige und „vollzogene" Ehe wurde nun nur die „Trennung von Tisch und Bett", also die Auflösung der Lebensgemeinschaft und aller Rechtswirkungen der Ehe gestattet. Da aber das Eheband bestehen blieb, konnte sich keiner der Gatten bei Lebzeiten des andern wiederverheiraten. Sozial hochstehenden Personen öffnete die Kirche dadurch eine Hintertür, daß sie in bestimmten Fällen eine Nichtigkeitserklärung oder ihre Lösung durch päpstlichen Dispens zuließ. — Die Folge davon, daß ein so hochgespanntes sittliches Ideal wie die Unlöslichkeit der Ehe, zum Rechtssatz erhoben wurde, war der Verzicht auf die Reinheit der Ehe. Der Familienzusammenhang wurde allerdings dadurch erzwungen, und das war vielleicht gegenüber den Zuständen der untergehenden antiken Welt sozial ein Vorteil, aber das Niveau der Ehesittlichkeit stieg jedenfalls in den oberen Schichten der mittelalterlichen Gesellschaft nicht viel höher als es in der antiken Welt unter dem Regime der freien Ehe gewesen war. Denn die mittelalterliche Kirche, die das Dogma als absolute Rechtsnorm über die Menschen verhängte, verstand es sich auf ihre Weise mit der menschlichen Schwachheit ihrer Kinder abzufinden. Sie absolvierte durch die kirchlichen Gnadenmittel: Beichte, Buße und Ablaß den einzelnen immer wieder von seinen „Fleischessünden".

Auf einen andern Standpunkt stellte sich der Protestantismus. Er streifte der Ehe den Sakramentscharakter ab und erklärte sie als bürgerlichen Beruf, der allerdings, wie alle andre bürgerliche Tätigkeit, im christlichen Sinne zu ordnen sei. Aber die Reformatoren forderten mit gewaltigem Nachdruck die Reinheit des sittlichen Wandels und des Familienlebens und leiteten damit für breite Kreise eine verfeinerte Ehesittlichkeit ein. Sie hielten an der Predigt ihrer Unlöslichkeit fest, gestatteten jedoch statt der Trennung von Tisch und Bett die Scheidung durch richterliches Urteil bei Ehebruch und böslicher Verlassung.

Die moderne Entwicklung in den Ländern protestantischer Kultur wurde dann durch die Naturrechtslehre der Aufklärungszeit, die alle menschlichen Beziehungen in ein nüchternes kritisches Licht stellte, eingeleitet. Jetzt verlor die Ehe den Charakter einer religiösen Institution völlig und wurde ebenso wie alle andern sozialen Gemeinschaften als ein rein bürgerlicher Vertrag aufgefaßt, durch den sich die Frau freiwillig dem Manne unterordne. Aus diesem Gedanken wurde vor allem die Erleichterung der Ehescheidung gefolgert und die Forderung nach Verstaatlichung des Eherechts und der Ehegerichtsbarkeit abgeleitet. Die Kirche mußte nun Schritt für Schritt zurückweichen. Aber erst im 19. Jahrhundert wurde in einigen Ländern der Sieg des staatlichen über das kanonische Eherecht erreicht, als dessen Frucht die Eheschließung und Scheidung in die Hand des Staates gelangte. — Die von der Aufklärung nicht berührten Länder, also namentlich die katholischen, sind noch unter der Herrschaft kirchlicher Normen und geistlicher Gerichtsbarkeit zurückgeblieben. So kennen z. B. Spanien und Italien noch heute keine Scheidung, sondern wie im Mittelalter nur Trennung von Tisch und Bett. Und als vor einigen Jahren in Italien (dem einstigen Sitz der freien Ehe) die Frage des „divorzio“ erörtert wurde, waren es gerade die breiten Schichten bürgerlicher Frauen, die ihr Widerstand entgegensetzten. Auch die italienische Juristin Th. Labriola schrieb damals eine Abhandlung zur Verteidigung der Unlöslichkeit der Ehe. In Oesterreich, wo an einem konfessionell verschiedenen Scheidungsrecht festgehalten wird, ist katholischen Ehen und zwar auch solchen, in denen nur ein Teil katholisch ist, die Scheidung versagt [1]), während sie z. B. für jüdische

1) Die Revolution hat die Scheidung katholischer Ehen in Oesterreich sofort freigegeben.

Ehen im Anschluß an das talmudische Eherecht nach antiker Weise bei gegenseitiger Einwilligung freigegeben ist. Auch in Rußland war bis zum Jahre 1909 nur der geistliche Gerichtshof für die Scheidung zuständig, und als Gründe waren nur Ehebruch und Verurteilung zur Verschickung nach Sibirien oder zum Verlust aller Standesrechte zugelassen. Außerdem ist sie der Form nach sehr schwer und deshalb für die besitzlosen Klassen fast unmöglich. Neuerdings sollen die Scheidungsgründe erweitert sein, doch habe ich des betreffenden Gesetzes noch nicht habhaft werden können. Die Besitzenden suchten sie oft durch fingierte Ehebruchsprozesse durchzusetzen. Und ein Teil der russischen Intelligenz lebt — eben wegen der Scheidungsschwere — in nicht legalisierten Beziehungen, der sogenannten „Gewissensehe" oder „bürgerlichen Ehe" [1]). Selbst das liberale England besitzt erst seit 1857 ein weltliches Scheidungsrecht, das nur bei Ehebruch die Scheidung dem Bande nach gestattet; für alle andern dem kirchlichen Recht bekannten Gründe aber nur die Trennung von Tisch und Bett.

Nur in zwei großen, in der Aufklärungszeit entstandenen Gesetzgebungen: dem französischen Code civil und dem preußischen Landrecht, siegte hinsichtlich der Scheidung wenigstens zeitweilig die naturrechtliche Auffassung der Ehe als bürgerlicher Vertrag über die kirchliche. Der 1804 in Kraft tretende Code gestattete die Scheidung nicht nur wegen Verschuldung eines Teils, sondern auch bei gegenseitiger Einwilligung. Aber schon in der Restaurationszeit siegte wieder das streng katholische Prinzip, und erst die dritte Republik führte im Jahre 1884 wieder die Scheidung dem Bande nach ein, aber nur bei schwerem Verschulden eines Teils. Im allgemeinen preußischen Landrecht und im, dem Code nachgebildeten, badischen Landrecht war den Wirkungen der Vertragstheorie wenigstens ein zäheres Leben beschieden. Eine Kabinettsordre Friedrichs des Großen (1783) hatte den Grundsatz aufgestellt „daß man mit der Trennung der Ehe nicht so gar facil sein muß, daß davon ein Mißbrauch entsteht, wie man auf der andern Seite auch nicht gar so difficil sein muß, sonsten hindert das die Population". Gemäß diesen Anweisungen, welche den Bevölkerungshunger des preußischen Königs verraten, gestattet das allgemeine Landrecht die Scheidung nicht nur aus Gründen der Schuld, sondern wenigstens

1) Selbstverständlich ist auch in Rußland die Scheidung nunmehr völlig freigegeben.

Kinderlosen auch erstens: bei einseitiger „unüberwindlicher" Abneigung und zweitens: bei gegenseitiger Uebereinkunft. Ausnahmsweise durfte der Richter auch mit Kindern gesegnete Ehen bei einseitiger unüberwindlicher Abneigung scheiden. (Für die „Unüberwindlichkeit" mußten aber überzeugende Beweise geliefert werden.) Das badische Landrecht gestattete die Scheidung nur bei gegenseitiger Einwilligung.

Diese Möglichkeiten, durch die das preußische und badische Scheidungsrecht an liberalem Geist dem aller andern europäischen Staaten überlegen waren, sind nun aber durch das jünste Entwicklungsstadium auch wieder beseitigt, und zwar wiederum unter dem Einfluß der kirchlichen Eheauffassung. In den Motiven zum Bürgerlichen Gesetzbuch und bei den Reichstagsverhandlungen wurde für die Erschwerung der Scheidung geltend gemacht, daß, „der christlichen Gesamtauffassung des deutschen Volkes entsprechend, die Ehe als eine von dem Willen der Ehegatten unabhängige, rechtliche und sittliche Ordnung anzusehen und ihrem Begriff und Wesen nach unauflöslich" sei. Deshalb sei durch Erschwerung der Scheidung der leichtsinnigen Eheschließung vorzubeugen und darauf hinzuwirken, daß die Führung der Ehe selbst eine ihrem Wesen entsprechende bleibe, „da (wie die Motive meinen) wenn die Ehegatten wissen, daß die Ehe nicht leicht wieder gelöst werden kann, die Leidenschaften, welche den Wunsch nach Scheidung erregen, eher unterdrückt, eheliche Zerwürfnisse leichter wieder beseitigt werden und an Stelle der Willkür die Selbstbeherrschung und das Bestreben der Ehegatten trete, sich ineinander zu fügen".

Schließlich wird auch noch angeführt, daß der Staat im Interesse der Kindererziehung und der sittlichen Bewertung der Frau die Stabilität der Ehen fördern müsse. Ich werde mich hernach mit diesen Begründungen auseinandersetzen.

Unser Eherecht ist also wiederum auf den Grundsatz der prinzipiellen Unlöslichkeit der Ehe festgelegt. Als Folge davon kann sie nur bei schuldhaftem Verhalten eines Gatten gegen den andern geschieden werden. Als einzige Ausnahme ist nach langem Streit unheilbare Geisteskrankheit als Scheidungsgrund zugelassen.

Das Bürgerliche Gesetzbuch unterscheidet absolute und relative Scheidungsgründe. Die absoluten: Ehebruch, Bigamie, widernatürliche Unzucht, Lebensnachstellung, bösliches Verlassen, geben dem schul-

digen Gatten das Scheidungsrecht unbedingt, also unabhängig von ihrer Wirkung auf das subjektive Empfinden. Neu ist die Einführung der sogenannten relativen Scheidungsgründe.

Als solche bezeichnet das Gesetz „ehrloses oder unsittliches Verhalten", grobe Mißhandlung und dann allgemein „jede schwere Verletzung der durch die Ehe begründeten Pflichten". Sie berechtigen jedoch nur dann zur Scheidung, wenn der Richter die Ueberzeugung gewinnt, daß dadurch im konkreten Fall der verklagte Gatte „eine so tiefe Zerrüttung des ehelichen Verhältnisses verschuldet hat, daß dem klagenden Gatten die Fortsetzung der Ehe nicht zugemutet werden kann". Unter den Begriff der „schweren Pflichtverletzung" fällt nach der Praxis außer der besonders zitierten groben Mißhandlung, auch die dauernde böswillige Vernachlässigung der Unterhaltspflicht von seiten des Mannes, oder etwa bösliche Vernachlässigung der häuslichen Pflichten von seiten der Frau; ferner: schwere Beschimpfung, gefährliche Bedrohung, Geschlechtsverkehr trotz geschlechtlicher Erkrankung, hochgradige Unverträglichkeit, nach Ansicht einiger Kommentatoren unter Umständen auch leichte Mißhandlung. Als „ehrloses und unsittliches Verhalten" werden z. B. entehrende Verbrechen und Vergehen, schimpflicher Erwerb, beharrliche Trunksucht angesehen. — All' dies kann Scheidungsgrund werden, falls der Richter die Ueberzeugung gewinnt, daß dadurch im vorliegenden Fall die Ehe unheilbar zerrüttet ist. Der Gesetzgeber hat es unterlassen, alle einzelnen, aus jenen Begriffen ableitbaren Scheidungsgründe aufzuzählen, damit dem Richter ein gewisser Spielraum zur individualisierenden Behandlung verschiedenartiger Scheidungsmotive bleibt. Er kann also denselben objektiven Tatbestand, z. B. eine Ohrfeige oder ein Schimpfwort, im einen Falle als Scheidungsgrund anerkennen, im andern Fall ablehnen, je nachdem er die Ueberzeugung gewinnt, daß dem klagenden Teil, gemäß dessen Gefühlskultur und sittlichen Anschauungen, die Fortsetzung der Ehe zugemutet werden kann oder nicht. Aber das ist die feste Schranke der löblichen Elastizität jener Bestimmungen: die „Zerrüttung der ehelichen Verhältnisse" wird nur dann als Scheidungsgrund anerkannt, wenn sie durch konkretes, nachweisbares Verschulden und zwar Verschulden grober Art im Sinne des Gesetzes wenigstens mitverursacht ist. Also es ist weder allgemein die Tatsache einer noch so völligen Zerrüttung des ehelichen Verhältnisses, noch auch „gegenseitige Einwilligung" oder „einseitige unüberwindliche

Abneigung" zugelassen. Die Motive geben selbst zu, daß für die Zulassung der Scheidung auf Grund gegenseitiger Einwilligung „erhebliche Gründe" geltend gemacht werden könnten. So z. B. daß Ehegatten, die einen gesetzlich anerkannten Scheidungsgrund haben, erspart würde, ihre Angelegenheiten vor Dritten auszubreiten; daß sie ferner nicht in Versuchung kämen, einen künstlichen Scheidungsgrund zu schaffen, falls sie den wahren nicht angeben oder durchaus voneinander loskommen wollen. Allein diese Erwägungen schlugen nicht durch gegenüber dem ganz bewußten Streben nach Erschwerung der Scheidung unter dem Druck konservativer und kirchlicher Mächte. Ist also heute eine Ehe zerrüttet, weil die Gatten sich ohne grobes Verschulden innerlich einander entfremdet haben, so ist in den besitzlosen Klassen nichts zu machen. In den besitzenden hilft man sich bekanntlich durch Fingieren eines äußeren Schuldmoments, speziell des böslichen Verlassens. Werden die Rollen gut durchgeführt und sind Geldmittel für den Gewinn eines geschickten Rechtsanwalts da, so ist meist die Scheidung zu erzielen. Und wenn sie von beiden Gatten gewünscht wird, so können sie sich im voraus über den Verbleib der Kinder, die Vermögensverhältnisse und auch darüber verständigen, wer es auf sich nehmen will als schuldiger Teil zu gelten. Gelingt das Manöver, dann wird dasselbe erreicht wie bei Scheidung zufolge gegenseitiger Einwilligung, nur auf Kosten der Aufrichtigkeit. Eine tragische Situation entsteht aber dann, wenn nur einem der Gatten die Fortsetzung der Ehe unerträglich ist. Er kann dann zwar den andern „böslich verlassen". Unterläßt dieser aber die Scheidungsklage, so bleibt der die Scheidung wünschende Teil äußerlich dauernd gefesselt. In solchen Fällen wird überdies zufolge des heutigen gesetzlichen Güterstandes die Frau weit fester gebunden als der Mann. Er kann, auch wenn die Ehe dem Bande nach weiterbesteht, weil die Frau ihn nicht freigeben will, wenigstens tatsächlich dauernd außerhalb des gemeinschaftlichen Haushalts leben, weil er nicht nur sein eignes Vermögen in der Hand hat, sondern auch das der Frau weiter verwaltet und nutznießt. Dagegen kann die Frau, wenn sie die Scheidung weigert, nur ihren Unterhaltsanspruch geltend machen. — Verläßt aber die Frau den Mann, ohne ihm ein gerichtlich feststellbares, grobes Verschulden nachweisen zu können, so behält er ihr Vermögen ebenfalls in der Hand, ist jedoch nicht verpflichtet, ihr außerhalb des ehelichen Haushalts Unterhalt zu gewähren. Er behält also immer ein Pfand, durch das

er sie zur Rückkehr zwingen kann. Aber auch wenn dieser Zustand durch Einführung der Gütertrennung geändert würde — es bleibt auch dann nach dem Empfinden des modernen Menschen für beide Gatten entwürdigend, daß der eine den andern *gegen* dessen Willen in der Ehe festhalten kann und daß, wenn der eine bereit ist, den andern freizugeben, dieser eine Rechtsschuld fingieren muß, um los zu kommen. Nur die Wiedereinführung ähnlicher Bestimmungen wie die des preußischen Landrechts, erweitert durch ihre grundsätzliche Ausdehnung auch auf mit Kindern gesegnete Ehen und eine Erweiterung der relativen Scheidungsgründe über die *groben* Verfehlungen hinaus, könnte hier Abhilfe schaffen. Natürlich wäre bei Scheidung wegen „einseitiger unüberwindlicher Abneigung" der gegen den Willen des andern schuldlosen Gatten, also einseitig die Scheidung Beantragende, als *schuldiger* Teil zu betrachten, und er müßte eventuell auf das Erziehungsrecht an den gemeinsamen Kindern verzichten. Schon die Aussicht auf diesen Verlust wird meist genügen, um dem *Mißbrauch* eines leichteren Scheidungsrechts vor allem auf seiten der Frau vorzubeugen. Ueberhaupt wird eine mit Kindern gesegnete Ehe weit stärker als durch Gesetz und Konvention durch die Elterngefühle zusammengehalten.

Den vorhin zitierten, für die Erschwerung der Scheidung angeführten praktischen Gründen: Förderung der Selbstprüfung vor der Heirat und der Selbstdisziplin in der Ehe, Sicherung ihrer Beständigkeit im Interesse der Kinder kommt ganz gewiß große Bedeutung zu. Der Gedanke an die Festigkeit des einmal geschlossenen Bundes *kann* die einander Begehrenden vor der Ehe zu ernster Selbstprüfung veranlassen und in der Ehe ihren Willen zur Verträglichkeit stärken. Aber die Erfahrung lehrt zur Genüge, daß die schwere Scheidung einen solchen versittlichenden Einfluß keineswegs notwendig ausübt. Man braucht nur an die laxe Ehemoral in den spezifisch katholischen Ländern (Italien) zu denken, wo ein Gatte nicht durch die Furcht vor dem möglichen Verlust des andern gezügelt wird. Und nach meiner Ueberzeugung wiegen *die* Gründe, die heute für die Erleichterung der Scheidung sprechen, weit schwerer. Nämlich: in demselben Maße wie die schwere Scheidung leichtsinnigen Eheschließungen vorbeugt, muß sie den Mut zur Heirat in den Kreisen gewissenhafter, geistig entwickelter Menschen hemmen. Der moderne Kulturmensch stellt eben höhere geistig-seelische Ansprüche an die Ehegemeinschaft als der

mittelalterliche, und die Verfeinerung unsres Empfindungslebens steigert einerseits die Möglichkeit zum inneren Zerfall anfänglich glücklicher Ehen und macht andrerseits die Fortsetzung einer zerfallenen Ehe unerträglich. Junge Leute der intellektuellen Kreise, die sich geistig noch im Werden fühlen, zögern heute häufig nicht nur aus streberhaftem Ehrgeiz und ökonomischer Bedachtsamkeit einer frühen Neigung zu folgen, sondern auch und mit Recht, weil sie sich nicht lebenslänglich an ein andres Wesen ketten wollen, bevor sie sich innerlich „fertig" fühlen. Es bedeutet aber eine immer weitere Zersetzung der sexuellen Sittlichkeit, daß das Bleigewicht unsrer die rechtzeitige Heirat hindernden ökonomischen Verhältnisse kraft unsrer Rechtsordnung auch noch psychisch beschwert wird. Und die allgemeine sittliche und rassenhygienische Kultur wird jedenfalls stärker gefährdet, wenn der junge Mann von heute seine erotischen Bedürfnisse im „Verhältnis" oder bei der Prostituierten befriedigt, und das junge Mädchen der höheren Kreise verkümmert oder etwa gar mit flüchtigen auf Präventivverkehr eingerichteten Beziehungen fürlieb nehmen lernt, als wenn das Gesetz die Möglichkeit läßt, im jugendlichen Alter geschlossene Ehen ohne „Eklat" wieder zu lösen, falls sich in einer späteren Lebensperiode herausstellt, daß der Bund keinen dauernden Wert besitzt. Soviel ist klar: Wir können die Frühheirat nur befürworten, und auf die ökonomische Möglichkeit dazu hinwirken, wenn wir zugleich die Aussicht auf Erleichterung der Scheidung gewinnen. Denn je höher das Allgemeinniveau der seelischen und intellektuellen Kultur steigt, desto höher steigen auch die Ansprüche des einzelnen an den inneren Gehalt und die Wahrheit einer dauernden Lebensgemeinschaft, desto schwerer wird der einzelne in jungen Jahren den Mut zu einem Schritt finden, der sein ganzes Schicksal unwiderruflich bestimmt. Das Risiko geringerer Ehebeständigkeit muß eben in den Kauf genommen werden. Es ist, verglichen mit den sozialen und ethischen Folgen des wilden Geschlechtsverkehrs, durchaus das geringere Uebel.

Aber auch der in warmer Neigung geschlossene Bund reifer Menschen gleicht in gewisser Weise immer einem Glücksspiel, sobald einmal der Anspruch erhoben wird, daß die äußere Gemeinschaft nun auch dauernd durch das Gefühl innerer Zusammengehörigkeit getragen sei. Die Empfindungen in der Zeit der „jungen Liebe" sind schließlich durchaus kein sicheres Kriterium dafür, daß sich auch im Alltagsleben die Temperamente und all' die Imponderabilien, welche die Gesamt-

persönlichkeit ausmachen, auf einen harmonischen Zusammenklang stimmen lassen. Das Sphinxrätsel der Ehe für moderne, geistig entwickelte Menschen besteht eben darin, daß Gatten sich doch erst *nach* der Begründung ihrer Lebensgemeinschaft wirklich kennen lernen, also im Grunde erst dann erfahren, ob sie „füreinander bestimmt sind", wenn ihnen diese Einsicht nichts mehr nützt. Und die Schwere dieses Problems wird um so stärker in's Allgemeinbewußtsein treten, je allgemeinere Geltung das Postulat der „Einheit der Seele und der Sinne" als Maßstab des Wertes der einzelnen Ehe gewinnt, je mehr sie aus einer bloßen ökonomischen und sexuellen Interessengemeinschaft zu einer sittlich-geistigen Beziehung wird, von welcher der einzelne fordert, daß sie die ganze Fülle seines persönlichen Daseins umschließt. — In der Vergangenheit, als bei allgemeiner geringerer Feinheit des Gefühlslebens die Menschen weit niedrigere Ansprüche an die Ehegemeinschaft stellten, schuf die Scheidungsschwere auch weniger Qualen und Probleme. Und vor allem trug sich die Last dieser Rechtsordnung auch deshalb leichter, weil das Sittengesetz für weniger verbindlich gehalten wurde als heute. Der verheiratete Mann und in den besitzenden herrschenden Schichten vielfach auch die verheiratete Frau nahmen sich nicht selten skrupellos die Freiheit, ihre erotischen Bedürfnisse außerhalb ihrer Ehe auszuleben, ohne daß sie die öffentliche Meinung verurteilte. Gerade auch neben der Auffassung der Ehe als Sakrament war die Verletzung der ehelichen Treue eine häufige Erscheinung. Noch heute beruhigt sich ja in katholischen Ländern das Gewissen des einzelnen häufig mit der Aufrechterhaltung der äußeren Form ehelicher Gemeinschaft, ohne zu beanspruchen, daß ihr auch die inneren Beziehungen der Gatten entsprechen. Ein verfeinerter, nach *Wahrheit* der Lebensführung ringender Mensch wird aber solche Kontraste als schwereres Vergehen am Gatten und an der Ehemoral empfinden als die Lösung des Bandes.

Gewiß können Gatten, die das erhoffte Lebensglück nicht miteinander finden, sobald sie Kinder besitzen, nicht von der *sittlichen* Pflicht entbunden werden, alles zu tun, um ihre Gemeinschaft dennoch aufrecht zu erhalten und erträglich zu gestalten. Und das gemeinschaftliche Verantwortungsgefühl und die Elternliebe kann auch solchen Ehen, denen die Wärme tiefinnerlichen Glücks fehlt, positiven ethischen Wert verleihen. Wer z. B. wie Ellen Key mit ihrem völligen Mangel an Wirklichkeitssinn, das *Pflichtgefühl* als Ferment ehelicher

Beziehungen überhaupt ausschalten will, gibt den Individuen einen Freibrief, sich rücksichtslos einer auf Kosten des anderen, und der erwachsenen Generation, sich auf Kosten der werdenden auszuleben. — Eine andre Frage aber ist es, ob solche ganz individuell geartete sittliche Pflichten nun notwendig auch in schematisch wirkenden Rechtspflichten verkörpert werden sollen. Das durch die Aufrechterhaltung einer unbefriedigenden oder gar unglücklichen Ehe dargebrachte Opfer an individuellem Lebensglück gewinnt doch erst dann den Wert einer sittlichen Tat, wenn es Resultat eines freien Entschlusses, nicht aber, wie jetzt, Resultat eines Zwanges ist. — Was nun schließlich die von den Motiven zitierte, das gegenwärtige Scheidungsrecht bestimmende, prinzipielle christliche Auffassung der Ehe als einer dem Willen der Gatten entrückten höheren Ordnung betrifft, — so enthält sie eine Deutung der Ehe, die sich verstandesmäßigen Beweisen entzieht und deshalb, gerade so wie die Auffassung der Ehe als Sakrament, Glaubenssache ist und als solche Angelegenheit des einzelnen sein muß. Der Staat hat weder die Macht noch das Recht, diesen Glauben den Individuen aufzuzwingen. Deshalb ist es ein unerträglicher Widerspruch, wenn er ihn als Grundlage seiner Gesetzgebung festhält. Und man kann sich nicht darüber täuschen, daß die aus jenem Dogma abgeleiteten gesetzgeberischen Ideen heute nicht mehr die Kraft besitzen das Ansehen der Ehe zu steigern. Im Gegenteil, gerade sie bilden heute die wichtigsten Stützpunkte aller Kritik, die sich gegen den Wert der Ehe als staatlicher Institution richtet. Die Rechts-Ordnung sollte sich deshalb bescheiden, ebenso wie in bezug auf die innere Struktur der Ehe, so auch in bezug auf ihren äußeren Zusammenhang, die konkreten praktischen Interessen der Gatten und Kinder gegeneinander zu balancieren und der Herrschaft der niederen Triebe Schranken zu setzen.

Allerdings kann sie nach meiner Ansicht die Scheidung nicht einfach ganz dem Privatbelieben der Individuen anheimgeben, wie es die Anhänger der freien Ehe wünschen. Denn im Altertum war die freie private Scheidung nur solange erträglich, als die Autorität religiöser Vorstellungen oder festgefügter Sitten und traditionell gebundener sehr einfacher Lebensformen der Willkür des einzelnen Schranken setzte. In Zeiten ihrer Erschütterung und Zersetzung durch steigende materielle Kultur und Genußsucht wurde die „freie Ehe" in den führenden Kreisen einfach als Ventil des sexuellen Abwechslungstriebs

mißbraucht. Und wir müssen heute damit rechnen, daß der fieberhafte Lebensdrang gewisser Schichten der rein innerweltlich gesonnenen modernen Kulturmenschheit sie ähnlich mißbrauchen würde. Aber die Schranken der Scheidung sollten ausschließlich durch sachliche Gesichtspunkte bestimmt werden, vor allem unter Berücksichtigung des Interesses der Kinder. Und auch sie kommen ganz entschieden zu kurz, wenn innerlich zerrüttete Ehen nur deshalb zusammengehalten werden, weil keiner der Gatten sich zu einer „schweren Pflichtverletzung" oder „zu ehrlosem und unsittlichem Verhalten" hinreißen läßt. Es wird in der Mehrzahl der Fälle für sie besser sein, wenn sie dem Eindruck von Kleinlichkeit und Gehässigkeit, wie sie sich gerade zwischen zerfallenen Ehegatten so leicht einstellt, entzogen sind.

Man verlange — wie es früher der Code civil tat — daß eine Ehe bereits eine gewisse Zeit gedauert habe, ehe die Scheidung ohne Anführung eines Schuldmoments beantragt werden kann. Man stelle ferner Förmlichkeiten und Fristen fest, welche die Ernstlichkeit des Entschlusses erproben und ihn Augenblickslaunen entrücken, und man lasse das Scheidungsverfahren erst dann seinen Gang nehmen, wenn die Verhältnisse der Kinder unter Aufsicht des Vormundschaftsgerichts befriedigend geregelt sind. Nach diesen Voraussetzungen sollte aber sowohl die gegenseitige Einwilligung als auch die einseitige Abneigung, und zwar grundsätzlich auch für Ehen mit Kindern, als Scheidungsgrund zugelassen werden. Die angebliche Bedenklichkeit einer Zunahme der Scheidungen für die Würde der Ehe wird dann aufgewogen durch die sittliche Reinheit und den Gefühlswert der bestehenden Ehen. Ferner wird durch leichtere Löslichkeit der Entschluß zur Frühheirat in den führenden Schichten erleichtert; und schließlich würde damit auch der Propaganda für die rechtliche und gesellschaftliche Sanktionierung sexueller Beziehungen „auf Zeit" der Anschein entzogen, als träte sie im Namen *ethischer* Ideale auf. Sie wird dann auch von unklaren Köpfen deutlicher als das was sie ist erkannt: als Propaganda gesellschaftlicher Toleranz für eine allgemeinere und abwechslungsreichere Befriedigung des Trieblebens zugunsten eines intensiveren Lebensgenusses und auf Kosten voller Verantwortlichkeit für die Folgen.

Was aber ethisch und sozial eine noch so leicht lösliche Ehe von einer sexuellen Beziehung, die von vornherein nur „auf Zeit" gedacht ist, prinzipiell unterscheidet, ist die Verschiedenheit der *inneren Gesinnung* der Beteiligten, die sie anzeigt. Nur die Eheschließung

dokumentiert ihren Willen, die sexuelle Gemeinschaft zu einer Pflichtengemeinschaft zu steigern und in guten und bösen Zeiten die volle Verantwortlichkeit füreinander und für die gemeinsamen Kinder zu tragen. Und es ist auch für den ganz individuellen sittlichen Wert einer Geschlechtsgemeinschaft ein Unterschied, ob man sie eingeht, trotzdem man sich selbst und dem andern von vornherein garnicht die Kraft des Gefühls und Willens zutraut, sie zum dauernden Lebensinhalt zu machen, oder ob Mann und Weib einander nur dann angehören wollen, wenn sie aus der Kraft ihrer Liebe die Zuversicht schöpfen, ihre Gemeinschaft dauernd mit all jenen ethischen und sozialen Werten durchdringen zu können, die eben nur in einer Ehe geschaffen werden, welche nur dann gelöst wird, wenn redlichster Wille unvorhergesehenem, übermächtigem Schicksal erliegt.

Autorität und Autonomie in der Ehe.

(1912).

Wer die innere Struktur der Ehe, das Verhältnis der Geschlechter von Grund aus verstehen und richtig beurteilen will, muß wenigstens einen kurzen Blick auf die Geschichte seiner Entwicklung werfen, vor allem auf die leitenden Ideen, durch die es bestimmt worden ist. Soweit erkennbar, war bei allen europäischen Kulturvölkern am Anfang aller Geschichte die Frau des Mannes Besitz. Er erwarb durch Kauf oder Tausch unbeschränkte Eigentumsgewalt an ihr und ihren Kindern. Er konnte deshalb frei über ihre Person verfügen, sie z. B. jederzeit verkaufen, verstoßen, ihr Konkurrentinnen zugesellen, während sie ihm gegenüber völlig rechtlos, dauernd an ihn gebunden, zu Treue und Gehorsam verpflichtet war. Alleiniges formales Gestaltungsprinzip der Beziehung zwischen Mann und Weib ist also zunächst einfach das Recht des Stärkeren: der primitive Patriarchalismus. Er existiert als selbstverständliche Rechtsform auch jetzt noch bei verschiedenen kulturarmen Völkern. Als Ehe im eigentlichen Sinn kann die Gemeinschaft zwischen Mann und Weib erst dann bezeichnet werden, wenn die absolute Gewalt des Mannes an gewissen Verpflichtungen gegen die Frau ihre Schranken findet. Dies geschieht zunächst überall dadurch, daß die Familie der Frau sie nicht mehr bedingungslos an den Mann ausliefert, vor allem nicht ohne Ausstattung mit einer Mitgift, welche die Frau als „Gattin" über die Konkubine erhebt. Ihr wird damit der Anspruch erworben, daß ihre Kinder vor denen aller anderen Kinder des Mannes als seine „legitimen Erben" gelten müssen. So entstand überall aus dem naturhaften Gewaltverhältnis die älteste bewußte Formung der Geschlechtsbeziehungen: die sogenannte „legitime Ehe" als eine Versicherung bestimmter Frauen und ihrer Kinder gegen die polygamen

Triebe des Mannes. Im übrigen bewahrte die Ehe zunächst völlig den Charakter eines Besitzverhältnisses [1]).

An dieser ursprünglichen Struktur hat nun jede große Kulturepoche geformt und gebildet und zwar überall in derselben Grundrichtung. Wo immer die Gesittung wuchs, wuchs auch das Streben, die Frau irgendwie vor barbarischer Willkür des Gatten zu schützen. Andererseits blieb ihm aber überall die Herrschaft über sie und die Kinder gesichert. Er wurde auf humanen Patriarchalismus, auf eine mildere Beherrschung der Gattin, nicht aber auf ihre Anerkennung als Genossin hingewiesen. — Die Schöpfung der Einehe als Rechtsinstitut war das Werk der Griechen und Römer. Das heißt: sie schufen die gesetzliche Einehe, die dem Mann zwar verbot, mehrere Frauen ins Haus zu nehmen und ihn nur von einer Frau legitime Kinder gewinnen ließ, ihn aber weder rechtlich noch auch moralisch hinderte, außerhalb des Hauses beliebig viele andere Frauen verpflichtungslos zu besitzen. Auch jetzt blieb allein der Frau unter Androhung harter Strafen das Gebot ehelicher Treue auferlegt. Sie allein war es, die für die Verwirklichung eines sozialen und ethischen Ideals einstehen mußte, welches auch das Altertum schon verehrte und anerkannte, ohne jedoch den Versuch zu machen, die sexuell bedürftigere Natur des Mannes unter seine Herrschaft zu zwingen. — Im Gegensatz zu den Griechen und Römern gestattete das alte Judentum noch die Polygamie. Allein es umgab die Ehe zuerst mit einer religiösen Weihe von geradezu weltgeschichtlicher Bedeutung. Sie ward den Propheten des alten Bundes geoffenbart als Gottes älteste Stiftung und Ordnung. Gott selbst hatte danach das erste Menschenpaar eingesegnet. Gott selbst hatte aber auch das Verhältnis der Gatten bestimmt. Er schuf dem Manne eine „Gehilfin" und verhängte über sie das Wort: „Dein Wille soll deinem Manne untertan sein und er soll dein Herr sein." Damit war also nicht nur die Ehe, sondern die Ehe in besonderer Form geheiligt. Diese Sanktionierung des Patriarchalismus hat die weittragendsten Folgen gehabt. Sie hat bis in unsere Zeiten die Struktur der christlichen Ehe bestimmt. Denn die erhabene christliche Botschaft religiöser Ebenbürtigkeit der Frau wurde schon von dem größten Apostel vor ihrer Beziehung zum Gatten umgebogen. Der Träger der christlichen Propaganda, Paulus, der auf allen anderen Lebens-

1) Für das Historische dieser Abhandlung vgl. Marianne Weber, Ehefrau und Mutter in der Rechtsentwicklung, Tübingen 1907.

gebieten die jüdische Tradition zu durchbrechen suchte, blieb in bezug auf die Frau ganz auf ihrem Boden. Unter Berufung auf das „Gesetz" besiegelte er nicht nur die Gehorsamspflicht der Frau, sondern auch ihre Gesamtstellung zum Mann als eines Wesens zweiter Ordnung: „denn der Mann ist nicht vom Weibe, sondern das Weib vom Mann. Und der Mann ist nicht geschaffen um des Weibes willen, sondern das Weib ist geschaffen um des Mannes willen." Zum Dogma erstarrt hat diese Auffassung bis heute in allen denjenigen Kreisen, die an definitive Offenbarungen glauben und noch über diese Kreise hinaus ihre Macht behauptet. In anderer Richtung aber schuf das Christentum ein großes neues Kulturgut: die Vertiefung der Forderung gesetzlicher Einehe zu einer unerläßlichen religiös-sittlichen Forderung, die nun nicht nur an die Frau, sondern zum erstenmal in der Geschichte nachdrücklich auch an den Mann gerichtet wurde. Mag die Erfüllung dieses Ideals auch immer nur einem kleinen Teil der Menschheit gelingen, daß es überhaupt als Ziel des Willens errichtet wurde, mußte das Verhältnis der Geschlechter aufs entscheidendste beeinflussen. Nun erst, wo auch der Mann auf die Vereinigung mit *einer* Frau hingewiesen wurde, konnte die Ehe das Gefäß für alle seine Gemütskräfte werden. Nun erst war der Boden bereitet, in welchem aus dem Naturelement vergänglicher Geschlechtsliebe die zartesten und tiefsten *seelischen* Beziehungen zwischen Mann und Weib erwachsen konnten, deren Unvergänglichkeit zu fordern nicht sinnlos ist.

Allerdings sollte die Vollkommenheit des christlichen Eheideals bald durch die Kirchenlehre Einbuße erleiden. Als Reaktion gegen die sexuelle Zügellosigkeit der spätantiken Kulturwelt übersteigerte sie das Ideal der Beherrschung des Trieblebens zur Verachtung alles Natürlichen und forderte seine möglichste Unterdrückung. Die naturhafte Grundlage der Gemeinschaft von Mann und Weib wurde nun in das Bereich des Sündhaften verbannt, das in der Ehe noch eben zulässig, aber doch auch hier keiner Weihe würdig ist. Die Ehelosigkeit galt als der vollkommenere Zustand. Eva, dem Typus des fleischlich gesinnten Erdenweibes, der Mutter der Sünde, der Verführerin zum Bösen, wurde die jungfräuliche Maria als die Verkörperung unsinnlicher Mütterlichkeit gegenübergestellt. — Der Protestantismus erhöhte zwar die Ehe als „Gottes Werk" wieder über das Zölibat als „Menschenwerk", allein auch er beließ die Geschlechtsliebe unter dem Makel der nicht von Gott, sondern vom Teufel stammenden „bösen Lust", der

Gott nur in der Ehe durch die Finger sieht, weil sie hier, wie Luther sagt, durch allerlei Unlust und Plage kompensiert werde. Für die Unterordnung der Frau wurden neue Argumente in der Bibel gesucht. So zitiert Luther Evas Sündenfall sehr nachdrücklich als deren historische Ursache: „Wo Eva nicht gesündigt hätte, so hätte sie mit Adam zugleich regiert und geherrscht als seine Gehilfin." Nun aber gehört ihm das Regiment allein, und sie muß sich vor ihm „bücken" als vor ihrem Herrn.

Aber von einer anderen Seite aus hat der protestantische Geist zur Vertiefung des Eheideals und zur Formung des Ehealltags beigesteuert. Nämlich durch diejenigen Strömungen außerhalb der offiziellen Reformationskirchen, die als Puritanismus bezeichnet werden. Freilich schlug der Puritanismus einen Umweg ein, der nicht ohne weiteres erkennbar ist. Er trug nämlich mit unerbittlicher Strenge die asketischen Ideale des Mönchtums: Verwerfung alles Lebensgenusses, Unterdrückung der Sinnenfreude in die Welt und auch in die Ehe hinein. Der Gott Luthers hatte noch, ebenso wie der katholische, in großmütiger Weitherzigkeit der *ehelichen* Sinnenfreude durch die Finger gesehen. Der Gott der Puritaner gestattete sie nur zum Zweck des Kinderzeugens für die Vermehrung von Gottes Ruhm. — Wir mögen diese Verteufelung und Rationalisierung der elementaren Lebenskräfte heute noch so scharf ablehnen, nicht zu vergessen ist, daß eben jener puritanischen Zucht, die für große Epochen eine niemals zuvor erreichte Disziplinierung des Mannes erzielt hat, eine nicht wieder verlorene Vertiefung der seelischen und sittlichen Beziehungen zwischen Mann und Weib zu danken ist. Erst wenn mit der Bändigung des Elementaren auch in der Ehe Ernst gemacht wurde, konnte ja die seelische Verschmelzung der Gatten, die Innigkeit ihrer gemütlichen Beziehung als wichtigster Sinn der Ehe in den Mittelpunkt treten. — Was in diesen Kreisen die Ehe werden konnte, drückt in der religiös gefärbten Sprache jener Zeit am schönsten ein Abschiedsbrief des Quäkers W. Penn an seine Gattin aus, den er ihr schrieb als er das Mutterland verließ um jenseits des Ozeans ein neues Staatswesen zu gründen: „Vergiß nicht, daß du die Liebe meiner Jugend und die Hauptfreude meines Lebens warst, die geliebteste und würdigste meiner irdischen Tröstungen. Der Grund jener Liebe bestand mehr in deinen inneren als in deinen äußeren Vorzügen, obwohl der letzteren viele sind. Gott weiß es, du weißt es, und auch ich kann es sagen, daß unsere Verbin-

dung ein Werk der Vorsehung war, und Gottes Ebenbild in uns war es, das uns zumeist anzog." Welch eine Welt liegt zwischen dieser Auffassung des Verhältnisses der Geschlechter und jener in dem bekannten Ausspruch eines griechischen Denkers zutage tretenden: „Wir haben Hetären, um uns mit ihnen zu ergötzen, sodann gekaufte Dirnen, um unsern Körper zu pflegen, endlich Frauen, die uns rechtmäßige Kinder schenken sollen und denen obliegt, alle unsere häuslichen Angelegenheiten zu überwachen."

Innerhalb der vom puritanischen Geist getragenen religiösen Gemeinschaften der neuen Welt wurde es auch zum erstenmal Ernst mit dem Gedanken religiöser Ebenbürtigkeit der Frau. Den Quäkern galt ja die Bibellehre nicht als die definitive und einzig mögliche Offenbarung, sondern als zugehörig den vielfachen Formen, in denen das „innere Licht" dem Menschen erscheint. Sie konnten deshalb das Dogma von der Gott gewollten Unterordnung der Frau fallen lassen „Gott mehr gehorchen als den Menschen", dieser Satz, der gegen jede irdische Autorität die Gewissensfreiheit des einzelnen als sein unantastbares Recht begründet, wurde dort zum erstenmal auch der Ehefrau gegenüber dem Ehemann zuerkannt. Die Gewissensfreiheit, die Mutter aller Persönlichkeitsrechte des einzelnen, stand drüben auch an der Wiege der Frauenrechte.

Grundsätzliche Unterwerfung unter überlieferte und geglaubte Autoritäten — grundsätzliche Unterwerfung nur unter das eigene Gewissen — das sind von da an die zwei gleichermaßen aus religiösem Gefühl stammenden Formen menschlichen Verhaltens, zwischen denen es nur ein Entweder-Oder gibt.

Jene Idee, daß jedem Menschen — eben weil er ein Mensch ist — gewisse unveräußerliche Rechte gegenüber allen anderen und jeder irdischen Autorität zustehen, richtete dann das 18. Jahrhundert auf die weltlichen Dinge: gegen den Staat als Forderung politischer Mündigkeit und Rechtsgleichheit seiner Bürger, gegen die soziale Gemeinschaft als sittlichen Anspruch des einzelnen auf eine bestimmte Sphäre innerer und äußerer Freiheit. Ihren tiefsten Sinn und ihre höchste Klarheit gewannen diese Ideen in der ethischen Freiheitslehre des deutschen Idealismus, durch unsere großen Denker Kant und Fichte. Was davon in diesem Zusammenhang interessiert, läßt sich in wenigen Sätzen formulieren: Der Mensch ist als Träger der Vernunft bestimmt, sich selbst zu bestimmen, d. h. zu handeln, nicht

etwa nach der Willkür seiner Triebe, sondern gemäß seines dem Sittengesetz unterstellten Gewissens. Als Träger dieser Fähigkeit zur „Autonomie" besitzt der Mensch seine spezifische Würde, die ihn als „Persönlichkeit" vor allen anderen Wesen auszeichnet, darf er deshalb beanspruchen, „Selbstzweck" zu sein. Für die Gestaltung der menschlichen Beziehungen folgt daraus der einfache und unerschütterliche Grundsatz: daß jeder in jedem Menschen die Bestimmung Selbstzweck zu sein achten soll, daß kein Mensch seinen Mitmenschen bloß als Mittel für seine persönlichen Zwecke ansehen darf. — Es ist in der Tat kaum eine menschliche Beziehung denkbar, die falls sie ethisch zulänglich sein will, an diesem Satze vorbeigehen kann. Zumal scheint der Weg von seiner Anerkennung zu einer Neugestaltung des Verhältnisses der Geschlechter kurz zu sein. Denn danach kann ja auch für die Frau höchster ethischer Daseinszweck nichts anderes als die Entwicklung zur sittlich autonomen Persönlichkeit sein. Danach ist es ja auch für sie unsittlich, sich wider das eigne Gewissen fremdem Willen zu beugen. Danach darf ja auch sie nicht als bloßes Mittel für die Zwecke des Mannes gebraucht werden. — Allein wiederum wurden auch diese Ideale vor der Frau umgebogen. Ihr gegenüber blieb die Tradition, die dem natürlichen Machtinstinkt des Mannes entgegenkam, mächtig. Selbst die großen Verkünder der Autonomie dachten nicht daran das patriarchale System anzutasten. Sie versuchten vielmehr durch einen geschickten Schachzug des Verstandes ihre grundsätzliche Unterordnung in scheinbaren Einklang mit den neuen Idealen zu setzen. Mann und Frau werden als „ursprünglich Gleiche" erklärt, die Ehe aber als ein Vertrag, durch den sich die Frau freiwillig dem Manne unterwirft. Nach Kants Ansicht widerstreitet es z. B. der Gleichheit der Verehelichten nicht, wenn das Gesetz vom Manne in bezug auf das Weib sagt: Und er soll dein Herr sein. Und Fichtes Dialektik gelang es sogar, ein patriarchales Eheideal, das allerdings völlige Scheidungsfreiheit für die Frau einschloß, aus seiner Freiheitslehre abzuleiten.

Aber was der Frau im Reich der Idee noch versagt blieb, wurde ihr bald im Reiche der Realitäten aufgezwungen. Die neuen Lebensmächte des Maschinenzeitalters sprengten den Kreis ihrer Gattungsaufgaben, führten sie aus dem Schutz des Hauses und damit aus dem Herrschaftsbereich des Mannes heraus. Das zunehmende Schrumpfen der Hauswirtschaft unter dem Druck technischer und ökonomischer

Mächte zwingt einen immer zunehmenden Bruchteil von Frauen, zeitweise oder auch dauernd draußen auf eigenen Füßen zu stehen. Damit ist aber auch der geistige Ring, den die Beschlossenheit ihres Wirkens im Hause um sie zog, gesprengt worden. Sie sieht sich heute in eine Welt überpersönlicher Zusammenhänge verflochten, die neue Bewährungen von ihr fordern. Sie sieht sich vor eine Fülle neuer Wirkungsformen und Lebensprobleme gestellt, zwischen denen kein anderer als sie selbst wertend wählen kann. Dieses geistige Heraustreten aus dem Hause muß ebenso wie das wirtschaftliche ihre Stellung innerhalb unserer sozialen Gemeinschaft, ihr Verhältnis zum andern Geschlecht von Grund aus verschieben. Wir erleben ja auch in unserer Zeit eine durchgreifende Umbildung der Sitten und der Anschauungen in bezug auf die Frau, eine Ausweitung der ihr zugestandenen Lebens- und Entwicklungsmöglichkeiten, wie nie eine Zeit zuvor. Auf manchen Lebensgebieten hat sie die Mündigkeit erworben, auf anderen wird sie ihr noch versagt. Und vor allem für die Ehe, in der Mann und Weib am unmittelbarsten aufeinander bezogen sind, gilt die gesetzlich geschützte Vorherrschaft des Mannes noch immer als unentbehrliches Formprinzip. Wir finden allerdings eine zunehmende Anzahl Männer, vor allem der geistig führenden Schichten, bereit, die eigene Gattin als Persönlichkeit zu werten und ihr gegenüber auf die Anwendung der Geschlechtsprivilegien zu verzichten. Allein in grundsätzlichen Verzicht auf die Autoritätsrechte gegenüber dem ganzen weiblichen Geschlecht willigen heute doch nur sehr wenige.

Ein untrügliches Dokument dafür ist die Rechtsform der modernen Ehe, die uns ja noch zur Jahrhundertwende die deutsche Volksvertretung beschert hat. Zwar erkennt das bürgerliche Recht die juristische Handlungsfähigkeit der Frauen grundsätzlich an und macht sie in Handel und Wandel wie die Männer voll verantwortlich. Aber der ehefraulichen Handlungsfähigkeit wird überall da ihre Schranke gesetzt, wo sie die Hausherrschaft des Mannes bedrohen könnte. So ist unser Eherecht ein seltsam verschnörkeltes Gebilde geworden, das alle Stillosigkeiten eines Kompromisses zwischen unvereinbaren Grundsätzen an sich trägt. Z. B. der robuste ungeschminkte Gehorsamsparagraph, den sämtliche ältere Gesetzgebungen kennen, ist verkleidet in ein höflich auftretendes, ehemännliches Entscheidungsrecht, das aber seinen unverwandelten Wesenskern nur dürftig verhüllt. Denn das Entscheidungsrecht gilt nicht nur etwa in dem besonderen ehemännlichen Pflichtenkreis, sondern

in allen das gemeinschaftliche Leben betreffenden Angelegenheiten, also auch in dem besonderen Pflichtenkreis der Hausfrau und Mutter. Und weiter: das Eherecht kennt zwar heute eine „elterliche Gewalt" statt wie früher nur eine väterliche, aber die elterliche Gewalt der Mutter tritt in vollem Umfang erst nach dem Tode des Vaters, oder wenn er an ihrer Ausübung verhindert ist, in kraft. Neben dem Vater aber ist die elterliche Gewalt der Mutter nur ein Fragment. Sie kann weder die Kinder vor Gericht und in Rechtsgeschäften vertreten, noch ihr Vermögen verwalten oder nutznießen. Minderjährige Kinder bedürfen zur Eheschließung nur der Einwilligung des Vaters. Und vor allem: Innerhalb des wichtigsten elterlichen Pflichtenkreises, der Fürsorge für die Person der Kinder, die der Mutter neben dem Vater zusteht, und ihre Pflege, Erziehung, die Bestimmung ihres Aufenthalts umfaßt, ist sie ihm wiederum ausdrücklich untergeordnet. Bei Meinungsverschiedenheiten entscheidet der Vater. Er kann also für Knaben und Mädchen bestimmen, welche Schule sie besuchen, welchen Beruf sie ergreifen, wo sie erzogen werden sollen. — Zu dieser persönlichen Unterordnung fügt der gesetzliche Güterstand noch die pekuniäre Abhängigkeit der Frau hinzu, die vielleicht geringere grundsätzliche, aber im Alltag der Ehe um so größere praktische Bedeutung hat. Zwar haben an diesem Punkte die neuen wirtschaftlichen Lebensbedingungen, in die unser Zeitalter die Frau hineinstellt, dem deutschen Rechtsbewußtsein eine wichtige Neuerung abgerungen: der selbständige Arbeitsverdienst der Ehefrau bleibt als ihr Vorbehaltsgut zu ihrer Verfügung, während sie ihn früher dem Manne ausliefern mußte. Damit ist die erwerbstätige Frau bis zu einem gewissen Grade ökonomisch unabhängig geworden. Nicht aber die vermögende Frau, sofern sie sich nicht vor der Heirat durch besonderen Ehevertrag sichert. Denn der gesetzliche Güterstand legt ihr eingebrachtes Gut in die Hände des Mannes und zwar, wie die Motive zum Bürgerlichen Gesetzbuch bekennen, ausdrücklich um ihm seine Stellung als „Hausherr und Haupt der Ehe" zu sichern. Und vor allem nicht gesichert ist auch die Masse vermögensloser Frauen, die um ihres Hausmutterberufs willen, auf selbständigen Erwerb verzichten müssen, und die durch ihre häuslichen Arbeitsleistungen und etwa noch durch Beihilfe im Beruf des Mannes auch heute noch, schon rein ökonomisch, Unersetzliches für die Familie leisten. Alle diese Frauen besitzen allerdings den standesgemäßen Unterhaltsanspruch an den Mann, aber diese

sehr elastische Formulierung gibt ihnen keinen Pfennig zu freier Verfügung, sichert ihnen keine noch so bescheidene Selbständigkeit für die Befriedigung ihrer persönlichen Bedürfnisse. Sowohl für die vermögende wie für die vermögenslose Frau steht es im Belieben des Gatten, ob sie über irgendeine Summe Geldes frei verfügen kann.

Die modernen Frauen, die Persönlichkeitsrechte im tiefsten Sinn: Verantwortlichkeit und Selbständigkeit für ihr Geschlecht erstreben, protestieren gegen diese Reste des patriarchalen Systems. Gerade weil normalerweise die Frau kraft ihrer Gattungsfunktionen durch die Ehe in jeder Beziehung: physisch und ökonomisch, weit stärker gebunden wird als der Mann, sollte der Gesetzgeber sich in erster Linie ihren Schutz als Aufgabe setzen. Sie stellen deshalb dem Prinzip der ehemännlichen Autorität die Idee der Kameradschaftlichkeit der Gatten als Formprinzip der Ehe gegenüber und schlagen vor: 1. Beseitigung des allgemeinen ehemännlichen Entscheidungsrechts; 2. eine andersartige Verteilung der Elternrechte, derart, daß bei unlösbaren Meinungsverschiedenheiten der Mann für die Söhne, die Frau für die Töchter entscheidet. Sie wirken 3. dafür, daß den Frauen aller Schichten durch genauere Präzisierung der ehemännlichen Unterhaltungspflicht eine Sphäre pekuniärer Unabhängigkeit gesichert werde. — Es ist hier nicht der Ort, um auf diese Rechtsfragen näher einzugehen. Wir kehren deshalb zu der ethischen Grundfrage: ob Autorität oder Autonomie das Verhältnis der Gatten gestalten soll, zurück.

Wie sieht denn die Ehe aus, wenn gemäß ihrer Rechtsform grundsätzliche Autorität des Ehemanns wirklich die Beziehungen der Gatten regelt? Zweifellos ist dann die Familie, das Haus, das Herrschaftsbereich des Mannes. Dann steht also die Frau in dem ihr von jeher als ureigenste Domäne zugewiesenen Wirkungskreise als Hausfrau und Mutter ständig unter Vormundschaft. Dann hat sie in allen Angelegenheiten, in denen sie doch normalerweise die Sachverständigere ist, höchstens eine beratende aber keine entscheidende Stimme. Bei Meinungsverschiedenheiten der Gatten ist deshalb eine äußerliche Einheit des Willens mühelos hergestellt — und mit diesem höchst äußerlichen Zweck wird ja das autoritäre Prinzip heute noch gerechtfertigt. Aber ist er die Opfer, die er kostet, wert? Es liegt auf der Hand, daß die dauernde Beugung des Willens der Frau ohne ihr inneres Einverständnis und Ueberzeugtsein entweder eine bloß erheuchelte Unterwerfung sein kann, die hinter dem Rücken des Mannes

mit List wieder abgeschüttelt wird, oder aber, daß sie eine Unterdrückung ihrer Urteilsfähigkeit, also eine Verkümmerung ihrer ganzen geistigen Entwicklung bewirkt. Wer einmal das Glück pflichtmäßigen Handelns nach eigener Bestimmung kennen gelernt hat, der wird wissen, in welcher Weise die innere Entwicklung derjenigen Frauen gehemmt wird, deren Wollen unter dem Druck der Autorität nie frei die Flügel regen darf. — Die Wirkung des patriarchalen Systems kann ja nicht, wie seine modernen Anwälte meinen, bei den Angelegenheiten des Gemeinschaftslebens stehen bleiben. Selbstverständlich erstreckt sie sich bis in die Sphäre des ganz persönlichen Lebens der Frau hinein. Denn die ehelichen Beziehungen umfassen den ganzen Menschen, und was der eine Gatte tut und empfindet, berührt notwendig an irgendeinem Punkte auch das Leben des andern. Der patriarchal gesonnene Gatte wird unbedingt auch das Innenleben der Frau bevormunden und kontrollieren wollen. Je reicher und unabhängiger sich ihr Persönlichkeitsgehalt entwickelt, um so schwieriger muß ja ihre grundsätzliche Unterordnung werden. Starkes Streben nach Selbsttätigkeit und geistiger Entfaltung erfüllen deshalb den auf seine Autorität bedachten Mann notwendig mit starkem Mißbehagen. Er kommt nicht zu Ruhe, wenn er sich nicht beständig auch als Herr ihres ganz persönlichen Innenlebens weiß. Er wird das Bedürfnis fühlen, ihre Lektüre, ihre Freundschaften, ihre außerhäuslichen Interessen zu überwachen. Diese halb unbewußte Tendenz, die vielfach eine bloße Suggestion der Ueberlieferung ist, macht denn auch heute noch zahllosen Männern jedes ernsthafte über das Haus hinausgreifende Betätigungsstreben der Frauen verdächtig. Und ganz mit Recht. Denn außer dem Hause sind sie ebenso wie die Männer in überpersönliche Zusammenhänge und Ordnungen hineingestellt, die sie persönlicher Herrschaft entrücken. Der innere Protest des patriarchal gesonnenen Gatten, dem doch die volle naive Unbefangenheit früherer Zeiten fehlt, kleidet sich dann meist in die Besorgnis, daß die Frau ihre Häuslichkeit und ihre Kinder verkürze — ein Appell, der natürlich bei gewissenhaften feinfühlenden Frauen selten die Wirkung verfehlt. Ganz zweifellos ist von jeher bis heute ein Teil Energie und geistiger Regsamkeit der Frau, ja ein Teil sittlicher Qualitäten: Wahrhaftigkeit, der Mut der eigenen Meinung, ihrer Erziehung zur patriarchalen Ehe und dieser selbst geopfert worden. Wurde es ihr nicht durch alle Jahrhunderte zur religiösen Pflicht und zur Vorbedingung ihres Glücks gemacht, daß sie sich im schweigenden

Gehorsam „fügen" lerne? Und gewiß das Glücksgefühl vieler Frauen ist dadurch weniger beeinträchtigt worden, als ihre innere Entwicklung. Dies kann nur dann anders werden, wenn der Mann auf grundsätzliche Autoritätsprivilegien verzichten lernt.

Verbietet denn aber die ethische Autonomie der Frau jegliche Unterordnung ihres Willens unter den Willen des Mannes überhaupt? Ganz gewiß nicht. *Freiwillige* Unterordnung, Hingabe, die als freies Geschenk der Liebe dargeboten wird, ist etwas anderes als erzwungene Unterordnung, und die selbstverantwortliche Persönlichkeit gerät dann nicht in Widerspruch mit sich selbst, wenn sie sich aus innerer Ueberzeugung der höheren Einsicht, dem reiferen Urteil, der größeren Vollkommenheit einer anderen Persönlichkeit beugt, den höheren Lebenszielen eines Größeren opfert. — Aus einer solchen Ueberzeugung kann selbstverständlich auch die autonome Frau den Willen des Gatten zu ihrem eigenen machen und *ihre* Wünsche und Interessen hinter den *seinen* zurückstellen. Aber wann das sein kann, ist nur vor dem Forum ihres eigenen Gewissens und nur von Fall zu Fall zu entscheiden, keinesfalls von vornherein und ein für allemal, wie das Autoritätsprinzip es will. In jedem Fall, wo die Frau den Mann in einem Irrtum befangen weiß — und auch der Mann „irrt, so lang er strebt" — und wo sie ihm deshalb nicht von innen heraus zustimmen kann, da hat im Sinne der Autonomie ihre eigene innere Stimme zu entscheiden, da muß sie, religiös ausgedrückt, das Recht beanspruchen: Gott mehr zu gehorchen als den Menschen. Nur die freien Liebesopfer an die Lebensziele eines Größeren haben Schönheit und Würde. Auch vom Mann an die Frau dargebracht entehren sie nicht.

Wenn aber statt solchen freien Sich-Schenkens die Frau einfach aus Bequemlichkeit, um des äußeren Friedens willen, oder um dem Mann zu gefallen, gegen ihre innere Stimme seinen Bedürfnissen und Alltagszwecken zu willen ist, da begeht sie einen *Frevel* an ihrer Menschenwürde, da deklassiert sie sich selbst zu einem Wesen zweiter Ordnung. Und die Folgen solchen Verhältnisses der Gatten wenden sich auch auf den Mann zurück. Die ihm Untergeordnete bleibt in der Gesamtheit ihres Wesens „untergeordnet": ein halbes Kind, weltfremd, geistig genügsam, beschlossen im häuslichen Kreis, mit ihren Interessen am rein Persönlichen und Kleinen haftend. Und das ist die tragische Ironie ihres Schicksals: diese Frau, die um dem Mann zu Willen zu sein, ihre sittliche Urteilskraft und ihre intellek-

tuellen Fähigkeiten nicht voll ausgewachsen hat, läßt der strebsame regsame Mann auf die Länge der Jahre meist innerlich weit hinter sich zurück. Sie versorgt ihm den Alltag, aber sie hat ihm keinerlei Probleme, keine Antriebe zur Vervollkommnung, keine geistigen Anregungen zu bieten. Die Beziehung zu ihr heischt keinerlei Bemühungen von seiner Seite. So erleben wir denn oft, daß die viel gepriesene deutsche Muster-nur-Hausfrau ihrem Gatten zwar als Mutter seiner Kinder und als Quelle seines Behagens dauernd schätzenswert bleibt, daß er aber wenig daran denkt, sein höheres geistiges Leben mit ihr zu teilen. Selbst die gewöhnliche Erholung sucht er sich oft lieber allein, denn der dichte Alltagsstaub der Langenweile deckt sich über die Beziehungen und macht grau, was einst farbig und leuchtend war. Und wenn dann mit zunehmendem Bequemlichkeitsbedürfnis die echte „Ritterlichkeit" aus dem Alltag der Ehe schwindet, dann tritt auch in Schichten, wo dies der Lebenslage und Begabung der Gatten nach durchaus nicht nötig wäre, oft jener Zustand ein, über den Nietzsche das Wort gesprochen hat: „Ach diese Armut der Seele zu Zweien, ach dieser Schmutz der Seele zu Zweien, ach dies erbärmliche Behagen zu Zweien! Ehe nennen sie dies alles, und sie sagen, ihre Ehen seien im Himmel geschlossen."

Oder die andere Möglichkeit: Zeit und Schicksal reifen die Frau trotz ihrer autoritären Gebundenheit. Dann wird eines Tages ihr Wollen und Urteilen doch die Schranken durchbrechen. Dann aber ist es sehr schwer, gegenüber dem bisher an ihre Unterordnung gewöhnten Gatten den Mut der eigenen Meinung zu finden und dadurch das eheliche Gleichgewicht zu erschüttern. Wie oft haben auch edle und tapfere Frauen aus dem Konflikt zwischen dem Gebot des eigenen Gewissens und dem Gebot des Gatten keinen andern Ausweg gewußt, als sich ihm scheinbar zu fügen, es aber heimlich zu umgehen. Dem Mann tritt dann das solange latent gebliebene Eigenleben der Frau als ein fremdes, feindseliges, das eheliche Glück störendes Element entgegen. Das rückhaltlose Vertrauen schwindet, das Eheleben spaltet dann oft ein unheilbarer Bruch, und dies alles nur deshalb, weil die Frau ihr Selbst erst so spät gefunden, weil der Mann nicht gelernt hat das Wesen an seiner Seite als gleich ihm zur „Selbstbestimmung bestimmt" zu werten.

Die modernen Frauen werten die Ehe, wie sie sein soll, d. h. die durch Neigung der Seelen und der Sinne und durch den Willen zu

voller Verantwortlichkeit gestiftete Lebensgemeinschaft als das höchste Ideal menschlicher Gemeinschaft, das als ein unverrückbarer Leitstern über dem Geschlechtsleben der Kulturmenschheit steht. Sie sind, wie die Frauen aller Zeiten, bereit, ihr diejenigen Opfer zu bringen, die sie nun einmal von ihnen als Gattungswesen notwendig heischt, und die vielleicht heute für viele schwerer zu bringen sind als in früheren Zeiten, weil erst unsere Zeit den Konflikt kennt zwischen Ehe und Beruf, zwischen den besonderen Gattungsaufgaben der Frau und ihrer inneren Nötigung mitzubauen an der überpersönlichen Kulturwelt. Allein sie möchten nun auch mündig gesprochen und vom Mann als Genossin seines Lebens geachtet werden, die gleich ihm selbstverantwortlich vor dem Antlitz der Ewigkeit steht und sich gleich ihm selbständig zu bewähren hat in der Welt. Sie verlangen das Vertrauen, daß das weibliche Geschlecht zwischen den naturgegebenen und den selbstgewählten Aufgaben ebensogut das Gleichgewicht halten lernt wie etwa das männliche Geschlecht zwischen seinen verschiedenen Pflichten und Interessen. Und sie sind überzeugt, daß nur wo dies geschieht, die Ehe mehr sein kann als eine Institution sozialer Zweckmäßigkeit.

Es ist keine geringe Aufgabe die eheliche Gemeinschaft durch alle Stadien eines langen Lebens von der Zeit alles verdrängender jugendlicher Leidenschaft über die Höhe des Lebens, wo neben der Liebe die Fülle der andern Mächte um die Herrschaft der Seele ringt, bis zur Neige der Tage von der erstickenden Asche des Alltags und der Gewohnheit frei zu halten. Gefahrbringender als alle Leiden und Kämpfe, die das Schicksal von außen auferlegt, mehr zu fürchten als die aus dem Ringen der Seelen entstehenden Probleme ist die unendliche Kette satter, bequemer, kampfloser Alltage, in denen die Gatten einander mühelos im Besitz haben. Nur wenn bei Mann und Weib der Gehalt der Seele, der Reichtum des inneren Wesens in beständigem Wachstum bleibt, kann das heilige Feuer zarten und tiefen Empfindens immer wieder neue Nahrung finden. Nur dann können immer wieder die Stunden kommen, in denen zwischen allen irdischen Dingen der Liebesschatz aufleuchtet als eine Gewißheit des Unvergänglichen in der Menschenseele. Dazu gehört aber vor allem, daß auch die Frau eine Strebende und Werdende bleibt, so daß sie dem Gatten ständig aus eigen erworbenen inneren Schätzen zubringen kann.

Zur Frage der Bewertung der Hausfrauenarbeit.

(1912).

Innerhalb der konfessionell nicht gebundenen deutschen Frauenbewegung herrscht völlige Einigkeit der Ansichten darüber, daß die Frau in wie außer der Ehe als ein zur Selbstverantwortlichkeit im Denken und Handeln berufenes Wesen zu achten ist, und daß deshalb an Stelle ihrer grundsätzlichen Unterordnung die Idee voller Kameradschaftlichkeit der Gatten zum Gestaltungsprinzip ehelicher Beziehungen erhoben werden muß. Es herrscht auch darüber Einigkeit unter uns, was aus diesem Grundsatz für die Gestaltung des Eherechts und der Ehesittlichkeit zu folgern ist: Nämlich die Beseitigung aller sachlich nicht notwendigen Privilegien des Mannes, wie z. B. seines allgemeinen ehemännlichen Entscheidungsrechtes, seines Monopols auf die volle elterliche Gewalt und seiner Verfügungsrechte über das Vermögen der Frau. Ich lasse hier die Grundtöne einer allgemeinen Ehereform nur anklingen und greife zur eingehenden Erörterung ein Sonderproblem der Ehegestaltung heraus, über das in unseren Reihen noch keine Einigung herrscht: die Frage einer *Neubewertung der Hausfrauenleistungen*, die ihrerseits unmittelbar aus dem Bedürfnis der Ehefrau nach ökonomischer, oder sagen wir präziser: pekuniärer Unabhängigkeit herausgewachsen ist. Die Frau braucht, um sich auch in der Ehe als freie Persönlichkeit zu fühlen, wie jeder selbständige erwachsene Mensch eine eigene Verfügungssphäre über Geld und zwar sowohl für ihren hausfraulichen Wirkungskreis als auch für ihre persönliche Lebensgestaltung — darüber sind wir uns einig. Dieser Zustand wird ihr aber bekanntlich heute noch nicht durch das Recht und auch durch die Sitte nur erst in *dünnen* Schichten unseres Volkes garantiert.

Zwar liegt dem Ehemann die gesetzliche Unterhaltungspflicht ob; er hat — falls er dazu imstande ist — Frau und Kindern den

„standesgemäßen" Unterhalt zu gewähren, und selbstverständlich ist in diese Unterhaltungspflicht sowohl das Wirtschaftsgeld wie die Befriedigung der persönlichen Bedürfnisse der Frau eingeschlossen. Allein, der Begriff des Standesgemäßen ist äußerst elastisch. Es ist schon nicht ganz einfach, daraus für jede soziale Schicht und für jede Einkommensstufe abzuleiten, wieviel normalerweise für Wohnung, Nahrung, Erziehung der Kinder ausgegeben werden kann, aber es ist völlig unmöglich, darin etwa das richtige Ausmaß für die ganz persönlichen Bedürfnisse der Gattin zu finden. Mir scheint z. B., keine noch so scharfsinnige juristische Kasuistik kann aus jenem Begriff der standesgemäßen Unterhaltungspflicht ablesen, ob etwa bei einem Familieneinkommen von 12 000 Mark mir meine soziale Stellung, mein „Stand", Hüte von 50 oder nur von 25 Mark zubilligt; ob ich etwa das Recht habe, von meinem Gatten Geld zu beanspruchen für eine Reise zum Frauenkongreß, zum Halten von Frauenzeitschriften, für Vereinsbeiträge und dergleichen Sonderinteressen oder nicht. Und deshalb wird die Entscheidung darüber auch innerhalb desselben Lebenskreises und derselben Einkommensstufe, je nach der Interessen- und Geschmacksrichtung und den Lebensbedürfnissen des Gatten, durchaus verschieden ausfallen. Es bleibt also heute rechtlich ganz dem Ermessen des Gatten anheimgestellt, was etwa er zu den gerechtfertigten, was zu den überflüssigen Bedürfnissen seiner Gattin rechnen will, und zwar rechtlich bekanntlich auch dann, wenn die Frau eigenes Vermögen in die Ehe gebracht aber unterlassen hat, sich die Verfügung darüber durch Ehevertrag zu sichern.

Eine typische Folge davon ist, daß noch in sehr breiten Schichten der Ehemann — offenbar in der Annahme, dadurch eine größere Wirtschaftlichkeit bei der Frau zu erzielen und eine gewisse Kontrolle über die Einteilung der Ausgaben auszuüben — sich sogar das erforderliche Haushaltsgeld in kleinen Raten abbitten läßt, und ebenso verbreitet ist die Sitte, daß sich die Frau bittend und motivierend an den Mann wenden muß, wenn es sich um ihre persönlichen Bedürfnisse: ein neues Kleid, eine Reise, Geschenke an Freunde, Armenunterstützung u. dgl. handelt. Zweifellos pflegt nun das Abverlangen von Geld für die trivialen Alltagsbedürfnisse, deren Kosten der Mann ja seinerseits nicht ganz genau veranschlagen kann, bei zahllosen sonst durchaus generösen Männern erhebliche Unlustempfindungen auszulösen, und zwar selbstverständlich um so mehr, je öfter sie um kleine

Summen angegangen werden müssen. Es ist ja eine typische psychische Erscheinung, daß jedermann — ob Mann oder Weib — gelegentlich große Opfer oder auch sich regelmäßig wiederholende, feststehende Abgaben, die nun einmal mit der Unausweichlichkeit eines Naturgesetzes über ihn verhängt sind, sehr viel gefaßter erträgt, als wenn er etwa häufig um kleine Beträge, deren Verwendung er nicht kontrollieren kann, angegangen wird. Und so gestaltet sich denn das Bitten-müssen für die Ehefrau, dort wo sie ein Recht besitzt und wo die Mittel vorhanden sind, sehr häufig zu einer seelischen Strapaze. Ob der Mann ihre Anforderungen billigt und wie er sie erfüllt — liebenswürdig oder übellaunig, mit oder ohne Bemerkungen über ihre Hausfrauenqualitäten — hängt nicht nur von konstanten seelischen Momenten ab, sondern auch von ganz zufälligen: der mehr oder weniger günstigen Stimmung des Augenblicks. Und eben dies Gefühl der Abhängigkeit von der Subjektivität eines auch noch so vollkommenen, geschweige denn eines unvollkommenen Menschen, belastet die Frau nicht nur vorübergehend, sondern es kann dauernd einen schweren Druck auf ihr Lebensgefühl und ihre Selbstachtung ausüben, und auch in sonst glücklichen Ehen als unwürdiger Zustand empfunden werden. Außerdem ergeben sich daraus häufig recht unerfreuliche Wirkungen auf den Charakter der Frau. Als eine in Abhängigkeit gehaltene, findet sie oft nicht den Mut, ihre Wünsche auf dem geraden Wege durchzusetzen. Sie greift dann zu den Waffen des Schwachen und sucht durch allerlei Umwege und Listen zum Ziele zu gelangen. Ist nicht die typische Gattinnenfigur der Fliegenden Blätter, welche die gerührte Stimmung einer guten Stunde benutzt, um dem „lieben Männchen" einen neuen Hut abzulisten, oder die sich — kerngesund — vom Hausarzt eine Badereise verschreiben läßt, ein recht bezeichnendes Symbol dafür? Wie entstellend sind doch die mancherlei Sklavenuntugenden, die unserem Geschlecht noch anhaften, weil wir so manches, was uns zum Leben notwendig ist, von einem „Herrn" erschleichen müssen!

Wir sind alle einig, daß dieser Zustand anders werden muß, wenn die urteilsfähige, vollentwickelte Frau die Ehe auch als Rechtsinstitution von Grund aus bejahen soll. Nur über die Wege zur Verwirklichung unserer notwendigen pekuniären Unabhängigkeit herrschen unter uns verschiedene Meinungen. Und zwar lassen sich drei Gedankenrichtungen unterscheiden. Unter dem Einfluß sozialistischer Theorien vor allem von Bebels „Frau" nebst all ihren Ausstrahlungen in Bro-

schüren und Artikeln, und ferner des geistvollen Buches unserer amerikanischen Mitkämpferin Ch. Perkins-Gilman fordert eine erhebliche Minorität unter uns die tatsächliche ökonomische Emanzipation der Ehefrauen durch *selbständiges Geldverdienen* als unerläßliche Vorbedingung nicht nur ihrer pekuniären Unabhängigkeit vom Manne, sondern überhaupt ihrer allgemeinen Gleichordnung. Jene Richtung erwartet deshalb das Heil der Frau von ihrer zunehmenden dauernden Erwerbsarbeit auch in der Ehe. — Diese Anschauungen sind so oft erörtert worden, daß ich sie hier nicht näher darzulegen brauche. Bekannt sind ja auch die Argumente der andern Seite, welche zwar die Vereinigung von Ehe und Mutterschaft mit qualifizierter, auf besonderer Anlage und Neigung begründeter Berufsarbeit für wünschenswert, ja in zahllosen Fällen für innerlich notwendig hält, jedoch jedenfalls die *Voll*erwerbsarbeit der Ehefrauen in den unqualifizierten Massen berufen nur als ein unvermeidliches Muß für viele, nicht aber als erstrebenswertes Schicksal für *alle* ansehen kann. Ich setze hier alle ethischen Einwände gegen die Forderung faktischer ökonomischer Emanzipation aller Ehefrauen als bekannt voraus und begnüge mich mit ihrer Beleuchtung durch einige neue Tatsachen.

Nach der letzten Berufszählung vom Jahre 1907 waren von 10,8 Millionen Ehefrauen 2,8 Millionen (also rund 26%) hauptberuflich erwerbstätig [1]). Gewiß eine stattliche Zahl, die in Zukunft wahrscheinlich noch steigt. Betrachten wir jedoch zunächst ihre Verteilung auf die verschiedenen Berufsgruppen, und schätzen wir dann ihren durchschnittlichen Verdienst ab, so wird sich zeigen, daß die Lebensformen jener Massen doch nicht die prinzipielle Bedeutung für die Neugestaltung der Ehe gewinnen können, die man beim ersten Blick geneigt ist, ihnen zuzuschreiben. Von jenen 2,8 Millionen sind nämlich über 2 Millionen in der *Landwirtschaft* tätig. Die zum großen Teil noch auf

1) Die Statistik zählt außer den 2,8 Millionen *hauptberuflich* erwerbstätigen Frauen 2,9 Millionen *nebenberuflich* tätige, stellt aber leider nicht fest, wie viele davon *Ehefrauen* sind. Ihre Verteilung auf die verschiedenen Berufe ergibt folgendes Bild:

Landwirtschaft	2 513 145
Industrie	126 287
Handel, Verkehr	285 613
Häusliche Dienste	23 452
Höhere Berufe	5 031
	2 953 638

Naturalwirtschaft aufgebauten Lebensformen dieser Schichten sind schon rein ökonomisch derart verschieden von den Lebensformen aller andern Bevölkerungsklassen, daß es sinnlos wäre, bei ihnen die Ansätze einer allgemeinen Zukunftsgestaltung zu suchen. Außerdem ist die Lage dieser Gruppe erwerbstätiger Ehefrauen, die in sich so verschiedenartige Existenzen, wie die der bäuerlichen Eigentümerin und der Instfrau, der Hofgängerin und Tagelöhnerin einschließt, noch nicht genügend durchforscht, um allgemein Schlüsse über ihre Stellung zum Ehemann zu erlauben. Sie scheiden deshalb besser ganz aus dieser Erörterung aus. — Von den übrigen rund 795 000 voll erwerbstätigen Ehefrauen [1]) fallen 56% auf die Industrie, 35% auf Handel und Verkehr, 5% auf häusliche Dienste und Lohnarbeit wechselnder Art, und nur 3,8% auf die sogenannten freien Berufe, von denen der überwiegende Teil, nämlich 61%, auf den Hebammenberuf fällt, der seiner Natur nach die verheiratete Frau verlangt. Die Verteilung jener 795 000 Ehefrauen auf die von der Statistik unterschiedenen Stufen der Berufsleiter ergibt, daß ihr Hauptkontingent, nämlich 77%, der untersten Schicht der sogenannten „Lohn- und Tagesarbeiter" angehören. Die Schicht der „Selbständigen", „Angestellten" und in den freien Berufen Tätigen umfaßt zusammen nur 23%. — Beleuchten wir das Problem nun noch von einer andern Seite. Wenn wir uns die Frage vorlegen, ob denn die voll erwerbstätigen Frauen durch ihren Verdienst die tatsächliche pekuniäre Unabhängigkeit vom Gatten erreichen, so wollen wir einmal so kühn sein, sie für die 23% zur Gruppe der Selbständigen gehörenden und in den freien Berufen tätigen Ehefrauen zu bejahen. Keinesfalls können wir aber das ohne weiteres für sämtliche Lohnarbeiterinnen. Die Erörterung der Lage der verheirateten Landarbeiterinnen und Bäuerinnen muß hier — wie gesagt — ausscheiden, weil kein neues, die verschiedenen Schichten durchleuchtendes Material darüber vorliegt.

Auch über die Höhe des Ehefrauenverdienstes in den Kreisen der städtischen Lohnarbeiterschaft existiert bis jetzt noch nicht viel zuverlässiges und umfassendes Material. Nach sorgsamen Zusammenstellungen von Dr. Rose Otto [2]), denen eine größere Erhebung des stati-

1) Ihnen stehen 6,7 Millionen städtische Ehefrauen gegenüber, die überhaupt nicht, oder jedenfalls nur zu einem winzigen Bruchteil nebenberuflich erwerbstätig sind. Vgl. die Anmerkung auf S. 86.

2) Ueber Fabrikarbeit verheirateter Frauen. Stuttgart und Berlin 1910.

stischen Reichsamts über „die Wirtschaftsrechnungen minderbemittelter Familien" zugrunde gelegt ist, bewegt sich in den Arbeiterfamilien der Anteil der voll erwerbstätigen Ehefrau am Familieneinkommen vorwiegend zwischen 20 und 30% (400 bis 650 Mark Jahreseinnahme). Dr. Rosa Kempf [1]) hat in 124 Münchener Arbeiterhaushaltungen mit voll erwerbstätigen Ehefrauen deren Durchschnittsverdienst auf jährlich 686 Mark, den ihrer Ehemänner auf 1233 Mark berechnet. Die Zahl der durchforschten Familien ist vorläufig noch zu klein, um sichere allgemeine Schlüsse zu gestatten. Aber zweifellos besitzt die voll erwerbstätige verheiratete Lohnarbeiterin teilweise ein starkes ökonomisches Eigengewicht. Jedoch: reicht es aus, um sie im eigentlichen Sinne ökonomisch vom Manne zu emanzipieren? Die Lebenskosten für ihre eigene Person kann sie natürlich durch ihren Verdienst decken — falls ihre Arbeitsfähigkeit wenig durch Schwangerschaften unterbrochen wird oder eine gut ausgestaltete Mutterschaftsversicherung ihr hilft. Aber für ihre unerwachsenen Kinder muß schließlich doch der Mann miteinstehen, der normalerweise im Durchschnitt etwa doppelt so viel verdient wie sie. Sofern die Lohnarbeiterinnen Mütter sind und auch nur ein ganz bescheidenes Maß von Hausfrauen- und Mutterpflichten erfüllen wollen, bleiben natürlich auch sie sehr weitgehend auf das Einkommen des Mannes angewiesen. Nur dann wäre ihre volle ökonomische Emanzipation zu erreichen, wenn die Lebensgemeinschaft zwischen Mann, Frau und Kindern mit all den besonderen Sorgen und Pflichten, die sie der Frau bringt, völlig aufgehoben und der Mann, wie heute gegenüber der unehelichen Mutter, zur Zahlung bestimmter Alimente für die Kinder verpflichtet würde. Eines Rechtszwanges irgendwelcher Art bedürfte es also auch dann, um die ökonomische Emanzipation der Mütter zu verwirklichen. — Mir scheint, eine solche Zukunftsprognose, die natürlich Auflösung der Ehe und Familie bedeutet, wurzelt so wenig im Boden der Wirklichkeit, daß wir sie hier gar nicht mit ethischen Argumenten zu bekämpfen brauchen. Stellen wir deshalb nur noch einmal als Resultat unserer statistischen Ueberschau fest, daß die Mehrheit der voll erwerbstätigen Ehefrauen in den Städten sich jedenfalls aus den besitzlosesten Schichten rekrutiert und vermutlich die Doppellast von Mutterschaft und Erwerbsarbeit weder aus Neigung für ihren „Beruf" noch auch um ihrer pekuniären

1) Das Leben der jungen Fabrikmädchen in München. Leipzig 1911.

Unabhängigkeit willen trägt, sondern einfach „der Not gehorchend" und daß ferner auch diese Frauen, sobald sie Mütter sind und Mutterpflichten erfüllen wollen, in ihrer überwiegenden Mehrheit irgendwie ökonomisch auf den Mann angewiesen sind.

All dies trifft natürlich erst recht für die nur nebenberuflich erwerbenden Ehefrauen zu, die nur einen kleinen Teil ihrer Zeit auf Verdienst ausgehen. Ihre Zahl ist leider statistisch nicht festgestellt. Die Berufszählung kennt nur nebenberuflich tätige Frauen überhaupt. Nehmen wir einmal an, diese wären sämtlich Ehefrauen, so würde dadurch dennoch an unserm Bilde nichts Grundsätzliches verschoben. Denn von jenen 2,9 Millionen stecken wiederum 2,5 Millionen in der Landwirtschaft. Nur 14 % verteilen sich auf die anderen Berufe. Sie können ferner nur sehr bescheidene Zuschüsse zum Familieneinkommen erwerben, und schließlich blieben auch dann, wenn wir diese Frauen sämtlich als verheiratet denken, immer noch über 5 Millionen Nurhausfrauen übrig.

Es scheint deshalb rein vom Boden der Tatsachen aus sinnlos und unmöglich, in den durch Kulturarmut, ja vielfach durch Not bedingten Verhältnissen der städtischen Lohnarbeiterinnen die Richtlinien zu suchen für die Gestaltung des Frauenschicksals in anderen Schichten. Wir können dies aber auch nicht in der Lage der 23 % erwerbstätigen Ehefrauen, die sich auf den höheren Sprossen der Berufsleiter behaupten. Denn sie machen ja nur 2 % aller hier in Betracht gezogenen Ehefrauen überhaupt aus [1]), und gegenüber den 6,7 Millionen Hausfrauen, die entweder garnichts oder als „nebenberuflich" Tätige nur kleine Zuschüsse erwerben, bedeuten sie zahlenmäßig doch nicht viel-

1) Ich gebe hier die Zahlen, die meinen Erörterungen zugrunde gelegt sind, im Zusammenhang. Von den 10,8 Millionen Ehefrauen scheide ich aus den obengenannten Gründen die rund 3,3 Millionen verheirateter von der Landwirtschaft lebender Frauen völlig aus. Von den dann verbleibenden 7,5 Millionen Ehefrauen sind nur 795 000, also 10,6% hauptberuflich erwerbstätig. Sie verteilen sich auf die verschiedenen großen Berufsgruppen wie folgt: Industrie rund 448 000. Handel und Verkehr, Gast- und Schankwirtschaft rund 263 000. Häusliche Dienste, Lohnarbeit wechselnder Art rund 53 000. Freie Berufe 24 877, davon Hebammen 19 000. Von diesen 795 000 Frauen sind rund 182 000 (= 23%) als „Selbständige", „Angestellte" und in den freien Berufen tätig. Diese Schicht der auf den höheren Stufen der Berufsleiter stehenden Ehefrauen macht also nur 2% aller nicht von der Landwirtschaft lebenden Ehefrauen aus.

mehr als Ausnahmen! Und wir müssen uns klar sein, daß diese Gruppe zwar noch wesentlich anwachsen kann, aber doch schon aus rein volkswirtschaftlichen Gründen nicht unbegrenzt vermehrbar ist. Für die Massen ist nun einmal kein Platz auf den höheren Berufsstufen. Orientieren wir unsere Forderungen an den Lebensformen und Möglichkeiten dieser verheirateten Qualitätsarbeiterinnen, so gehen wir wieder wirklichkeitsfremd vorbei an dem typischen Schicksal der Millionen.

Die Anerkennung dieser Tatsachen, daß für alle absehbare Zukunft die überwältigende Mehrheit der Ehefrauen nicht durch Eigenverdienst pekuniär unabhängig sein kann, hat nun einen anderen Vorschlag erzeugt, der soviel mir bekannt zuerst von Ellen Key formuliert wurde. Nämlich der Ehefrau die pekuniäre Unabhängigkeit durch eine allgemeine Mutterschaftsrente zu gewinnen, die durch Steuern, von der Gesamtheit aufgebracht, jeder Mutter für jedes Kind ein bestimmtes Erziehungsgeld zusichert. Würde diese Rente so hoch bemessen, daß sie einen Zuschuß des Vaters zu den Erziehungskosten ganz erübrigte, dann, aber auch nur dann wäre in der Tat das ökonomische Band, das bei unserer Eheform das Kind und durch das Kind auch die Mutter mit dem Manne verknüpft, zerschnitten. Die dazu erforderlichen Kosten würden für Deutschland — falls auch nur auf jedes Kind bis zu 16 Jahren 300 Mark entfielen — jährlich mehr als 7 Milliarden betragen. Die gesamten Ausgaben für Heer, Flotte, Post, Telegraph, Reichsbeamte, Invalidenfonds betragen nur 2,6 Milliarden. Dabei wären natürlich mit jener Summe von 300 Mark pro Kind nur die Frauen besitzloser Schichten mit sehr bescheidenen Kulturbedürfnissen, nicht aber die Frauen der anderen Schichten zu emanzipieren. Kurz, jener Vorschlag liegt so völlig jenseits alles Erreichbaren, daß wir auch hier kaum zu überlegen brauchen, ob denn eine solche Entwicklung wünschenswert sein könnte. Offenbar würde ja die Uebertragung der Erziehungskosten an die Gesamtheit vor allem den Mann und Vater ökonomisch „emanzipieren". Der wichtigste Antrieb zur Bändigung des Geschlechtslebens, der elementare Grundstoff aller Gemüts- und Seelenkultur wäre damit zerstört, es entstände ein Chaos isolierter auf sich selbst gestellter, und staatlich mechanisierter Individuen, von deren seelischer Beschaffenheit wir uns keine Vorstellungen machen können.

Also die tatsächliche ökonomische Emanzipation der verheirateten Frauen durch Mutterschaftsrenten ist vorläufig überhaupt nicht disku-

tabel, die tatsächliche Emanzipation durch selbständiges Geldverdienen ist nur für einen kleinen Teil von Ehefrauen erreichbar. Nun fragt es sich, ob für die Millionen noch ein anderer Weg gangbar ist, der sie näher zum Ziele führen könnte. Soviel mir bekannt, wurde zum ersten Male eingehender in einer 1905 erschienenen Abhandlung von Dr. K. Schirmacher [1]) die Forderung nach Neubewertung der Hausfrauenarbeit aufgestellt, die seitdem nicht mehr ganz aus der Diskussion verschwunden ist. Sie bedeutet kurz gesagt daß nur durch eine neue gerechtere Bewertung der spezifischen Hausmutterleistung den verheirateten Frauen Gleichordnung mit dem Mann und Anerkennung ihrer Selbständigkeit zu erreichen sei. Die Tätigkeit der Hausmutter, die in den breitesten Schichten die persönliche Fürsorge für Nahrung, Kleidung, Ordnung, Reinlichkeit, Behagen und Wohlsein der Hausgenossen und die Erziehung der Kinder umfaßt, sei so gut wie die außerhäusliche Tätigkeit des Mannes die ohne sie gar nicht möglich wäre, als Berufsleistung zu werten, als deren selbstverständliches Aequivalent ihr Unterhaltsanspruch an den Gatten zu gelten hat. Demgemäß müßten alle sachlich nicht begründeten Privilegien des Ehemannes über Person und Vermögen der Frau, die heute noch aus seiner Unterhaltspflicht abgeleitet werden, schwinden. Das Zusammenwirken der Gatten wäre als arbeitsteilige Leistung und Gegenleistung zweier prinzipiell gleichgeordneter Persönlichkeiten aufzufassen und entsprechend auch rechtlich zu ordnen.

Soweit es sich in diesen Gedankengängen um die Forderung nach ethischer, sozialer und rechtlicher Neubewertung der Hausmutterleistungen handelt, sind sie meines Erachtens durchaus einwandsfrei. Von verschiedenen Seiten ist nun aber jene Forderung aus der ideellen in die materielle Sphäre gerückt und zu dem vagen Gedanken vergröbert worden: der positive wirtschaftliche Wert der Hausfrauenleistung solle tarifiert und vom Manne in Form eines Gehalts bezahlt werden. Die Forderung ideeller Neubewertung ist umgebogen in das Schlagwort: „Entlohnung" oder „Besoldung" der Hausfrauenarbeit, ohne daß allerdings ernsthaft zu nehmende Vorschläge, wie denn eine derartige Entlohnung zu berechnen sei, vorgebracht worden wären. Gegen jene Schlagworte sind nun alsbald kritische Stimmen laut geworden, die sich zum Teil aller-

1) Die Frauenarbeit im Hause, ihre ökonomische, rechtliche und soziale Wertung. Leipzig 1905.

dings nicht nur dagegen, sondern auch gegen den meines Erachtens richtigen Ausgangspunkt: Ideelle Bewertung der Hausfrauentätigkeit als Berufsarbeit und spezifische Kulturleistung richten. Wenn wir den Anspruch der Ehefrauen auf pekuniäre Selbständigkeit in ein Anrecht auf *Entlohnung* ihrer Hausfrauenarbeit umbiegen, dann geraten wir in der Tat in Widerspruch zu der sonst von uns vertretenen Auffassung der Ehe als eines auf Kameradschaftlichkeit gegründeten Bundes zweier gleichgeordneter Lebensgefährten. Nach Analogie des Geschäftslebens kann die Hausfrau nicht zugleich vollberechtigte Teilhaberin der ehelichen Gemeinschaft und besoldete Angestellte des Mannes sein. Außerdem aber empört sich auch jeder Instinkt und jedes Bewußtsein vom spezifischen Gewicht des Hausmutterberufes gegen die ziffernmäßige Abtaxierung von Leistungen, die nun mal keine Marktware sind und als „Liebestätigkeit" zum großen Teil durchaus zu den Imponderabilien im eigentlichsten Wortsinne gehören. Aber selbst, wen der in jenen Schlagworten steckende logische und ethische Widersinn nicht beschwert, der wird sich bei genauerem Zusehen doch überzeugen müssen, daß ihre Verwirklichung rein technisch unmöglich ist. Man versuche doch einmal, einen gerechten Grundgehalt aufzustellen etwa für die kinderlose Millionärsgattin, die ihren Haushalt mit einer beliebigen Anzahl perfekter Dienstboten organisiert, und andererseits für die Gattin eines Eisenbahnschaffners mit 1500 bis 1800 Mark Jahresgehalt, die ihren Mann und 4 Kinder ohne fremde Hilfe versorgt! Die Besoldung, die wir der letzteren auf Grund ihrer wirtschaftlichen Leistung zubilligen müßten — jedenfalls doch außer Kost und Logis den Höchstlohn eines sehr tüchtigen Dienstmädchens —, wäre für den Mann unerschwinglich. Der für die Millionärsgattin in Betracht kommende Gehalt aber — selbst wenn wir sie wirtschaftlich als „Hausdame" einschätzen — würde noch nicht einmal die Kosten ihrer standesgemäßen Gesellschaftstoiletten decken. In einem Falle würde offenbar der Ehemann überfordert, obwohl seine Gattin wirtschaftlich ein Maximum leistet, im anderen Falle würde der Ehefrau vorenthalten, was ihr von Rechts wegen zukäme, obwohl der Wert ihrer wirtschaftlichen Leistung äußerst bescheiden zu veranschlagen wäre.

Auf diesem Wege kommen wir also auch nicht weiter, denn selbstverständlich haben sich die Lebensansprüche der Frau in jeder Schicht *nicht* nach ihren Leistungen, sondern nach dem *Familieneinkommen* zu richten. Was innerhalb der Familiengemeinschaft jedes

Glied für seine persönlichen Bedürfnisse verbrauchen kann, muß im richtigen Verhältnis stehen zu den für die Bedürfnisse aller Familienglieder vorhandenen Mitteln. Folglich wird, was die Frau billigerweise für sich beanspruchen kann, auf jeder Einkommenstufe und außerdem je nach der Kopfzahl der Familienglieder *verschieden* und ganz und gar nicht aus ihren Leistungen abzuleiten sein. Wer sich mit diesen nun einmal im Wesen der Ehe und Familie begründeten Verhältnissen nicht abfinden will, der darf eben nicht heiraten. Was wir nun aber mit vollem Recht für die verheiratete Frau aller Schichten verlangen dürfen, ist zweierlei: 1. daß ihr die zur Erfüllung ihres häuslichen Berufs, also zur Haushaltsführung erforderlichen und vorhandenen Geldmittel und 2. außerdem das zur Befriedigung ihrer persönlichen Bedürfnisse Verfügbare in einer Form gesichert werde, die ihr wenigstens *prinzipiell* den Kampf gegen die Willkür und Subjektivität des Gatten völlig erspare. Dieses Ziel kann nun nach meiner Ansicht in aller absehbaren Zukunft für die *Frauenmassen* nur auf dem Boden des *Eherechts* und nur durch Umbildung der *Ehesitten* erreicht werden. Ich habe rechtlich sehr einfache Vorschläge dazu zu machen [1]).

Es würde sich außer um eine hier nicht näher zu erörternde Umbildung des ehelichen Güterrechtes — Einführung der Gütertrennung als gesetzlichen Güterstandes — um nichts weiter als um eine genauere Präzisierung der standesgemäßen Unterhaltspflicht handeln. Im Eherecht wäre zu bestimmen, *daß die Frau ein Anrecht sowohl auf Vereinbarung eines festen Haushaltsgeldes als auch eines bestimmten Sondergeldes besitzt*, und dasselbe Anrecht wäre für die Fälle, in denen das Einkommen der Frau die Ehelasten tragen muß, d. h. wenn der Mann erwerbsunfähig und vermögenslos ist, auch *ihm* zuzusprechen. Eine solche Bestimmung schlösse natürlich keinen Zwang zur Vereinbarung ein, falls beide Gatten sie für unnötig halten, aber sie würde dem Wunsche der Frau oder des Mannes danach Rechtsverbindlichkeit verleihen. Einerseits die erwerbstätige [2]), andererseits die

1) Sie sind zuerst in meinem Aufsatz „Beruf und Ehe" 1905 aufgetaucht, dann eingehender begründet in dem Buch „Ehefrau und Mutter in der Rechtsentwicklung" 1907.

2) Der Eigenverdienst der Ehefrau ist ja schon jetzt ihr gesetzliches Vorbehaltsgut.

vermögende Ehefrau würde ihr Sondergeld natürlich ganz oder teilweise aus eigenen Mitteln decken, den Massen vermögensloser „Nur-Hausfrauen" würde dafür ein Bruchteil des ehemännlichen Einkommens zustehen. Der Anspruch auf Vereinbarung eines festen Haushaltsgeldes aber ist für alle Schichten von gleicher Wichtigkeit. Eine solche Neuerung erscheint dem Prinzip nach sehr bescheiden, sie kann aber für alle diejenigen Kreise, in denen überhaupt gerechnet und eingeteilt werden muß, praktisch außerordentlich belangvoll sein. Und sicherlich ebensosehr im wohlverstandenen Interesse des Mannes, wie in dem der Frau. Es wird dadurch für die Gatten die segensreiche Nötigung geschaffen, ein jährliches Budget aufzustellen, das im Einklang zu ihren jährlichen Einnahmen steht. Der Versuchung des Mannes, von seinem Verdienst für seine eigene Person außer Verhältnis zu den Familienbedürfnissen zu verbrauchen, der er in proletarischen Schichten bekanntlich noch häufig unterliegt, ist damit eine Schranke gesteckt. Außerdem wäre er einer Fülle von Unlustempfindungen, welche ihm die unvermuteten Brandschatzungen zu erregen pflegen, überhoben. Der Ehefrau aber wäre — wenigstens grundsätzlich — jener unwürdige Kleinkrieg um das was ihr doch von Rechts wegen zukommt erspart, und sie hätte — grundsätzlich — einen Spielraum für persönliche Lebensgestaltung gewonnen. Die Wohltat der Sitte, die sich in den besitzenden und geistig führenden Schichten zum Glück immer mehr einzubürgern beginnt, würde dadurch zur Rechtsnorm erhoben und den Frauen aller Kreise zugänglich gemacht.

Eine Unterfrage ist es meines Erachtens, ob der Gesetzgeber außerdem für das Ausmaß jener persönlichen Ansprüche der Frau in den verschiedenen Einkommenstufen bestimmte Normen aufstellen soll. Die Höhe des Haushaltsgeldes scheint mir besser ganz der Vereinbarung der Gatten überlassen zu bleiben. Bei Streitigkeiten darüber müßte der Familienrat oder der Vormundschaftsrichter nach freiem Ermessen entscheiden. Für das der Frau zustehende Sondergeld, das ja einen engeren Kreis von Bedürfnissen umfaßt, wäre eine gesetzliche Normierung denkbar. Man kann ganz gut an der Hand verschiedener Typen von Familienbudgets für die verschiedenen Einkommenstufen eine gleitende Skala aufstellen, die dem entspricht, was die Frau normalerweise für sich aufwenden kann; z. B. für die Einkommenstufe bis zu 2000 Mark 5%, bis zu 5000 Mark etwa 6%, in der nächsthöheren bis

zu 10 000 Mark 7%, bis zu 15 000 Mark 8% usw. Aber die Kodifizierung solcher Schemata, die natürlich nicht allen Einzelfällen gerecht werden können, wird vielleicht dauernd dem Empfinden vieler widerstreben; man kann deshalb zunächst davon absehen und für Streitfälle dem Vormundschaftsrichter und Familienrat die Tarifisierung anheimgeben. Wenn nun gegen diese Vorschläge von den Anhängerinnen der ökonomischen Emanzipation aller Ehefrauen durch Erwerbsarbeit eingewendet wird: der Gesetzgeber könne ja doch nicht hindern, daß ungezählte Ehemänner die Befolgung dieser Vorschriften umgehen würden, so ist darauf zu erwidern, daß natürlich diese wie jede andere Form der Unterhaltungspflicht, wie überhaupt jede Rechtspflicht böswillig verletzbar ist, namentlich dann, wenn die Berechtigten sich solche Rechtsbrüche als stumme Dulderinnen gefallen lassen. Hilflosen, schwachen, feigen und passiven Naturen ist gegen pflichtvergessene Männer überhaupt nicht zu helfen, sie lassen sich auch den selbstverdienten Groschen nehmen. Jedenfalls würden ja der Frau außer dem Appell an den Vormundschaftsrichter dieselben Rechtsmittel zur Verfügung stehen, wie heute bei böswilliger Verletzung ihrer Unterhaltsansprüche: Trennung oder Scheidung der Ehe, Ueberführung des Mannes in das Arbeitshaus. Wer aber solche Reformen auf dem Boden des Eherechts ablehnt, weil er überhaupt Ehe und Familie als volle Lebens- und Wirtschaftsgemeinschaft von Mann Frau und Kindern verneint, mit dem können wir vom Boden unserer Ueberzeugung aus nicht mehr fruchtbar diskutieren.

Wir haben nun noch einen, ebenfalls auf dem Boden der Ehereform stehenden, Vorschlag zu prüfen, der zuerst vor Jahren von C. Breslauer im Zentralblatt des Bundes Deutscher Frauenvereine, geistreich begründet und neuerdings eben dort von S. Stölting wieder aufgenommen worden ist. Er geht dahin: sei es das Gesamtgut der Gatten, sei es das beiderseitige Einkommen güterrechtlich als Gemeinschaftsgut zu konstituieren, an dem beide, falls nichts anderes vereinbart ist, dieselben Rechte haben. Es würde danach als gesetzlicher Güterstand entweder volle Gütergemeinschaft oder vorsichtiger: Errungenschaftsgemeinschaft, einschließlich Verfügungsgemeinschaft der Gatten zu schaffen sein. Die Frau gewänne dann also entweder am Gesamtgut oder jedenfalls am Einkommen des Mannes genau dieselben Rechte wie er und umgekehrt der Mann an dem ihrigen. Jeder Gatte könnte dann von dem verschmolzenen Gut nehmen, was er

will. Oder aber das Jahreseinkommen würde in zwei Hälften geteilt, über deren eine die Frau, über deren andere der Mann verfügen könnte. Ein solches Arrangement wäre für die Frau natürlich äußerst vorteilhaft; auch der Idee nach ist der Vorschlag sehr sympathisch. Er verkörpert das sittliche Wesen der Ehe als einer Lebensgemeinschaft zweier durch Liebe und Vertrauen verbundener, gleich verantwortlicher Persönlichkeiten zweifellos ganz vollkommen.

Uebersetzen wir ihn aber in die Praxis. Offenbar kann ein derartiges Güterrecht in zwei verschiedenen Formen wirklich werden. Denken wir uns den für die Majorität des Volkes typischen Fall: Das Familieneinkommen besteht zur Hauptsache aus dem Arbeitseinkommen des Mannes, und er gibt zunächst die Hälfte davon an die Frau ab. Wie ist dann die Deckung der Ehelasten zu regeln? Seiner Rechtspflicht nach muß ja heute der Gatte weit mehr als die Hälfte, wenn nötig alles was er hat zum Familienunterhalt beitragen. Da keine der beiden Hälften ihn allein decken kann, so müßten offenbar beide Gatten das Haushaltsgeld wieder zusammenschießen, und der Rest könnte für ihre persönlichen Bedürfnisse unter sie verteilt werden. Auf einem Umwege wäre erreicht was auch mein Vorschlag bezweckt, daß nämlich die Gatten für ihre Ausgaben ein festes Budget vereinbaren. Auch die psychischen Folgen eines solchen Arrangements dürften nichts anders sein. Der Mann wird, wenn *er* derjenige ist, der das Geld ins Haus gebracht hat, dies auch dann nicht vergessen, und er würde immer finden, daß deshalb sein Anteil oder wenigstens sein Bestimmungsrecht darüber ein wenig größer sein dürfte als das der Frau. Und ich glaube, daß aus diesem Grunde eine derartige Reform bei der Masse der Männer auf weit schwierigere psychische Widerstände stoßen würde als der andere Vorschlag, der dem Manne bei der Verteilung *seiner* Einnahmen doch einen gewissen Spielraum läßt. — Die zweite Form, eine solche Verfügungsgemeinschaft in die Praxis zu übertragen, könnte darin bestehen, daß die Gatten nicht einmal teilen, sondern schrankenlos gemeinsame Kasse machen, aus der dann jeder, ohne mit dem andern zu rechnen und zu markten, nimmt, was er braucht. In den besitzenden Schichten, wo ängstliches Rechnen nicht nötig ist, läßt sich ein solcher Zustand bei jedem Güterrecht sehr leicht durch ein gemeinsames Bankguthaben und Scheckbuch herstellen, und tatsächlich besteht er auch jetzt schon vielfach in begüterten Kreisen. Dies ist natürlich der schlechthin vollkommene Zustand, falls die Ehe

aus zwei sittlich gefestigten, wirtschaftlich und geschäftlich gleich tüchtigen, zuverlässigen Menschen besteht; und gewiß ist dies Ideal für jede Ehe anzustreben. Aber es kann unmöglich für alle Ehen vorausgesetzt oder verlangt werden und ist deshalb meines Erachtens keinesfalls zur Grundlage eines gesetzlichen Güterstandes geeignet. Man denke sich die möglichen Folgen für diejenigen Ehen, in denen gerechnet und eingeteilt werden muß, und wo die sittlichen und wirtschaftlichen Qualitäten der Gatten nicht ganz im Gleichgewicht stehen! Aufgabe des Gesetzgebers ist es ja gerade, Schwierigkeiten vorzubeugen in solchen Gemeinschaften, die nicht auf exemplarischen Finanzverhältnissen und nicht durch exemplarische Menschen aufgebaut sind. In vollkommenen Ehen hat er ja überhaupt gar nichts zu sagen.

Deshalb halte ich daran fest, daß derartige Verfügungsgemeinschaften etwa künftig als Vertragsrechte vorgesehen und reguliert werden, daß jedoch als Norm und Richtschnur für alle Ehen mein Vorschlag aufgenommen werde. Wann es uns gelingen wird, dafür Gehör zu finden beim deutschen Gesetzgeber, steht dahin. Wir haben schon oft erfahren, ein wie starkes Beharrungsvermögen ihm eignet, wenn es sich um Erweiterung von Frauenrechten handelt. Bei der gegenwärtigen Machtverteilung im Staat werden wir noch lange warten müssen [1]). Allein wir vermögen auch jetzt schon dem Ziele näherzukommen. Durch ständige Verkündigung unserer Reformwünsche werden wir das Rechtsbewußtsein unseres Volkes in jener Richtung entwickeln, und vor allem können wir dadurch auch jetzt schon für die Umbildung der ehelichen Sitte die mindestens so wichtig ist wie das Recht sorgen. Hier findet jede moderne Frau ein Feld praktischen Wirkens nicht nur in der Oeffentlichkeit, sondern auch von Mensch zu Mensch, und jede vorbildlich gestaltete Ehe trägt in sich den fruchtbaren Keim der Zukunftsgestaltung. Auf dem Gebiete der Sitte kann jeder einzelne von uns auf geräuschlose Weise zur Veredlung der Ehe und zur Erhöhung des Frauendaseins beitragen. Die neuen Lebensformen werden dann von innen heraus wachsen und notwendig eines Tages die Schale der Vergangenheit sprengen.

1) Bei der gegenwärtigen, durch die Revolution vollzogenen Machtverteilung und der Erhebung der Frau zur gleichberechtigten Staatsbürgerin, werden wir hoffentlich nicht mehr lange auf diese oder andere zweckentsprechende Reformen des Eherechts warten müssen!

Die Frau und die objektive Kultur.

(1913).

Der philosophischen Betrachtung der Geschlechter, welche sich über die Einzelerscheinung von Männern und Frauen hinweg auf das Suchen letzter, allgemeinster Formeln richtet, um damit das Wesenhafte eines jeden Geschlechts zu begreifen, bieten sich zwei ineinander verflochtene Tatsachenreihen: Mann und Weib gehören beide zum Geschlechte der Menschen, das sich durch die Uebereinstimmung typischer geistiger und körperlicher Beschaffenheiten von allen anderen Gattungen unterscheidet. Andrerseits besitzen sie, neben ihren Gemeinsamkeiten, einige typische spezifische Beschaffenheiten, die jedes Geschlecht vom anderen unterscheiden. Die Natur hat jedem außer einer gleichartigen Ausstattung von Anlagen und Fähigkeiten auch noch ein Sondergut zuerteilt, das beide zur Ergänzung aufeinander weist. — Diese Naturgegebenheit sowohl des Gleichseins wie des Verschiedenseins bietet sich nun einmal allen psychologisch-empirischen Erwägungen über männliches und weibliches Sein als Material dar, und ferner auch den letzten, den metaphysischen Fragen nach ihrem Wert, ihrem Sinn, ihrer „Bestimmung"; nach dem Sinn einer Spaltung der Gattung in zwei. — Nun zeigt sich in der Psychologie wie in der Philosophie der Geschlechter fast immer dies: Es sind weniger Wesen und Bestimmung des Mannes, welche die Geister beschäftigen. Er ist bei allen solchen Spekulationen im Grunde nicht der zentrale Gegenstand des Interesses. Denn so problematisch es für den einzelnen empirischen Mann sein mag, seines individuellen Wesens und seiner individuellen Bestimmung inne zu werden, so überflüssig erscheint es doch, etwa für das männliche Geschlecht als ein Ganzes, allgemeine Formeln und Normen aufzustellen. Mann und Mensch gelten eben im allgemeinen als identisch, und die Frage nach Wesen und Bestimmung des Mannes fällt des-

halb zusammen mit der Frage nach Wesen und Bestimmung des Menschen. Und wenn auch die verschiedenen Weltanschauungen darauf inhaltlich sehr verschiedene Antworten erteilen, so steht doch bei jeder ethisch orientierten Lebensphilosophie der Imperativ fest, daß der Mensch bestimmt sei, seine vom Allgemeinbewußtsein als wertvoll anerkannten Kräfte und Fähigkeiten zu entfalten und zu betätigen. Was als wertvolle Anlagen gilt, kann jeweils, gemäß der verschiedenen letzten metaphysischen Orientierungen, verschieden sein, aber daß eben das Wertvolle entwickelt, ausgewirkt, betätigt werden soll, scheint selbstverständlich. Jedenfalls für den männlichen Menschen herrscht darüber kein Streit. Deshalb hat das Reflektieren über die männliche Bestimmung im Grunde nur ein abgeleitetes Interesse, und auch das Bewußtmachen gewisser typischer männlicher Beschaffenheiten wird erst wichtig als der Hintergrund, auf dem die Besonderheiten des weiblichen Wesens heraustreten sollen.

Aber dies: Wesen und Bestimmung des weiblichen Geschlechts sind immer aufs neue primärer Gegenstand des Nachdenkens geworden. Denn sofern die Frau im Unterschied zum Mann mit gewissen Besonderheiten ausgestattet ist, kann ihre Bestimmung offenbar mit der seinigen nicht völlig identisch sein. Die Beschaffenheiten von Mann und Weib verhalten sich wie zwei einander nicht völlig deckende Kreise. Und nun ist die Frage, wie groß das Gebiet ihrer Abweichung im Verhältnis zum gemeinsamen eingeschätzt und vor allem: welches Gewicht, welcher Wert ihm beigelegt wird, ob nämlich das naturgegebene Sondergut der Frau oder ihre allgemein-menschliche Ausstattung als das wertvollste Material ihrer bewußten Wesens- und Lebensgestaltung betrachtet wird.

Hierüber haben alle Zeiten gegrübelt, ohne — wie mir scheint — bisher eine völlig befriedigende Antwort zu erreichen. Das Suchen danach hat sich nämlich meist, entweder einseitig an die Besonderheit der Frau gehalten, um daraus eine spezifische Seinsart und ein besonderes Soll für sie abzuleiten; oder aber es hielt sich, ebenfalls einseitig, an ihre Gleichartigkeit mit dem Mann, um dann in einer am männlichen Wesen gebildeten Idee des Allgemeinmenschlichen das Soll für sie zu suchen. Beide Arten einer solchen, zugleich psychologischen und metaphysischen Deutung des Frauentums knüpfen an natürliche Beschaffenheiten, beide erscheinen deshalb logisch gleich möglich und gültig. — Sobald aber eine davon aus der Sphäre logischer Gleich-

gültigkeit heraus als Maßstab und Norm an das Lebendige herangerückt wird, so ist damit über die Frau, über die einzelne so gut wie über das Geschlecht, eine schwere Problematik verhängt. Denn nun gilt es zu wählen, nicht nur zwischen zwei möglichen Betrachtungsweisen, sondern zwischen zwei möglichen Imperativen, die dem weiblichen Wesen, seiner Beziehung zum Leben, zur Welt grundsätzlich Verschiedenes vorschreiben. Verankert sich die Frau, gemäß dem einen Wegweiser, bloß im Boden ihrer weiblichen Besonderheit, so ist damit offenbar Sinn und Wert ihres Seins prinzipiell gebunden an die Entwicklung des Gattungshaften in ihr, an die Erfüllung ihres Weibseins; ihre Entwicklung ins Uebergeschlechtliche, Allgemein-menschliche aber ist dann bedeutungslos. Stellt sie sich andrerseits ausschließlich auf den Boden ihrer allgemeinmenschlichen Beschaffenheit, um von da aus ihre Bestimmung zu suchen, so steht ihr zwar der Zugang zur übergeschlechtlichen Welt frei, aber in dieser Welt der Leistungen, der Sachlichkeiten ist der Mann auf Grund seiner natürlichen Anlagen der entwicklungsfähigere. Wird die Frau hier als bloßer Mensch an ihm gemessen, so muß sie geringer bewertet werden als er. Bleiben also jene beiden Deutungsformen, die sich in der tatsächlich geübten Beurteilung der Frau beständig kreuzen, als gleich legitimierte Konkurrenten unverbunden nebeneinander bestehen, so hat sie in logischer Konsequenz offenbar nur die Wahl: Entweder „spezifisch weiblich", also ein Unvergleichbares mit dem Mann, oder aber ein „Mensch" zweiten Ranges zu sein. Was daraus im empirischen folgt, ist später eingehender zu prüfen. —

Die Anknüpfung der Imperative für die Frau an ihre allgemeinmenschlichen Beschaffenheiten hat weniger Worte bedurft, denn dies Menschliche, das entfaltet werden soll, ist ja eben die Fülle dessen, was sie an wertvollen Kräften mit dem Manne teilt, und was sie den für ihn gültigen Normen unterstellt. Für diese Art der Betrachtung bietet Plato das erste bekannte Beispiel: Ihm erscheint die Frau nur dem Grade, nicht aber der Art nach vom Manne verschieden: „Es gibt gar kein Geschäft von allen durch die der Staat besteht, welches dem Mann als Mann angehörte, sondern die natürlichen Anlagen sind auf ähnliche Weise in beiden verteilt, und an allen Geschäften kann das Weib teilnehmen nach ihrer Natur wie der Mann an allen, in allem aber ist das Weib schwächer als der Mann." — Hier sind die Besonderheiten der Frau und ihre besonderen Aufgaben völlig ignoriert, mit dem selbstverständlichen Resultat, daß sie nun als eine Art minder-

wertiger Mann erscheint. — An der Schwelle unserer Zeit legte der junge Schleiermacher der Frau den Glaubenssatz in den Mund: „Ich glaube an die unendliche Menschheit, die da war, ehe sie die Hülle der Männlichkeit und Weiblichkeit annahm, ich glaube, daß ich nicht lebe, um zu gehorchen . . . sondern um zu sein und zu werden, und ich glaube an die Macht des Willens und der Bildung, um mich dem Unendlichen wieder zu nähern, mich aus den Fesseln der Mißbildung zu erlösen und mich von den Schranken des Geschlechts unabhängig zu machen." — Hier ist das spezifisch Weibliche: die Geschlechtsbestimmtheit der Frau ebenfalls nicht als ein positives Gut, sondern als Schranke gedeutet, über die hinauszuwachsen in das Allgemein-Menschliche als höchste Aufgabe und letztes Entwicklungsziel vor sie hingestellt ist. — Das wortreiche Werk Weiningers hat im Grunde keinen andern Zweck als den völligen Unwert des spezifisch Weiblichen zu erweisen, jeglicher menschliche Defekt wird hier als „weibliches Prinzip" bezeichnet, die Befreiung davon ist der einzige Erlösungsweg der Menschheit.

Die andere Art der Betrachtung, welche die Besonderheiten der Frau ins Bewußtsein rückt und als Material ihrer Selbstgestaltung wertet, hat weit mannigfaltigere Gedankengebilde erzeugt. Sie findet sich in ersten Ansätzen bei Kant und Schiller, in ausgebreiteteren Gedankengängen bei verschiedenen modernen Denkern bescheideneren Ranges (z. B. Karl Scheffler) [1]). Ihre tiefste Form, die durch psychologische Feinheit und Fülle alle früheren Deutungen weit hinter sich zurückläßt, hat neuerdings Georg Simmel herausgearbeitet [2]). Der Denker untersucht zunächst psychologisch die typischen Verschiedenheiten männlicher und weiblicher Art, gestaltet aus den gefundenen Besonderheiten ein Bild ihres empirischen Wesens, das sich ihm nun unter der Hand zur Idee der metaphysischen Wesenheit, eines jenseits aller Erfahrung liegenden, allgemeinsten Seins und Sinnes von Mann und Weib gestaltet und damit zum Vorbild ihrer selbst steigert. Psychologische Analyse und normgebendes Philosophieren sind hier, wie bei

1) „Die Frau und die Kunst". Vgl. dazu die feinsinnigen Ausführungen von Gertrud Bäumer: Zur Geschlechtsmetaphysik in „Die Frau", 15. Jahrgang, 12. Heft. Einige der im folgenden entwickelten Gedanken berühren sich mit den Gedanken dieses Aufsatzes.

2) Philosophische Kultur, Gesammelte Essays (Leipzig 1911), darin vor allem 2 Aufsätze: „Das Relative und das Absolute im Geschlechterproblem" und „Weibliche Kultur". Auch dem Aufsatz „Der Begriff und die Tragödie der Kultur" verdanke ich Anregungen.

allen ähnlichen Untersuchungen, so eng miteinander verbunden, daß jedenfalls in der Umschreibung des Seins der Frau zugleich eine Vorzeichnung ihrer Bestimmung zu finden ist. Vielleicht war dies gar nicht die Absicht des Denkers — er verweist bei den psychologischen Erörterungen vielfach auf die vom Typischen abweichenden Mannigfaltigkeiten der empirischen Erscheinung, um seine Formeln dadurch immer wieder schematisierender Starrheit zu entkleiden. Aber jedenfalls waren die Wertsetzungen ein Nebenerfolg, den bisher keine derartige Erörterung vermieden hat. Schon beim Zusammenschluß bestimmter empirischer Eigenschaften als den eigentlich „Wesentlichen" mischt sich ja dem empirischen immer das normgebende Erkennen bei: das als „Wesen" Geschaute ist immer zugleich ein Gesolltes. So ist auch in Simmels Untersuchungen die Psychologie von einer Metaphysik der Geschlechter durchflochten, und mit dieser letzteren werden wir uns eingehender auseinandersetzen. Nur soweit es zu ihrem Verständnis erforderlich ist, gilt es auch einige der reichen psychologischen Gedanken nachzuzeichnen:

Der Mann galt bisher als der Träger des Allgemein-Menschlichen. Deshalb erscheinen seine Ansichten, Wertsetzungen, Einrichtungen, Interessen als das Allgemeingültige, Wahre, sachlich Richtige. Daraus ergibt sich für die Frau eine doppelte Schwierigkeit: Sie wird in der Welt des Objektiven, Außerpersönlichen am Manne gemessen, und als ein ihm ähnliches, aber geringeres Wesen beurteilt. Sie wird ferner in ihrem Sein nach den Bedürfnissen des Mannes bewertet, und von ihm als ein zu seiner Ergänzung bestimmtes Wesen gefordert. Der Mann als Träger des Allgemeinen bezieht also die Frau als unvollkommene Abart auf sich. Er fordert von ihr als Besonderheit und Eigenart, was ihm an ihr erwünscht ist: das traditionell Weibliche, das auf ihn Orientierte, das ihm gefallen, ihm dienen, ihn ergänzen soll. Und da der Mann sich selbst als ein zur „übersubjektiven" Spezialleistung bestimmtes Wesen erkennt und wählt, so sucht er die Ergänzung für seine Einseitigkeit in ihrer Totalität, er sucht in ihr das im ungeteilten Naturgrund wurzelnde, auf keinen besonderen Inhalt gerichtete Wesen. — Simmel verwirft diese Auffassung der Frau als eines Wesens, das nur in seiner Beziehung zum Mann Sinn und Bedeutung hat und letztlich für seine Zwecke geschaffen ist, und er gewinnt dadurch für seine Metaphysik zum Teil eine andere, ungleich tiefere Basis als alle früheren, gleich ihm von der Verschiedenheit der Geschlechter ausgehenden Denker.

Nach seiner Ansicht ist die Frau als Weib, als Geschlechtswesen durchaus ein in sich bestimmtes, für sich seiendes Wesen, das aus eigenem Wurzelgrund aufsteigt. Und zwar besteht — dies ist der durchgehende Gedanke — ihr Eigensein und ihre Selbständigkeit darin, daß für sie das Frausein etwas anderes — mehr — als das Mannsein für den Mann bedeutet. Nämlich ein Absolutes, ein „Für-sich-seiendes", „das in der Beziehung zum Manne nur eine Aeußerung, eine empirische Realisierung gewinnt". — Der Mann vergißt seine Geschlechtsbestimmtheit, wenn er in die Welt des Objektiven eintritt, ja sie wird ihm nur bewußt in der Beziehung zur Frau. In allen anderen Beziehungen fühlt er sich einfach als Mensch und ungeschlechtlich. Dagegen vergißt die Frau nie, daß sie Frau ist, sie wird dadurch in ihrem Gesamtwesen bestimmt, obschon sie von der rein physischen Seite ihrer Geschlechtlichkeit unabhängiger als der Mann ist. Also: die Geschlechtsbestimmtheit ist für die Frau gerade als Geisteswesen von fundamentaler, für den Mann nur von nebensächlicher Bedeutung. — Die Besonderheit des Mannes besteht nun darin, daß er seine subjektive Kraft in das Objektive, aus ihm herausgelöste Werk vergegenständlicht. Er schafft sich in seinen Ideen und Werken ein Gegenüber, das ihm „entgegengilt" [1]) als ein Soll, eine Aufgabe, in der er bis zur Entselbstung aufgeht, er ist gespalten in das Subjektive und Objektive. Ganz anders die typische Frau. Sie fühlt und lebt *das Leben an sich* als Selbstzweck, als in sich ruhenden Wert. Sie empfindet als dringlichste Aufgabe, etwas zu *sein* und ihr Sein nach einer Idee zu vollenden. Zentrum und Peripherie des Wesens bleiben bei ihr in naher Verbindung und dessen Geschlossenheit konstituiert ihr den Lebenssinn. Deshalb ist ihr Verhältnis zur übersubjektiven Welt durchaus anders als das des Mannes. Idee und Leben, Sein und Sollen bilden bei ihr eine Einheit. Sie *schafft nicht* die Idee, aber sie *hat* sie irgendwie in sich, so als ob die Wurzeln ihres Wesens durch ihr eigenes Sein hindurch bis zum Grunde des Lebens reichten. Sie erscheint als unmittelbar verbunden mit dem metaphysischen Urgrund, der verborgenen Wahrheit der Dinge. Sie kann deshalb z. B. die Wahrheit als unmittelbaren Akt des Instinktes, ohne den Umweg logischer Beweise ergreifen. Auf ethischem Gebiet ist ihr weit öfter als dem Manne vergönnt, kampflos den Typus der „schönen Seele" zu verkörpern. Sie will, was sie soll; natürlicher Trieb und sittlicher Imperativ gehen bei ihr in eins, während der Mann meist

1) Emil Lask hat diesen charakteristischen Ausdruck geprägt.

erst durch den Kampf gegen sich selbst die allmähliche Läuterung und Umbildung seines Willens und seiner Triebe zur Harmonie mit der ihm vorschwebenden Idee erreicht.

Diese Gedankengänge sind wesentlich dem tiefsinnigen Psychologen zuzuschreiben. Was sich weiter daraus entwickelt, darf seinem Sinne nach wesentlich als metaphysische Idee, als Wertsetzung verstanden werden, oder wenigstens — da ein Anspruch auf Allgemeingültigkeit nicht dafür reklamiert wird — als das subjektive Ideal des Denkers. Danach fällt dem Mann seiner Beschaffenheit gemäß, die Bestimmung zu: die Spaltung von Sein und Idee zu durchleben und über den Umweg dieses Dualismus zur übergeschlechtlichen, übersubjektiven Sachlichkeit aufzusteigen. Er ist bestimmt, als Schöpfer der objektiven Kultur das Allgemein-Menschliche aus sich herauszustellen und zu repräsentieren. Gemäß ihrer besonderen Veranlagung ist es Bestimmung der Frau, die verborgene Einheit des Seins *vor* seiner Spaltung in die Vielzahl der Dinge, in das Seiende und das Gesollte darzustellen, ein Symbol der Welttotalität zu sein. Und sie kann dies — eben durch die *Begrenztheit* ihres Lebens, gleich dem Kunstwerk, das sich durch seine Rahmung von der Vielfältigkeit der Dinge scheidet und zur Einheit zusammenschließt. Steht der Mann, sofern er das Objektive schafft, über der geschlechtlichen Gegensätzlichkeit, so steht die Frau jenseits davon, weil sie als Mutter die allgemeine Grundlage der Geschlechter bedeutet. Er ist ein Absolutes als Träger der Idee, sie ist ein Absolutes als Trägerin des Seins, des männlichen und weiblichen. Die Frau ist ein Sonderfall des Menschlichen, ein Sein ganz für sich, selbständig als Weibwesen, aber eben deshalb bleiben ihr Tun und Sein und alle ihre Wesensäußerungen immer gebunden an ihr Weibsein, ihre Geschlechtsbestimmtheit. — „Aber dies begründet doch zugleich, wie so das Frauentum trotz seiner inneren Absolutheit, dem männlichen Prinzip die übergeschlechtlich objektive Welt, die theoretische und die normative, die dem Ich gegenübersteht, zu stiften überlassen muß“ [1]).

Soweit die hier für uns wichtigen Ideen des Denkers. Wollen wir die Tragweite dieser Geschlechter-Metaphysik ergründen, so gilt es zu fragen, welche Richtlinien sich — logischerweise — von hier aus in das empirische Leben einzeichnen lassen. Heben wir noch einmal den Grundgedanken heraus: die Frau steht als ein Absolutes neben dem Mann, aber nicht kraft ihres Menschseins, sondern kraft ihres

1) A. a. O. S. 92.

Weibseins, also auf Grund ihrer radikalen Gegensätzlichkeit, ihrer geschlechtlichen Besonderheit. Nur sofern sie das vom Manne Verschiedene repräsentiert, ist ihre metaphysische Selbständigkeit neben ihm gesichert.

Als ihre eigentliche Aufgabe erscheint es deshalb, im Gegensatz zum Mann, eine in sich ruhende Einheit, Wesensgeschlossenheit und Totalität darzustellen; ihrerseits in der Kategorie des sich selbst genugsamen Seins zu bleiben, während das dualistische Wesen des Mannes, das ihn vom Sein zur Idee treibt, unter der Kategorie des ewigen Werdens steht.

Dies etwa ist das positive Soll, das sich aus Simmels Gedankenreihen abziehen läßt. Verweilen wir einen Augenblick dabei. Indem Simmel die Frau als ein Absolutes anerkennt, gründet er ihre Bestimmung zweifellos auf ihre metaphysische und ethische Autonomie, nur daß er dies auf dem umgekehrten Wege als dem sonst beschrittenen erreicht. Während Autonomie nämlich sonst für sie durch Berufung auf ihr Menschsein und ihre übergeschlechtlichen Gemeinsamkeiten mit dem Mann als Vernunftwesen gefordert wird, verleiht Simmel sie ihr durch Steigerung der Verschiedenheit der Geschlechter bis zu radikaler Gegensätzlichkeit, und durch Auffassung der Frau als einen, vom Mann völlig verschiedenen, selbständigen Sonderfall des Menschentums. Auf diese Weise durchbricht er den vom Manne um das Frauentum gezogenen Ring: die Idee ihres bloßen Bezogenseins auf ihn. — Gewiß ist auch dies ein möglicher Weg zur Begründung ihrer Bestimmung zur Selbstbestimmung, wenn er auch etwas fernliegender als der andere erscheint. — Nun aber der weitere Schritt: die ethische Autonomie ist an sich noch inhaltleer. Zu was die Frau sich selbst bestimmen, welche Lebensformen und Aufgaben sie wählen soll, bleibt offen. Dem Grundsatz nach, ist ihr damit ja gerade die kostbare Freiheit geschenkt, ihre „Bestimmung" selbst zu suchen und zu entscheiden. Aber es scheint nun: der Denker hat seinerseits doch ein Bild in den leeren Raum ihrer Freiheit eingezeichnet. Und trägt nicht dieses wiederum die sehr sublimierten Züge desjenigen Frauenvorbildes, das bei älteren und flacheren Denkern aus den Ergänzungsbedürftigkeiten männlichen Wesens entstanden ist? Das kann ja nicht anders sein. Wenn der Mann ein spezifisches Frauenideal als typisches Gattungsideal zeichnet, so wird er es bewußt oder unbewußt selbstverständlich immer aus denjenigen, ihm wertvollen

Eigenschaften zusammenschließen, deren Verwirklichung für das männliche Sein am schwierigsten erscheint. Das vom Mann gebildete Ideal spezifisch weiblicher Vollkommenheit erstrahlt immer auf dem Hintergrund männlicher Bedürftigkeit. — Und es ist gewiß ein wundervolles Soll: die Vollendung [1]) ihres persönlichen Seins, die Hingabe an das Lebendige, das hier der naturgegebenen Sonderbeschaffenheit der Frau vorgezeichnet wird! Echte Frauen werden darin immer eine der höchsten Möglichkeiten ihres Wesens ausgedrückt finden — ihr Können und ihr Wollen weist sie darauf hin.

Allein: enthält jenes Ideal alles, was für die Frau gilt? Ist dies das einzige Gesetz, welches sie selbst über sich fühlt? Und was gilt es dafür zu opfern? Simmel selbst hat dies in vorsichtiger Weise in dem oben zitierten Satze [2]) angedeutet: Das Frauentum muß dem männlichen Prinzip überlassen, die überpersönliche Welt zu stiften. — Daß es in jenem Satz statt soll „muß" und statt Mann „männliches Prinzip" heißt, hat zweifellos eine der Mannigfaltigkeit des Lebendigen sich anschmiegende Bedeutung. Was das letztere hier bedeutet, wird später zu erörtern sein. Zunächst jenes „Muß". Es will offenbar weniger ein Verbot als einen Dispens aussprechen. Weil die Frauen als solche eine spezifische Aufgabe haben, brauchen sie sich nicht mitzumühen um das Erschaffen der Kunst, Wissenschaft, Religion, Sittlichkeit, der bewußten Formung des Gemeinschaftslebens. Die Frauen brauchen in dieser Sphäre des Ueberjubjektiven nicht mitzuarbeiten, und — so ist es wohl im Sinne des Denkers — es ist im Grunde besser, wenn sie es nicht tun. Nicht nur, weil ihnen offenbar die Kraft zur vollkommenen Leistung fehlt, sondern vor allem auch, weil jede Spezialisierung und Versachlichung der Kräfte die Erfüllung der spezifisch weiblichen Aufgaben gefährdet.

Ist dies nicht die Erlösung für die weibliche Gattung? Sie wird damit entbunden von der Pflicht, sich in eine Welt einzustellen, für

1) In einem etwas anderen Sinn braucht Rickert das Wort Vollendung in „Grenzen der naturwissenschaftlichen Begriffsbildung" (2. Auflage, S. 635) als eines Zustandes, der nicht mehr über sich hinaus weist, der ein Zuendekommen bedeutet. Hier wird immer persönliche Vollendung als Aufgabe, Prozeß, Sehnsucht verstanden, deren Erfüllung im empirischen Leben nur annäherungsweise zu erreichen ist.

2) Vgl. „Philosophische Kultur" S. 334.

die sie so viel bescheidener als der Mann ausgestattet ist, und es wird ihr zuerteilt eine Pflicht zu der ihrer Wesensart nach erreichbaren Vollkommenheit. Als das radikal Verschiedene ist sie das Unvergleichliche, ein Absolutes für sich, und mit der Bürde der objektiven Leistung wird ihr zugleich die Schmach abgenommen, an männlichen Maßen abgeschätzt zu werden. — Zweifellos findet in einer solchen Deutung der Aufgaben des Frauentums der größere Teil der weiblichen Gattung die Formel seiner Befreiung von Selbstunterschätzung und männlicher Geringschätzung! Aber bringt sie die Erlösung für das ganze Geschlecht? Bejaht sie alle in ihm angelegten wertvollen Fähigkeiten? — Daß dieser Zweifel auch im Geiste des Denkers, der sich wie wenige andere um die philosophische Bewältigung der lebendigen Fülle bemüht, aufgetaucht ist drückt sich in der Formulierung des oben zitierten Satzes aus, auf den wir jetzt noch einmal zurückkommen müssen. Was kann darin die Wahl der Worte dem „männlichen Prinzip" statt dem „männlichen Geschlecht" oder etwa „dem Manne" bedeuten? Doch offenbar das Oeffnen einer logischen Pforte, durch welche diejenigen Frauen auch als Schaffende in die Welt des Objektiven eingelassen werden können, die mit einer gewissen — außerweiblichen — Fähigkeit dazu ausgestattet sind, und deshalb nicht mit ihrem ganzen Wesen in die zuvor konstituierte Idee des Frauentums eingehen. Solchen Frauen wäre — das ist wohl die Meinung des Denkers — ein Mitschaffen am Objektiven nicht zu verwehren. Allein die sie dazu befähigenden Qualitäten werden dann, da sie aus jener Idee der Frau offenbar herausfallen, zum Guthaben des „männlichen Prinzips" gerechnet. — Schon die Wahl dieses Begriffes zeigt, daß auch hier, wie bei allen Konstruktionen einer radikalen Gegensätzlichkeit der Geschlechter, keine andere logische Möglichkeit bleibt, als Eigenschaften und Fähigkeiten empirischer Frauen, die nicht spezifisch weiblich sind, zu bezeichnen als in das Frauenwesen eingesprengte, männliche Beschaffenheiten. Es muß also logisch eine Art drittes Geschlecht konstituiert werden, wie dies Weininger getan hat, eine weibliche Mischform, bestehend aus weiblichen und „prinzipiell" männlichen Eigenschaften. Nun läßt sich aus jenem Satze folgender Sinn erschließen: Die „eigentlichen" Frauen müssen von der schaffenden Beteiligung an der objektiven Kultur abstehen, denn eine solche ist ihrem Wesen und ihrer Bestimmung unangemessen. Sofern es aber Frauen gibt, die sich dazu getrieben und befähigt fühlen, tun sie dies

eben nicht als Frauen, sondern als Mischformen, als weibliche Menschen mit männlichen Eigenschaften.

Also schon da, wo die Spekulation noch vor der Schwelle der Wirklichkeit, in ihrem eigenen Reiche verbleibt, werden gewisse Hilfskonstruktionen erforderlich, um denjenigen Teil des Lebendigen, der nicht ohne weiteres in jene Idee eines von der Mannheit radikal verschiedenen Frauentums eingeht, anderweit unterzubringen, und es fragt sich, ob dies damit in logisch befriedigender Weise bewerkstelligt ist. Es fragt sich ferner, ob etwa solche Abweichungen vom spezifisch Weiblichen als Entartung des Typus oder als wünschenswerte Bereicherung oder als was sonst sie zu bewerten sind. Simmel wirft diese Frage nicht auf, aber wir werden uns später klar machen müssen, welche Beurteilung eines solchen Mischtypus in der Konsequenz seiner Idee der Frau liegt.

II.

Wenn einmal die Autonomie der Frau anerkannt ist, so bleibt als Mittelpunkt metaphysischer Spekulation über weibliches Wesen und weibliche Bestimmung im Grunde nur die Frage übrig nach dem Wert und Sinn außerhäuslicher weiblicher Kulturarbeit: Eines Tuns der Frau, das nicht wie ihr häusliches, unmittelbar dem Persönlichen, dem Lebensprozeß, dem Sein dient, sondern darüber hinaus in die übersubjektive Welt der Ordnungen, Werte und Werke hineinreicht. Nun ist zu allen Zeiten ein gewisses, bescheidenes Maß sachlicher Arbeit: gewerblicher, künstlerischer, sozialer Art auch von Frauen geleistet, aber in Formen, die uns heute als mühelos vereinbar mit der häuslichen Umgrenztheit ihres Seins und ihrer spezifischen Aufgaben erscheinen. Unser modernes Leben hat aber die Erscheinung gezeitigt, daß nicht nur vereinzelte Frauen, sondern ein erheblicher Teil des weiblichen Geschlechts sich innerlich und äußerlich genötigt fühlt: nicht nur gelegentlich, sondern systematisch, berufsmäßig an jener sachlichen Welt mitzuarbeiten. Wie verhält sich die Frauenmetaphysik unseres Denkers zu dieser Tatsache? Ein Essay über „weibliche Kultur", der schon vor dem Essay über „das Relative und Absolute im Verhältnis der Geschlechter" und offenbar vor der vollen Durchbildung der oben skizzierten Gedankenreihen entstanden ist, läßt sich in eine Erörterung der Beziehungen des modernen Frauentums zur Welt der Sachlichkeiten ein. Danach ist zunächst das unbeschränkte Teilhaben der Frau am Objek-

tiven selbstverständlich. Sie mögen davon zur Kultivierung ihrer selbst in sich einbeziehen so viel ihnen faßbar ist. Von der bekannten Besorgnis um die Zerstörung weiblicher Instinktsicherheit durch ein Heimischwerden der Frau in den Sphären des Geistes ist bei Simmel nichts zu spüren. Aber zwischen einer rezeptiven Beziehung zum Objektiven und dem Schaffen daran besteht offenbar — im Bewußtsein des Denkers — ein prinzipieller Unterschied. Ob die Frau als selbständige Schöpferin in der höchsten Sphäre überpersönlicher Leistung eine Stätte findet, bleibt im Zusammenhang dieses Aufsatzes in der Schwebe. Die naheliegende Ansicht des Denkers ist wohl die, daß es sich hier nicht um eine quaestio juris sondern um eine quaestio facti handelt. Die Frau hat bisher keine höchstwertige Schöpferkraft gezeigt, und besitzt sie vermutlich auch nicht. Es wird jedoch hier nicht ausgesprochen, daß solche Leistungen ihrer spezifischen Bestimmung widerstreiten würden. Dies ergibt aber offenbar die folgerichtige Weiterentwicklung der oben erörterten Gedankenreihen des späteren Essays. Denn danach schlösse die durchgängige Gebundenheit an das Frausein nicht nur tatsächlich eine solche Möglichkeit zur Erhebung in die höchsten Sphären übergeschlechtlicher Objektivität aus, sondern ihre metaphysische Bestimmung verböte ihr auch im Grunde das S t r e b e n, sich in jene Welt zu erheben; denn es würde sie offenbar dieselben Wege wie den Mann führen: In den Dualismus zwischen Subjektiven und Objektiven, zwischen Sein und Sache, Idee, in den Kampf des Werdens.

Ausdrücklich zugestanden wird der Frau in dem älteren Essay ein Mitschaffen und Wirken in der Sphäre der von Simmel sogenannten „Halbproduktivität", in der die unzähligen, für die Kultur unentbehrlichen Leistungen in Wissenschaft, Kunst, Schriftstellertum, Politik, Technik, Industrie usw. entstehen, die von „sekundärer Originalität" sind, d. h. „Leistungen die zwar kein absolut neues, aber auch keine mechanische Wiederholung vorgezeichneter Muster sind, die innerhalb gegebener Formen und Voraussetzungen doch wieder Initiative, Eigenart, Schaffenskraft entfalten." — Innerhalb dieser sehr breiten Gefilde sind nach der älteren Meinung des Denkers offenbar dem Frauentum Stätten des Wirkens beschieden. Freilich sieht er auch hier sich der weiblichen Eigenart große Schwierigkeiten entgegentürmen. Denn immer verlangt auch in dieser Sphäre die Mitarbeit heute in jedem ihrer Zweige: Spezialisierung, Herausbildung eines Teils der Persönlichkeit auf Kosten anderer Wesensteile. Sie widerspricht deshalb der

auf Einheit und Ganzheit angelegten Beschaffenheit der Frau, während der Mann, der ja diese Formen geschaffen hat, sich gefahrlos hineinfindet. Deshalb erscheinen dem Denker zwar alle der Frau möglichen Tätigkeitsformen auch für sie zulässig, objektiv lohnend aber im Grunde nur diejenigen, die es ihr vergönnen, Spezifisches zu leisten, etwas zu leisten, das dem Manne versagt ist. Sie mag danach gewiß dasselbe „haben und tun" wie der Mann. Aber für die objektive Kultur beansprucht Interesse nur die spezifische Objektivierung weiblichen Seins. — Der Denker, der beim Verfassen dieses Essays offenbar von weiblicher Kulturarbeit größere Resultate erhoffte als später, spürt in feinsinniger und wohlwollender Weise den Lücken nach, die männliches Schaffen gelassen hat und notwendig lassen muß und ist geneigt der spezifischen Frauenleistung sowohl in bestimmten Bezirken der höheren Berufe als auch auf künstlerischen und wissenschaftlichen Gebieten Daseinsberechtigung, ja Daseinsnotwendigkeit zuzuschreiben. — Der Gedanke, daß die schaffende Frau innerhalb der objektiven Kultur neue Länder erobern und bearbeiten könne, ist zunächst auch praktisch für die modernen Frauen außerordentlich fruchtbar und anregend geworden. Er verweist ihren Produktionstrieb auf Gebiete und Formen, in denen sie nicht notwendig Konkurrentinnen des Mannes werden müssen und hält sie von Aufgaben ab, die sie ihrem Kraftmaß und ihrer Wesensart nach doch nicht befriedigend zu lösen vermögen. Die von Simmel umzirkten Sondergebiete weiblicher Kulturarbeit sind gewiß nicht klein; sie umfassen inhaltlich besonders die Einfühlung, Erforschung, die theoretische, künstlerische und praktische Gestaltung aller der Frau eigentümlichen Lebensprobleme. Auch die Form, in der diese Inhalte objektiviert oder unmittelbar als ein Lebendiges praktisch gestaltet werden, wird vielfach etwas Spezifisches, dem Manne Versagtes sein. Es scheint z. B. zweifellos, daß die Frau gewisse, bisher nur vom Manne geübte, höhere Berufe bei äußerlich gleichartiger Leistungsform von innen heraus mit einem eigenartigen Charisma zu beseelen vermag, ja mancherlei Lücken, welche spezifisch männliche Sachlichkeit in der Ausübung einiger Tätigkeiten läßt, sind geradezu auf Ergänzung durch den Pulsschlag des Weiblichen angewiesen. Auch in der Sphäre der Wissenschaft und Kunst ist Raum für ein durch weibliches Erleben befruchtetes Schaffen, und gewisse Möglichkeiten einer spezifischen Formgebung zeigen sich auch hier. Einzelne Erkenntnis vermittelnde und andere künstlerische Schriftwerke moderner Frauen

tragen sowohl inhaltlich wie ihrer Form nach den seelischen Duft des Frauentums — sie sind so stark vom Gesamtwesen der schaffenden Persönlichkeiten durchtränkt, daß sie wie ein losgelöster Teil ihrer selbst erscheinen, so wie das Kind, das die Züge der Mutter an sich trägt, obwohl es als ein ganz Selbständiges von ihr losgelöst ist. Also wir *haben* die spezifische von der besonderen weiblichen Erlebnissphäre befruchtete Kulturleistung, die Simmel am frühsten postuliert hat, und gerade in der mittleren Sphäre der Halbproduktivität muß es zweifellos der Frau immer eine besondere Genugtuung sein, wenn es ihr gegeben ist, das Objektive aus den Wurzeln ihres Frauseins hervorzutreiben — eben weil dies Spezifische dann ihr Zurückbleiben unter der Höhe vollkommener männlicher Leistungen in etwas ausgleicht.

Allein schon jetzt, wo die Frauen doch noch am Anfang systematischer berufsmäßiger Kulturtätigkeit stehen, ist zu sehen, daß auch in den mittleren und unteren Sphären der Gedanke spezifisch „weiblicher Kultur" dann zu eng ist, wenn er etwa als Idee und Norm über das Frauenschaffen gestellt wird. Denn nicht nur daß — wie auch Simmel ausdrücklich ausspricht — ein Teil der Gegenstände theoretischer oder normativer Gestaltung sich gar nicht für eine „besondere Reaktion" eignet, auch die Gestaltung der dafür geeigneten ist ja an allgemeine logische, methodische, ästhetische und ethische Normen gebunden, die für Mann und Frau ganz die gleichen sind. Deshalb kann nur im übertragenen, nicht im präzis logischen Sinn von weiblicher Wissenschaft, weiblicher Kunst, weiblicher Ethik usw. die Rede sein [1]). Selbst in der Sphäre mittlerer Leistung bezeichnen diese Begriffe bei strikt logischer Verwendung immer eine Schwäche, einen Mangel an Sachlichkeit oder sonstigen für das Objektive nun einmal unerläßlichen Qualitäten. Würde aber einmal die bisherige Erfahrung durch ein vollkommenes Frauenwerk höchster Ordnung durchbrochen, so wäre für dessen Wert die spezifisch „weibliche Nuance" offenbar wenn nicht völlig so doch relativ gleichgültig, denn die Forderung nach überhistorischer Bedeutsamkeit schließt ja auch für das Frauenwerk die Forderung nach außergeschlechtlicher Vollkommenheit ein. Es ist nicht ganz einfach die Frage klarzustellen, inwiefern auch bei solchen etwaigen Werken

1) Um Mißverständnissen vorzubeugen: Nicht G. Simmel hat diese Begriffe geprägt, er spricht nur von der „Nuance des Weiblichen" — aber sie werden sonst öfter verwendet.

höchster Ordnung das Spezifische der Frau noch als wertbildendes Element mitschwingen dürfte, ohne deren Absolutheit zu beeinträchtigen. Offenbar ist es das Merkmal vollendeter Schöpfungen, daß sie sich überindividuell und überhistorisch, losgelöst von der Person, der Zeit, der Nationalität, der Rasse, dem Geschlecht ihres Schöpfers aus dem verfließenden Leben erheben, derart, daß alle dem Subjekt des Schaffenden zugehörigen, individuellen Bestimmtheiten in einer allgemeingültigen Form im doppelten Sinn „aufgehoben", also zugleich bewahrt und vernichtet sind. Weil alles bloß subjektiv und historisch Bestimmte als solches in ihr untergegangen ist, bedarf die große Schöpfung zu ihrem Verstandenwerden im Prinzip keinerlei Erklärung durch außer ihr liegende Zusammenhänge, sie beruht in sich, sie spricht für sich. Trotzdem bilden eben die in solchen Werken aufgehobenen, individuellen Elemente die formgebenden Kräfte, denen es seine Beschaffenheit und seinen Wert mitverdankt. Sie sind jedoch eingegangen in ein Uebersubjektives, Uebernationales, Ueberzeitliches, Allgemeines, das wir nicht anders als das Allgemein-Menschliche zu bezeichnen wissen. So könnte selbstverständlich auch das Spezifische des Frauentums als eines Sonderwertes eigentümlicher Art in der Reihe der formbildenden Elemente vertreten sein, aber doch nur als *ein* Faktor unter andern Besonderheiten einerseits und in Verschmelzung mit dem Allgemein-Menschlichen andrerseits. — Ebenso gilt offenbar in den weitesten Bezirken des ethischen Lebens für Mann und Weib durchaus das gleiche, mag auch außerdem jedes Geschlecht in seinem besonderen, gattungsmäßig bestimmten Aufgabenkreise und ferner jedes Individuum als solches vor gewisse Sonderpflichten und unter gewisse spezifische Normen gestellt sein. Zweifellos läßt das Normative einen breiten Spielraum wie für die individuelle, so auch für die spezifisch gattungsmäßige Formung des Lebens und Leistens, aber dieser Spielraum ist von allen Seiten umgriffen von der Sphäre des für Mann und Weib gleichen, des „Allgemeingültigen". Wird also überhaupt ein sachliches Wirken der Frau gebilligt, so sind auch ihre außergeschlechtlichen Leistungen als wertvoll zu bejahen. Das einzig Unerläßliche und Schrankensetzende wäre dann, daß ihr Frauentum nicht durch ein solches Schaffen am Objektiven zerstört werde — nicht aber, daß es auch der Born aller ihrer Wesensäußerungen sei.

Das ist aber nun gerade die Frage: Ist sachliches Tun überhaupt vereinbar mit der Idee ihres Wesens als einer in sich ruhenden Seins-

einheit, einer kunstwerkartigen Geschlossenheit ihrer Existenz, ihres radikalen Andersseins, ihrer durchgängigen Geschlechtsbestimmtheit? Zweifellos n i c h t, wenn wir bei dieser Idee als bei einem letzten und einzigen Organisationsprinzip des Frauentums stehen bleiben, und sie konsequent als Norm über die empirische Wirklichkeit stellen. Denn einmal ist jeder Versuch zu belangvoller sachlicher Leistung an außergeschlechtliche, von ihr her geltende Normen gebunden, jede wird an objektiven Maßstäben gemessen, jede verlangt Spezialisierung, das Heraustreiben gewisser Fähigkeiten auf Kosten gewisser anderer, also Zersprengung einer naturhaften Einheitlichkeit und Ganzheit des Seins, Zerlegung des Lebens in Subjektives und Objektives, Einfügung in Ordnungen und Beziehungen, die als ein Gegenüber dem Subjekt entgegengelten, und ein Heraustreten der Persönlichkeit aus der Kategorie des Seins in die des Werdens. Die sachliche Leistung ist also — konsequenterweise — von jener Frauen-Metaphysik her zu verneinen. Gilt als tiefste Bestimmung und Wesenhaftigkeit der Frau einzig die Entwicklung des Spezifischen an ihr und ihrer vollkommenen Seinseinheit, so bedeutet im Grunde j e d e r Schritt in die Sphäre überpersönlicher Sachlichkeit eine Entfernung von ihrer wahren Bestimmung, ein Abfall von ihr selbst, bestenfalls eine „Not", aus der sich aber dann keine „Tugend" machen läßt. Auch das Interesse an einer möglichen Kulturbereicherung durch „die Nuance des Weiblichen" ist dann als V e r f ü h r u n g grundsätzlich abzuweisen.

Nur das im Rahmen der Häuslichkeit beschlossene, technische und geistige Wirken der Frau, das unmittelbar dem Lebendigen dient und ins Leben eingeht ist im Grunde mit jener Idee vereinbar, denn es allein gestattet ein „natürliches" Sich-Auswachsen und Entwickeln des fraulichen Seins. Die Frau im Mittelpunkt ihrer Häuslichkeit, denjenigen Menschen dienend, die sie liebt, erscheint als der freiwachsende Baum, der seine Zweige nach allen Seiten breiten darf. Denn die mannigfaltigen Inhalte dieser Haustätigkeit in den verschiedenen Graden ihrer Feinheit und Vertiefbarkeit innerhalb der verschiedenen Lebenskreise beanspruchen nicht nur vielseitige Wesenskräfte, sie lassen sich auch in ihrer eigentümlichen Elastizität leichter als alles andere dem besonderen Gattungs-Rhythmus der Frauenkräfte anschmiegen. — So wird und so muß das Problem weiblichen Wirkens von allen Denkern, welche die Bestimmung der Frau allein aus ihrer Sonderbestimmung ableiten, empfunden werden. Auch Simmels Gefühl gegen-

über der weiblichen Sachlichkeit zeigt in dieser Richtung. Schon in dem Essay über weibliche Kultur wird am Schluß der Erörterung aller Möglichkeiten weiblicher Sachleistungen die Frage aufgeworfen, „ob nicht überhaupt dem spezifisch weiblichen Sein in seinem Innersten die Objektivation seiner Inhalte widerspricht". „Vielleicht aber ist doch die objektive Kultur nicht nur als ihr bisheriger Inhalt, sondern rein als solche, als Bewährungsform überhaupt dem weiblichen Wesen derartig heterogen, daß objektive weibliche Kultur eine contradictio in adjecto ist" [1]). Von der durchgebildeten metaphysischen Idee einer radikalen Polarität der Geschlechter führt eben kein folgerichtiger Weg zur weiblichen Objektivität.

Dabei kann es im Grunde keinen prinzipiellen Unterschied ausmachen, ob die Ordnungen und Zusammenhänge, die Sache oder die Idee, denen sich etwa die Frau dienend unterstellt, von ihr selbst geschaffen, aus ihrer Wesensart herausgewachsen, oder ob sie ihr vom Mann vorgezeichnet sind. „Die Sache will's" — dieser harte Imperativ des Außerpersönlichen, der einer durchaus anderen Kategorie des Handelns vorsteht als die ethischen Imperative, gilt auch ihr bei allem Tun entgegen, das nicht ausschließlich der persönlichen Fürsorge von ihr geliebter Menschen dient. Nur die Haustätigkeit bleibt dann im Grunde als für sie geeignet übrig, weil sie auf persönliche Inhalte gerichtetes, vorwiegend unsystematisches und unspezialisiertes Wirken ist. — Simmel mißt der weiblichen Haustätigkeit sachliche Kulturbedeutung bei. Er bezeichnet das Haus als ein objektives Gebilde sekundärer Originalität, dessen Eigenart „durch die besonderen Fähigkeiten und Interessen, Gefühlsweise und Intellektualität der Frau, durch die ganze Rhythmik ihres Wesens" geprägt worden ist. — Ob nicht außerdem auch die Interessen und Bedürfnisse des Mannes und seine Wesensrhythmik der Zeiger sind, nach dem sich das häusliche Leben richtet, kann hier unerörtert bleiben. Was hier an jenen Gedanken interessiert ist die Konstatierung, daß und warum die Haustätigkeit objektive Bedeutung besitzt: weil nämlich ihr Sinn nicht erschöpft ist in den einzelnen Aufgaben und ihrer Bedeutung für die Personen, denen damit gedient wird, sondern weil es durch die Form der Synthese seiner Einzelleistungen einen selbstgenugsamen Wert und Zweck von übersubjektiver Eigengesetzlichkeit darstellt. Allerdings unterscheidet sich, wie Simmel feststellt, die Art dieser Sachleistung von den objek-

1) A. a. O. S. 317.

tiven Kulturwerken männlicher Herkunft grundsätzlich dadurch, daß die von ihm umfaßten Einzelverrichtungen unmittelbar dem verfließenden Leben dienen, daß hier keine bleibenden Inhalte aus dem Lebensprozeß herausgehoben werden brauchen. — Gewiß ist die Haustätigkeit um dieser Eigenart willen der *Leistungsfähigkeit* des größeren Teils der Frauen am angemessensten. Es darf aber nicht übersehen werden, daß die Pflicht zur Hausführung trotzdem in den schaffenden Persönlichkeiten selbst genau so gut Spannungen und Spaltungen zwischen Sein und Sollen, Subjekt und Sache erzeugt, wie jede andre Kulturtätigkeit. Sofern sie nämlich Kulturleistung sein soll, stehen auch ihre Imperative als sachliche Normen und Ordnungen dem Persönlichen gegenüber, und werden von den empirischen Frauen keineswegs durchgängig mit Neigung, und aus ihrer Natur heraus, sondern sehr häufig nur mit bewußter Selbstüberwindung als einmal vorgezeichnete Gattungspflicht erfüllt, die aber ihren *individuellen* Fähigkeiten widerstrebt. Und dies nicht etwa nur wegen ihres Gehaltes an Sachlichkeit, sondern oft aus ganz gegenteiligen, in ihrer inhaltlichen Eigenart liegenden Ursachen. Gerade die schwer systematisierbare Vielfältigkeit häuslicher Verrichtungen und Dienste, das sofortige Versinken ihrer Resultate in den Fluten des Alltags, ihr Nicht-Kristallisiertwerden in objektiven Leistungen, vor allem ihre Bestimmtheit durch die Bedürfnisse andrer Personen wird von zahllosen Frauen als ein ihrem Geschlecht auferlegtes *Opfer* empfunden; als ein Opfer, das freilich dann, aber auch nur dann, für das Subjekt gesegnet ist, wenn es unmittelbar aus der Liebe, der erotischen, der mütterlichen, der Familienliebe quillt. Als bloße Form des Tuns würden zweifellos zahllose typische Frauen eine spezialisierte Leistung, die ein Etwas zurückläßt, der Haustätigkeit vorziehen. Daß der Verzicht darauf wirklich für viele einen inneren Konflikt bedeutet, kann vielleicht von Männern, denen die spezifische Form weiblicher Haustätigkeit und ihrer Entsagungen unbekannt bleibt, nicht völlig durchlebt werden. Auch unterstützt natürlich die Tatsache, daß eben diese Wirkensform für das Leben durchaus unentbehrlich, daß sie den Frauenkräften angemessen ist, den Wunsch und den Glauben, die Frau finde in ihr auch subjektiv den adäquatesten Ausdruck ihres Wesen. Nicht umsonst ist aber der Imperativ „Dienen lerne beizeiten das Weib" von jeher so nachdrücklich über alles Frauenleben verhängt worden. Wäre das häusliche Dienen eine selbstverständliche Funktion der Weibnatur,

so bedürfte es nicht erst seines Erlernens und der immer wiederholten Ermahnung dazu. — Dies nur nebenbei. Es galt hier nur darauf hinzuweisen, daß auch die weibliche Haustätigkeit sich dem Subjekt gegenüberstellen und seine innere Seins-Einheit gefährden kann. Sie hat diese Elemente gemein mit jeglicher Form eines an übersubjektive Ordnungen und durch fremde Bedürfnisse gebundenen Wirkens. — Aber nicht nur jede Art eines solchen kann ihre Forderungen der Einheit und Totalität des Seins gegenüberstellen — dies tut in anderer Weise doch auch schon ein wirklich starkes inneres Erleben und Insich-Einbeziehen der über das Leben hinausgetriebenen, überindividuellen Welt. Wer wirklich von den Tiefen der Wertproblematik angerührt ist, und wer — als Kulturmensch — eine Stellung auch nur zu einigen großen Antinomien des Erkennens, Wertens und Wollens gewinnen will, der wird, solange er entwicklungsfähig ist, immer aufs neue aus der Harmonie des in sich ruhenden Seins hineingerissen in die Unruhe, die Bewegung, das innere Ringen und Neuwerden. — Ja, schon die Formung ihres eigenen Wesens durch Kultur zwingt auch die Frau in den Kampf, die Spannung, die Wahl zwischen den verschiedenen, einander widerstreitenden Formungsmöglichkeiten ihres äußeren und inneren Lebens. Auch sie kann nicht Kulturwesen werden ohne aus der natürlichen Einheit des Seins herauszutreten. Jeder Schritt aus dem Kreis des Naturhaften zwingt sie in den Dualismus zwischen Sein und Idee, in die Wahl zwischen Wert und Wert.

Gewiß gehört die Form der „schönen Seele" als ein müheloses Gutsein, ein unreflektiertes Gefühl für das „Richtige", ein Zusammenklang von Wollen und Sollen für die Frau in besonderem Maße zu den gesollten und erreichbaren Formen persönlicher Vollendung. Ja, sie ist vielleicht die höchste Vollendung des spezifisch Weiblichen an ihr. Und gewiß entfaltet sich diese Form aus der Natur der dazu veranlagten Menschen in aller Schönheit auch ohne den Umweg über die objektive Kultur, einfach und unmittelbar aus dem Innern der Seele. Wie viele Frauen, die kaum andere als die aus ihrem Leben quellenden persönlichen Inhalte erleben: Die Beziehungen zu den Wesen und Dingen, die zu ihnen gehören, und deren Verhältnis zur objektiven Kultur ganz wesenlos ist, tragen die Krone einer solchen Vollkommenheit — so daß alles Wünschen, sie möchten anders sein als sie sind, vor ihnen schweigt. Sie erscheinen dann wohl wie ein unmittelbar aus der Hand

des Schöpfers hervorgegangenes, vollkommenes Werk der Natur: gleich dem Baum, der Blüten und Früchte und Schatten spendet, ohne zu wissen woher ihm soviel Gnade zuteil wird. Aber es gibt auch für die Frau noch die andere Form persönlicher Vollendung, deren Wert mitbestimmt ist von dem Reichtum der von ihr bewältigten und verbundenen Kulturinhalte, von dem Objektiven, das sie in sich einbezogen hat. Um aber diese Form zu ergreifen, muß auch sie sich zunächst hineingewagt haben in die Welt, ihren Formenreichtum, ihre Kämpfe und Gefahren, um erst dann als ein durchgeistigtes Wesen aus diesem Draußen heimzukehren, in sich den Mittelpunkt suchend, von dem aus der gewonnene Gehalt sich einheitlich organisieren läßt. Vielleicht mag dann diese Form der bewußt erarbeiteten Harmonisierung eines kulturerfüllten Seins am treffendsten dem Kunstwerk verglichen werden, das auch durch Begnadung, aber nicht kampflos geworden ist, in dessen Bildung harte Bemühungen mancherlei Art eingegangen sind, obwohl ja der Kunstwerk-Charakter nun gerade darin besteht, daß der Beschauer die Mühen des Bildners nicht sieht. Er sieht sie nicht, aber er weiß um sie, und bei der Bewunderung des Kunstwerks mischt sich in die rein ästhetische Freude wohl auch die Freude an der damit vollbrachten menschlichen Leistung, an dem was darin bewältigt, überwunden ist. — Freilich braucht der Zustand des Ringens um diese letztere Form der persönlichen Vollendung am Individuum nicht so sichtbar für andere zu werden, wie etwa das Ringen um die Gestaltung des Objektiven. Das schöne Bild einer Geschlossenheit und Harmonie des Wesens kann dabei erhalten bleiben. Aber wie oft ist dies auch bei der Frau eben nur eine Hülle, hinter der sich die Unruhe und Unsicherheit des Werdens und Kämpfens verbirgt! Und wieviele geistig begabte Frauen werden eben deshalb so schwer mit sich selbst und mit den Antinomien des Lebens und Denkens fertig, weil sie sich ihnen gegenüber rezeptiv verhalten müssen, weil ihnen die Möglichkeit oder Fähigkeit zum Auswirken ihrer Geisteskräfte an einem adäquaten Gegenstande fehlt. Eben die schaffende Beteiligung an irgendeinem Sachlichen — sei es auch eine noch so bescheidene — wird von zahllosen Frauen ebenfalls als Erlösung, als Weg um „über sich selbst hinauszukommen", d. h. aber immer: um zu einer höheren Form ihrer selbst zu kommen, ein Mittel zur inneren Harmonisierung erstrebt.

Es ist offenbar der Sinn und die Bestimmung des Weibes: Weib zu sein und — soweit es ihm vergönnt ist — sein Weibtum zur Vollkommenheit zu entfalten. Aber wenn dies für die Frau das Einzige, das einzig Wertvolle ist das sie in sich zu vollenden hat, dann steckt zweifellos in der natürlichen Organisation zahlloser Frauen ein großer metaphysischer Unsinn. Dann ist das Geschlecht als ein Ganzes betrachtet ein verpfuschtes, mißbildetes Werk der Schöpfung. Denn: mag auch sein weitaus größerer Teil die Anlage zur ausschließlichen Verwirklichung jener Idee besitzen oder bisher gezeigt haben, — ein anderer Teil besitzt nun einmal an sich als wertvoll geltende Anlagen und Neigungen, die keinesfalls für die Erfüllung weiblicher Sonderbestimmung erforderlich sind, sie vielmehr erschweren, ja häufig im Widerspruch zu ihr stehen. Ein Teil der Frauen hat nun einmal den Trieb nicht nur zu sein, sondern auch zu leisten und zwar ein Etwas zu leisten, d. h. das rein Persönliche übergreifende Inhalte zu schaffen; und ein Teil der Frauen hat nicht nur diesen Trieb, sondern ist auch begabt mit der Kraft zu überpersönlichem Wirken und zu Objektivationen irgendwelcher Art. — Die Unterbindung solcher Fähigkeiten wird meist mit innerer Qual, mit dem Gefühl der Verkümmerung vitaler Kräfte bezahlt, ganz ebenso, wie wenn auf der anderen Seite die natürliche Erfüllung der weiblichen Gattungsbestimmung versagt bleibt. Zweifellos leidet der weitaus größere Teil des Geschlechts stärker durch den Verzicht auf die letztere Möglichkeit, da die natürliche Veranlagung ja die Mehrheit der Frauen stärker auf die Entwicklung dieser spezifisch weiblichen als der anderen Wesensseiten verweist. Allein andererseits ist die Entfaltung echten Frauentums als einer besonderen Form persönlicher Vollendung zwar wesentlich erleichtert, aber nicht ausschließlich gebunden *an* das Auswirken der *physischen* Gattungsqualitäten, welche die Vereinigung mit dem Manne heischt. Es gibt zweifellos ganz auf sich selbst gestellte, allein aus sich heraus vollkommene Frauen. Die Natur ist denn doch nicht so sinnlos und grausam, daß sie die Erreichung persönlicher Vollendung eines Wesens bedingungslos abhängig gemacht hat von seinem, nur durch ein anderes Wesen erreichbaren, Glück. — Andererseits gibt es auch für die Frau kein befriedigendes Auswirken außergeschlechtlicher Produktivkräfte ohne das Finden eines adäquaten Gegenstandes. Und eben hier liegt ein sehr schweres Problem praktischer Lebensgestaltung, das bald zu erörtern ist. Aber zuvor muß noch einmal klargestellt werden, daß

die Idee einer kampflosen, prädestinierten Seins-Einheit und Totalität des Frauenwesens ein von der Vergangenheit genährter Traum geworden ist. Vielleicht war sie einmal das Typische, solange die Geistigkeit der Frau noch auf einer kindlicheren Stufe stand. Jetzt hat der vom Naturhaften sich entfernende Kulturprozeß längst auch einen Teil des weiblichen Geschlechts erfaßt, aus dem naturhaften Sein gelöst, zu geistig bewußten Wesen gemacht, und sie vor allem vor Aufgaben gestellt, deren Erfüllung nun einmal die Weiterentwicklung ihrer außergeschlechtlichen Anlagen zugleich fördert und fordert. Nun ist jedenfalls ein *Teil* des Geschlechts in einem noch tieferen, noch problematischeren Sinn als das männliche *dualistisch* geworden, und die so veranlagten Frauen fühlen eine zweifache Bestimmung: Zum Weibe, das im Persönlichen seine Vollendung sucht und zum Menschen, der sich nicht nur darin, sondern auch im Ueberpersönlichen irgendwelcher Art bewähren soll. Und da es sich bei dieser neuen Berufung offenbar nicht nur um eine Spaltung des fraulichen Wesens durch äußere Tatsächlichkeiten handelt, die beliebig wieder zu beseitigen wären, sondern um eine, dem Kulturgang zu verdankende, innere Entwicklung wertvoller menschlicher Kräfte, so würde ihre bloße Negation und Unterdrückung nichts anders als eine Ohnmachtserklärung, ein bloßes Flüchten vor einer allerdings schweren neuen Problematik des Lebens bedeuten. — Zum bequemeren Ausweichen davor wird heute noch gern angenommen: das Frauengeschlecht teile sich ähnlich dem Bienengeschlecht in die Königinnen und die geschlechtslosen Arbeitsbienen, und es seien gar nicht die „echten" Frauen, die solchen Dualismus in sich trügen. Aber so einfach liegt die Sache eben nicht. Sondern gerade darin besteht die Fülle und die Plage dieses Teils unserer Gattung, daß übergeschlechtlicher Gestaltungstrieb und Trieb und Kraft sich als Weib zu vollenden auch in denselben Individuen verschmolzen sind, und daß sehr oft gerade reiche Naturen beide Möglichkeiten vereinen. Vor diesen Tatsachen eines in der Gefolgschaft der Kultur unvermeidlichen, geistigen Entwicklungsprozesses zeigt sich erst völlig die Unvollständigkeit einer Geschlechtsmetaphysik, die nur das Spezifische des Frauseins in Betracht zieht. Denn der überpersönliche Gestaltungstrieb gilt an sich — genau wie der Trieb zu persönlicher Vollendung — als ein absoluter Wert, als ein Adel des Menschentums. In die Idee der Männlichkeit geht deshalb jegliche, dem Manne dazu verliehene Fähigkeit ein. Ist es tunlich, bei einer Idee des Frauentums

stehen zu bleiben, welche in ihrer Konsequenz die Entfaltung solcher Fähigkeiten an der Frau grundsätzlich ausschließen muß?

Nun ist allerdings, wie schon angedeutet wurde, das Verhältnis der Frau zu übersubjektiven sachlichem Wirken in mehrfacher Hinsicht außerordentlich viel problematischer als das des Mannes. Ihre physische und seelische Organisation ist zur Mutterschaft bestimmt, und selbst wenn diese physisch latent bleibt, heischt der Rhythmus ihrer darauf angelegten Körperlichkeit, ebenso wie ihre seelische Sonderart dennoch einen besonderen Tribut an Lebenskräften. Die dem weiblichen Geschlecht für das Sachliche verbleibende Leistungsfähigkeit wird deshalb immer außerordentlich viel geringer sein, als die dafür verfügbaren Kräfte des männlichen Geschlechts. Und nicht nur quantitativ wird die Frau in jener Sphäre mutmaßlich immer weit weniger als der Mann leisten — auch der Qualität nach bleiben bisher ihre Sachleistungen sowohl als einzelne wie als ein Ganzes gedacht, weit hinter den Höchstleistungen der Männer zurück. Bei rücksichtslosem Messen der Kräfte im Konkurrenzkampf auf gleichen Arbeitsgebieten muß deshalb selbstverständlich, zwar nicht notwendig die einzelne Frau, wohl aber der Durchschnitt des Geschlechts gegen den männlichen Durchschnitt unterliegen.

Und wenn schon das Wirken am Objektiven, die gewaltsame Anspannung der Lebenskräfte in einseitigen Richtungen, wie sie das Schaffen der Sachkultur nun einmal heischt, sich bei zahllosen Männern der Vervollkommnung ihres persönlichen Seins entgegenstellt, so ist ohne weiteres zuzugeben, daß sachliches Leisten die spezifische Vollendung der Frau als weibliches Individuum und als Gattungswesen noch stärker erschweren kann. Denn der Dienst an der Gattung, der körperliche und der seelische verlangt ja von ihr völlig anderes, vor allem weitaus mehr als vom Mann, und seine Ansprüche ziehen ihre Kräfte nach der gerade entgegengesetzten Richtung, wie die aus der Sphäre des Sachlichen entstehenden. Es handelt sich also für die zu objektivem Tun veranlagte Frau um Bewältigung eines zweifachen Dualismus: zwischen ihrer individuellen Vollendung und ihrer Bewährung am Objektiven einerseits, und zwischen dieser letzteren und der Erfüllung ihrer gattungsmäßigen Sonderaufgaben andrerseits. Wird dies alles vorurteilslos klar gestellt, so versteht sich erst ganz, daß so viele denkende Menschen die Frau hinter dem Wall ihrer Son-

derbestimmung bewahren möchten vor der Zerreibung zwischen solchen Kämpfen. Und dennoch müssen sie gewagt werden. Gewiß nicht von allen Frauen. Im Prinzip nicht von denjenigen, deren einheitliche Anlage sie lediglich auf das Wirken für die Gattung, den Dienst am Persönlichen, die personale Entfaltung hinweist. Sie sind die überwiegende Mehrheit. Aber im Prinzip von denjenigen, die daneben den Trieb zur Bewährung am Objektiven besitzen. Sie sind bisher weit in der Minderheit, aber keineswegs vereinzelt. Auch für die so veranlagte Frau kann unter Umständen das Ertöten oder Umbiegen solcher Triebe unvermeidlich sein, nämlich dann wenn ihr individuelles Gattungsschicksal als Weib und Mutter ihr besonders viel auferlegt. Dann opfert sie eben ihrem Weibsein und den von ihr erwählten weiblichen Sonderpflichten einen Teil ihres Wesens. Ein solches aus Liebe dargebrachtes Opfer mag so gesegnet sein, daß sie den Schmerz der verstümmelten Seite ihres Wesens nicht fühlt, aber es bleibt deshalb doch ein Opfer und eine Verstümmelung. Und — mag dies auch praktisch noch so schwierig sein — im Prinzip muß natürlich immer aufs neue versucht werden den dualistisch veranlagten Frauen Lebensformen zu finden, die ihnen sowohl das Weibsein wie das Mitschaffen am Objektiven gestatten.

Nun ist aber heute — man mag dies als notwendiges Uebel beklagen oder als Schule des Charakters begrüßen — auch die Mehrheit der einheitlich weiblich veranlagten Frauen durch äußere Notwendigkeiten, wenigstens zeitweilig zu unpersönlicher, spezialistischer Arbeit gezwungen. Deshalb ist unsere Zeit den Versuch, solche für die Frau geeigneten Wirkensformen zu finden oder neu zu schaffen, einem außerordentlich großen Kreise schuldig. Diese schwere Aufgabe wird aber offenbar erst dann richtig angefaßt, wenn die Hoffnung, als könnten die Frauenmassen dauernd dem Hause und dem innerhäuslichen Wirken zurückgegeben werden, endgültig begraben ist. — Finden solche Hoffnungen eine Stütze im Boden der Tatsachen? Wer sich die ungeheure Veränderung der weiblichen Lebensformen klar macht, die darin besteht, daß heute z. B. in Deutschland dauernd die Hälfte aller erwachsenen Frauen zu aushäusiger Arbeit genötigt ist, eben weil Haustätigkeit die weiblichen Kräfte nicht mehr voll verbraucht, und wer sich ferner klar macht, daß innerhalb unserer technischen und ökonomischen Kultur daran nichts wesentliches zu ändern ist, wird jene Frage verneinen. Von hier aus aber ergibt sich die Aufgabe aus dem Schutt der Vergangenheit den Baugrund zu bereiten

für ein neues: Die Vereinbarkeit persönlichen weiblichen Lebens mit sachlichem Tun. Gewiß kann es sich nicht darum handeln etwa allen in Frage kommenden Frauen eine zeitliche Vereinigung so verschiedenartiger Aufgabenkreise zu ermöglichen, wie sie Ehe und Mutterschaft auf der einen, ein fest regulierter Beruf auf der andern Seite mit sich bringen. Dies ist ein individuell zu bewältigendes Problem, dessen Lösung für viele Frauen immer und bei jeder denkbaren äußeren Lebensform über die Kraft sein wird. Allein ein dreifaches: Ermöglichung mannigfaltiger elastischer Formen sachlichen Wirkens neben Erfüllung der Gattungspflichten, Ermöglichung eines innerlich befriedigenden Nacheinanders sachlicher und persönlicher Leistungen, wie schließlich Befriedigung und Entfaltung der alleinbleibenden Frau am sachlichen Tun — das sind die großen, mühevollen, aber erfüllbaren Kollektivaufgaben, welche unser Zeitalter der Frau auferlegt. Denn jeder neue historische Tatsachenkomplex stellt offenbar der Menschheit die Aufgabe ihn, soweit es möglich ist, seiner Zufälligkeit und Aeußerlichkeit zu entkleiden, ihm irgendeinen Sinn abzugewinnen und so zu benutzen, daß er zu einem Positiven, zu einer Stufe der Wert-Verwirklichung wird. Erst wenn alle Versuche dazu mißlungen sind, wird seine völlige Verneinung und Bekämpfung Pflicht. Dies gegenüber der aushäusigen sachlichen Frauenarbeit zu tun, die heute das unvermeidliche Los von Millionen ist, wäre trostlos und schwächlich zugleich — so als ob man ein unbestelltes Ackerland noch vor der Bearbeitung im Stich ließe. Es gilt den für Millionen zunächst zweifellos sinnlosen, weil nicht frei gewählten, sondern ihnen durch äußere Verhältnisse aufgedrungenen modernen Lebensformen in rastloser Kleinarbeit einen Sinn abzuringen. Es gilt der dualistisch veranlagten Frau, die von ihnen heraus zu sachlichem Schaffen gedrängt wird, die Wege zu einer höheren Einheitlichkeit durch Vereinigung zweier Lebenstendenzen zu finden. „Wir heißen euch hoffen" ist das bei diesem Bemühen von den Frauen ersehnte Begleitwort.

III.

Unter diesen Gesichtspunkten ist nun noch einmal das Verhältnis der Frau zum Objektiven im weitesten Sinn, d. h. hier: zu jeglicher Art sachlich gerichteten Tuns zu durchleuchten; nicht ihr Verhältnis zu den einzelnen bestehenden Berufen, sondern zu den verschiedenen

Allgemeinformen sachlichen Wirkens überhaupt, und das Maß ihrer Geeignetheit für das spezifische Wesen der Frau [1]). Unsere Sprache besitzt zur Bezeichnung des planvoll tätigen Verhaltens zur Welt verschiedene Ausdrücke; wie z. B. Arbeit, Dienst, Leistung, Werk, Schöpfung, mit denen verschiedene Arten zweckvollen Tuns, und ein verschiedenes Verhalten des Tätigen zu seinem Gegenstande umzeichnet werden können. Außerdem unterscheidet sie, je nach den inneren Motiven die das Individuum zu solchem Tun antreiben, auch noch die Kategorien: Erwerb und Beruf. Was zunächst diese letzteren anbetrifft, so kann offenbar jedes systematische, planvolle, auf nützliche Zwecke gerichtete Tun, sei es nun persönlichen oder sachlichen Gehaltes, sowohl das eine wie das andere oder auch beides zugleich sein. Unter Beruf verstehen wir durch persönliche Neigung und individuelle Fähigkeit mitbestimmtes, freigewähltes Tun, ein Schaffen zu dem der Ruf der inneren Stimme treibt, während unter Erwerb diejenige Tätigkeit verstanden wird, deren Motiv lediglich Beschaffung der Lebensnotdurft, die für den Erwerbenden selbst also in erster Linie Mittel für seine persönlichen Zwecke ist. Diese beiden begrifflich geschiedenen Kategorien fließen in der Wirklichkeit vielfach ineinander, der Beruf ist zugleich Erwerb und umgekehrt, und diejenigen Bezirke, in denen sich beide Arten der inneren Haltung vereinigen lassen, in denen vor allem der Erwerb auch Beruf sein kann, gelten uns als die befriedigenden, die menschenwürdigen Formen der Tätigkeit, im Gegensatz zu solchen, die lediglich um materieller Nötigung willen aufgesucht werden. — Ein Ineinanderfließen der Grenzen geschieht auch bei den anderen Bezeichnungen: Arbeit, Dienst, Leistung, Werk, Schöpfung. Die Sprache braucht sie vielfach stellvertretend für die verschiedenen möglichen Arten des Wirkens, die wir jetzt unterscheiden wollen. Welche ihnen bei bewußter Abgrenzung und Inhaltsanalyse zukommen, läßt sich nicht ausschließlich von der Seite des Objekts her bestimmen, sondern es wird, wie bei den Kategorien Erwerb und Beruf, teilweise mitbestimmt von dem inneren Verhältnis des wirkenden Individuums zu seinem Tun. Es steht bei den flüssigen Grenzen bis zu einem gewissen Grade im Belieben des ordnenden Verstandes, welche Arten menschlichen Wirkens er dem einen oder den andern Begriffen ein-

1) Wo dabei eine polemische Note mitklingt, handelt es sich nicht mehr um Auseinandersetzungen mit Simmels Gedanken, sondern mit den sehr typischen Einwänden, welche die Tagesdiskussion immer aufs neue erzeugt.

ordnen will, und nicht darauf kommt es in diesem Zusammenhang an, alle bekannten Tätigkeiten säuberlich unter sie aufzuteilen, sondern es soll nur zu zeigen versucht werden, daß sachlich bestimmtes Tun nicht nur seinen konkreten Inhalten, sondern vor allem auch seinen allgemeinen Formen nach ein in sich sehr Verschiedenes ist, und daß deshalb auch eine sehr verschiedenartige innere Beziehung des Subjekts und, was uns hier allein interessiert: der Frauen dazu stattfindet.

Zunächst der Begriff Arbeit. Er besitzt entsprechend dem üblichen Wortgebrauch die umfassendste, elastischste Bedeutung. Jede Art eines auf wertvolle oder gesellschaftlich nützliche Zwecke gerichteten Tuns persönlichen oder sachlichen Gehalts kann so bezeichnet werden. „Wer nicht arbeitet, soll auch nicht essen." Dies Bibelwort verhängt die Pflicht zu solch zweckvollem Tun irgendwelcher Art als Gott gewollt über die Menschheit, und wir sind heute mehr als je der Ueberzeugung, daß jeder gesunde Mensch, ob Mann oder Weib, irgendwie arbeiten sollte, um gegenüber der Gemeinschaft die sein Dasein trägt, nicht nur Schuldner und Schmarotzer, sondern auch Gläubiger zu sein. Außer dieser ganz umfassenden Bedeutung der Arbeit kann in ihr aber auch noch ein engerer Sondersinn eingegrenzt werden, wenn nämlich wiederum, wie bei den Begriffen Beruf und Erwerb, die innere Beziehung des Subjekts zu seinem Tun ins Auge gefaßt wird. Dieser Sondersinn ist z. B. in der Formel „auf Arbeit gehen" ausgedrückt, und bezeichnet dann jedes ausschließlich auf Erwerb gerichtete Tun mechanischer, unbeseelter Art besitzloser Schichten, bei dem die Wahl nach Neigung und Fähigkeit ganz ausgeschlossen ist oder nur eine sehr untergeordnete Rolle spielt. Jedenfalls ist es heute ein seltener Glücksfall, wenn ein Angehöriger der proletarischen Schicht eine ihn zugleich ernährende und seinen Neigungen entsprechende Arbeit findet. „Der Mensch ein Teil der Maschine" bezeichnet hier heute ein Massenlos. Es ist oft ausgesprochen, wie schuldbeladen eine Kulturentwicklung ist, welche der Mehrheit moderner, zu geistigem Leben erweckter Menschen unerbittlich solche unbeseelbare Formen des Tuns aufnötigt. — Ist die Beziehung des weiblichen Geschlechts zu diesen Formen noch tragischer als die des männlichen? Ob sie tatsächlich so empfunden wird, oder ob etwa gerade die Frauen jener Schichten sich zufolge ihrer geistigen Unentwickeltheit dem Mechanischen leichter einfügen als die Männer, ist noch wenig untersucht; denn jene haben noch kaum einen eigenen Ausdruck für ihre Empfindungen gefunden.

Aber nach allem was sonst über das spezifische Wesen der Frau bekannt ist, müssen wir annehmen, daß in der Tat rein sachlich mechanische Arbeit ihrer innersten Natur noch stärker widerstrebt als der des Mannes. Denn ihre Gattungsbeschaffenheit weist sie hin auf die Beseelung ihres Tuns mit ihrem persönlichen Sein; der Unpersönlichkeit eines Mechanismus, der nur ihre Hände fordert, aber sonst nichts in sich aufzunehmen vermag von ihrem Frausein, einen Sinn abzugewinnen muß ihr deshalb zweifellos noch schwerer als dem Mann gelingen. Außerdem steht die starre Ordnung und Disziplin des mechanisierten Betriebs im stärkeren Widerstreit zu dem wechselvollen Rhythmus ihrer natürlichen Lebenskräfte als bei ihm. Wesensfremdheit gegenüber dem bloß Mechanischen bekundet sich auch in dem auffallend geringen Interesse des weiblichen Geschlechts für alles Technische. Die Konstruktion der Maschine, die schon die Wißbegier des männlichen Kindes zu erwecken pflegt, ist den typischen Frauen jeder Entwicklungsstufe im allgemeinen außerordentlich gleichgültig, und in dieser Sphäre des Objektiven mag es deshalb in erster Linie gelten, daß sie als das ausschließliche Werk spezifisch männlichen Geistes, dem Spezifischen der Frau das wesenfremdeste ist, und daß sie in dieser Welt keine eigenen Wurzeln schlägt. Die Maschinen schaffende und die mütterliche Wesenskraft mögen sich wohl wie Gegenpole zueinander verhalten. — Dennoch bewährt sich die Frau im mechanischen Arbeitsprozeß als brauchbares nützliches Glied; und ihr Wesen scheint bildsam und elastisch genug zu sein, um auch von diesen neuen Lebensnotwendigkeiten nicht zerstört zu werden. Es bleibt noch abzuwarten, ob und wieweit sie auch in diesem ihr fremdesten Boden der Sachlichkeiten etwa Wurzeln zu treiben lernt, die ihrem eignen Sein neue Wachstumskräfte zuleiten. Jedenfalls liegt es innerhalb unserer und jeder denkbaren Form maschineller Güterproduktion gänzlich im Bereich des Unmöglichen das Einbeziehen der Frauen besitzloser Kreise in diese Formen der Arbeit zu vermeiden. Die unbegüterten Frauenmassen *aller* Zeiten waren an der jeweiligen Art der materiellen Güterproduktion ganz ohne Rücksicht auf ihre weibliche Bestimmung beteiligt; sie mußten eben daran mitarbeiten, was und soviel sie konnten. Den Millionen etwa heute die mechanischen Arbeitsformen verschließen, würde nichts anderes bedeuten, als sie in noch ungünstigere allgemeine Lebens- und Arbeitsbedingungen hineintreiben. Denn die übrigen, ihrem Wesen etwa adäquateren Erwerbsmöglichkeiten bieten

einfach, seit die Maschine die Güterproduktion treibt, nicht Platz genug, um den wachsenden Massen die Mittel zu einer menschenwürdigen Existenz außerhalb ihrer Arbeit zu gewinnen. Es ist ein sehr grausames, aber unvermeidliches Muß unserer Kulturentwicklung, daß sie bei den Massen das Arbeits- und das persönliche Leben auseinanderreißt, daß sie einen immer wachsenden Bruchteil der Menschheit die befriedigende Gestaltung des persönlichen Lebens nur noch durch die Ausübung unbefriedigender Arbeitsformen ermöglicht. Es gehört deshalb zu den unbedachtesten Widersprüchen unserer Zeit, wenn zugleich Wachstum der Nation, Bevölkerungszunahme und Rückbildung der maschinellen Güterproduktion, die ja allein den ungeheuren Volkszuwachs des vorigen Jahrhunderts ermöglicht hat, verlangt wird. Zu deren Nebenerscheinungen gehört in der einen oder anderen Form auch die industrielle Frauenarbeit. — Sie ist *unvermeidlich*, so lange wachsende Volksmassen innerhalb unsres Landes Lebensunterhalt finden sollen. Aus diesen Tatsachen ergibt sich heute auch gegenüber den Frauen einzig die Aufgabe: das Maß und den Rhythmus der industriellen Arbeit ihren Kräften und ihren Gattungspflichten anzupassen; neben solcher unvermeidlichen Arbeit und vermittelst ihrer mehr Raum zu schaffen für ein menschenwürdiges persönliches Dasein, außerhalb ihrer Kompensationen zu schaffen, die dem persönlichen Leben einen höheren Sinn verleihen. Diese Aufgabe ist eine „unendliche", gewiß immer nur annäherungsweise zu verwirklichende, aber jeder bescheidene Schritt diesem Ziele entgegen ist wertvoller als eine bloße, doch unwirksame und deshalb sterile Verneinung jener Arbeitsformen überhaupt. —

Zum Glück gibt es neben jenen problematischen auch eine ganze Reihe von Arbeitsarten für Frauen, die, wennschon sie um des Erwerbs willen geübt werden, dennoch zugleich Spielraum gewähren für das Auswirken spezifisch weiblicher Qualitäten. Es sind alle diejenigen, sowohl auf den unteren, wie auf den höheren sozialen Stufen zu findenden Formen, in denen die sachliche Arbeitsordnung persönliche Elemente nicht nur aufnimmt, sondern direkt *fordert*, und die wir deshalb — zur Unterscheidung von aller ganz unpersönlichen Arbeit — am besten als „Dienst" bezeichnen. Dieser Begriff umspannt sehr verschiedene Tätigkeiten. Nach dem üblichen Sprachgebrauch ist Dienst die Formel für alles in gewisser Weise unselbständige oder besser: autoritär geleitete Wirken, das nicht nur Einordnung in sach-

liche Zusammenhänge, sondern außerdem auch Unterordnung unter eine persönliche Leitung heischt. Danach fällt die sachliche Arbeit aller Abhängigen und Angestellten, die von einem „Vorgesetzten" persönlich geleitet wird, unter diesen Begriff. Wir legen ihm aber für unsere Zwecke, außer dieser üblichen, noch eine andere, spezifischere Bedeutung bei und nennen Dienst diejenige Tätigkeit, deren wesentlicher Inhalt nicht die Entstehung irgendeines Objektes ist, sondern das dem Lebendigen dient, am Lebendigen geschieht. Also ein Tun, das sich mit einer vielleicht der stärksten Wurzel aus dem persönlichen Leben nährt, aber andrerseits seine Imperative auch aus der Welt sachlicher Ordnungen, Normen und Zusammenhänge empfängt. In diesem Sinn bezeichnet also Dienst ein dem Persönlichen dienendes, ins Leben eingehendes, aber durch ein Objektives mitgeformtes Tun. Dahin gehören z. B. auf der sozialen Unterstufe vor allem der abhängige Hausdienst, der offenbar in erster Linie den von der Einzelhäuslichkeit umschlossenen Personen, zugleich aber auch einer objektiven Ordnung: der Idee einer von der Tradition so und so vorgeschriebenen Hauskultur gilt. Auch das Wirken der Hausfrau, sofern es regelmäßige häusliche Verrichtungen einschließt, gehört hierher. Freilich überwiegt darin das persönliche Element das sachliche stärker als bei allen andern Formen, denn es wendet sich zurück auf die Frau selbst, ihr eigenes Fleisch und Blut, die von ihr geliebten Menschen. Dennoch fehlt auch hier, wie schon früher gezeigt wurde, keineswegs ganz dessen Formung durch überpersönliche Gültigkeiten: die deutliche Vorstellung dessen, was in bestimmten Gesellschaftsschichten ein geordneter Haushalt sein und leisten soll. — Unter unseren Begriff des Dienstes fällt ferner die berufsmäßige Krankenpflege, die ganze Wirksamkeit im Erziehungs- und Unterrichtswesen, die ärztliche Tätigkeit, sodann aber auch die Rechtspflege, die einerseits sehr deutlich durch überpersönliche Normen und Ordnungen bestimmt wird, andererseits das persönliche: die Ordnung menschlicher Beziehungen zum Inhalt besitzt. In allen diesen Wirkungsgebieten kann die Frau mit ihrer fraulichen Eigenart heimisch werden und Spezifisches leisten. In einigen davon ist sie es schon so lange, daß ihr Dortsein gar nicht mehr diskutiert wird, und sicher wird ihre Geeignetheit für gewisse Berufe, wie z. B. Krankenpflege und Unterricht mitbestimmt durch das starke Maß ihres Gehaltes an Persönlichem. Allein es sind doch nur graduelle Unterschiede, welche die andern daneben genannten Berufsarten ihrem Wesen

nach von diesen trennen, und es fragt sich lediglich, wie weit die Intelligenz und die Kraft der Frau für die neuen, ihr bisher verschlossenen Gebiete ausreicht; für das Auswirken spezifisch weiblicher Qualitäten bieten auch sie Raum genug. — Ein fast unbegrenzt großes Gebiet zugleich persönlichen und sachlichen Wirkens findet die Frau heute in der systematisch organisierten Fürsorge für die benachteiligten und gefährdeten Glieder der Volksgemeinschaft. Neben dem bloß persönlichen Hilfsdienst von Mensch zu Mensch, wie er in früheren Zeiten ausreichte, hat sich heute ein planvolles öffentliches Zusammenwirken bevorzugter Volkskreise entwickelt zum Kampf gegen die Not, die Unkultur, die Freudlosigkeit des Massendaseins, und angesichts der ungeheuren zu bewältigenden Aufgaben kann auch nur solches Zusammenwirken Kulturbedeutung gewinnen. Dieser charitative und erzieherische Dienst an der sozialen Gemeinschaft bietet den allermannigfaltigsten persönlichen Fähigkeiten Spielraum, und für ihn ist offenbar die frauenhafte, dem Leben verpflichtete Art ganz unentbehrlich, denn organisierte soziale Fürsorge ist nur dann wertvoll, wenn ihre sachlichen Formen und Einrichtungen durch ständige persönliche Beseelung vor dem Erstarren zum Apparate bewahrt bleibt, wenn dem Schematismus der „Ordnung" durch das lebendige Gefühl für den einzelnen das Gegengewicht gehalten wird. Sich diesem Dienst an der Gemeinschaft einzureihen fühlen sich heute zahlreiche Frauen in bevorzugter Lage verpflichtet, und er kommt als gemeinnütziges, nicht auf Erwerb gerichtetes und deshalb nicht an ein von außen bestimmtes Arbeitspensum gebundenes Wirken in hohem Maße der Aktivität derjenigen Frauen entgegen, die ihre Gattungspflichten erfüllen. „Ehrenamtlicher" sozialer Dienst wird immer mehr eine angemessene Form des Wirkens für Frauen, die im Hauptamt Gattinnen und Mütter sind, die aber, ausgestattet mit einem Kräfteüberschuß, daneben das genuine Bedürfnis fühlen nicht nur sich selbst zu leben, sondern ihre Fähigkeiten als dienende Glieder auch an größeren, persönlich-überpersönlichen Aufgaben zu betätigen. Wer das innere Wachstum der eigenen Geschlechtsgenossinnen, die Bereicherung ihres persönlichen Lebens durch eine solche aktive Verflechtung in die Kulturaufgaben einer größeren Gemeinschaft erlebt hat, wird nicht zweifeln, daß hier neue eigentümliche Tätigkeitsfelder eröffnet sind, auf denen zahllose Frauen, sowohl für ihr eigenes Wesen wie für die Gemeinschaft wertvolle Früchte gewinnen.

Die Geeignetheit der hier als Dienst bezeichneten aushäusigen Wirkensformen für das Frauentum ist schon oft betont mit dem Hinweis auf ihre Verwandtschaft zur Hausmuttertätigkeit. Gewiß nicht mit Unrecht, sofern auch sie dem Lebendigen dienen. Allein größer als diese Verwandtheit der allgemeinen Inhalte sind doch die prinzipiellen Unterschiede. Es ist etwas sehr anderes — so verschieden wie Erotik, Familienliebe und Charitas — ob ich den durch persönliche Neigung und Bande des Bluts mir Zugehörigen diene oder den Mitmenschen, die mir nur durch „Bruderliebe", Verantwortungsgefühl und die Idee sozialer Gerechtigkeit verbunden sind. Der planvolle Dienst an den unentwickelten, kranken, schwachen, benachteiligten Gliedern der Gemeinschaft ist deshalb immer zugleich ein Dienst an den die Individuen übergreifenden Ordnungen und Kulturzielen, und gerade das Bewußtsein hiervon, das Gefühl dadurch in überpersönliche Zusammenhänge eingereiht zu sein, verleiht solchem Wirken einen besonderen Wertakzent und Elan ganz anderer Art, als etwa der „Eros" und die Mutterliebe dem rein persönlichen Dienste verleihen. —Die Tätigkeit der Frau reicht also in der ganzen Sphäre planvoll-systematischen Dienstes über die Sphäre des bloß Weiblichen hinaus in das Objektive hinein.

Ebenfalls in einem engeren, für unsern Zweck verdichteten Sinn als der übliche Sprachgebrauch, nennen wir „Leistung" dasjenige planvolle Tun, bei dem das Gewicht der sachlichen, objektiven Elemente die persönlichen Inhalte übersteigt. Es fallen wiederum inhaltlich sehr verschiedene Betätigungsarten unter diesen Begriff. Leistung wäre danach — im Unterschied zum Dienst — einmal diejenige Art des Wirkens, die ein vom Subjekt losgelöstes Objekt: ein Ding, eine Sache hinterläßt, wie z. B. alle greifbaren Resultate geistigen Wirkens: Schriftwerke, Kunstwerke u. dgl. Dann solche handwerkliche Erzeugnisse, die sich von den Erzeugnissen mechanischer Teilarbeit dadurch prinzipiell unterscheiden, daß sie wenn nicht ganz so doch in ihren wesentlichen Teilen, durch die Konzeption und die Hände eines Einzelwesens geschaffen werden. Der Hände Werk muß gewisse persönliche Fähigkeiten des Schaffenden irgendwie als qualitätbestimmend in sich aufgenommen haben und sichtbar machen, wenn von Leistung im Unterschied zu bloßer „Arbeit" im engeren Sinn gesprochen werden soll. — Außerdem läßt sich zweitens als Leistung bezeichnen: jegliche selbständige, leitende, organisatorische Wirksamkeit, wie sie etwa von Führern und Leitern komplexer, durch gruppen-

haftes Zusammenwirken bestehender Einrichtungen geübt wird. Z. B. die Wirksamkeit des politischen Führers, des Leiters einer Organisation oder sozialen Einrichtung so gut wie diejenige eines Schulvorstandes, eines kaufmännischen oder industriellen Betriebsleiters, eines höheren Beamten u. dgl. Was ein Wirken solcher Art, das sich nicht als Objekt von der Person des Wirkenden loslöst, dennoch zur „Leistung" macht, im Unterschied vom „Dienst", ist ihr entscheidendes, übergewichtiges Bestimmtsein durch die Forderung des Objektiven — sei es nun die Forderung eines überindividuellen Sachgebildes oder einer überpersönlichen Ordnung der Kulturgemeinschaft. (Geschäft, Fabrik, Krankenhaus, Schule, Gericht, Gefängnis, Behörde, Regierung, Parlament, Verein, Partei u. dgl.) Die Wirksamkeit der Leiter solcher komplexen Gebilde, mögen diese selbst auch dem Lebendigen so stark wie dem Objektiven verpflichtet sein, ist offenbar nicht mehr wie das ihrer dienenden Glieder, durch das Interesse am Persönlichen bestimmt, sondern durch das Objektive, was sich als Ordnung oder dauernde Institution über den einzelnen und das Leben erhebt. Die Form solcher Leistungen ist organisatorischer Art: sie stiftet die Verbindung und geistige Beherrschung von Menschengruppen und Sachgütern zum Schaffen von Sachen und Ordnungen, wie zur Formung der Wirklichkeit Wertvorstellungen gemäß. — Ein solches Wirken schafft ebenfalls, wie die Produktion von Sachen: objektive Kultur. Wie bewährt sich die Frau in diesen mannigfaltigen und verschiedenartigen Gebieten des Tuns? Einige davon sind ihr noch ganz verschlossen, einige erst kürzlich und gegen viel Widerstand eröffnet, in einigen besitzt sie Heimatrechte. Betrachten wir zunächst ihre Beziehung zu den dinglichen Leistungen: In gewissen Zweigen selbständiger handwerklicher, kunstgewerblicher und ähnlicher Produktion, fand sie von jeher Erfolg und volle Befriedigung, obwohl natürlich auch hier ihre Leistungsfähigkeit und Originalität immer erheblich zurückstand hinter der des Mannes. Offenbar läßt sich die Forderung der Sache hier in Einklang setzen mit den Ansprüchen ihres Frauseins. — Die künstlerischen und wissenschaftlichen Schriftwerke der Frau sind in der relativ kurzen Spanne Zeit, in der sie zu solcher Produktion gesellschaftlich legitimiert ist, an Wert und Zahl so gestiegen, daß sie — mag auch kein einzelnes zu den bleibenden Werken der Menschheit gehören — dennoch als Gesamterscheinung aus unserer Kultur und unserer Zeit nicht wegzudenken sind, ohne das Gefühl einer beträchtlichen

Verarmung. Mag die einzelne Frauenstimme im Konzert der Geister schwach sein, für den Reichtum des Zusammenklangs hat sie Bedeutung. — In der anderen Rubrik: den verschiedenartigen Bezirken organisatorisch leitender Leistung versagt die Frau bisher beinahe völlig im Technischen. Sie fällt bisher weder als Leiterin großindustrieller noch großkaufmännischer Unternehmen irgendwo ins Gewicht, so als fehlte ihr für diese Wirkungsformen wirklich ein Sinn. Dagegen scheint die organisatorische Leistung im Dienst überpersönlicher Wertideen, ferner zum Erreichen sozialer und politischer Ziele oder zum Schaffen sozialer Einrichtungen sehr wohl ihren Fähigkeiten und Neigungen zu entsprechen. Daß, entgegen aller Tradition, seit einigen Jahrzehnten eine allein von Frauen erzeugte, getragene und geleitete „Bewegung" zur Hebung ihres Geschlechts besteht und sich ohne jegliche äußere Machtmittel gegen eine Welt innerer Widerstände zu behaupten vermag ist nur einer der diese früher verborgenen Kräfte bekundenden Schößlinge. Ein Sachliches zu schaffen oder etwas zu leisten für eine Idee hat zweifellos auch für die dazu veranlagte Frau ein genuines Pathos. Auch sie erlebt, so bescheiden sie auch ihre eigenen Kulturleistungen einschätzen mag, neben der Seligkeit des Seins mit voller Intensität eine Werkseligkeit, die ihr beim Zusammenschluß ihres Lebens zu einem sinnvollen Ganzen eine unersetzliche Hilfe sein kann. — Was diese Tatsache so häufig verdeckt, ist die Erfahrung, daß viele junge Frauen eine von ihnen mit Eifer ergriffene Tätigkeit sachlichen Gehalts so sehr bereitwillig aufgeben, wenn sich ihnen das Gattungsglück anbietet. Gewiß: ihr Glück zu finden vermittelst der Erfüllung ihrer weiblichen Sonderbestimmung, im Wunder der Liebe zum Weibe zu erblühen, das ist freilich für die allermeisten das dringlichste, und diesem Erlebnis wird selbstverständlich zunächst die ganze Persönlichkeit dargeboten. Allein die überhaupt mit sachlichem Tätigkeitstrieb Begabten tauchen meist nur für eine Zeitlang ganz in der Erfüllung ihres Weibseins unter, um nachdem sie sich als Frauen gefunden haben und mit sich und ihrem persönlichen Geschick im reinen sind, aufs neue nun erst recht als sachlich interessierte Wesen wieder emporzutauchen. Und weist dann die Begabung nicht in einer ganz speziellen Richtung, so erscheint häufig gerade das aktive, verantwortliche Mitschaffen an den Kulturzwecken des Gemeinschaftslebens als

eine der gereiften Frau besonders adäquate Aufgabe; einmal weil sie die für isoliertes Schaffen zu bescheidenen Kräfte mit anderen zusammenschließt, ferner wegen ihrer eigentümlichen Inhalte: weil sie die Ideale und Wertvorstellungen, deren Verwirklichung der Zweck solcher Leistungen ist, auf das Leben bezieht, auf dessen Formung ausgeht, darauf gerichtet ist, die objektive Kultur in subjektive zurückzuverwandeln. Die Frau fortzudenken aus solchen Leistungen ist heute ebenso unmöglich, wie sie fortzudenken aus dem Dienst für die Gemeinschaft.

Wie gesagt: auch der Frau wird Schaffensseligkeit zuteil in den Bezirken von Dienst und Leistung, obwohl von hier bis zu denjenigen Wirkensgebieten, in denen das Werk im engeren Sinn oder die Schöpfung entsteht, noch ein Sprung ist, der bisher noch keiner schaffenden Frau gelungen ist. Unter Schöpfung und Werk verstehen wir hier diejenigen Resultate schöpferisch genialen Tuns, die sich, ganz losgelöst vom Schaffenden, über sein Leben und seine Zeit hinweg zu den ewigen Höhen des Allgemeingültigen erheben. Vielleicht ist der Frau solches Schaffen für immer versagt. Vielleicht hält die Schwere ihrer Sonderbestimmung all ihr Tun immer dem Erdreich des Lebendigen näher, so daß sie ihre Leistungen nicht hoch genug über sich selbst und ihr Leben empor in die Sphäre lebensferner, absoluter Objektivität hineinzuheben vermag. Solche Werke fordern fast immer auch vom Mann das Opfer des ganzen Lebens derart, daß für die Schönheit des Alltags, die Hingabe an das Lebendige, für die Seligkeit und Vollkommenheit des Seins keine Kraft übrig bleibt. Und in dieser Sphäre, in der schon der männliche Schöpfergeist — vereinzelte begnadete Ausnahmen abgesehen — vor eine unerbittliche Wahl zwischen Werkvollendung und Seinsvollendung gestellt ist, besteht deshalb ein dauernder Antagonismus zwischen der Frau und dem Objektiven. Denn sie wird immer über allem als ihre Bestimmung fühlen: Sein und Wirken in Einklang zu bringen. Eine befriedigende Synthese ist aber in der höchsten, alle Lebenskräfte ganz für sich fordernden Sphäre wenn überhaupt so jedenfalls nicht für die Frau erreichbar. Deshalb bleibt ihr Bereich vielleicht für immer unterhalb dieser einsamen Höhen. — Solche Einsichten sind nicht imstande, genuinen Schaffenstrieb und das Schaffensglück zu ersticken — wenn nur deren Entfaltung durch die Sitte, die Idee ihrer weiblichen Bestimmung nicht gehemmt wird. So wenig wie es dem Wanderer die Freude nimmt, Höhen zu ersteigen, auch wenn er weiß, es sind nicht

die ewigen Eisgipfel. Und wenn wir als selbstverständlichen Zweck der objektiven Kultur erkennen, nicht nur eine dem Leben entrückte, sich selbst genugsame, eigengesetzliche Sonderwelt zu bilden, sondern außerdem auch einbezogen zu werden in die Seelen der Menschen als Mittel zu deren Entfaltung, *also zurückverwandelt zu werden in subjektive Kultur* — so müssen wir auch Leistungen, denen kein dauernder Platz im Kosmos des Objektiven beschieden ist, Eigenart und Daseinsnotwendigkeit zusprechen. Denn grade solchen Leistungen, die in das Gebiet „sekundärer Originalität" gehören oder vom selbständigen Schöpfertum aus gesehen, noch tiefer stehen, ist vielfach eine seelen- und lebenbildende Wirksamkeit beschieden, die den ewigen Werken zufolge ihrer Lebensentrücktheit als ein Unmittelbares abgeht. Aus ihren Tiefen vermögen nur wenige Menschen geistige Nahrung zu ziehen. Immer bedarf es zur Vervollkommnung des Seins durch das Objektive der mannigfachsten Vermittlung — so wie die Wasser eines Sees nur vermittelst unzähliger Kanäle die Niederungen befruchten können. In diesen lebensnäheren Regionen sachlichen Wirkens, in der Mittlerschaft zwischen Objekt und Subjekt warten der Frau so mannigfache, so notwendige Aufgaben — soll sie etwa das ihr verliehene bescheidene Pfund an gestaltenden Kräften vergraben, weil der Mann mehr Pfunde empfangen hat als sie?

Ich betone hier noch einmal: es ist freilich nicht leicht, den Dienst an der Sache mit dem Dienst am Lebendigen und der Vollendung des Seins zu vereinen. Und vor allem: die berufsmäßige, systematische Arbeit erschwert die Vereinigung. Wir erleben heute, wie oft der berufstätige Mann „untergeht" im Sachlichen — nicht in dem großen Sinn des Sichopferns für ein Großes, sondern derart, daß die Substanz seines Menschseins langsam verzehrt wird durch das unentrinnbare Zuviel täglicher Anforderungen eines Apparates, der aus seinem Geschöpf und Diener sein Herr geworden ist. Und die Frau hat die geringeren Aussichten, das was sie bei einseitiger Anspannung ihrer Kräfte etwa an ihrer weiblichen Entwicklung einbüßt, wettzumachen durch den Kulturwert ihrer Leistungen. Deshalb ist es in der Tat nicht gut, wenn sie über dem Sachlichen die Hingabe an das Leben versäumt. Aber, wie schon gesagt: In das richtige Verhältnis zu ihrer Kraft gesetzt, kann die Arbeit am Objektiven auch für sie ein Mittel zur inneren Vollendung bedeuten: durch Willensübung, Konzentration der Kräfte, innere Vereinheitlichung des Seins, Schaffensseligkeit. Nur muß das

richtige Gleichgewicht gesucht werden. Und immer wird sie trachten müssen, diejenigen spezifischen Wesensbeschaffenheiten, die sie in der Richtung auf das Objektive hemmen, zu andersartiger Wertverwirklichung auszunutzen. Dann hat sie, was sie in ihrem Frausein wert ist und wirkt, miteinzuwerfen in die Wagschale ihrer Kulturleistungen. — Daraus folgt für das Verhältnis der Frau zu objektiver Arbeit ganz im allgemeinen, was früher schon für die „Arbeit" im engeren Sinn gefordert wurde: daß sie davor bewahrt werden muß, dasselbe Quantum wie der Mann, in den von ihm geschaffenen Rhythmen zu leisten. Was für den normalen Mann genug ist, wird selbstverständlich für die Frau ein Zuviel sein. Vielleicht kann sie das männliche Durchschnittspensum eine Zeitlang leisten, aber sie zahlt dafür auf die Dauer zu teuer mit der inneren Lebendigkeit ihres Fraueseins, und das halbklare Bewußtsein davon macht vielfach ihre Beziehung zum modernen Berufsleben so unbefriedigend. Hier Wandel zu schaffen: nach Maß und Art die für sie angemessenen Tätigkeitsformen zu finden muß möglich sein. Ansätze dazu sind in den ganz neuen, von ihr selbst erst geschaffenen, sozialen Wirkensgebieten vorhanden. — Aber ein solcher höchst wichtiger Anpassungsprozeß wird natürlich gehemmt sowohl durch die Verneinung seiner Notwendigkeit als durch jene früher erörterte Geschlechtsmetaphysik: die Idee einer radikalen Verschiedenheit der Geschlechter, einer bloßen Sonderbestimmung des Weibes. Wir sehen von ihr keinen Weg führen zur inneren Bejahung sachlichen Wirkens, selbst zu dem der dafür veranlagten Frau nicht. Vielmehr bleibt vor jener Idee alles, was sie aus dem Rahmen des Seins und des persönlichen Tuns herausführt, ein metaphysisch Sinnloses, eine Not, eine Anomalie. — Und was dann als ihre metaphysische Aufgabe übrig bleibt, erscheint letztlich doch wieder irgendwie am Manne orientiert, nicht in jener banaler Bedeutung, daß die Frau ein Mittel für seine Zwecke sei, oder sich den Sinn ihres Daseins erst durch ihn schenken lassen müsse, aber in jener tieferen, daß ihre Art und ihr Wesen ausschließlich zur Ergänzung, zum Gegengewicht des seinigen bestimmt sei. Wo immer der Mann einen Mangel, eine Not, einen Bruch in seinem spezifisch männlichen Sein fühlt, zwischen dem Ideal des Menschseins und seiner Möglichkeit es zu erfüllen, da verweist ihn jene Idee an die Frau, um von ihr die Verwirklichung dessen zu fordern, was ihm als Mann besonders schwer wird. Sie soll einstehen für das, was er bestimmten persönlichen Vollendungswerten schuldig

bleibt: Seiner Zerrissenheit soll sie die Harmonie, seiner Spezialisierung die Ganzheit, seiner Hingabe an das Objektive die Hingabe an das Lebendige gegenüberstellen, auf daß durch solche Arbeitsteilung die Idee des Menschseins erfüllt werde. — Gewiß ist ein solches Postulat nach Ergänzung insofern berechtigt, als an erster Stelle die Frau für diejenigen Werte einzustehen hat, die sie ihrer spezifischen Beschaffenheit nach, ausschließlich oder müheloser verwirklichen kann als er. Ebenso wie umgekehrt an erster Stelle der Mann gemäß seinen besonderen Anlagen zu wirken hat. „Wem viel gegeben ist, von dem wird auch viel gefordert." Ist deshalb die Schöpfung der objektiven Welt in erster Linie seines Amtes, so ist die Frau vor allem für die Vollendung des Seins verantwortlich. Aber nicht dafür allein. Denn jedenfalls ein Teil des Geschlechts hat auch auf das Objektive weisende Anlagen empfangen. Dieser Teil ist deshalb mitberufen zur Kulturarbeit. Für ihn kann es nur heißen: „Suche deine Sonderbestimmung als Weib mit deiner allgemeinmenschlichen Bestimmung zu vereinigen." Und andrerseits: nicht die Frau allein ist für die Vollkommenheit des Seins verantwortlich, auch der Mann ist bestimmt, außer seinen Werken dem Leben zu dienen, sich selbst zu vollenden. Wird ihm dies gegenüber den Forderungen des Objektiven schwerer als ihr, nun, so ist ihm in der Sphäre des Persönlichen mehr als ihr nachzusehen, aber von dem Streben auch hier das Vollkommene zu erreichen kann er deshalb nicht dispensiert werden. Ganz offenbar hat die Natur beiden Geschlechtern, wenn auch in sehr verschiedener Mischung, die Anlage und Richtung auf Gestaltung des Persönlichen wie des Außerpersönlichen verliehen, der Imperativ diese Anlagen zu entfalten, gilt deshalb für beide, so gut wie ihnen andere Imperative gemeinsam sind. Neben der Idee eines spezifisch Männlichen steht so gut die Idee eines allgemein-menschlichen Soll — des „Vollmenschentums" — das mit jener nicht ohne weiteres zusammenfällt, wie über dem von der Mannheit verschiedenen spezifisch Weiblichen.

Die weibliche Sonderbestimmung, auch in ihrem tiefsten Sinn, ist nicht das einzige Apriori der Wirklichkeit. Mag sie in jeder Lebensäußerung der echten Frau notwendig vorhanden sein, sie sollte ebenso notwendig überall umhüllt vom Allgemein-menschlichen sein, das wir so wenig greifen können wie die Atmosphäre, welche die Erde umhüllt, und die obwohl sie unserem Auge substanzlos und unsicht-

bar erscheint, doch das Erdgeborne trägt und nährt. Die Lebensäußerungen, das Tun, ja auch das bloße Sein des Weibes sind *nichtig*, wenn es sich nicht irgendwie aus dem Wurzelgrund des Geschlechtlichen in den Aether des Außergeschlechtlichen erhebt. Selbst in der Beziehung zum Mann, in der das Spezifische des Frauentums als wertbildendes Element immer am stärksten mitschwingt, ist es doch nicht das einzige. Die Polarität allein schafft vielleicht das Glück der Vereinigung im „schönen Augenblick", nicht aber die dauernde, an Inhalten reiche Gemeinschaft. Dazu gehört eine bis in die Sphäre des Menschlichen hineingewachsene Beziehung. Um wieviel mehr bedarf die Frau in allen andern Lebensverhältnissen zu ihrer Vollkommenheit der Ernährung ihres Wesens aus beiden Sphären. —

Drücken nicht die feinen Unterscheidungen unsrer Sprache zwischen Mensch und Mann, Weib und Frau alles das aus, was hier gemeint ist? Neben der Idee der Mannheit als einer vorletzten, steht die Idee des Menschseins als einer letzten Vollendung. Ein „echter Mensch" zu sein bedeutet auch für den Mann reichere Vollkommenheit als das Mannsein — eine Synthese von Qualitäten, die der bloßen Mannheit fehlen dürfen. Noch stärker auseinanderweichende Inhalte aber verbinden wir mit den Begriffen echtes Weib und echter Mensch. Dem letzteren gegenüber ist offenbar der Begriff des Weibes ärmer als der des Mannes, denn dieser schließt immer dessen übergeschlechtliche Qualitäten ein, während „Weib" immer das durchgängig und ausschließlich durch seine geschlechtliche Besonderheit bestimmte Wesen bezeichnet. Aber der Begriff und die Idee der *Frau* enthält schon die Synthese zwischen ihrer spezifischen und einer allgemein-menschlichen Bestimmtheit und Bestimmung. Die Vollkommenheit der Frau umschließt die Verschmelzung ihres echten Weib- und ihres echten Mensch-seins. — Um dies noch einmal klarzustellen: Gewiß enthält diese Idee des Frauentums nicht für das ganze Geschlecht die Verpflichtung *mitzuschaffen* am Objektiven. Es bedeutet Begnadung für die Frau, wenn sie es neben ihren persönlichen Aufgaben vermag, nicht Pflicht. Aber für den dazu *veranlagten* Teil des Geschlechts umschließt sie in der Tat das Recht und den Appell, sich nach dem Maße der ihm verliehenen Gaben und Kräfte am Schaffen des Außerpersönlichen zu beteiligen, und für das Geschlecht als ein Ganzes enthält sie die Forderung, das persönliche Sein irgendwie mitzunähren aus den Sphären des Ueberpersönlichen.

Die neue Frau.

(1914).

Diejenige moderne Frau, die irgendwie mit der Bewegung der Frau zum geistigen und sozialen Selbständigwerden ihres Geschlechts verbunden ist — sei es an ihr mitschaffend, sei es auch nur sie innerlich mitbejahend — bildet als Gattungswesen eine „erste Bewegung", die Verkörperung und Gestaltung von etwas Neuem, mag auch ihr individuelles Tun und die Eigenart ihres individuellen Wesens noch so bescheiden sein. Es ist ein Mehrfaches sowohl an formalen wie inhaltlichen Wesensrichtungen, was diese moderne Frau an sich selbst als ein Neues erlebt. Als Nächstliegendes ist zu ergreifen: der bewußte, konstante, schon Jahrzehnte betätigte Wille zur Gestaltung ihrer eigenen Lebensbedingungen und darüber hinaus überhaupt zur Mitgestaltung der Umwelt. Von solchem Willen fühlt sie sich durchflutet und getragen im Unterschied zu den typischen Frauen der Vergangenheit, die keine Veranlassung spürten, bewußt für sich selbst und ihr ganzes Geschlecht zu ringen, noch in der Richtung der Umwelt aktiv zu sein. Vielmehr war die Aktivität der früheren typischen Frau auf das innerhäusliche Leben gerichtet und, sofern sie Muße dafür behielt, auf die innere Gestaltung ihrer selbst. Sie mochte wohl darum ringen, „Wind und Regen, und Geduld des Frühlings, und Schuld und Unruh, und vermummtes Schicksal . . . in eine Hand voll Inneres zu verwandeln" — aber das äußere Leben erlitt sie pflanzenhaft, naturhaft, als die ewig Gleichbleibende, als die allein in sich und der häuslichen Umgrenztheit des persönlichen Lebens Heimische. Sie war Hüterin, nicht Bildnerin der Sitte, Gefäß und Resonanz der sie umgebenden Geistigkeit, nicht eigene Melodie. Die sinnvolle Gestaltung der äußeren Bedingungen des Lebens, wie die Erhöhung des Seins durch Erschaffung der objektiven Welt, das Stiften der sittlichen Normen,

des Staates, des Rechts, der Kunst, der Wissenschaft — dies alles überließ sie dem Manne allein. Und dies war das Entscheidende: sie machte sich aus der Nötigung dazu eine Tugend, sie erlebte ihre Passivität gegenüber dem Objektiven als ihre tiefste Bestimmung. Bewußte Durchbrechung des Herkommens, Kritik am Ueberlieferten, Auflehnung gegen Autoritäten so gut wie jeder Versuch sich gestaltend am Objektiven zu beteiligen, galten nicht nur den Männern, sondern vor allem auch den typischen Frauen der Vergangenheit als „unweiblich", als Abfall von dem Ideal ihrer selbst.

Aber eben dies beides: Selbstgestaltung und Weltgestaltung, dies letztere nach dem Maß der ihr dafür verliehenen Kräfte, will die moderne Frau. Durch die Veränderung ihrer äußeren Lebensbedingungen so gut wie durch das Erreichen einer bestimmten Stufe von Geistigkeit sieht sie sich vor erweiterte Aufgaben und Ziele des Lebens gestellt, die jenseits des Persönlichen, des innerhäuslichen Lebens liegen. Und dies ist das zweite: sie verfolgt diese neuen Ziele nicht nur als einzelne, nicht nur für sich allein, sondern in Gemeinschaft, und zwar in organisierter Gemeinschaft mit vielen gleichgestimmten Geschlechtsgenossinnen. Mag organisiertes Wirken für Kulturziele aller Art für Männer von jeher eine selbstverständliche Lebensform gewesen sein — daß Frauen heute aus sich heraus gegen alle Widerstände der Tradition, gegen männliche Geschlechtsinteressen und die überlieferten Ideale von Weiblichkeit eine gemeinschaftsbildende Kraft entwickeln, ist etwas völlig Neues. Denn das frühere typische Schicksal der Frau war ihre durchgängige Bedingtheit durch das Gattungslos, ihr Beschlossensein im Bezirk des Hauses, der rein aus der Sphäre des persönlichen Lebens gespeiste Gehalt ihres Daseins. Dies aber ist kein Boden, auf dem ein Gemeinschaftshandeln, ein Solidaritätsgefühl zwischen Frauen entstehen kann. In ihrem spezifischen Weibsein als bloße Geschlechtswesen sind und bleiben die Frauen im Prinzip offenbar Konkurrentinnen, Konkurrentinnen um das glücklichste Gattungslos. Erst jenseits der geschlechtsbestimmten Sphäre entsteht ein Boden, auf dem sie sich zu gemeinsamen Bemühungen, als Gleichstrebende, zusammenfinden können. Daß ihnen dies heute gelingt, empfinden moderne Frauen als etwas Großes, als neuen Lebensreichtum. Eben das Menschliche, das in ihnen stärker geworden ist, schlingt ein Band der Gemeinsamkeit um einen Teil des Frauengeschlechts, so daß sie auch als Frauen nicht mehr vereinzelt

sind, sondern Wellen eines großen Stroms, der ihr neu entbundenes Tätigkeitsstreben zu sinnvollen Aufgaben trägt.

Wir sprechen so viel von der neu entstehenden Kameradschaftlichkeit zwischen Männern und Frauen; wie weit sie tragen wird, wissen wir jetzt noch nicht. Aber es ist jedenfalls etwas Neues von unbezweifelbarem Wert und eigenartigem Reiz, daß die Interessen- und Arbeitsgemeinschaft zwischen den Frauen selbst Kameradschaftlichkeit stiftet: Beziehungen, die sich nicht ausschließlich aus persönlicher Sympathie speisen. Nun ist es freilich das Ziel dieses weiblichen Gemeinschaftshandelns, der „Frauenbewegung": sich als solche überflüssig zu machen — sobald wie möglich. Dies Ziel, dem alle ihre Sonderbestrebungen zutreiben, ist erreicht, sobald das weibliche Geschlecht nicht mehr zu minderem Recht als das männliche innerhalb der Gesellschaft lebt, sobald ihm dieselben Entwicklungschancen, dieselbe Mündigkeit zugestanden ist. Von da an werden — vielleicht bis auf gewisse berufliche Sonderverbände — Organisationen zur Vertretung weiblicher Sonderinteressen überflüssig. Von da an könnten die Frauen ganz in Gemeinschaft mit gleichgesinnten Männern an der Gestaltung der Umwelt arbeiten [1]). Es gibt keine freundlichere Zukunftshoffnung für die moderne Frau, als daß dieses Zeitalter bald aufsteige. Aber der seelische und sittliche Ertrag der gegenwärtigen Epoche: die Entwicklung eines Gemeingeistes an einem Teil der Frauen, ihre Fähigkeit, sich in den Dienst außerpersönlicher Ideale und Interessen zu stellen, wird ein dauernder sein. Künftig werden sich dann die einmal entbundenen neuen Kräfte dem Gesamtstrom des sozialen Gemeinschaftshandelns einen. Dies: die Erweckung von Willen und Fähigkeit der Frauen zur Mitgestaltung der Umwelt und zu sozialem Gemeinschaftshandeln können als die formalen Werte bezeichnet werden, welche die moderne Frau den Werten spezifisch weiblichen Wesens zugesellt — zu deren *Ergänzung*, nicht zur Verdrängung.

Nun aber fragt sich, was denn die allgemeinen *Inhalte* ihrer Willensrichtung sind, ob auch sie als neue eigenartige Gestaltungs-

1) Diese Zeit ist auch heute noch nicht erfüllt — trotz unsrer unerwarteten Erhebung zu Vollbürgerinnen. Denn die Frauenbewegung als solche steht nunmehr vor der wichtigen Aufgabe die Frauen für ihre politischen Aufgaben zu schulen und vor allem ihnen auf *überparteilichem* Boden die weiblichen Kulturinteressen ins Bewußtsein zu heben und sie zu deren Vertretung zu befähigen.

prinzipien gelten können. Sofern die organisierte Frauenbewegung als solche sich auf Erreichung praktischer Umweltsziele richtet, hat sie bekanntlich folgende Inhalte: Erschließung aller Bildungsmöglichkeiten für die Frau, Erschließung aller Berufsarten, in denen sie sich zu angemessener Leistung befähigt fühlt, ihre Mitbeteiligung an aller sozialen Arbeit, an allen Staatsbürgerrechten, Anerkennung ihrer grundsätzlichen Gleichberechtigung in der Ehe. Diese Zielsetzungen lassen sich in einer umfassenden Formel mit einem Programmsatz des Bundes deutscher Frauenvereine ausdrücken: „Die Frauenbewegung will der Frau freie Entfaltung aller ihrer Kräfte und volle Beteiligung am Kulturleben sichern." — Gewiß sind diese Inhalte dem Streben jeder sozial und rechtlich benachteiligten gegenüber der privilegierten Gesellschaftsschicht ähnlich; das Besondere und Neue aber bleibt, daß sie von Frauen für Frauen erstrebt werden. Jedoch können Programmsätze nicht den tiefsten Sinn unseres Wollens zum Ausdruck bringen. Wir finden ihn nur, wenn wir dahinter greifen, wenn wir begreifen, daß jene Ziele schließlich doch nur notwendige Stationen sind, von denen aus der Weg der Frau wieder zu ihrer Innenwelt, zu ihrer eigenen Persönlichkeitsgestaltung zurückführt. So angesehen stellt sich das Ringen der modernen Frau um jene Freiheiten und Güter dar als Weg zu einem doppelten, erst am Wesen der Frau mündenden Ziel. Nämlich einmal: als der Weg zur ethischen Autonomie, zum Gewinn eines sittlichen Rechts, einer Pflicht auch des weiblichen Menschen auf Selbstbestimmung, Selbstverantwortlichkeit in allen Lebensgebieten. Mit diesem auf eine bestimmte innere Haltung zielenden Streben bekennt sich die moderne Frau dankbar und stolz als Erbe der ethischen Freiheitslehre des deutschen Idealismus, der Persönlichkeitsideale eines Kant und Fichte; als ein Erbe, der mit dem hinterlassenen Schatze etwas Neues zu schaffen sucht. Denn während die großen Verkünder der sittlichen Autonomie die grundsätzliche Bevormundung des weiblichen Menschen durch den männlichen ruhig weiter sanktionierten, stellen wir „den Gehorsam gegen das Gesetz in der eigenen Brust" als höchstes Ziel ethischer Entwicklung auch über die Lebensbeziehungen und das sittliche Wesen der Frau. Mann oder Weib — wer zur Selbstverantwortlichkeit befähigt ist, ist auch dazu berufen. Wem es aber nicht gegeben ist — und dies mag die überwiegende Mehrheit der Menschen sein — moralisch auf eigenen Füßen zu stehen, für den ist aktive, autonome Unterordnung, freiwilliger Ge-

horsam gegen die Führerschaft selbstgewählter Autoritäten sittliche Pflicht; niemals aber kann es Menschenpflicht sein, sich passiv von fremdem Machtwillen unterwerfen oder unfreiwillig bevormunden und leiten zu lassen. Die moderne Frau begreift es heute als ein ganz neues Lebensprinzip, „daß es ihr nicht verstattet sein kann, sich vor ihrem Verantwortungsgefühl für den Menschen zweiter Ordnung zu halten" (M. L. Enckendorff), daß sie sich die Wahl ihrer Ueberzeugung nicht abnehmen, die Bestimmung ihrer Aufgaben, ihres Wesens nicht gedankenlos, willenlos vorzeichnen lassen kann. Sie sucht deshalb diejenige Stufe geistiger Entwicklung zu erreichen, von der aus sie des Wählens und Wertens aus eigener Verantwortung fähig wird.

Die Erreichung der sittlichen Autonomie ist offenbar ein letztes Ziel, ein äußerster Pol menschlicher Entwicklung. Aber die Sinndeutung des Strebens der modernen Frau kann dabei noch nicht stehen bleiben. Denn mit der Klarheit über das Wie des Handelns und Seins ist die Frage nach dem Was, den allgemeingültigen Inhalten, die speziell von der Frau autonom zu verwirklichen sind, noch nicht beantwortet. Schon in dieser Fragestellung ist die ganze Problematik des weiblichen Menschen angedeutet. Denn sie drückt offenbar die Ansicht aus, daß die *weibliche Bestimmung* nicht völlig zusammenfallen kann mit der allgemein-menschlichen, der männlichen Bestimmung, daß der Frau gewisse Sonderinhalte des Wesens und Handelns vorgezeichnet sind, die sich mit den Aufgaben des Mannes nicht decken. Es muß für die Wahl ihrer Lebensinhalte immer von fundamentaler Bedeutung bleiben, daß sie als Naturwesen zur Mutterschaft, zur Mütterlichkeit veranlagt ist, und daß dieser Gattungszweck für sie physisch und seelisch etwas durchaus anderes, mehr als die Vaterschaft für den Mann, bedeutet. Außer dieser Sonderanlage und Aufgabe besitzt sie nun aber eine Fülle von Wesenstendenzen und Fähigkeiten mit dem Manne gemeinsam, und auch sie ist, obschon langsamer als er, im Verlauf des Kulturprozesses zu einer Stufe der Geistigkeit vorgeschritten, die ihre bloße Verweisung auf die „Naturbestimmung" unmöglich macht. Ein immer zunehmender Teil des weiblichen Geschlechts ist nicht mehr bloße Natur, sondern *geistig geformte* Natur, also Kulturwesen, ausgestattet mit einer Fülle außergeschlechtlicher Anlagen und Fähigkeiten, und es fragt sich jetzt nur: Welcher *Wert* soll diesen zuerkannt werden im Verhältnis zu dem weiblichen Sondergut? Sind sie zu unterdrücken oder zu entwickeln, als Bereicherung fraulichen

Wesens zu bejahen oder als „Entartung" zu verneinen? Wir hören heute viele Stimmen, welche die Entwicklung des weiblichen Menschen in seine Sonderbestimmung eingrenzen wollen, welche die Frau zur Naturhaftigkeit zurückrufen. Für die moderne Frau ist es kein Zweifel, daß jene Forderung ein aus vielerlei Quellen gespeister *Irrtum* ist, daß sie den Weg ihrer vieltausendjährigen Entwicklung zur Kultur, genau so wenig wie der Mann, zurückgehen kann noch soll, und daß ihr deshalb auch ein Recht auf Entfaltung und Auswirken ihrer außerweiblichen Fähigkeiten zukommt. Sie muß es auf sich nehmen echtes Weib und echter Mensch zu sein, und es ist ihre Bestimmung, diese beiden Wesensrichtungen zu einen. Warum?

Wenn wir darauf eine Antwort zu geben suchen, so sehen wir hier ganz davon ab, etwa den Wert und Nutzen außergeschlechtlichen weiblichen Strebens für die Umwelt abzuschätzen. Wir mögen es für eine spezifische Bereicherung der Kultur oder für recht belanglos halten im Vergleich zu aller Mannesleistung — dies ist nicht das Wichtigste, worauf es uns ankommt. Vielmehr ist dies wiederum, was die moderne Frau im Bereich ihres eigenen Wesens von der Bejahung ihrer menschlichen Fähigkeiten erwartet: nämlich die Möglichkeit und die Entwicklung der Fähigkeit an der einzelnen, auf Grund der ihr verliehenen Wesenskräfte den *Sinn und Wert ihres Lebens irgendwie selbständig zu schaffen*, das Leben aus eigener Kraft zu leisten. Dies ist die adäquate, die notwendige inhaltliche Ergänzung der erstrebten sittlichen Autonomie, ein allgemeinmenschlicher höchster Anspruch, den jedes nach Vollkommenheit strebende Wesen an sich selbst stellen muß. Dies Sollen und Wollen bildet aber bei aller Selbstverständlichkeit den äußersten Gegenpol dessen, was aus der grundsätzlichen Beschränkung des Frauentums auf die nurweibliche Bestimmung folgt, was von der typischen Frau früherer Zeiten verlangt wurde, was sie selbst von sich verlangte. Es liegt im Begriff und Wesen der Geschlechtsbestimmtheit, des spezifisch Weiblichen, daß es sich nur am *Persönlichen* erfüllt, daß es die Frau ausschließlich auf den Mann, das Kind, die ihr persönlich verbundenen Wesen hinweist. *Für Menschen leben* ist der Inhalt des ausschließlich weiblichen Seins, d. h. für solche Menschen leben, denen man durch erotisches Gefühl, durch Blutsbande, durch persönliche Sympathie verbunden ist. Von diesen Grundlagen aus für Menschen leben bedeutet aber immer zugleich *von* Menschen leben, und zwar von

bestimmten Individuen leben, aus ihnen den Inhalt des eigenen Seins bestreiten, gleich der Schlingpflanze am fremden Stamm Nahrung und Stütze suchen. Etwas durchaus anderes ist es natürlich um den sozialen Dienst an Menschen innerhalb einer weiteren, das eigene Leben übergreifenden Gemeinschaft. Dies gehört zu den allgemein menschlichen, nicht mehr spezifisch weiblichen Wirkensformen und stiftet keine derartige persönliche Abhängigkeit vom einzelnen. Aber es ist eine sehr typische Erscheinung, daß die ausschließlich weiblich determinierte Frau, oft gerade vermittels der größten persönlichen Hingabe an die ihr verbundenen Wesen, von deren Marke zehrt, daß ihr Leben gehaltlos ist, wenn sie es nicht aus fremdem Leben bestreitet. Und das kann ja gar nicht anders sein. Nur wer in irgendeiner Weise auch in der überpersönlichen Welt der Ordnungen, Sachlichkeiten, Ideen und objektiven Werte Wurzeln schlägt, sei es sie mitschaffend, sei es im innerlichen Miterleben, hat die Möglichkeit, ein in sich selbst beruhendes Wesen zu werden. Menschliche Vollständigkeit ist auch für die Frau Vorbedingung der inneren Selbständigkeit. Auch die moderne Frau, die in diesem Sinne nach Vollständigkeit des Wesens strebt, erhofft ihr höchstes persönliches Glück aus den Händen des Mannes, d. h. desjenigen Mannes, dem sie sich in Liebe vereinigen kann. Aber Glück finden in einem anderen Wesen ist etwas anderes als den Inhalt und Sinn des gesamten Lebens, die eigene Vollendung von einem anderen abhängig zu wissen. Dies ist von sittlichen Ansprüchen aus gesehen: Schmarotzertum, unwürdig des vollständigen Menschen. — Die „neue" Frau erkennt es als Menschenlos und Menschenpflicht, daß auch das weibliche Geschlecht danach trachtet, den Weg zur Selbstvollendung auf eigenen Füßen zu gehen — freilich wohl wissend, welche unendliche Erleichterung es ist, diesen Weg in Gemeinschaft mit geliebten Weggenossen zu schreiten. So treibt die Forderung nach sittlicher Selbständigkeit notwendig zur Forderung nach Vollständigkeit des Wesens, und aus beiden ergibt sich eine neue, erweiterte Idee der weiblichen Bestimmung.

Bekanntlich ist zu allen Zeiten über „die Bestimmung des Weibes" als Gattungswesen viel spekuliert worden, während das Aufstellen allgemeiner Formeln und Normen für das männliche Geschlecht als ein Ganzes überflüssig erschien. Mann und Mensch gelten eben als identisch, und wie verschieden auch die Frage nach der Bestimmung des Menschen von den verschiedenen Weltanschauungen beantwortet werden

mag — jedenfalls steht als allgemeiner Imperativ für jede ethisch orientierte Sinndeutung des Lebens fest, daß der Mensch bestimmt sei, seine vom sittlichen Allgemeinbewußtsein jeweils als wertvoll anerkannten Kräfte und Fähigkeiten zu entfalten und zu betätigen. Für das männliche Geschlecht ist dies selbstverständlich, keineswegs aber für das weibliche, denn die Idee einer spezifisch weiblichen Bestimmung überbaut immer nur die besonderen Gattungsbeschaffenheiten der Frau, während sie ihr menschliches Teil gleich einem unfruchtbaren Boden unbeachtet läßt. Deshalb gipfelt sie auch immer, sei sie nun naturalistisch, rassenhygienisch und flach oder sei sie tiefsinnig metaphysisch begründet, in der Forderung an das Frauentum: den Gegenpol männlichen Wesens, das radikal Verschiedene, dessen Ergänzung zu repräsentieren. Wo immer der Mann einen Mangel, eine Not, einen Bruch seines spezifisch männlichen Seins fühlt, da verweist ihn jene Idee an die Frau, um von ihr die Verwirklichung dessen zu fordern, was ihm als Mann besonders schwer fällt. Der Unruhe seines Werdens soll sie das in sich beruhende Sein, seiner Spezialisiertheit die Ganzheit des Wesens, seiner Hingabe an das Objektive die Hingabe an das Persönliche, seiner Werkvollendung die Seinsvollendung gegenüberstellen, damit durch solche Arbeitsteilung die Idee des Menschseins erfüllt werde. Und gewiß ist die Aufgabe einer solchen Ergänzung der Mannheit ein wundervolles Soll. Echte Frauen werden darin immer eine der höchsten Möglichkeiten ihres Wesens ausgedrückt finden. Aber vor dem Ideal ihrer eigenen menschlichen Vollständigkeit ist dies eben nicht das einzige, kann es für sie nicht das einzig Wertvolle sein — ebensowenig wie der Mann, der den Anspruch erhebt, „voller Mensch" zu sein, davon dispensiert ist, außer nach Werkvollendung auch nach Seinsvollendung zu streben.

Beschränkung des Strebens auf Verwirklichung der geschlechtsbestimmten Ergänzungswerte bedeutet für den Mann, daß er zugunsten seiner Sachleistungen dem persönlichen Leben, dem Leben in Güte und Liebe und in der Schönheit des Alltags alles schuldig bleibt (wie es nicht wenige Männer tun); es bedeutet für die Frau, daß sie das Ueberpersönliche niemals als wahrhaft lebenformende Macht begreift. Möchte auch der Kosmos der objektiven Kultur eine durchgängige Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern ertragen können — für die subjektive Kultur, für die Wesensentwicklung der Menschen bedeutet sie immer Einseitigkeit, Unvollständigkeit, die keineswegs da-

durch heilbar ist, daß jedes Geschlecht bei dem andern die Deckung seiner Mängel sucht. Deshalb stellt die moderne Frau als allgemeinen Imperativ über ihr Geschlecht: *Versuche deine Sonderbestimmung als Weib mit deiner allgemeinmenschlichen Bestimmung zu vereinen.* Und nur wo diese Synthese in irgendeiner Form gelingt, sieht sie den höchsten Typus der Frau erreicht. Freilich folgt daraus nicht notwendig für jede einzelne die Verpflichtung, eine auf das Außerpersönliche gerichtete Aktivität zu entfalten. Jede einzelne soll tun und leisten, wozu sie sich am besten eignet, wozu sie sich berufen fühlt. So mögen die zu ausschließlich weiblichem Tun Veranlagten mit ihrem Wirken in der Sphäre des Persönlichen bleiben; wenn sie dabei nur ihr Wesen, die Form ihres Lebens mit dem Ueberpersönlichen durchdringen, dann verwirklichen sie *in sich* das Menschliche. Diejenigen Frauen aber, welche Anlagen zum Wirken an der objektiven Kultur empfangen haben — man kann sie als den *dualistischen* Frauentypus bezeichnen —, dürfen nicht gehindert werden, sich nach dem Maß ihres Könnens an der Gestaltung des Ueberpersönlichen zu beteiligen. Die Wertbejahung auch dieses Frauentypus durchzusetzen ist ein letztes Ziel der „neuen" Frau und ihrer Gemeinschaftsarbeit.

Eheideal und Eherecht.

(1914).

Wir können das allgemeingültige Eheideal definieren als die durch Einheit der Seele und Sinne gestiftete, auf den Willen zur Dauer und vollen Verantwortlichkeit gegründete Lebensgemeinschaft zwischen Mann und Weib. Das Ideal einer solchen Vereinigung haben, so weit das Licht der Geschichte zurückreicht, alle Kulturnationen gekannt, und zwar nicht als willkürlich gemachtes, erdachtes, sondern als eine Sehnsucht, die aus den elementaren geistig-leiblichen Bedürfnissen menschlicher Natur hervorgewachsen ist. Freilich garantiert die Geltung jenes Ideals noch nicht die Fähigkeit der Menschen, es zu verwirklichen. Es hat sich, neben der gröberen Auffassung der Ehe als einer sexuellen und wirtschaftlichen Interessengemeinschaft, die ebenfalls allen Zeiten bekannt war, im Alltag des Lebens immer nur annäherungsweise durchsetzen können. An der jeweiligen konkreten Gestaltung der Ehe sind die materiellen, ebenso wie alle ideellen Lebensmächte: die Wirtschaft, die Religion, die sittlichen Vorstellungen, das Recht beteiligt. Unter ihrem wechselnden Einfluß haben sich gewisse Bestandteile, z. B. die Form der Eheschließung und Scheidung, das rechtliche und sittliche Verhältnis der Gatten untereinander und zu ihren Kindern, beständig langsam verändert, während gewisse andre, z. B. die Absicht der Beteiligten zu dauernder Lebensgemeinschaft, im Wandel der Zeiten unverändert geblieben sind. Welche Einflüsse die geschichtliche Wirklichkeit der Ehe jeweils am stärksten bestimmten, dem Ideal annäherten oder von ihm entfernten, ob ideelle oder materielle, muß für jede Epoche besonders abgeschätzt werden. Ueber das Verhältnis der ideellen Mächte zur Ehe, das uns in diesem Zusammenhang allein interessiert, steht fest, daß fast überall die religiösen und die ethischen Vorstellungen der Rechtsgestaltung vorangehen und ihr den Weg weisen. — Das Recht

hält fest, präzisiert und vereinheitlicht, was als Vorstellung über das Seinsollende im Schoß der andern geistigen Mächte erwachsen ist. Freilich hat es, im Unterschied zu jenen, formbildende Macht nur über die Außenseite aller menschlichen Beziehungen, es gestaltet an der Ehe die äußeren Pflichtverhältnisse zwischen Mann und Frau, zwischen Eltern und Kindern. Aber in dieser äußeren rechtlichen Struktur prägen sich immer auch die jeweils für die inneren, sittlichen Beziehungen geltenden Imperative aus. Und sind einmal solche Vorstellungen zur Rechtssatzung geronnen, so gewinnt diese gegenüber den andern Imperativen eine selbständige Gewalt, wirkt nun ihrerseits auf die Sittenbildung und die sittlichen Vorstellungen zurück, hemmt häufig deren Wandlungen, indem sie die Gewohnheiten bestimmter Volksschichten auf einer Entwicklungsstufe zurückhält, über die das sittliche Bewußtsein andrer Schichten längst hinausgewachsen ist. Dann entsteht eine Spannung, ein Antagonismus zwischen neuen sittlichen Idealen und den Gesetzen, welche die alten festhalten. Das Recht erscheint wie eine nachgehende Uhr, ihr Zeiger schreitet auch voran, aber er bleibt immer ein Stück zurück hinter der Stunde, welche die Sonne unsres Sittentages verkündet. — Als derart zurückgeblieben, beurteilen die modernen Frauen, die Selbstverantwortlichkeit für ihr Geschlecht erstreben, das Verhältnis des Eherechts zu dem neuen und bisher höchsten, sittlichen Eheideal. Es läßt sich durch eine kleine Erweiterung der früheren Definition ausdrücken: die vollkommene Ehe ist die durch Einheit der Seele und Sinne gestiftete, auf den Willen zur Dauer und vollen Verantwortlichkeit gegründete Lebensgemeinschaft von Mann und Weib als zweier sittlich selbständiger Persönlichkeiten. In dieser Formel ist das prinzipiell Neue gegenüber dem älteren Ideal: die Forderung nach *sittlicher Selbständigkeit der durch die Ehe verbundenen Persönlichkeiten*, und eben in dieser scheinbar so geringfügigen Erweiterung steckt die ganze Problematik der modernen Ehe: Aus ihr entspringt der Widerspruch gegen das moderne Recht, aus ihr leiten wir die spezifischen sittlichen Imperative ab, die es gilt im Innern der Ehe, in der ehelichen Gesinnung und Sitte durchzusetzen. Das ältere Ideal, das jener Forderung entbehrte, ließ deshalb Raum für die Vorrechte und die Autorität des Mannes, für die grundsätzliche Unterordnung der Frau. Es befiehlt nicht, aber es gestattet die autoritäre Eheform. Darüber hinaus aber war der Frau durch *religiöse* Vorstellungen Unterordnung auferlegt.

Ihr Gehorsam gegen den Gatten galt als Gottes Gebot und deshalb als ihre höchste Pflicht und Tugend. Der Gott selbst, bei Stiftung der Ehe in den Mund gelegte Befehl: „Dein Wille soll deinem Manne untertan sein, und er soll dein Herr sein" — wiederholt und bestätigt von den Aposteln des Christentums —, hat durch Jahrtausende die sittliche und rechtliche Stellung der Frau, ihr ganzes Leben in und außer dem Hause bestimmt.

Nun erleichtert ja zweifellos die Alleinherrschaft eines Willens die Lösung aller Probleme und Interessengegensätze des menschlichen Gemeinschaftslebens — vor allem für den, der dazu berechtigt ist. Deshalb wird sicher das autoritäre Eheideal immer einen starken Anhang behalten, vor allem auf seiten des Mannes. Vermutlich werden ihm aber auch viele Frauen dauernd anhängen, die nicht die Kraft in sich fühlen innerlich auf eignen Füßen zu stehen. Es ist bequem, sich dem Willen eines andern unterzuordnen, sich dadurch eigner Verantwortlichkeit zu entschlagen und Konflikten zu entgehen. Aber gerade diese Tatsache, daß die religiös geforderte Unterordnung der Frau bisher in breiten Schichten ihre Entwicklung zu selbständigem Denken, Handeln und Urteilen so schwer gehemmt hat, zwingt uns zur Verneinung und Bekämpfung des alten Ideals. Wir können deshalb nicht oft genug klarstellen, daß das moderne Eheideal mit seinen tiefsten Wurzeln ebenfalls in das Religiöse hineingesenkt ist. Die erhabene christliche Botschaft religiöser Ebenbürtigkeit von Mann und Weib und der „herrlichen Freiheit der Kinder Gottes" ist seine älteste Sanktion. Daraus wurde in der Reformationszeit der Imperativ abgeleitet: „Gott mehr gehorchen als den Menschen." Er begründet die Gewissensfreiheit des einzelnen als sein unantastbarstes Recht, er enthält auch die religiöse Legitimation aller Frauenforderungen nach sittlicher und rechtlicher Selbstverantwortlichkeit. Grundsätzliche Unterwerfung unter überlieferte und geglaubte Autoritäten, grundsätzliche Unterwerfung nur unter das eigene Gewissen, das sind seitdem die zwei gleichermaßen aus religiösem Gefühl stammenden Formen menschlichen Verhaltens, zwischen denen es nur ein Entweder-oder gibt. Die Forderungen, die eine spätere Zeit aus der Idee der Gewissensfreiheit für das Verhältnis des einzelnen zum Staat, zur sozialen Gemeinschaft, zu den Mitmenschen ableitete, fand ihre tiefsinnigste Formulierung in der ethischen Freiheitslehre des deutschen Idealismus, bei Kant und Fichte: der Mensch ist als Träger der Vernunft bestimmt, sich selbst zu

bestimmen, d. h. zu handeln nicht nach der Willkür seiner Triebe, sondern nach seinem, dem Sittengesetz unterstellten Gewissen. Als Träger dieser Fähigkeit zur „Autonomie" besitzt er eine spezifische Würde, die ihn vor allen anderen Wesen auszeichnet, darf er deshalb beanspruchen Selbstzweck zu sein. Daraus folgt für die Gestaltung aller menschlichen Beziehungen der einfache Grundsatz, daß jeder in jedem Menschen die Bestimmung Selbstzweck zu sein achten soll, daß kein Mensch den anderen bloß als Mittel für seine persönlichen Zwecke ansehen darf. Danach ist auch für die Frau höchste ethische Aufgabe: ihre Entwicklung zur sittlich autonomen Persönlichkeit. Danach ist es auch für sie unsittlich, sich wider das eigene Gewissen fremdem Willen zu beugen. Danach darf auch sie nicht als bloßes Mittel für die Zwecke des Mannes gebraucht werden. — Aus diesen Grundsätzen läßt sich als positives Gestaltungsprinzip der Ehe ableiten, daß sie statt auf Unterordnung der Frau, auf *Kameradschaftlichkeit* der Gatten gegründet werde. Die Idee einer Kameradschaftlichkeit im Verhältnis der Geschlechter ist erst ein Kind unserer Zeit. Ihr wichtigster Inhalt ist: die Begründung der Beziehungen zwischen Mann und Weib nicht nur auf ihre geschlechtlichen Verschiedenheiten (Polarität), sondern auf ihre übergeschlechtlichen Gemeinsamkeiten. — Kameradschaftlichkeit kann natürlich nur dann entstehen, wenn Mann und Frau einander nicht nur als Geschlechtswesen, sondern auch als Menschen gegenüberstehen, wenn auch die Frau vermag ihrem Dasein aus eigener Kraft einen Sinn zu geben, wenn sie vermag das innere Leben des Mannes zu teilen. Dazu ist erforderlich, daß sie nicht nur ihre spezifisch weiblichen, sondern auch ihre allgemein menschlichen Qualitäten in sich zur Entfaltung bringt, d. h. gleich dem Manne Beziehung gewinnt zu der überpersönlichen Welt der Normen, Ordnungen und Sachlichkeiten. — Von seiten des Mannes aber bedarf es zur Verwirklichung der Kameradschaftlichkeit in der Ehe immer der *Ritterlichkeit*: d. h. er, der normalerweise physisch und ökonomisch ungebundener ist als die Frau, darf seine Ueberlegenheit nur zu ihrem Schutz, nicht zur Unterwerfung anwenden. Er muß die innere Freiheit und Selbständigkeit seiner Gattin *wollen*, wenn sie gleich ihm die Möglichkeit haben soll, zur autonomen Persönlichkeit heranzureifen. — Eine solche Ritterlichkeit ist die auf dem Boden der Geschlechts *verschiedenheit* erwachsene, edelste Frucht der Gesittung zwischen Mann und Weib. Sie waltete bisher in der Regel nur über den distanzierteren Beziehun-

gen der Geschlechter: der Erotik, der Freundschaft, dem aus der Ferne verehrenden Frauendienst, der sich ein übermenschliches Idealbild zur Verehrung schuf. Der ehelichen Lebensgemeinschaft ist sie, jedenfalls in breiten Kreisen, fern geblieben; hier wurde sie verdrängt durch die Macht der Gewohnheit, des müheloſen Besitzes und der garantierten Herrschaft. Nutzt der Mann in der Ehe seine Vorzugsstellung aus, um sich die Frau unterzuordnen und dienstbar zu machen für seine persönlichen Bedürfnisse, so ist damit die Gesinnung zur Ritterlichkeit aufgehoben. Denn diese besteht ja gerade im Verzicht auf solche Rechte. Die Bewahrung der Zartheit und Schönheit ehelicher Beziehungen durch die unendliche Kette von Alltagen und Gewohnheiten ist aber abhängig von der Bereitwilligkeit des Mannes zu echter Ritterlichkeit, von der Fähigkeit der Frau die Kameradin des Mannes zu sein.

Die spezifische Eigentümlichkeit der unserem Ideal entsprechenden Ehe als der Vereinigung zweier sittlich autonomer Persönlichkeiten besteht nun ferner darin, daß sie zwei Wesen zu einer Einheit des Schicksals, des Lebens, des Willens verbindet, die sie doch zugleich als „Persönlichkeiten", d. h. aber: als von eigener Mitte her bestimmt, bestehen lassen soll. Eine vollkommene Ehe zu führen ist für moderne Kulturmenschen nur möglich, wenn sich die Gatten in bestimmten inneren und äußeren Lebensbezirken aneinander binden, in ihrem Wollen und Bedürfen nacheinander richten, einander in Liebe gewähren was der Alltag heischt, kurz, wenn sie eine innerliche Einheit bilden, in deren heiligem Ring sie ganz allein miteinander sind, in dessen Umkreis selbst die Kinder nicht mit hineingenommen werden. Nur eine solche Sphäre undurchdringlicher Exklusivität garantiert das Glück und die Vornehmheit der ehelichen Lebensgemeinschaft. Dies erscheint so selbstverständlich, daß es nicht nötig ist, sich ausführlicher darüber zu verbreiten. Schwieriger aber ist klarzustellen, daß andererseits eine vollkommene Ehe nicht denkbar ist ohne daß sich — außerhalb jener Sphäre — der einzelne als Einzelner noch für ein eigenes persönliches Leben frei weiß. Auch die glücklichste Ehe läßt das Bedürfnis bestehen: Einmal nach innerer Abgeschiedenheit, d. h. nach der Möglichkeit, sich je nach Bedürfen zu fühlen als selbständiges Einzelwesen, das religiös ausgedrückt mit seinem Gott allein sein kann. Es bedeutet eine Verflachung und Beschränkung des persönlichen Lebens, wenn die Gatten einander in den tiefsten Schichten der Seele nicht allein lassen können, wenn sie beanspruchen, alles miteinander zu teilen. Dazu kommt als ein schwerer

zu lösendes Problem, daß auch die glücklichste Ehe bei innerlich reichen Menschen das Bedürfnis bestehen läßt: Als Einzelner eingehen zu können in die Fülle des Lebens, nach eigenen Interessen, selbständigen menschlichen Beziehungen, die sich nur dann entfalten können, wenn der andere nicht den grundsätzlichen Anspruch erhebt, seinerseits mit hineingenommen zu werden. — Ein solches gegenseitiges Vergönnen der Freiheit zu persönlicher Lebensgestaltung neben dem Gemeinschaftsleben erfordert gerade dann, wenn echte Neigung die Gatten verbindet, ein hohes Maß von Vornehmheit und innerer Gesittung. Denn es widerstrebt an sich den egozentrischen Naturtrieben, dem nächstverbundenen Menschen Lebensfreuden zu gönnen, von deren unmittelbarer Beteiligung man selbst ausgeschlossen ist. Aber es bedeutet zweifellos eine Verarmung des Lebens und innerer Entfaltungsmöglichkeiten, wenn Gatten einander ohne Not solche Ausbreitung in die Lebensfülle beschneiden. In der Frage was sie einander an geistigem „Vorbehaltsgut" gönnen sollen, weil es Bereicherung des Einzellebens bedeutet, und was sie einander mit Recht versagen sollen, weil es die Schwungkraft und Intensität des ehelichen Gemeinschaftslebens gefährdet, liegt ein sehr tiefes Problem verfeinerter Ehesittlichkeit, das natürlich nicht durch formulierte Normen, sondern nur durch das sittliche Gefühl des einzelnen gelöst werden kann. — In jedem Fall wird aber die unverrückbare Grenze zwischen dem zulässigen und dem unzulässigen Eigenleben dort liegen, wo ein Gatte außerhalb der Ehe einem seiner Natur nach unmitteilbaren Sonderglück (z. B. erotischen Beziehungen) nachgeht, auf Kosten des Glückes und Friedens seines Lebensgefährten. Es kann unter Umständen unvermeidlich sein, das persönliche Glück des einen Teils, der Sonder*pflicht* des andern zu opfern; es einem Sonder*glück* zu opfern widerspricht dem Wesen der ehelichen Liebe und muß sie — als Recht beansprucht — von Grund aus zerstören.

Also *Bindung und Freiheit* sind die beiden notwendigen Pole, zwischen denen sich jede vollkommene Lebensgemeinschaft bewegt, und zwar sind in der Ehe höchster ethischer Ordnung diese Gegensätze in der eigentümlichen Weise zu vereinen, daß jeder Gatte sich selbst bindet, d. h. aus freiem Willen in gewissen Bezirken des Lebens seine Begehrungen und Wünsche zugunsten des anderen opfert, zugleich aber dem anderen Teil Bewegungsfreiheit gewährt für die Entfaltung seiner sittlichen Freiheit und seines persönlichen Eigenlebens. — Es ist klar, daß die Idee einer solchen persönlichen Freiheit der Gatten, die

ihre Schranke an der gegenseitigen Verantwortlichkeit findet, die Dienstbereitschaft, die freiwillige Hingabe, das persönliche Opfer nicht aussondern einschließt. Dem Grundsatz nach soll natürlich auch der Mann zum Dienen und Opfern bereit sein. Aber in der Praxis des Lebens wird sich die Nötigung dazu öfter der Frau aufdrängen, sofern nämlich dadurch dem Mann die Berufspflicht, der Dienst am Objektiven, an den Sachlichkeiten, zu dem er an erster Stelle berufen ist, erleichtert werden muß. Für diejenigen Ehefrauen, die ihrerseits nicht zu selbständigem überpersönlichen Tun berufen sind, gibt es in der Regel keine nähere Pflicht als sich in den Dienst ihrer Kinder, ihres Gatten zu stellen. Der Dienst der Mutter an den unerwachsenen Kindern ist immer ein absoluter Wert, sie sind das nächstliegende Material, an dem die Frau über sich selbst hinaus schaffen und bilden kann. Dagegen hängt der Wert des Dienens und Sichopferns für den Gatten davon ab, in welchem Sinne es geschieht und entgegengenommen wird. Der Mann darf es nicht fordern, damit der Frau immer die Möglichkeit bleibt, das Opfer als freies Geschenk der Liebe darzubringen. Und es darf nicht den bloßen Bequemlichkeitsbedürfnissen, sondern nur den höheren Lebenszielen des Gatten dienen. Für den feinen Unterschied zwischen sittlich wertloser und wertvoller Hingabe hat M. L. Enckendorf die tiefsinnigen Worte gefunden: „Die Frauen wollten Menschen für Menschen sein, die Frauen wollten von Menschen leben, damit ist eine sündhafte Gesamtlage da . . . . in der die Frauen herumgezogen werden durch das Suchen, Finden, Irren des anderen Geschlechts. . . . Eine Situation, die christlich altruistisch übertüncht worden ist . . . die Frau hat, um in dem christlichen Ausdruck zu bleiben, die Hingebung geübt und Gott vergessen. Sie hat nicht begriffen, daß der Mensch dem Menschen dienen soll bis unter seinen Fuß, wenn er damit zugleich Gott dient und der Idee. Und daß der Mensch sich nicht untertreten darf, dem Menschen zu dienen, wenn er damit nicht zugleich die menschliche Forderung an sich selbst erfüllt, wenn er nicht zugleich der Idee dient. Es ist nichts wundervolleres als die Hingebung, es ist nichts herrlicheres als die Liebe, welche diejenige Liebe nachahmt, mit der die Menschen von einem Gott geliebt sein wollen. Aber es ist ein anderes, wenn der Mensch sich hingibt, weil er nicht stehen kann und will — und sich nun diese Hingabe zur Gerechtigkeit rechnet“ [1]). Und die Frau frevelt nicht nur gegen die eigene Menschenwürde, wenn sie dem Mann ge-

1) Realität und Gesetzlichkeit im Geschlechtsleben S. 137 f.

dankenlos, grundsatzlos dient, sondern auch gegen ihn. Sie selbst lehrt ihn durch solches Verhalten, sie als ein für sein persönliches Behagen geschaffenes Wesen anzusehen. Sie macht ihn bequem, selbstsüchtig, abhängig, und sie macht ihn zu ihrem Schuldner — ein Zustand, der mit der Seligkeit des Gebens und Nehmens der Liebe unvereinbar ist.

Schauen wir von dem hier entwickelten Eheideal auf unser modernes Eherecht, so zeigt sich trotz mancher Neuerungen im einzelnen, daß dies grundsätzlich eine Ehepraxis sanktioniert, ja vorschreibt, die im Widerspruch zu jenem Ideal steht. Im Anschluß an die Ueberlieferung verleiht es dem Mann die gesetzliche Autorität, d. h. aber den Anspruch auf generelle unfreiwillige Unterordnung des Frauenwillens. Zufolge seines allgemeinen ehemännlichen Entscheidungsrechtes in allen das gemeinsame Leben betreffenden Angelegenheiten gibt sein Wille den Ausschlag, sowohl in den besonderen häuslichen, wie in dem mütterlichen Wirkungskreise der Frau. Auch kann er danach in ihr ganz persönliches Leben eingreifen, denn es ist gar keine Sphäre ihres Tuns denkbar, die nicht in irgendeiner Weise das eheliche Gemeinschaftsleben berührt. Das Recht schreibt ihr also ganz generell vor, bei Meinungsverschiedenheiten auch gegen ihre Ueberzeugung dem Willen des Gatten zu folgen. Dies bedeutet im Prinzip die Bindung der Frau an das autoritäre Eheideal, das mit dem Ideal sittlicher Selbstbestimmung unvereinbar ist. — Dazu fügt der gesetzliche Güterstand die pekuniäre Abhängigkeit der Frau — es sei denn, daß sie auf Eigenerwerb ausgeht, oder sich die Verfügung über eigenes Vermögen ausdrücklich durch Ehevertrag vorbehält. Zufolge des gesetzlichen Güterstandes und der von ihr unterstützten Ehesitte besteht heute noch in den breiten Mittelschichten unseres Volkes der typische Zustand, daß die Ehefrau sowohl bei Bestreitung der Haushaltungskosten wie bei der Befriedigung ihrer persönlichen Bedürfnisse vom Gutdünken des Mannes abhängig ist. Das Gesetz garantiert also der verheirateten Frau nicht, was jeder Erwachsene braucht, um sich als selbständiges Wesen zu fühlen: eine eigene Verfügungssphäre über die äußeren Mittel zur Lebensgestaltung. Dem Mann liegt zwar an erster Stelle die standesgemäße Unterhaltspflicht von Frau und Kindern ob, aber die verschiedenen Standessitten lassen ihm einen breiten Spielraum nach seinem Belieben zu entscheiden, was dazu gehört und was nicht. Gerade über das Maß dessen, was einer Frau für ihre persönlichen Lebensbedürfnisse zuzubilligen ist, wird die Ansicht der Männer außer-

ordentlich verschieden sein. Dieser Abhängigkeitszustand kann schon in der sonst glücklichen Ehe das Lebensgefühl der Frau dauernd bedrücken. In der Durchschnittsehe gefährdet er die Gesittung, weil er sie verführt, sich durch allerlei Listen und Schliche vom Mann das Erwünschte zu verschaffen; in der unglücklichen Ehe aber ist er schlechthin unerträglich, denn er gibt dem normalerweise schon an sich unabhängigeren Mann Rechtsgründe, um jegliche Bewegungsfreiheit der Frau zu unterbinden und sie dauernd in die Lage der auf seine Gefälligkeit angewiesenen Bittstellerin zu bringen. — Es kann aber nicht oft genug klargestellt werden, daß Gesetze der Regulierung derjenigen menschlichen Beziehungen dienen, die sich nicht durch Liebe allein gestalten lassen, daß also das Eherecht seine Aufgabe verfehlt, wenn es keine genügende Vorsorge für einen gerechten Interessenausgleich in der problematischen Ehe und für den besonderen Schutz der Frau trifft. Es ist erstaunlich, daß es auch heute noch so vieler Erörterungen bedarf, um diesem selbstverständlichen Gesichtspunkt Anerkennung zu erringen. — Zur Herstellung eines besseren Gleichgewichts zwischen den Gatten ist unerläßlich 1. daß es keines besonderen Ehevertrags bedarf, um der besitzenden Frau die Verfügung über ihr eigenes Vermögen zu erhalten (Gütertrennung als gesetzlicher Güterstand); 2. daß jeder Gatte das Recht erhält, eine gemeinsame Feststellung des Haushaltsbudgets zu verlangen; 3. daß die Frau Anspruch auf ein festes Haushaltsgeld und auf ein angemessenes, dem Familieneinkommen entsprechendes Sondergeld für ihre persönlichen Bedürfnisse erhält. (Präzisierung der ehemännlichen Unterhaltspflicht.) Die eheliche Sitte hat in gewissen Schichten schon diesen Weg beschritten, aber nur ihre Festigung zur Rechtsregel garantiert, wenigstens dem Grundsatz nach, allen verheirateten Frauen ein gewisses Maß äußerer Freiheit. — Für diejenigen Gatten aber, die übereinstimmend dem alten autoritären Eheideal anhängen, möge auch in Zukunft die güterrechtliche Vertragsfreiheit zur Verfügung stehen, die der Frau gestattet, ihr Gut in die Hände des Mannes zu legen. — Damit kommen wir noch zu einer anderen Erwägung. Das gegenwärtige Eherecht wird oft mit der Begründung verteidigt, daß es — herausgewachsen aus der Tradition — dem Rechtsgefühl und der sittlichen Eheauffassung unserer Volksmehrheit entspreche, und daß es nicht angängig sei, das neue Ideal einer dünneren Schicht durch Rechtsnormen allen aufzunötigen. Darauf ist zu erwidern: Es ist einmal sehr zweifelhaft und noch niemals fest-

gestellt, ob wirklich die Mehrheit der weiblichen Volksgenossen ihre pekuniäre und persönliche Abhängigkeit noch als Gerechtigkeit empfinden — kein Wunder, daß sie der Mehrheit der Männer außerordentlich sympathisch ist und deshalb von ihnen gern als der seinsollende Zustand verteidigt wird. Und ferner: Es ist nichts leichter als innerhalb des Eherechts beiden Idealen, sowohl dem autoritären wie dem autonomen Raum zu geben! Man braucht nur die Vertragsfreiheit, welche schon heute für die güterrechtlichen Beziehungen besteht und auch in Zukunft bestehen bleiben soll, auf das persönliche Rechtsverhältnis der Gatten auszudehnen, dann haben alle volle Freiheit, sowohl die sittliche wie die rechtliche Gestaltung ihrer Ehe im alten oder im neuen Stil durchzuführen. Gewisse bindende Bestimmungen unseres Eherechts, z. B. die Art der Pflichtenverteilung zwischen den Gatten, die Verteilung der ihnen entsprechenden Sonderrechte könnten mit einigen kleinen Aenderungen bestehen bleiben. Dagegen wäre an Stelle des ehemännlichen Entscheidungsrechts einfach zu bestimmen, daß es den Gatten selbst überlassen bleibt zu vereinbaren, in welchen Angelegenheiten im Streitfall der Mann, und in welchen die Frau entscheidet. Dann haben die Gatten die Freiheit, gemäß ihrem Gewissen, ihrem Eheideal und ihrem realen Persönlichkeitsgewicht selbst ihre Kompetenzen gegeneinander abzustecken. Gebietet ihr Gewissen der Frau, sich dem Mann grundsätzlich unterzuordnen, so steht ihr nichts im Wege, und eine solche bewußte, freiwillige, durch ein Ideal bestimmte Wahl der autoritären Eheform besäße dann ebenfalls den Adel eines sittlichen Aktes, der ihrer heutigen gedanken- und willenlosen Annahme völlig abgeht. Verbietet aber die Pflicht zu sittlicher Selbständigkeit der Frau solche grundsätzliche Unterordnung, so steht auch das Recht dann im Einklang mit der Begründung der Ehe auf beiderseitige Selbstverantwortlichkeit, die der Frau zwar, wie oben klargestellt wurde, freiwillige Unterordnung von Fall zu Fall, nicht aber die grundsätzliche und ein für allemal erlaubt. — Zur Vorbeugung von Streitigkeiten oder zur Herstellung einer „Willenseinheit" der Gatten bei unlösbaren Meinungsverschiedenheiten gibt es auch dann die mannigfachsten Möglichkeiten. Sie können vereinbaren, daß der Mann, wenn er seinerseits den Hauptteil der pekuniären Ehelasten trägt und beruflich gebunden ist, an erster Stelle bei der Einteilung des Einkommens und des Tageslaufes, der Bestimmung von Wohnort und Wohnung entscheidet, daß die Frau in den Angelegenheiten der Haushaltsführung selbständig

bleibt; daß bei Meinungsverschiedenheiten in der Kindererziehung der Mann in erster Linie über die Söhne, die Frau über die Töchter bestimmt usw. Solche ausdrückliche, dem Streit vorbeugende Vereinbarungen werden überhaupt nur in problematischen Ehen nötig sein. In der autonomen Ehe, wie sie sein soll, schlichtet sich jede Meinungsverschiedenheit durch liebevolles Entgegenkommen von beiden Seiten, durch Angleichung der Meinungen und Wünsche auf Grund gemeinsamer Beratung. Alle solche Arten des Sichvertragens, auch ohne festen Vertrag, sind ja der Ehesitte längst einverleibt, denn die Lösung von Konflikten durch autoritäre Machtsprüche von seiten des dazu berechtigten Mannes gilt in sittlich entwickelten Kreisen schon heute als Verstoß gegen die rechte eheliche Gesinnung und edle Gesittung.

Es bleibt noch zu erörtern, welche Konsequenzen sich aus der Idee sittlicher Autonomie des einzelnen für die Lösbarkeit der Ehe ableiten lassen. Wäre sie nur eine sittliche Angelegenheit zwischen Mann und Frau, so könnte es allenfalls deren freier Vereinbarung überlassen sein, unter welchen Bedingungen sie ihren Bund lösen wollen. (Freilich bedürfte es dann sehr fester sittlicher und konventioneller Bedingungen, um der Willkür des Stärkeren gegen den schwächeren Teil vorzubeugen.) Sobald aber dem ehelichen Lebensbunde Kinder entspringen, greifen seine Folgen weit über die Gatten selbst hinaus, denn nun handelt es sich um die dauernde Fürsorge für Unmündige. Sie muß der Kontrolle der staatlichen Gemeinschaft unterstellt sein. Ebenso wie es richtig ist, daß pflichtvergessenen Eltern unter Umständen das Erziehungsrecht entzogen wird, ist es auch richtig, daß die Lösung zerfallener Ehen den Eltern nicht allein überlassen wird, daß sie vielmehr an Bedingungen, Förmlichkeiten und Fristen geknüpft ist, daß eine unparteiische Instanz die Interessen der Kinder wahrnimmt. Staatliche Schutzaufsicht über die Unmündigen beschränkt notwendig die Freiheit der Eltern. Wenn wir deshalb einerseits die Forderung einer „freien Ehe" im Sinne ihrer privaten Lösbarkeit als ungerechtfertigten Freiheitsanspruch der erwachsenen Individuen auf Kosten der Unmündigen ablehnen, so müssen wir andererseits erst recht das heutige Scheidungsrecht verneinen, als sachlich ungerechtfertigten Eingriff des Staats in ihre notwendige Freiheitssphäre. Auch in bezug auf die Lösbarkeit der Ehe fällt den Gesetzen die Aufgabe zu, den richtigen Ausgleich zwischen Bindung und Freiheit der Ehegenossen als Gatten und Eltern, zwischen ihren und den Interessen der Kinder zu finden. Dies ist dem

modernen Gesetzgeber durchaus nicht gelungen. Statt nämlich die Interessen aller Beteiligten rein sachlich gegeneinander abzuwägen, hat er sich unter dem Druck bestimmter politischer Parteien, vor allem des Zentrums, aufs neue durch die dogmatisch-religiöse Ansicht bestimmen lassen, daß die Ehe als „höhere Ordnung" eine von dem Willen der Gatten unabhängige und deshalb „ihrem Begriff und Wesen nach unlösbare Gemeinschaft" sei. Infolgedessen soll sie nur bei Nachweis von Verschuldung eines Gatten, und zwar von schwerer Verschuldung im Sinne des Gesetzes geschieden werden, das nur ganz bestimmte Handlungen als solche anerkennt. (Sexuelle Verbrechen, Bigamie, Ehebruch, Lebensnachstellung, böswilliges Verlassen sind absolute Scheidungsgründe; ehrloses und unsittliches Verhalten, grobe Mißhandlung, böswillige Verletzung der ehelichen Pflichten, chronische Trunksucht u. dgl. sind relative, d. h. sie gelten als Gründe, sofern sie die Ehe unheilbar zerrüttet haben.) Weniger greifbare Pflichtverletzungen, Verfehlungen und Lieblosigkeiten reichen dafür nicht aus, auch wenn dadurch die Ehe unheilbar zerrüttet ist. Ehen, die sich für beide Gatten oder für einen Teil als Irrtum herausstellen, weil Temparamente, Charaktere, Bedürfnisse nicht harmonieren, sind grundsätzlich überhaupt nicht lösbar, selbst bei Kinderlosigkeit nicht. Diese äußeren Bindungen sollen nach Absicht des Gesetzgebers zur Festigung der Ehe und zur Erhöhung ihres Ansehens beitragen. Sie bewirken heute gerade das Gegenteil. Mit den wachsenden sittlich-seelischen Ansprüchen an die innere Wahrheit und Reinheit der Lebensgemeinschaft wächst das Bedürfnis nach Möglichkeiten, die zerfallene Ehe in anständiger Art zu lösen. Das ungeheure Risiko der Ehe für Kulturmenschen besteht ja darin, daß sie zwei Wesen zur folgenreichsten Gemeinschaft verbindet, bevor sie das Leben geteilt und einander von Grund aus erkannt haben. Die Unwiderruflichkeit eines solchen Schrittes ist unerträglich für den modernen Menschen. Die gesetzliche Erschwerung der Scheidungen hat ja denn auch nicht ihre Verminderung bewirkt — das wird ihr nie gelingen — sondern sie vermindert einerseits, wie die moderne Ehekritik lehrt, die Lust und den Mut zur Eheschließung, und sie steigert andererseits die Würdelosigkeit der Scheidungsprozesse. Die auseinanderstrebenden Gatten werden heute vielfach zu allerlei Künsten und Schlichen höchst unedler Art, zur Preisgabe jeder Diskretion und Rücksicht, zum Fingieren von „Gründen" gezwungen. Wollen beide die Scheidung, so läßt sie sich meist auf irgendeine Art

durchsetzen. (Fiktion des böslichen Verlassens.) Sie ist jedoch unmöglich, wenn nur ein Gatte sie erstrebt, ohne dem anderen schwere Schuld nachweisen zu können. Aber die ganze Verkehrtheit der Gesetze offenbart sich erst darin, daß ein Gatte gegen den Willen des andern auch dann nicht frei wird, *wenn* er eine schwere Schuld im Sinne des Gesetzes begeht. Unterläßt nämlich der verletzte Gatte den Antrag auf Scheidung, so mag der andere sich zwar der ehelichen Lebensgemeinschaft entziehen, falls er die Mittel zum selbständigen Unterhalt besitzt — aber dem Bande nach bleibt dann die Ehe bestehen. Es ist durchaus keine Seltenheit, daß auf solche Weise mit Motivierungen, wie sie z. B. Tolstoi in Anna Karenina schildert, ein Gatte dem anderen aus unvornehmer Gesinnung die Freiheit vorenthält, um ihn zu hindern sein Leben auf eine neue Basis zu stellen. Es mag psychologisch verständlich sein, daß ein Mensch, der selbst seines Friedens und Glückes beraubt ist, derart das Böse in sich walten läßt. Aber es ist nicht zu verantworten, daß der Gesetzgeber der Rache, Mißgunst und dem würdelosen äußeren Festhalten des verlorenen Gutes Vorschub leistet. Im Namen der sittlichen Freiheit, ebenso wie zur Verhinderung der soeben erörterten Möglichkeiten ist zu fordern, daß Scheidung sowohl auf Grund gegenseitiger Uebereinstimmung als auf Grund einseitigen Antrags, wie sie das preußische und badische Landrecht kannten, wieder zugelassen werde. Dem Mißbrauch der Scheidungsmöglichkeit durch einseitigen Antrag, ohne daß Verschuldung des anderen Gatten vorliegt, kann genugsam vorgebeugt werden durch die Behandlung des Antragstellers als des schuldigen Teils, der die größeren Opfer zu bringen, eventuell auf das Erziehungsrecht an den Kindern zu verzichten hat. Es ist ja überhaupt klar, daß die Liebe zu den Kindern und das Verantwortungsgefühl für sie problematische Ehen weit stärker zusammenbindet als das Gesetz. Auch lösbare Ehen werden sehr häufig nur deshalb aufrecht erhalten, weil keiner der Eltern auf die Kinder verzichten will. Und in deren Interesse wird es für Gatten, die das erhoffte Lebensglück nicht miteinander finden, meist zur Pflicht auch die innerlich zerfallene Ehe fortzuführen und erträglich zu gestalten. Ist das letztere unmöglich, so können allerdings die Kinder durch das Zusammenleben mit einander feindlichen Eltern schwerer geschädigt werden als durch deren Trennung. Steht das Schicksal von Unmündigen in Frage, so handelt es sich immer um ein schwieriges Abwägen widerstreitender Interessen, und die Konflikte zwischen Eheideal und Elternpflicht, zwischen dem

eigenen Glück der Gatten und dem Wohl der Kinder gehört zu den schwersten Kämpfen des sittlichen Lebens, die es überhaupt gibt. Ob eine zerfallene Ehe unter Opfern aufrechterhalten oder gelöst werden soll, ist schließlich nur eine von den Gatten selbst zu treffende Gewissensentscheidung, und es ist überflüssig, daß der Gesetzgeber das Gewicht solcher elementaren Lebensprobleme noch vermehrt. Nur die freiwillige Entsagung und nur die freiwillige Bindung an eine Ehe, die sich als Irrtum erwiesen hat, haben den Wert einer sittlichen Tat. Niemand sei gehindert, den eigenen Lebensbund auf Grund religiöser oder ethischer Anschauung als unlösbare höhere Ordnung zu betrachten. Aber eine solche Auffassung der Ehe entzieht sich der Beweisbarkeit. Sie ist Glaubenssache, und als solche Angelegenheit des einzelnen und seines Gewissens. Die staatliche Gemeinschaft hat auch an diesem Punkt weder Macht noch Recht, solchen Glauben den an andersartigen Idealen Orientierten aufzuzwingen und das Ansehen der Ehe wird durch solche erfolglosen Anmaßungen erschüttert, statt gefestigt.

Der Krieg als ethisches Problem.

(1916).

Die folgenden Erörterungen sind wert-analytischer Art, d. h. sie wollen keine Antwort aufdrängen auf die Frage, ob der Krieg und zumal dieser Krieg ethisch bejaht werden kann oder nicht, d. h. ob wir ihn nur wie irgendein Naturereignis: Seuche oder Erdbeben hinnehmen müssen, oder als Aufgabe, die einen Sinn hat, der ihre Furchtbarkeit rechtfertigt. Das Folgende nötigt wie gesagt keine Lösung dieses Problems auf, denn wir Daheimgebliebenen gewinnen ja doch nur ein blasses Abbild von den Geschehnissen da draußen und ihren innerlichen Wirkungen auf die Menschen und haben deshalb kein Recht endgültige Urteile zu fällen. Deshalb soll hier vor allem die Schwere des Problems gezeigt und ins Bewußtsein gehoben werden, was in uns allen durch das Erleben dieses Krieges an widerspruchsvollen Werturteilen ausgelöst wird, und ferner welche Deutung von verschiedenen allgemeinen Lebensidealen aus dieses Geschehen empfängt.

Es sei also zunächst das uns daheim zugängliche gemeinsame Erlebnis des Krieges durchleuchtet, soweit es für seine ethische Beurteilung in Frage kommt. Wir haben aus mannigfachen Bekenntnissen erfahren: der Ausbruch dieses Krieges hat Unzähligen in allen Schichten unseres Volkes Stunden geschenkt, in deren erhabenem Glanz alle früheren Werterlebnisse ihres Daseins zu verblassen schienen. Unzählige hochentwickelte Menschen, die mit Glück und seelischer Fülle gesegnet waren, haben bekannt, daß jene ersten Zeiten des Aufbruchs eines Volkes, das sich schuldlos in seinem Dasein und seiner Ehre bedroht fühlte, ihnen das Höchste an Empfindungen gab, was sie je erfahren durften. Unzählige dankten damals ihrem Schicksal, daß sie diese Zeit — wenn sie doch kommen mußte — miterleben durften. Was war es denn, das damals die Seelen so erhaben werden ließ über

das Grauen vor dem Kommenden, über alle Angst um eigenes Leben und Glück? Soweit es in Worte zu fassen ist, dies: Jeder fühlte sich über sich selbst hinauswachsen im Einswerden mit einem größeren Ganzen. Die Erschütterung der Seele durchbrach die Schranken unsres Einzelseins, und das einsame begrenzte bedürftige Ich flutete hinüber in den großen Strom der Gemeinsamkeit. Unser Blut wurde heiß von nie gekannter grenzenlos hingebender Liebe zu all den uns durch gemeinsame Not und Pflicht verbundenen Schicksalsgenossen. In der Ahnung eines riesenhaften welthistorischen Geschehens, das für Jahrhunderte Schicksal bestimmend ist, fühlten wir uns in nie erlebter Leibhaftigkeit zum „Volke" vereint, zum lebendigen Organismus, in dem alle Glieder durch dieselbe starke Liebe zum Vaterland und, in der Stunde der Not, durch dieselben menschlichen Schicksale und Aufgaben verbunden wurden. Und im Untergang unserer Ichheit und seines Sonderseins in dieser lebendigen Einheit empfingen wir uns selbst zurück als Wesen von höherer sittlicher Würde, einer Würde, die in der bedingungslosen Bereitschaft zum Einsatz des Selbst für das Ganze bestand.

Wie dieses Einswerden mit ihrem Volke und die Hingabe an seine elementaren Notwendigkeiten von jungen Menschen empfunden wurde, deren Interessen bis dahin wesentlich um die Entwicklung des eigenen Ich gekreist hatten, ist in folgenden Sätzen aus den Kriegsbriefen deutscher Studenten [1]) wundervoll bildhaft ausgedrückt. Sie sind in den ersten Kriegswochen unter dem Eindruck der Vertreibung ostpreußischer Familien aus ihrer Heimat geschrieben: „Da sahen wir nicht mehr die einzelnen Menschen, sondern wie die ganze große menschliche Familie auf der Wanderschaft war. Sahen alle Funktionen richtig verteilt. Männer, die die Flinten trugen und Frauen, die ihre Leibeswärme schützend über die Heimatlosen deckten und sahen nichts Unerlöstes mehr, nichts Ueberspanntes und dachten lächelnd an die Tage zurück, wo wir unseren persönlichen kleinen Instinkten die Privaterlösung suchten und ganz vergessen hatten, daß wir alle irrende Menschen sind. Die einen da, um den schweren Kampf zu kämpfen, die anderen, um ihres Leibes Wärme zu schenken. — — — Und wir fühlten, daß in dem Einzelnen der Brunnen des Lebens nicht lebendig ist."

Ueber Unzählige aber kam das Erlebnis des absoluten Wertes des Ganzen und ihrer eigenen begeisterten Bereitschaft, ihm zu dienen

1) Herausgegeben von Th. Wittop. 1916.

mit der Kraft und Seligkeit eines religiösen Gefühls: „Uns ruft Gott, mein Weib, uns ruft Gott. Und wenn wir unser Glück mit Trauern büßen, Deutschland soll leben, und wenn wir sterben müssen." (Lersch.) Jeder begehrte sich einzusetzen für dieses gemeinsame Gut. Keiner hielt sich als zu kostbar zurück, mochte er auch vor andern mit Gaben des Geistes gesegnet sein. — Dies war das Größte. Aber auch die Daheimbleibenden gelobten in Treue ihr Aeußerstes zu tun und mit aufrechter Tapferkeit zu opfern und leiden. — Welche Frau hätte damals ihren Gatten, welche Mutter ihren Sohn zurückhalten wollen, auch wenn es ihr möglich gewesen wäre? — So geschah das Gewaltige, daß ein ganzes Volk ernst und freudig auf seinen Posten ging.

Wenn wir heute die allgemeine Gesinnung und Haltung jener ersten Zeiten unter unser sittliches Urteil stellen, so dürfen wir behaupten, daß damals unser Volk eine unvergleichliche sittliche Würde und ein überströmendes Maß unbegehrlicher Liebe besessen hat, denn niemand hat größere Würde, als wer bereit ist, sich bedingungslos einzusetzen für das, was höheren Wert hat, als er selbst. — Aber der Flügelschlag solcher Tage tiefster Ergriffenheit sichert noch niemand die Kraft, dauernd in dieser Höhe über dem eigenen Selbst zu verweilen. Als der Krieg über alles Maß des Geahnten und Erwarteten hinauswuchs, und zur unabsehbaren Prüfung wurde, die alles an Furchtbarkeit überbietet, was frühere Kriege gebracht haben, konnte der hinreißende Aufschwung der Seele und der Opferrausch der Begeisterung nicht erhalten bleiben. Längst hat das Gefühl elementarer Verbundenheit aller durch ein gemeinsames ideales Gut und gemeinsames Schicksal seine Herrschaft über die Seelen wieder mit anderen Lebenswerten zu teilen: der Sehnsucht nach Fülle, Schönheit, Geistigkeit, nach neuer Ichwerdung und Absonderung. Und es ist ein seltsames Schauspiel, daß selbst die ausschließlich auf den Dienst am Ganzen ausgerichteten Lebenslinien so vielfältig durchkreuzt sind durch die banalen Alltagsbedürfnisse des Ich. —

Wie furchtbar die Probe *draußen* dem Maß und der Art nach geworden ist, können wir daheim nur ahnend nacherleben: „Keiner kann sich vorstellen, wie es da draußen zugeht" oder: „*Das ist kein Krieg mehr!*" — so pflegen immer wieder die einfachen Söhne des Volkes das *Unmaß* des Geschehens auszudrücken. Und über seine besondere, von allen früheren Kriegen abweichende Art, heißt es in den Kriegsbriefen: „Die Schlacht ist nichts, wo der Ein-

zelne etwa im Angreifen Mut beweisen kann. So war es früher vielleicht, jetzt gibt es nur für alle den einen großen Heroismus des Aushaltens von Dingen, die dem Verstand und Herzen untragbar erscheinen. Und was man glaubt einmal ertragen zu können, geschieht nun wieder und wieder." — So ist es selbstverständlich, daß sich die Haltung der Kämpfer draußen längst aus andern Quellen als aus der begeisterten Ergriffenheit durch die Idee des Ganzen speist. Ueber diesen Gefühlswandel schreibt ein junger Offizier: „In ein einziges Wort gepreßt kann ich den Seelenzustand des Frontsoldaten nicht besser bezeichnen als mit dem Fremdwort: Desillusionierung, wobei der Begriff Enttäuschung die geringste Rolle spielt und der Nachdruck mehr auf dem Wesentlichen und Wirklichen ruht." — Damit ist gemeint, daß die furchtbare Unerbittlichkeit des Kriegsalltags, die wahllose Zufälligkeit, mit welcher der Tod seine Ernte hält, das Hinsinken Unzähliger, noch bevor ihnen die heroische Leistung vergönnt ist, den religiös gefärbten Aufschwung und überhaupt jegliches Pathos in die verschwiegenen Tiefen der Seele zurückgedrängt hat. Nüchternere Mächte des sittlichen Lebens sind in ihr Recht getreten: Eiserne Willensdisziplin, gelassene Ergebung in das Unvermeidliche, Standhaftigkeit und Besonnenheit, einfache menschliche Anständigkeit, die es nicht besser haben will als die andern; kameradschaftliche Solidarität und Treue, die gebieten, daß keiner den andern in Not und Tod im Stich läßt, daß jeder so lange helfen und aushalten will, wie die andern es müssen — und dies alles eingesenkt in ein unerschütterliches Pflichtbewußtsein. Der nüchterne Imperativ der Pflicht ist der Fels, an dem jetzt die unerhörten Taten da draußen verankert sind. „Das ursprüngliche Feuer, der hinreißende Schwung sind dahin. Zu groß waren unsere Verluste und Strapazen und doch, welch unerschöpfliche Kraft und Geduld steckt in unserem Volk! Unverdrossen tun sie ihren Dienst, und manches kräftige humorvolle Wort hört man." — Dieser Stimmung ist aber die Verherrlichung des Krieges als solchen, ebenso wie das Schwelgen in hochgesteckten patriotischen Zielen, wie es bei uns daheim vielfach üblich ist, schnell fremd geworden. Ja, wie unangemessen das gutgemeinte Pathos der Heimat draußen durchgängig anmutet, als Sprache derer, die den wirklichen Krieg nicht kennen, zeigt folgender Ausspruch: „In meiner freien Zeit lese ich viel in der reichen Kriegsliteratur, die man mir aus der Heimat schickt. Ich bin glücklich, dadurch in Verbindung zu bleiben mit dem geistigen

Leben im Vaterland. Aber vieles verstehe ich nicht mehr, und wie mir geht es auch anderen Kameraden. Wir draußen denken und fühlen in vielen Dingen ganz anders als die in der Heimat. Wenn wir heimkehren, werden Verständigungsmittel erst gesucht werden müssen." — Wenn sich dieses unpathetische, einfach pflichtbewußte, auf die Forderung des Augenblicks gerichtete Tun dennoch in Aussprüchen kennzeichnen kann, wie diese: „Was hier geschieht in edler Hingabe aller und jeder Kraft, das ist unbeschreibbar und ihr daheim könnt es niemals wissen und erfahren", oder nach standhaftem Aushalten der Leute im Trommelfeuer: „Ich hätte am liebsten jeden einzelnen Mann von meiner Kompagnie für sein Verhalten umarmt" — dann fühlen wir, daß alles, was draußen tagtäglich in solcher Gesinnung geleistet wird, Bewunderung und Dank in noch höherem Maße verdient, als der hinreißende Aufschwung der ersten Zeiten.

Und wie steht es bei den Daheimgebliebenen? Da ihnen unvergleichlich viel weniger an Mühsal und Anstrengung auferlegt ist, als den Kämpfern draußen in der Front, so ist auch das Maß ihrer Leistungen unvergleichlich bescheidener geblieben. Dennoch darf auch bei uns von Bewährung und Treue gegen die Gelöbnisse der ersten Zeiten gesprochen werden. Was nun seit bald zwei Jahren an schaffender, verwaltender, heilender, fürsorgender Arbeit in Amtsstuben und Bureaus, an Schulen und Lazaretten, auf dem Acker, in Werkstätten und Fabriken, in vaterlosen Familien — was an unsichtbar helfender Liebe von Mensch zu Mensch geleistet wird, und die Würde, mit der Unzählige die Vernichtung ihres Lebensglücks tragen, verkörpert eine Summe sittlicher Energien, so groß, wie wir sie niemals zuvor erleben konnten.

Fragen wir nun, was unser Volk etwa als dauernden Kraftzuwachs aus diesen Zeiten unerhörter Uebung und Anspannung in die Zukunft herübernehmen wird, so werden wir nur mit Hoffnungen, nicht mit Gewißheiten antworten können. Stärker als auf den schon gereiften Menschen wird ja der Einfluß dieser Zeit auf die Jugend sein. So hat denn auch mancher Jüngling draußen das plötzliche Hineinwachsen in die schweren Verantwortungen des Mannes als sittliche Neugeburt erlebt und in der furchtbaren Feuertaufe das „Stirb und Werde" vernommen: „Nicht das ist das Größte, daß wir für andere, für die Volksgenossen, für die Heimat sterben, größer ist, daß wir für uns selber, für unser eigenes künftiges Leben sterben, daß die reini-

gende Kraft des Todes uns dem von Ewigkeitswerten erfüllten Leben wiedergibt." — Diesem Zeugnis stehen aber andere, ebenfalls aus jugendlichem Munde gegenüber, die in tiefer Enttäuschung bekunden: „An eine wirkliche Besserung der Menschen durch den Krieg glauben wir alle nicht mehr." — Innere bleibende Verwandlung und Neugeburt unter dem Eindruck eines noch so riesenhaften Geschehens wird offenbar immer nur wenigen zuteil, während den weitaus meisten beschieden ist, sich ihr sittliches Selbst aus der Mannigfaltigkeit ihrer Triebe in ständigem verborgenen Mühen des Alltags herauszuarbeiten. — Dennoch dürfen wir hoffen, daß die Jugend, die aus dieser Erprobung nach Hause kehrt, den Sinn für das Wesentliche im Leben, für die echten Werte und Güter, vor allem für Sachlichkeit und Schlichtheit der geistigen Gebärde heimbringt, und daß die draußen erworbene Willensdisziplin, die Uebung in Standhaftigkeit und in gehorsamer Einordnung des Einzelnen bei vielen dauernd die Form ihres Wesens bestimmt, und mir scheint: Jeder, sei er Mann oder Jüngling, der mit dem Bewußtsein heimkehrt, die Probe bestanden, sich wirklich rücksichtslos eingesetzt und in einfacher menschlicher Anständigkeit bewährt zu haben, der wird als ganz persönlichen Ertrag unerschütterliche Selbstsicherheit, ein unverlierbares Wertbewußtsein heimbringen, fern von unbescheidener Ueberhebung, da ja jeder weiß, daß Millionen neben ihm seine Haltung und Leistung geteilt haben. Uns allen aber werden vielleicht die Ansprüche, die wir an unsere Haltung stellen, und die Maßstäbe dessen, was wir überhaupt leisten können und sollen, gewachsen sein.

Nun aber muß mit rücksichtslosem Wahrheitssinn auch die andere Seite unseres Erlebens betrachtet werden, die uns die ethische Rechtfertigung des Krieges so schwer macht. Wir haben durch seine Länge zur Genüge erfahren, daß er nicht nur die menschliche Größe über ihr sonst erlebbares Maß hinaufgetrieben hat, sondern auch das Unedle, Niedrige und das radikal Böse: „Ich bin ein wenig pessimistisch geworden, laute Stimmen verkünden das Große und Heilige dieser Zeit, dabei ekelt es einem vor dem Niedrigen hinter der Front und in Deutschland und vor allem in der Front — und schließlich, wer es nicht selber erlebt, der glaubt es ja doch nicht, wie übergroß das Häßliche ist." Diese Aussprüche junger Krieger spiegeln das Grauen und den inneren Zwiespalt, in dem sich nachdenkliche Menschen durch dieses Doppelerlebnis gestürzt fühlen. Damit ist wohl zunächst nicht

all das Böse gemeint, das sich draußen die Menschheit antut mit den raffinierten Zerstörungsmitteln der modernen Technik. Sie sind zugleich furchtbar und großartig wie alle Werkzeuge und Maschinen, mit denen der moderne Menschengeist das Leben meistert und die ihn zugleich knechten. Aber wer sich nicht entschließt, den Krieg als völlig sinnlos und teuflisch überhaupt abzulehnen, muß alles, was für den militärischen Erfolg notwendig ist, als unvermeidlich hinnehmen. — Eine wie tragisch schwere Aufgabe freilich das Tun und Erleiden dieses Notwendigen für den fein organisierten Menschen ist, zeigt folgender Ausspruch in den Kriegsbriefen: „Ueber die Kraft geht hier alles. Das Schlimmste für mich sind die Leiden, die man durch diese Anstrengungen Menschen und Tieren verursacht. Können Sie sich vorstellen, daß ein friedlicher Mensch wie ich einfach sein Pferd durch Sporen und Schläge totzureiten imstande ist? Es geht eben nicht anders, man muß vorwärts, immer vorwärts. Das Unmöglichste wird möglich gemacht, man steht und schnauzt, und es geht, bis eins oder das andere zusammenbricht." — Schlimmer als dies sind, ethisch gesehen, die *vermeidbaren*, militärisch unnötigen Grausamkeiten, die in der Erregung des Blutes, aus Haß und Rache geschehen an Feinden, die kampfunfähig sind, an Gütern und an wehrlosen Bürgern. Dazu gehören vor allem auch die fürchterlichen Flieger- und Luftschiffangriffe auf die nicht am Krieg Beteiligten, die Güter und Leben sinnlos vernichten ohne irgendwie militärische Erfolge zu sichern.

Wieweit nun diese Uebel aufgewogen werden durch die unzähligen ergreifenden Handlungen kameradschaftlicher Treue, von gutmütiger Hilfsbereitschaft gegen Frauen und Kinder und von Ritterlichkeit auch gegen den kampfunfähigen Feind, entzieht sich jeglicher Berechnung. Jener Haß des Gegners, mit dem die Daheimgebliebenen sich so vielfach ihres Patriotismus vergewissern, ist jedenfalls den Kämpfern draußen fremd. Die unmittelbare Berührung mit dem Feind erhält offenbar die Fähigkeit, ihm menschlich gerecht zu werden und als Kameraden zu achten, der genau wie man selbst im Auftrag seines Vaterlandes das Aeußerste leisten und einsetzen muß. Ja, ergreifende Aeußerungen von Gefühlsweichheit und allgemein menschlicher Solidarität, die sich im Austausch von Freundlichkeiten zwischen den Gräben bekundeten, mußten erst ausdrücklich verboten werden.

Offenbar droht die Gefahr der Verrohung durch das Tun und Erleben da draußen nur solchen Männern, die ohnehin roh veranlagt sind.

Wenigstens nach den Eindrücken, die man in persönlicher Berührung mit den aus dem Felde Zurückgekehrten empfängt, kommen die meisten heim mit Seelen, die durch das Erlebte erst recht für alle zarten, gemütvollen Regungen und Eindrücke aufgepflügt sind. — Doch werden wir ja mit verallgemeinernden Urteilen über die unmittelbare Einwirkung des Krieges auf die Kämpfenden selbst sehr vorsichtig sein müssen, da sich diese Dinge unserer Beobachtung entziehen.

Was wir aber aus der Nähe kennen und miterlebt haben, sind die Wirkungen des Krieges auf die Daheimgebliebenen. Dicht neben heldischem Opfersinn und überströmender Liebe ist deutlicher und abstoßender als je der naturhafte Urstoff der Menschen, die unbeherrschbare Ichsucht hervorgequollen: als kleinliche Vorsorge für die eignen gewohnten Bedürfnisse auf Kosten des Ganzen, als Widerstandslosigkeit gegen die zahllosen Gelüste und Gewohnheiten des Alltags, als Herzenskälte und schnelles Stumpfwerden des Gefühls, das auch in dieser ungeheueren Zeit in die Plattheit der Alltagsinteressen versinkt, — oder als niedrigste, nur mit Polizeigewalt zu unterdrückende Gewinngier, vor deren radikaler Abscheulichkeit wir erstarren müssen. Und wer wird bestreiten wollen, daß ein Teil der Handlungen hilfreichen Gemeinsinns, auf welche die Heimat mit Recht so stolz ist, jetzt keineswegs mehr echter Liebesgesinnung entspringt, wie vielleicht anfänglich, sondern der Befriedigung des Geschäftigkeitsdranges und vor allem der Eitelkeit, und richtig gekennzeichnet ist in folgendem Satz eines jungen Kriegers: „Die Güte waltete bescheiden auch im Frieden. Jetzt bläht sich zu viel Bürgerlichkeit unter den Fahnen der Güte." — Auch die geschlechtliche Gesittung unseres Volkes ist durch die Länge dieses Krieges bedenklich gelockert[1]), sowohl bei den Männern draußen dicht hinter der Front, die nach oft monatelangen Entbehrungen und furchtbarer Ueberspannung aller Kräfte Erholung und Vergessen in verantwortungslosem Genuß suchen — wie bei den Frauen der geistig unentwickelten Schichten des Volkes, deren Selbstbeherrschung und Verantwortungsgefühl durch allzulange Einsamkeit, Sehnsucht und den Druck der Alltagssorgen zermürbt sind. Dieser sittliche Kraftmangel ist schmerzlich und wird üble Nachwirkungen haben. Aber was derart aus der Stärke des Naturtriebs geschieht, erscheint weit

1) So konnte der Grad des sittlichen Verfalls nach zwei Kriegsjahren bezeichnet werden. Das Maß von Zerstörung, das uns eine mehr als vierjährige Kriegführung eingetragen hat, spottet jedes Ausdrucks.

verzeihlicher, als die zahllosen Handlungen, in denen kalter, berechnender Eigennutz zutage tritt. — Und ebenso böse wie dies ist, was geistige und politische Führer der Nationen durch ihre vergifteten Federn angerichtet haben. Dieser unritterliche Geisteskampf derer, die in Sicherheit an ihren Schreibtischen sitzen, gehört zu den Greueln dieser Zeit, die ihre tragische Größe verzerren. Sie haben in allen Ländern jenen blinden Haß, jene Schmähsucht und pharisäische Selbstgerechtigkeit erzeugt, an deren befleckendem Einfluß wir alle noch lange tragen werden. Dazu haben unsere Feinde als Kampfmittel noch die bewußte, raffiniert ausgeklügelte Lüge und Verleumdung in Wort und Bild gefügt, um die moralische Ehre eines Volkes, das mit der Kriegswaffe nicht zu bezwingen ist, in den Netzen des allgemeinen Hasses und Abscheus zu ersticken. All dies gehört nicht zu den unvermeidlichen Folgen und Mitteln des blutigen Völkerringens, und eben als frei gewähltes Tun des Geistes bietet es ein so beschämendes Schauspiel. — Es ist verständlich, wenn junge Menschen von starkem sittlichen Feingefühl für all diese widerspruchsvollen Eindrücke zunächst keine andere Formel finden als diese: „Unsere Zeit ist keine große Zeit, sie ist ungeheuerlich in vielem Edlen und Guten, aber auch in unendlicher Scheußlichkeit."

Wie immer wir nun diese Erscheinungen erklären und beurteilen mögen — zweifellos hat sich in diesem Krieg nicht nur das Erhabene und ethisch Wertvolle in den Menschen größer gezeigt als je zuvor, sondern auch das Böse und Häßliche. Abwägen und berechnen, welche Seite das Uebergewicht hat, ist aber ganz unmöglich. Deshalb erscheint es auch unmöglich vom Erlebnis der Einzelnen aus, eine eindeutige zwingende Antwort auf die Frage zu finden, ob der Krieg als Vorgang, der an den Einzelnen und durch sie geschieht, ethisch zu rechtfertigen ist oder nicht. — Nehmen wir nun noch hinzu, was außerhalb der ethischen Problematik liegt, aber bei jeder Sinndeutung des Krieges aufs stärkste in unserer aller Seelen mitschwingt: All das unausdenkbar furchtbare Leid, unter das er die Menschheit beugt! Die Vernichtung tausendfältigen hoffnungsvollen, blühenden Lebens, verheißungsvoller Kräfte, die Vernichtung mühsam erarbeiteter Güter und jahrhundertealter Kulturschätze — wenn wir all der Unzähligen gedenken, die mit gebrochenen Schwingen weiterleben müssen — so fühlen wir uns tief zerrissen von unlösbarem Widerstreit der Empfindungen und Urteile, und wir finden keine Antwort

auf die Frage, ob Menschen einander all das Böse antun dürfen, was der Krieg notwendig mit sich bringt! Dem Gefühl des Menschen, der diese Wirklichkeit irgendwie lebendig nachzuerleben vermag, zeigt dieser Krieg in ethischer Beleuchtung ein rätselvoll furchtbares Doppelantlitz[1]). Auf der einen Seite beispiellose sittliche Energie, Größe des Heldentums, Hoheit des Leidtragens, standhafte Pflichttreue, Ueberschwang hingebender Liebe — auf der anderen das Böse jeglicher Art und unermeßliches menschliches Leiden. Welcher dieser Eindrücke nun am meisten Macht über uns gewinnt und für unser Urteil und Gefühl den Ausschlag gibt, das hängt von den Augen des Geistes, dem Temperament und gewiß auch von dem persönlichen Betroffensein ab, mit dem man dies alles durchlebt, und es wird demgemäß bei jedem verschieden sein.

* * *

Wir flüchten deshalb aus der Zwiespältigkeit des unmittelbaren Erlebens in die Welt der vom Leben abgezogenen Wertideen und Sinndeutungen, um zu prüfen, welche Maßstäbe die Beurteilung sie uns geben, und stellen den Krieg zunächst unter das Kriterium des Christentums. Dabei ist die Lebenslehre Jesu, deren Kern in der Bergpredigt enthalten ist, von ihrer späteren Entwicklung und Ausdeutung durch die Lehren der Kirche zu scheiden[2]). Die für unser Problem entscheidenden Sätze der Bergpredigt lauten: „Ihr habt gehört, daß zu den Alten gesagt ist: Auge um Auge, Zahn um Zahn, ich aber sage euch, widerstrebet nicht dem Uebel, sondern so dir jemand einen Streich gibt auf den rechten Backen dem halte auch den andern dar. Ihr habt gehört, daß gesagt ist: Du sollst deinen Nächsten lieben und deinen Feind hassen; ich aber sage euch: Liebet eure Feinde, segnet, die euch fluchen, bittet für die, so euch beleidigen und verfolgen, auf daß ihr Kinder seid eures Vaters im Himmel." Jesus überbietet in diesen Sätzen die auf Vergeltung des Bösen und andererseits auf Nächstenliebe begründete Moral des Alten Testaments durch ein Ideal vollkommener Ueberwindung aller naturhaften Affekte mit absoluter Liebeskraft, wie es die Welt vor ihm nicht gekannt hat. Die Liebe zu Gott und zu den Brüdern soll alle menschlichen Beziehungen

1) Der zum Alltag gewordene Krieg hat — das haben wir mit Schmerz und Grauen erfahren müssen, nur noch ein Antlitz — und dies läßt uns schaudern!

2) Das Historische in Anlehnung an das Werk von Ernst Tröltsch: Die Soziallehren der christlichen Kirchen und Gruppen. Tübingen 1912.

durchdringen, Bosheit und Zorn durch Güte und Sanftmut, Haß und Rachsucht durch Verzeihen innerlich entwaffnen und überwinden, so daß hier auf Erden ein Reich Gottes vorbereitet wird, in dem es kein Rechten, Streiten und Kämpfen mehr gibt, sondern alle Gegensätze und Interessenkonflikte der Menschen aus dem Geiste der Brüderlichkeit und der Liebe geschlichtet werden. In einer solchen Welt würde der Kampf ums Dasein aufgehoben sein. — Jesus rechnete zwar in der vorhandenen Welt mit dem Weiterbestehen des Krieges, aber er erwartete das Kommen des neuen Reichs durch göttliches Eingreifen in absehbarer Zukunft. In dieser Erwartung waren ihm und seinen Jüngern die vorgefundenen Ordnungen der Welt völlig gleichgültig. Sie bestehen mit Gottes Zulassung, haben aber keinerlei positiven Wert, und es lohnt auch nicht, sie zu ändern. Vielmehr ist die einzige wichtige Aufgabe des Christen, sich auf die Zukunft vorzubereiten, das Heil der Seele für sich und die Brüder zu schaffen und Gemeinschaft mit Gott zu suchen. — Von dieser der Welt abgewendeten, nur auf religiöse Selbstvollendung gerichteten Lebenslehre gibt es keine Brücke zur Bejahung des Krieges, dessen vornehmstes Gebot nichts anderes sein kann, als: „Schade deinen Feinden soviel du kannst." Von da aus führt auch kein Weg zu den objektiven Werten, denen der Krieg dient, noch zu den Persönlichkeitsidealen, an denen der Kampf ums Dasein orientiert wird. — Dies wird so oft verwischt, weil der Geist Jesu nicht nur die Liebe, sondern auch das Heldentum fordert: „Selig sind, die um Gerechtigkeit willen verfolgt werden, denn das Himmelreich ist ihr." Jesus selbst und seine Jünger haben ihre Sendung mit dem Tode besiegelt. Aber das von Jesus verlangte Heldentum ist weltenweit verschieden vom kriegerischen Heldentum des Angriffs und der Selbstbehauptung. Denn das Gotteskind soll zwar bereit sein, den Tod und alle Uebel zu erleiden, nicht aber selber töten und andren Böses antun. — Jesu Geist steht nun aber, wie gesagt, nicht nur im Gegensatz zu Kampf und Krieg, sondern zu unserer ganzen weltlichen Kultur, sofern sie der Größe, Würde, Schönheit der Kreatur und der Herrlichkeit des irdischen Lebens dient und uns dieser Erde verknechtet. Vor allem aber ist ihm der wirtschaftliche Kampf ums Dasein, das Streben nach Reichtum und Gewinn, das einem Teil der Menschen ermöglicht, ihr Leben auf Kosten der andern wertvoll zu gestalten, wesensfremd. Wer in dieses Weltwesen verflochten ist und es von andern Wertvorstellungen her bejaht, aber dennoch nicht aufhört,

sich innerlich vor der unüberbietbaren Hoheit des Liebes-Evangeliums zu beugen, wird sich klar sein müssen, daß er sein Leben doppelten Gesetzen unterstellt, und daß es ihm nicht erspart bleibt, sein Handeln und Sein ständig in unlösbare Widersprüche zu verwickeln.

Aber auch das Christentum selbst, wie es sich im Laufe der Geschichte gestaltete, trägt diese Widersprüche in sich, denn als das erwartete Kommen des Gottesreichs und die Wiederkunft Christi sich verzögerte, richteten sich seine Bekenner auf die vorhandene Welt ein. Im Streben nach Macht über sie wurde die einfache und kindliche Lehre des Meisters zunehmend mit artfremden Wertvorstellungen verschmolzen, und eben dadurch ermöglicht, sogar den Krieg zu bejahen. — Schon bei Paulus beginnt dieser Anpassungsprozeß an die vorhandenen Ordnungen und an den Staat als ihren Träger. Der Staat ist zugleich gut und böse; die Obrigkeit ist von Gott eingesetzt und trägt ihr Schwert mit Gottes Zustimmung, um das Böse zu unterdrücken und für Recht und Ordnung zu sorgen. Gott bedient sich ihrer auch, um läuternde Leiden und Kämpfe zu verhängen. Deshalb muß der Christ ihr gehorchen, aber sittlichen Eigenwert hat sie nicht. Im Konfliktsfall soll er „Gott mehr gehorchen als den Menschen". Sofern sich die Welt seiner religiösen Vollendung widersetzt, bleibt sie das Reich des Fleisches, der Sünde, des Satans. In diesem Sinne hat die ganze alte Kirche die Welt, den Staat als wesensfremd empfunden. — Die mittelalterliche Kirche, die nach Weltherrschaft und einheitlicher Durchdringung des ganzen Lebens strebte, fand dann in Anlehnung an antike philosophische Lehren einen Kompromiß. Sie ermöglichte sich die Bejahung des Weltlebens, indem sie es als Vorstufe des eigentlich christlichen Lebensziels auffaßte. Der Staat und seine Zwangsmittel, Gewalt und Krieg, galten ihr zugleich als Folge der Sünde und als ihr Heilmittel, die einzige Möglichkeit, um in dieser sündigen Welt die Ordnung zu sichern. Er hat für Frieden und Wohlfahrt, für äußere Gerechtigkeit zu sorgen und ein Mindestmaß von Sittlichkeit herzustellen; aber er ist auf irdische Interessen beschränkt und besitzt keinen sittlichen Eigenwert. Das höhere geistige Leben bleibt unter Leitung der Kirche. Sie bestimmt auch, ob ein Krieg zulässig ist oder nicht, und er galt ihr nur dann so, wenn er durch Schuld der andern hervorgerufen wurde, als: Verteidigungskrieg. Darüber hinaus suchte sie den kriegerischen Geist des Mittelalters in ihrem Sinne zu meistern, indem sie das Kriegswesen

und die feudalen Ehrbegriffe ihrer Zeit auf christliche Zwecke ablenkte.

Auch die Reformatoren setzten die Verschmelzung zwischen den Werten der Welt und denen des Christentums fort, obwohl sie bei ihrem Zurückgreifen auf das Evangelium die Spannung wieder weit schmerzhafter empfinden mußten. Grundsätzlich andere Lösungen als die katholische Kirche haben sie nicht gefunden. Luther kann sich nicht anders helfen, als dadurch, daß er das Leben des Christen ausdrücklich der doppelten Moral des „Amts" und der „Person" unterstellt. Das Evangelium gilt nur für die Person und die persönlichen Beziehungen. Der Christ soll deshalb für sich selbst Feindesliebe üben und Recht und Gericht möglichst wenig benutzen. Daneben aber untersteht er in Amt und Beruf der weltlichen Vernunftordnung, die in den Gesetzen der Obrigkeit verkörpert ist. Ihr gemäß darf er Gewalt und Recht und die Dinge dieser Welt treiben, wie es sein Amt und Stand und die gesellschaftliche Ordnung verlangen, während sein Innenleben von alledem nichts weiß: „Denn für dich selbst bleibst du in dem Evangelium und hältst dich nach Christi Wort, daß du gern den anderen Backenstreich leidest, den Mantel zum Rocke fahren lässest, wenn es dich und deine Sache beträfe. So gehet denn beides fein miteinander, daß du zugleich Uebel und Unrecht strafest, zugleich dem Uebel widerstehest und doch nicht widerstehest." — Aus dieser doppelten Moral der Person und des Amtes ergibt sich auch Luthers Stellung zum Krieg. Wenn die Obrigkeit den Krieg befiehlt, so hat der Christ Gefolgschaft zu leisten. Auf ihren Befehl „Kriegen und Würgen und was der Kriegslauf mit sich bringt, ist Gottes Dienst". Freilich: Gott will Frieden haben, deshalb versagt er denen den Sieg, die aus Lust am Kriege, aus Ländergier, um Gutes oder zeitlicher Ehre willen Streit anzetteln. Geschieht dies, so darf sich der Untertan den Befehlen der Obrigkeit zwar nicht durch gewaltsamen Widerstand, wohl aber durch Auswanderung entziehen. Durch diese Tür konnte Luther zu einer Zeit, wo es noch keine allgemeine Wehrpflicht gab, die evangelische Gewissensfreiheit hereinlassen. — Anders in den protestantischen Sekten, die im Gegensatz zu den großen Landeskirchen auf Einheit der christlichen Gesellschaft und Weltherrschaft verzichteten. In ihren von der Welt abgesonderten Gemeinden konnten der religiöse Radikalismus des Urchristentums wieder aufleben. Viele sind deshalb auch der Quellpunkt für die ethische Bewegung gegen den Krieg, den Pazifismus geworden. In

den meisten Sekten, die heute noch das anglo-amerikanische Leben stark beeinflussen, herrscht deshalb die Lehre, daß christliche Völker einander überhaupt nicht in der Lage bringen dürfen, Krieg zu führen, sondern ihre Konflikte durch Verträge und Schiedsgerichte austragen sollen. Der Krieg ist nur als äußerstes Mittel nationaler Selbstbehauptung erlaubt.

Das moderne Christentum stellt nun vielfach die weltlichen Werte und die sie ermöglichenden Ordnungen als gleichberechtigt neben die religiöse, im Evangelium geforderte Gesinnung. Es glaubt zugleich der Erhöhung des irdischen Daseins durch die weltliche Kultur und der religiösen Vollendung der Seele, der Vaterlandsliebe, ja, dem Machtstreben der Einzelstaaten und der in Gottesliebe geeinten Menschheit dienen, das Gebot des Krieges und die Feindesliebe bejahen zu können. Doch spürt man in dieser Vermischung artfremder Elemente bis jetzt nur eine immer weitere Entfernung von den ursprünglichen Quellen christlicher Lebensstimmung, ohne doch darin eine befriedigende neue Einheit zu finden.

Aber wenn auch die Bejahung eines Krieges wie dieser von christlicher Ethik aus unmöglich ist, so kann dies dennoch von einer rein religiösen, an keine besonderen ethischen Inhalte gebundenen Lebensstimmung aus gelingen. Das eigentliche Wesen des echt religiösen Menschen besteht ja darin, daß sein Glauben an eine göttlich geleitete, gerechte und zweckvolle Weltordnung durch nichts erschüttert wird und alles irdische Geschehen in einen Sinn taucht — freilich auf dessen Ausdeutung völlig verzichtet. Gerade vor dem Unbegreiflichen und Furchtbaren wird er mit kindlichem Vertrauen und demütiger Ehrfurcht sprechen: Gottes Gedanken sind nicht unsere Gedanken, Gottes Wege sind nicht unsere Wege, und in dieser Ergebung in das Unerforschliche seinen inneren Frieden finden.

* * *

Für die Bejahung dieses Krieges von ethischen Sinndeutungen aus bieten sich nun zwei Möglichkeiten: Einmal die Ansicht, daß er zwar nicht als selbständiges Geschehen berechtigt ist, wohl aber als unvermeidliches Mittel für die Erhaltung und Steigerung bestimmter außerpersönlicher Zwecke und Güter, die wir als „Werte" anerkennen. — Dann sind es eben diese Zwecke, die ihn als Mittel heiligen. Oder aber er kann unabhängig davon unmittelbar im Hinblick auf den Menschen bejaht werden, nämlich als äußerster Anlaß zur Bewährung bestimmter sittlicher Fähigkeiten, als Anlaß

zur Erhaltung bestimmter wertvoller Menschentypen. — Zunächst über die Möglichkeit, ihn als unerläßliches Mittel für außerpersönliche Werte zu heiligen. Sie heißen Heimat, Vaterland, Staat, Volksgemeinschaft, Nation, und sind alle eng miteinander verschwisterte Kinder der irdischen Weltkultur, dienen deren Würde und Herrlichkeit und dem Glück irdischen Daseins. Das für jeden einzelnen greifbarste nächstliegende Gut ist die Heimat, der Mutterboden, dem wir entwachsen oder die selbstgeschaffene Stätte unseres Wirkens und Lebens; der vertraute Ort, an dem wir mit den uns nächstverbundenen Menschen zusammenleben. Für den einfachen Menschen entquellen dem Heimatboden die stärksten Glücksgefühle und Lebenskräfte. Ihr gelten die zartesten und kräftigsten Regungen des Gemüts: Liebe, Anhänglichkeit und brennende Sehnsucht. Jeder, auch der einfachste Mensch, der sich nur an das Greifbare hält, fühlt unmittelbar, daß er sich einsetzen muß, wenn die Heimat und seine Lieben vom Feinde bedroht sind. Auch in der furchtbaren Mühsal und Länge dieses Krieges ist den Massen da draußen, angesichts der Verwüstungen, die im Feindesland angerichtet sind, das Gefühl noch verstärkt worden: Zur Bewahrung der Heimat vor ähnlichem Grauen ist kein Preis zu hoch. Deshalb ist für sie der Verteidigungsgedanke die stärkste Triebfeder zum Aushalten. — Aber die Heimat ist noch ein naturhafter, greifbarer Lebenswert, die Liebe zu ihr quillt wie die Liebe zu Weib und Kind aus dem elementaren Glücksbedürfnis des Einzelnen, deshalb kann sie noch kaum den Rang eines sittlichen Gutes beanspruchen. — Anders verhält es sich schon mit der Vorstellung des Vaterlandes. In ihr ist die greifbare Substanz verschmolzen mit rein idealen Werten. Als erweiterte Heimat und Inbegriff alles dessen, was zu uns gehört, bleibt es zwar das eine naturhaft geliebte Gut; aber wenn z. B. das patriotische Lied auf die Frage: „Was ist des Deutschen Vaterland, ist's Preußenland? Ist's Schwabenland? Ist's wo am Rhein die Rebe blüht? usw., die Antwort gibt: Nein, nein das ganze Deutschland soll es sein" — so ist damit ausgedrückt, daß es sich hier um ein die Heimat übergreifendes Gut handelt, das den unmittelbaren Interessen des Einzelnen schon weit entrückt ist, also um einen geistgeschaffenen Wert, der deshalb dem Einzelnen als sittliches Soll, als Forderung gegenübersteht und zu Dienst und Opfer zwingt. Daß das Vaterland ein „heiliges Gut", d. h. ein absoluter Wert ist, empfindet ein ganzes Volk erst in der Stunde der gemeinsamen Not, wenn Schaden,

Verlust und Schande drohen. Daß ein Teil unserer elsässischen Volksgenossen glaubt, sich mit Liebe zur Heimat begnügen zu können, und sich nicht entschlossen hat, die verpflichtende Idee des Vaterlandes darüberzustellen, macht ihre innere Lage und Haltung in diesem Kriege so zerrissen.

Noch weiter dem unmittelbaren blutwarmen Zugehörigkeitsgefühl des einzelnen entrückt sind Staat und Nation. Daß sie als zwingende Werte über das persönliche Leben gestellt werden, ist keineswegs selbstverständlich, sondern die Frucht intensiver Gedankenarbeit, und die Frage nach dem Range, der ihnen zukommt im Reiche der Werte, ist noch keineswegs übereinstimmend entschieden. Von der Antwort, die jeder darauf gibt, hängt natürlich auch die Stellungnahme zum Krieg ab. Wer z. B. den Staat nur als unvermeidliche Einrichtung für Rechts- und Sicherheitsschutz oder gar als Organisation der besitzenden Klassen zur Ausbeutung der besitzlosen auffaßt, und wer die Absonderung und Eigentümlichkeit der individuellen Volksgemeinschaften nur als verarmenden Abbruch an der Idee der Humanität und Menschheitskultur beurteilt, muß jeden über bloße Notwehr hinausgehenden Krieg von vornherein als Wahnsinn und Zusammenbruch der Kultur verurteilen. Diese Gedankengänge werden beiseite gelassen, denn hier kommt es ja nur darauf an, zu zeigen, von welchen Wertungen aus dem Kriege S i n n abzugewinnen ist.

Wenn wir den Staat zunächst einfach als Tatsache und Zweckgebilde betrachten, so ergibt sich, daß er der Inbegriff aller äußeren Ordnungen und Einrichtungen ist, die uns Leben, Freiheit, Eigentum und Wohlfahrt sichern. Wir muten ihm heute überdies Schutz der Schwachen und Besitzlosen, Ausgleich der schlimmsten Härten des Daseinskampfes und ferner Schutz und Förderung geistiger Kulturgüter zu. Aber auch mit all diesen Aufgaben bedeutet er vom einzelnen aus gesehen doch nur unentbehrliche Grundlage und Rahmen unseres inneren und eigentlich wertvollen Lebens. Wir können ihn dann bejahen und ehren als Diener und Wächter der höchsten geistigen Güter aber nicht mehr. Vom e i n z e l n e n aus bleibt er selbst Mittel zum Zweck wertvollen Lebens. — Darüber hinaus empfängt er aber dann den Rang eines sittlichen Eigenwertes, wenn wir ihm eine andere, von Fichte zum Durchbruch gebrachte Wertidee hinzufügen: daß nämlich jedes lebendige Volksganze in seiner B e s o n d e r h e i t, in der Eigenart und Einzigartigkeit seiner Kultur idealen Eigenwert besitzt, daß jede Nation kraft besonderer Gaben in ihrer Weise Träger

des Menschheitsgeistes sein soll, und daß sich die geistige Fülle der Menschheit nur in solchen individuellen Gesamtgebilden entfalten kann. Wird dann der Staat als unlösbare Form, als Gehäuse solcher lebendigen Substanzen aufgefaßt, so bleibt er nicht mehr nur Diener der höchsten Menschheitswerte, sondern wird durch diesen Inhalt zugleich mitgebietender Selbstwert, der sich in der Stunde der Gefährdung des nationalen Ganzen alle anderen Werte unterordnen darf und alle Einzelkräfte zu Recht in seinen Dienst zwingt. Fallen Staat und Nation nicht zusammen, wie z. B. bei unserem österreichischen Bundesgenossen, so entstehen nicht nur beständig praktisch-politisch schwere Konflikte zwischen staatlichen und nationalen Forderungen, sondern dann entbehrt auch das Staatsideal seines eigenwertigen Gehalts, und seine Autorität über den Einzelnen bleibt dann viel bestreitbarer als z. B. für uns. Deutschland hat bis jetzt sehr wenig fremdes Volk in seine Grenzen einbezogen. Es ist im wesentlichen „*Nationalstaat*", d. h. also die Organisation einer Volkseinheit, die durch gemeinsames Schicksal, gemeinsame Geistesart und Gesittung und vor allem durch gemeinsame Sprache gebildet ist. Diese Gesamtindividualität ist Leib von unserem Leib, Geist von unsrem Geist, dennoch in ihrer unbegreifbaren unausschöpflichen Fülle *mehr* als die Summe alles Einzelnen; in ihr kreisen die unvergänglichsten Geisteskräfte unserer Vorfahren, aus denen jeder von uns täglich sein inneres Leben speist, und in ihr bleiben die Wirkungen unseres eigenen Wesens über unser sinnliches Dasein hinaus lebendig. Deshalb ist die Ehre der Nation die unsrige, wie ihre Schande und Ohnmacht. Indem wir ihr Dasein behaupten, sichern wir unser eigenes geistiges Erbe und das Land unserer Kinder und sorgen dafür, daß unsere besondere deutsche Geistesart mitbestimmend bleibt für die Kultur der Zukunft. Weil Deutschland als Großmacht, die es nun einmal geworden ist, bei der Gestaltung der Welt sein Gewicht in die Wagschale werfen *kann*, deshalb ist es in anderem Sinn als etwa die Kleinstaaten den Nachfahren verantwortlich, ob das Antlitz der Kulturmenschheit in Zukunft auch deutsche Züge trägt oder nur die anderer Völker. — Was aus der positiven Wertbetonung der Nation folgt, braucht hier nur angedeutet zu werden: Die selbstverständliche Pflicht zur Behauptung ihrer selbst, ihres Ansehens und die Sicherung von Entfaltungsmöglichkeiten, die ihrem geistigen und vitalen Gewicht entsprechen. Dies bedeutet heute, wo die Welt eng geworden, aber noch nicht endgültig verteilt ist, unter

allen Umständen Kampf, unvermeidliches Ringen mit anderen wachsenden lebenskräftigen Staatsgebilden — genau so wie es auch dem einzelnen nicht erspart ist, sich selbst und seinen Kindern ein wertvolles irdisches Dasein im Kampf gegen andere und auf ihre Kosten zu erringen, nur daß dieser Kampf unseren Augen verhüllt ist. Auch das Ringen wachsender Volksgemeinschaften um Entfaltungsspielraum vollzieht sich nicht ausschließlich in kriegerischen Katastrophen, aber auch seine sonstigen Formen: der sogenannte friedliche wirtschaftliche Wettbewerb um die Beherrschung des Weltmarktes und die Ausbeutung kulturarmer Völker ist nichts andres als verhüllter Kampf, in dem einer den anderen zu verdrängen trachtet, nicht nur mit besseren Leistungen, sondern auch mit allerlei Listen und Tücken. — Der kriegerische Kampf, der diesen Zustand schonungslos enthüllt, ist als Volkskrieg nicht nur die äußerste, sondern auch die einzige Probe geistiger und vitaler Kraft, in der ein ganzes Volk, einschließlich der Frauen, gemeinsam für seine Ehre und Zukunft einsteht, in dem jeder nicht nur für seinen Vorteil, sondern für das Ganze kämpft, der von jedem irgendeine Art Opfer verlangt. Diese fordernde Unerbittlichkeit für alle und ferner die Tatsache, daß dieser Krieg offenbar von keinem Volke — jedenfalls nicht von uns — bewußt gewollt worden ist, verleiht ihm die Würde eines tragischen Schicksals, die dem wirtschaftlichen Konkurrenzkampf mit seiner erbarmungslosen kalten Berechnung und Ichsucht völlig abgeht. — Wenn Kampf unvermeidlich zum Dasein gehört, wie das Wachsen, Werden und Vergehen, so ist der Krieg seine furchtbarste, aber nicht seine unedelste Form.

So viel von den Wertideen und Zwecken des Ganzen, die den Krieg rechtfertigen, falls sie als Mächte anerkannt werden, die dem Leben und Glück des einzelnen übergeordnet sind und in der Stunde der Gefahr allen anderen Werten vorangehen. Sie erheben diesen Anspruch – zu dessen innerer Bejahung kann man natürlich niemand zwingen.

* * *

Nun besteht noch die andere Möglichkeit, den Krieg in unmittelbare Beziehung auf ethische Persönlichkeitswerte, auf den Wert des Einzelmenschen zu rechtfertigen. Dies hat z. B. Nietzsche in folgenden zugespitzten Sätzen ausgedrückt: „Ihr sagt, die gute Sache sei es, die sogar den Krieg heiligt? Ich sage euch, der gute Krieg ist es, der jede Sache heiligt. Der Krieg und der Mut haben mehr große

Dinge getan, als die Nächstenliebe. Nicht euer Mitleiden, sondern eure Tapferkeit rettete bisher die Verunglückten." Oder Moltke: „Der ewige Friede ist ein Traum und nicht einmal ein schöner, und der Krieg ein Glied in Gottes Weltordnung, in ihm entfalten sich die edelsten Tugenden des Menschen." Darin spricht sich die Ansicht aus, daß der Krieg notwendig sei als Aufgabe zur Entfaltung eines Menschentypus, den wir zum Wertvollsten rechnen, was wir überhaupt kennen: dem Typus des Helden. Was verstehen wir darunter? Wesen des Helden ist: Bereitschaft sein ganzes Selbst an einen idealen Wert oder eine Sache zu setzen, „alles an alles zu setzen", sei es um den Preis der völligen eigenen Vernichtung. Zu ihm gehört allgemein Kraft des Leibes oder Geistes, Entschlossenheit, Wagemut, Lust an Gefahr, Kaltblütigkeit und vor allem Todesverachtung. Indessen sind seine Inhalte, die allgemeinen Motivierungen, aus denen es sich speist, nicht ganz dieselben geblieben im Laufe der Geschichte. So kreiste z. B. der kriegerische Heldengeist unserer germanischen Vorfahren ausschließlich um ein Persönlichkeitsideal: der Held wollte der Vorstellung dessen, was als heldenhaft galt, genügen, der Zweck, für den er sich einsetzte, war gleichgültig. Das Wichtigste war ihm die Selbstbehauptung um jeden Preis, Kraftbetätigung, Erhaltung und Steigerung der eigenen Ehre. Deshalb die Lust am Abenteuer um seiner selbst willen, das trotzige Herausfordern des Gegners, die unauslöschliche Rachsucht. Dazu kam noch die Mannentreue gegen den einmal erwählten Herrn, mochte er beschaffen sein, wie er wollte. — Wie die Gleichgültigkeit gegen den Zweck, so gehörte auch die gegen den Erfolg zum Wesen des Helden der Vorzeit, ja in unseren alten Dichtungen drückt gerade der trotzige Untergang, der ihn als Sieger über den Tod erweist, das Siegel unter seinen Ruhm [1]). Alle diese Elemente finden sich als typische Wesenszüge auch im modernen Heldentum; aber darüber hinaus ist es durch außerpersönliche Inhalte bereichert: den Hinblick auf die Sache oder die außerpersönliche Idee, für die der Held sich einsetzt und deren Eigenwert mit ins Gewicht fällt bei seiner Beurteilung. Neben die heldische Kraftbetätigung um ihrer selbst willen tritt deshalb, zugleich als deren Ergänzung und Widerspiel, das restlose Aufgehen in der selbsterwählten Sache oder die völlige Hingabe an die einmal ergriffene Pflicht. Indem der Mensch sich ohne Rücksicht auf die ihm daraus zuwachsende Ehre für

1) Vgl. Gustav Neckel, Germanisches Heldentum, Tat-Bücher 7. Heft.

einen außerpersönlichen Wert oder auch einfach für seine „Pflicht" einsetzt, also hinter seiner Aufgabe verschwindet, wird ein heldischer Typus spezifisch moderner Art verwirklicht. Und gerade der kriegerische Held wird heute meist als Diener eines Ganzen, als Glied eines größeren Zusammenhanges handeln, dem er die eigene, personale Leistung selbstlos einzuordnen hat. Er ist deshalb häufig vor die Pflicht gestellt, zugunsten des sachlichen Zusammenhanges eigener ruhmreicher Kraftentfaltung zu entsagen. Im modernen Krieg gehört Verantwortungsgefühl für die Sache, freiwilliger Gehorsam, auch gegen den unverstandenen Befehl, Bezähmung der Angriffslust, Besonnenheit und Voraussicht in anderem Maße als je zuvor zu den unerläßlichen Eigenschaften des Helden.

Die Bekundung heldischer Gesinnung ist nun zum Glück nicht an Krieg gebunden. Ja, die eigentümliche Verschiebung ihrer Inhalte durch völlig veränderte Aufgaben wird daran deutlich, daß heute ein ganz auf sich selbst gestelltes, persönliches Heldentum, wie es in Vorzeiten der Kriegsheld bekunden konnte, am ehesten außerhalb des Krieges wirksam wird, bei Menschen, die machtvollen Willen und leidenschaftliche Besessenheit von irgendeiner Idee oder Sache ohne Auftrag und Rückendeckung von irgend einer Gemeinschaft ganz aus eigener Verantwortung mit Waffen des Geistes für geistige Güter einsetzen. Der Forscher, der in Sand- und Eiswüsten oder in der Tiefe des Meeres auf Entdeckungen ausgeht, oder durch gefährliches Experiment der Natur neue Wahrheiten abringt, der Prophet neuen Glaubens, der altgeheiligte Werttafeln zerschlägt und neue aufstellt, der revolutionäre Täter und Neuerer bestehender Ordnungen — wer durch eigengewählten Lebensstil geheiligte Traditionen aus den Fugen hebt, und auch der einfach hilfreiche Mensch, der ohne Rücksicht auf sich selbst dem Mitmenschen in der Gefahr beispringt, — sie alle bekunden heldische Gesinnung. Freilich gehört immer die Bereitschaft dazu, alles aufs Spiel zu setzen, Einsamkeit und Glücklosigkeit, Verachtung, Schande und Tod auf sich zu nehmen. — In dieser Fähigkeit offenbart sich ein Höchstmaß sittlicher Freiheit des Menschen gegenüber dem eigenen Lebenstrieb, jene königliche Selbstverschwendung, die wir auch heute unabhängig von Leistung und Erfolg als sittlichen Seinswert verehren. — Das Räderwerk unserer wohlgeordneten bürgerlichen Alltagswelt, die auf gegenseitiges Gewährenlassen eingestellt ist, bietet für ihr unbezweifelbares Kundtun

nicht allzuviel Spielraum, und eben weil der Kampf der Geister heute nur selten Schmach und Tod einbringt, können so manche eitle Wichtigtuer die Pose des Helden annehmen. — Allerdings auch der blutige Ernst des Krieges und das bittere Erleiden des Kriegstodes schaffen an sich den Mann noch nicht zum Helden; denn Millionen da draußen tun nur unter dem Druck des Zwangs, was sie müssen. Aber neben ihnen stehen Ungezählte, die das Gesetz des Vaterlandes in ihren Willen aufgenommen haben, und denen das Leben sonst niemals Gelegenheit zur Bewährung heldischen Sinnes geboten hätte. Es wird oft geklagt, daß in diesem modernen Krieg die persönliche Tapferkeit, das Messen lebendiger Kräfte verdrängt wird durch das kühle und berechnende Handhaben der furchtbaren mechanischen Kräfte. Das Kriegshandwerk sei Maschinenarbeit geworden, bei der, wie in der Arbeit des Friedens, die persönliche Qualitätsleistung von der Leistung des Werkzeugs überschattet werde. Dies und der daraus folgende Stellungskrieg, der Ungezählten niemals oder sehr selten die erlösende Tat des Angriffs zuteil werden läßt, ist gewiß eine neue unerhörte Tragik des modernen Krieges. Aber die Kräfte, die in der kühlen kaltblütigen Beherrschung der Maschinen und vor allem im standhaften Aushalten in Erdlöchern und zerschossenen Gräben bewährt werden, bekunden ein Heldentum der Askese, das nicht geringeren Ruhm verdient als das Heldentum der Tat, das sich im kecken Wagnis des Angriffs auswirken darf. Und wenn wir uns die Kampfleistungen unserer Flieger und Tauchboote, die märchenhaften Taten der „Emden" und „Möwe" und all die Einzelleistungen, von denen die Ehrentafeln unserer Zeitungen erzählen, vorstellen, so glauben wir zu wissen, daß dieser Krieg neben allen technischen und geistigen Anstrengungen auch ein bisher niemals erhörtes Maß ganz persönlicher Kühnheit und Kraftentfaltung verlangt. — Alle diese Kräfte, die uns atemlos staunen machen, hat nun der Krieg nicht erst geschaffen, denn sie waren ja da, als die Stunde der Not kam. Aber er hat sie entbunden und offenbar gemacht, ebenso wie die Schätze an dienender Liebe. Der Krieg ist nicht der Schöpfer, aber der äußerste Anlaß zur Entfaltung und Bewährung menschlicher Größe. Und es ist in der Tat schwer auszudenken, wie es auf die seelische Struktur der Völker wirken würde, wenn sie solche Proben überhaupt nicht mehr gewärtigen und deshalb auf bewußte Pflege heldischer Gesinnung verzichten könnten. Man kann die Pflicht und den heißen Wunsch fühlen, in Zukunft alles

zu tun, was Weltkatastrophen wie diese verhindert und dennoch auch als Frau das andere Gefühl behalten, daß eine Menschheit ohne die Möglichkeit und Gefahr solcher Erprobungen ethischer Größe entleert würde. — Wer ein Urteil über den Sinn des Krieges fällen will, hat dies mit in Anschlag zu bringen, und er hat ferner zu überlegen, ob etwa in einer unkriegerisch gewordenen Welt die Verwirklichung anderer höchster Werte: sittlicher Autonomie und Gerechtigkeit, opfernder Liebe und Brüderlichkeit, Tiefe und Innerlichkeit des Wesens, besser gesichert wären. — Im vorangehenden ist über die ethische Begreifbarkeit des Krieges gesprochen — sie steht jenseits des unsagbaren Jammers, den er der Menschheit aufbürdet. Denn die Frage nach dem möglichen ethischen Sinn eines Geschehens hat nichts zu tun mit Glück, Leid und Untergang, die es dem Einzelnen bringt. — Wenn wir nun aber aus dem Reiche der über das Leben gestellten Wertungen und Ideen auf die Wirklichkeit des Einzelnen zurückschauen und alles, was sie enthält, in unserer Seele aufseufzen lassen, so mögen wir Daheimgebliebenen wohl das Bewußtsein des Unsagbaren, was erduldet wird, mit uns schleppen wie eine Last und Verantwortung, über die wir niemals völlig ins reine kommen. — Und wir sprechen mit dem Dichter [1]): „Sei euch die Klage nicht schmählich. Klaget. Wahr erst wird das unkenntliche, das keinem begreifliche Schicksal, wenn ihr es maßlos beklagt und dennoch das maßlos, dieses beklagteste, seht: wie Ersehntes begeht."

1) Rainer Maria Rilke.

Vom Typenwandel der studierenden Frau.

(1917).

Wer den ersten Einzug der Frauen in die Universität erlebt und als Beginn eines neuen Zeitalters für unser Geschlecht begrüßt hat und nun seit mehr als zwei Jahrzehnten in Fühlung mit Studentinnen steht, wird tiefgreifende Veränderungen ihres leiblichen und geistigen Gepräges beobachten. Zwar finden sich auch jetzt noch Erscheinungen früherer Art, und wie die verschiedenen nebeneinander gelagerten Gesteinsschichtungen von der Entwicklung der Erde Kunde geben, so läßt gerade dies Nebeneinander die Veränderungen der noch so jungen Neubildung deutlich erkennen. Die Verschiedenheit der Typen, von denen hier die Rede sein soll, wird nicht nur durch den Wandel der äußeren Bedingungen des Studiums gebildet, sondern vor allem auch durch die total anderen seelischen Voraussetzungen, unter denen die Studentinnen der verschiedenen Generationen die Universitäten bezogen haben. Charakteristischer Typus der ersten Generation, die wir deshalb die „heroische" nennen dürfen, war die Kämpferin, die sich hier und dort als einzelne und aus eigener Kraft Zutritt zu den Hörsälen erzwungen hatte. Mochte es sich nun um die schon im Amt bewährte Lehrerin handeln, die unter Entbehrungen und Schwierigkeiten aller Art ihrer Bildung ein akademisches Stockwerk aufzubauen trachtete, oder um Ausnahmenaturen: besonders begabte und wissensdurstige Frauen, die in dem einzigen traditionellen Frauenberuf quasi geistiger Art, den es bis dahin überhaupt gab, dem der Lehrerin, keine angemessene Verwertung ihrer Gaben und Neigungen fanden, oder um diejenigen vereinzelten Frauen, die sich durch akademische Bildung das Rüstzeug zum Kampf für die Hebung ihres Geschlechts erwerben wollten. Sie alle hatten sich irgendwie auf mühevollen Privatwegen den Eintritt zur Universität erzwungen, sie alle hatten, bevor

sie dies vorläufige Ziel erreichten, vielfältige festgefügte Schranken durchbrechen müssen: vor allem die chinesische Mauer eines jahrtausendealten überlieferten Weiblichkeitsideals, das die Bestimmung der Frau durch die Bedürfnisse des Mannes begrenzte und den Sinn ihres Daseins ausschließlich im leben für ihn sehen konnte. Dann den stacheligen Zaun einer Familientradition, die den Drang nach einheitlich geistiger Arbeit, die sich nicht sofort wieder zum Dienst am Persönlichen umbiegt, nicht nur als absonderlichen Seitentrieb der Weiblichkeit empfand, sondern auch als lieblos und „egoistisch", also als moralischen Mangel, ablehnte. Außerdem war der neugierigen Beobachtung des Spießbürgers und einer öffentlichen Meinung standzuhalten, die geneigt ist, alles Ungewohnte und Außeralltägliche an Frauen mit dem Bann zu belegen, und die diese Frauen in unendlichen Abwandlungen als lächerliche Figuren verspottete.

Wer all dies tapfer und selbstbewußt durchgehalten hatte, fühlte sich schließlich in den geheiligten Bezirken der Alma mater auch noch als Eindringling und Fremdkörper, der zunächst für sein Dortsein um Entschuldigung bitten und sich so unauffällig wie möglich den festgefügten Ordnungen einschmiegen mußte. So erklärt sich denn auch, was damals viel karikiert und als Bestätigung der erwarteten Entartung von der allgemeinen Meinung mit Genugtuung gebucht wurde, warum die heroische Generation danach trachtete, in Kleidung, Haartracht und Gesamthaltung ihr Frausein möglichst zu verstecken. Indem man seine Erscheinung der männlichen anzunähern suchte, nahm man als Eindringling die Schutzfarbe der neuen Umgebung an, um sich ihr so unauffällig wie möglich anzupassen. Außerdem wurde diese Art ästhetischer Askese zugunsten der Zeitersparnis für wichtigere Dinge und als Symbol einer neuen Sachlichkeit für nötig gehalten. Und vielleicht war der tiefste Grund dieser außergeschlechtlichen Selbststilisierung, daß man unter der bloßen Tatsache als Frau geboren zu sein, so stark gelitten hatte. Die Geschlechtsbestimmtheit war dem Regen der geistigen Flügel und aller Bewegungsfreiheit eine grausame Fessel gewesen; sie zu durchreißen hatte solche Kämpfe und Schmerzen gekostet, daß geistig begabte Naturen ihr Frausein wahrhaftig nicht als Eigenwert empfinden konnten, sondern zunächst bloß als ungerechte, grausame Hemmung des ersehnten Aufstiegs zu höherer Geistigkeit. Nun war es schließlich doch geglückt, die verschlossenen Pforten zu öffnen. Deshalb schien es endlich an der Zeit, sich selbst und anderen das

Menschsein zu unterstreichen, dagegen das Weibsein als dessen unwesentliche Abwandlung in den Hintergrund zu drängen. Denn Menschsein bedeutet frei sein zum Wachsen und Werden nicht nur nach den Gesetzen der Gattung, sondern nach dem eigenen individuellen Gesetz, das jenes bei Frauen so verhängnisvoll durchkreuzen kann. So wurde das spezifisch Weibliche erst einmal abgestreift wie die Hülle der Puppe, wenn der Falter die Kraft spürt, sich zu neuer Daseinsform zu erheben. — Es entstand, wenn auch sehr vereinzelt, unter den ersten Studierenden der Typus streitbarer Jungfräulichkeit, der bewußt auf den Blütenkranz weiblicher Anmut verzichtete und sich selbst in dem Liede feierte: „Dir Athena Promachos folgen wir im Streite." Diese herbe selbstgenügsame Haltung wurde durch Lebensalter und Schicksal erleichtert. Bis die ersten Frauen zum Studieren kamen, war ihre leibliche Jugendblüte meist abgefallen. Und wer sich durchsetzen muß gegen eine Welt von Vorurteilen, träger Gewohnheit, Zweifel, Spott, verliert auch ohne sein Zutun Weichheit und Anmut, um dafür Kraft und Selbstbewußtsein, aber auch harte Kanten und Einseitigkeiten einzutauschen. Die Hoffnung auf Frauenglück durch Liebe des Mannes lag dahinten im Lande der Jugend, von dem man mit entschlossenem, tapferem Verzicht Abschied genommen hatte. Man wandte den Blick nicht zurück von dem einmal ergriffenen Pfluge. Erneutes Warten, Sehnen und Ausschauen, ob nicht doch noch ein Weibesglück käme, wäre dem heroischen Typus unwürdig und treulos gegen sich selbst erschienen. Vielmehr wurde alle Willens- und Lebenskraft auf das neue, die geistige Entfaltung und Menschwerdung im Reiche der Sachlichkeiten gerichtet. Und je schwerer der Kampf gewesen war, um so tiefer war nun die Freude an der erreichten Vorstufe. Aus Entsagung keimte neue Erfüllung. — Deshalb war diese erste Generation studierender Frauen trotz ihrer Fremdheit und Vereinzelung in den neuen Bezirken glücklich, dankbar, siegesfroh und von unbekümmertem Selbstgefühl getragen. War es doch auch köstlich, nun Eingang zu haben zu den ungeheuren Schätzen einer ewig werdenden Geisteswelt, die den einzelnen durchströmt mit dem Leben des Ganzen, mit dem Ringen und Denken der Jahrtausende. Wurde doch in dieser neuen Welt auch das eigene kleine Ich eingetaucht in den Strom ewigen Werdens und eingefügt in die übergeschlechtliche Gemeinschaft der Geister! So fühlten sich jene Frauen in den schmucklosen Hörsälen, in denen das Unvergängliche nun auch ihnen dargeboten wurde, beschenkt mit neuer Heimat

und Jugend, mit neuen unbegrenzten Möglichkeiten der Entfaltung. Daß diese Lebensform des Werdens wiederum nur Uebergang und Vorstufe zu einer verhüllten und oft mühseligen Zukunft war, konnte ihren Selbstwert zunächst nicht beeinträchtigen. Denn zu stark wurde all das Gute empfunden, was das Studium neben seinem sachlichen Gehalt auch für das persönliche Leben bot: sei es Befreiung aus der erstickenden Luft einer Familiengemeinschaft, die keine den Fähigkeiten entsprechende Aufgaben bot, aber dennoch die Kräfte in der unendlichen Vielzahl kleiner zersplitternder Dienste und Pflichten tropfenweise auffog, sei es Befreiung von der geistigen Oede eines unangemessenen Erwerbsberufs, sei es die Möglichkeit endlich man selbst zu sein, das eigene Leben zu leben in selbstgewählter Form und Pflicht. Wie manche dieser Frauen hatte schon ihre Lebenssäfte stocken gefühlt und sich in unfruchtbarer Selbstquälerei zermürbt, einzig und allein aus Mangel an befriedigender Verwertung ihrer Kräfte. Endlich waren die Tore der Geschlechtshaft gesprengt und man erschaute jubelnd einen ins Unendliche strebenden Weg, auf dem jeder Schritt neues erwarten ließ und vor allem Zuwachs an Kraft bedeuten sollte. O Aufatmen in Weite und Freiheit, o zuversichtliche Werdelust, o Glück, teilzuhaben an zeitlosen Gütern, Arbeit gefunden zu haben, die dem persönlichen Privatschicksal Gegengewicht hielt! Und mit welcher Selbstverständlichkeit waren diese Frauen überzeugt, daß sie sich auf dem eroberten Boden bewähren und dauernd glücklich fühlen würden. Das Studium war so schwer erkämpft — dafür kannte man nun weder Zweifel an der eigenen Zulänglichkeit und Berufenheit zum Mitschaffen am Kosmos der Sachlichkeiten, noch an der unbegrenzten Entwicklungsfähigkeit des eigenen Geschlechts. Man kannte seine Pflicht und seine Ziele. Alle Schwierigkeiten schienen vorerst nur aus äußeren Widerständen zu kommen, deren tapfere, zähe Ueberwindung angemessene Kraftbetätigung für diese Naturen war. Langsame Umstimmung widerwilliger Dozenten, Erkämpfung des Seminarbesuchs, der Zulassung zu den Prüfungen, Ueberraschung der Welt mit gut bestandenen Examina oder wertvollen Abhandlungen — das alles waren Siegespreise, um die allein es sich schon lohnte, zu studieren und zu leben. — Diese erste Generation war ja auch eine Auslese, weniger was Begabung als ethisches Willensleben anlangt, und die ihr Zugehörigen durften sich tragen lassen von dem Hochgefühl die Ersten zu sein, die nicht nur — wie schon in früheren Jahrhunderten einzelne — für

sich, sondern für ihr ganzes Geschlecht die Wege bereiteten. Als Charaktere meist reif, bewährt und gefestigt, waren sie doch Neulinge in der Welt der Wissenschaft und überhaupt der Sachlichkeit und in diesen Bezirken jung, naiv und voller Illusionen.

* * *

Ihnen folgten, über eine Reihe von Jahren verteilt, neue Generationen, in manchen Zügen noch jener früheren ähnlich, in manchen wichtigen aber auch schon durchaus anderer Prägung. Zu diesem Typus gehören alle diejenigen Studentinnen — mögen sie nun einige Jahre früher oder später studiert haben —, welche die Möglichkeit dazu noch ihrer vorurteilslosen Umwelt hatten abringen müssen. Gründliche Selbstprüfung ging also ihrem Entschluß voraus und sie hatten, bevor sie das Studium beginnen konnten, schon einige kostbare Jugendjahre unbefriedigten Wartens auf den Sinn ihres Daseins oder aber Erprobung in einem unangemessenen Beruf durchlebt. Ihre Zahl war noch klein, aber sie fanden doch schon Gefährtinnen auf ihrem Wege, außerdem moralischen Rückhalt und freudige, zuversichtliche Bestätigung ihres Rechttuns durch eine große soziale Bewegung, die trotz einer Welt von Widersachern zunehmend beachtet und ernst genommen wurde. Die führenden Persönlichkeiten dieser Bewegung als eines Bundes gereifter Frauen, die sich selbst der widerstrebenden Umwelt zum Trotz Geistigkeit, Sachlichkeit, Freiheit zur Lebensgestaltung errungen hatten und nun andern erwerben wollten, erweckten unter jener Jugend Vertrauen, Liebe und Begeisterung. Ihre Hoffnungen auf Haltung und Leistung jeder einzelnen studierenden Frau beflügelte das Wollen dieser Generation und begleitete als ermutigende Melodie ihr tapferes Ausschreiten. Diese Zweitgeborenen begegneten im Kreise der Ihrigen und in der Gesellschaft noch mancherlei Widerstand und Mißtrauen, Spott und Zweifel, sie fühlten sich aber getragen von einer Gemeinschaft, die ihnen durch gemeinsames Vorgehen die Wege ebnete. Die gespannten Züge des Kämpfertums und einseitiger Willensrichtung, wie sie der ersten Generation eignete, konnten deshalb bei dieser zweiten verschwinden. Man war zwar gereift durch das Suchen nach geistiger Formung und befriedigender Arbeit, aber doch noch weich und jung (meist an der Schattenseite der Zwanzig), und man fühlte sich reich nicht nur an geistigen Entwicklungsmöglichkeiten, sondern auch an Gefühlsschätzen und weiblicher Hingabefähigkeit. Und mochte

auch Rausch, Ergriffenheit und Leid erster schicksalsvoller Liebe, der keine Erfüllung beschieden war, schon durchlebt und durchlitten sein — das bedeutete doch meist noch keine endgültige Entsagung auf Frauenglück und vor allem keine herbe Abwehr des anderen Geschlechts. Ja, in dem Neuland, das man betreten durfte, winkte nicht nur der platonische Eros, sondern es war auch der Boden, auf dem aus nie gekannten geistigen Berührungsmöglichkeiten mit jungen gleichstrebenden Männern eine unendliche Fülle neuartiger menschlicher Beziehungen: Kameradschaft, Freundschaft, Liebe, erwachsen konnte. — Man wurde jetzt mit merkbarem Wohlwollen beobachtet, fand bereitwillige Förderung bei den meisten Dozenten und Mitstudierenden, man brauchte das Menschsein nicht mehr durchaus auf Kosten des Weibseins zum Ausdruck zu bringen, ja, man konnte sich wieder auf dessen spezifische Eigenwerte besinnen, sie hüten als anvertrautes Sondergut der Frau und gegenüber den Sonderkräften der männlichen Studiengenossen in die Wagschale legen. — So zogen denn mit diesen Studentinnen die Grazien der Weiblichkeit in die Hörsäle ein, und ihr Dasein zerschmolz schneller als alle Argumente einen großen Teil jener gefühlsmäßigen Widerstände, die aus der Besorgnis entsprangen, daß mit dem Frauenstudium die Welt verarmen würde an Anmut, Wärme und Schönheit. — Aber mochten auch diese Typen „weiblich" bleiben und sich innerlich bereithalten für ein spezifisches Frauenglück, so galt ihnen doch das Studium nicht nur als Vorbereitung für die Zukunft, sondern um seiner selbst willen als wichtige, wundervolle Angelegenheit. Die Hörsäle waren ihnen Tempel der Geistigkeit, und sie empfingen das Dargebotene mit Ehrfurcht und Dankbarkeit. Ueber die eigene „Produktivität" oder gar über die Wirkung des Studiums auf die eigene Persönlichkeit wurde nicht viel gegrübelt und wie der Hungrige nicht danach fragt, ob die ihm vorgesetzte Speise schmackhaft sei, so fragten diese geistig hungrigen Frauen zunächst nicht lange, ob ein Fach interessant oder der eigenen Entwicklung förderlich sei — man biß sich eben tapfer in alles für den gewählten Beruf und ein gutes Examen Notwendige hinein. Man gab sich vor allem zunächst einmal mit vollem Vertrauen der Führerschaft der Lehrer hin und war überzeugt, daß irgendwie schließlich alles, was mit Ernst und Treue geschah, Zuwachs und Bereicherung sein werde. Und auch über den Oedländern des Studiums leuchtete das tiefe und dankbare Gefühl des Auserwähltund Bevorzugtseins vor ungezählten Geschlechtsgenossinnen, deren

Sehnsucht dieser Weg verschlossen blieb. — Freilich, die Arbeitsalltage, die es zu bewältigen galt, waren denn doch nicht leicht und sahen schon in den ersten Semestern ganz anders aus als bei den männlichen Studiengenossen. Diese konnten zunächst unbekümmert in der Freiheit des neuen der Schulbank entronnenen Daseins aufatmen und betrachteten das Studieren in den ersten Semestern oft nur als Anlaß und Begleiterscheinung eines übermütigen und nach allen Seiten ausholenden Jugendlebens. Für die Studentin dieser Generation war die Jungmädchenzeit vorbei, und als Frau hatte man überhaupt in jeder Hinsicht sparsam zu sein und sich selbst und das Seine zusammenzuhalten. Im unstudierten Beruf hätte man ja längst auf eigenen Füßen stehen können. Die Kosten des Studiums einer Tochter waren im Familienbudget nicht vorgesehen und häufig ein Opfer. Die dafür nötige Zeit deshalb eine Gnadenfrist, die man aufs gewissenhafteste ausnützen mußte. So steuerte man meist schnurgerade auf ein festumgrenztes Examensziel los und fühlte sich verpflichtet, es in möglichst knapper Semesterzahl zu erreichen. Den Luxus, erst zu probieren, ob die auf den künftigen Beruf ausgerichtete Wahl der Fächer auch wirklich der Neigung entsprach, konnte man sich nicht leisten. Auch der Aneignung einer breiten Allgemeinbildung durch Verarbeitung von Wissensstoffen, die nicht zum eigenen Fach gehörten, durfte nicht viel Zeit gegönnt werden. Denn die meisten hatten eben in jeder Hinsicht einzuteilen: Geld, Zeit, Gesundheit und Aufnahmefähigkeit. — Und dann geschah es natürlich, daß ein unter zahllosen Bedingtheiten erwähltes Fachstudium nicht immer Befriedigung und fühlbare Bereicherung bot. Vielmehr stellte sich häufig heraus, daß einen manches in dieser Welt lebensfremd anhauchte und weit abseits lag von allen Dingen, die im eigenen Bewußtsein wichtig und wesentlich erschienen. Ab und an schlich sich sogar der lästerliche Gedanke ein, wie es doch möglich sei, daß lebendige Menschen ihre treibenden Kräfte nicht lieber an greifbarnutzbringenden praktischen Aufgaben auswirken als im Zusammenkarren von Tatsachen und Ausspinnen von Gedankengebilden, die sowohl für den Aufbau des inneren Menschen wie für die tiefere Erkenntnis der Welt durchaus wesenlos und gleichgültig erscheinen. Dies war vielleicht die erste unerwartete Erfahrung in der neuerschlossenen heißersehnten Welt: daß in manchen der breit ausladenden Verästelungen der Spezialwissenschaften die Arbeit mehr technischer und handwerklicher als geistiger Art ist, und daß im Bereich der Wissenschaft Summen von

Geisteskräften verausgabt werden, um Tatsachen und Beziehungen von Tatsachen ausfindig zu machen, die das Ganze von Leben und Welt weder verständlicher noch auch an irgendeinem Zipfel vollkommener machen und eben deshalb für das spezifisch weibliche Lebensgefühl unwichtig erscheinen.

Die besonderen weiblichen Wesenskräfte, die in dem Typus studierender Frauen, von dem jetzt die Rede ist, lebendig waren, streben ja immer zur Gestaltung des unmittelbaren Daseins und des persönlichen Lebens als nächstliegender urtümlicher Aufgabe hin. Der Trieb zum Schaffen außerpersönlicher Sachlichkeiten, die dem unmittelbaren Leben fremd gegenüberstehen, kommt bei der typischen Frau erst in zweiter Reihe, während umgekehrt spezifisch männliches Wesen an erster Stelle auf das Erschaffen der objektiven Welt ausgerichtet ist. So mußten denn in den Studentinnen mancherlei Zweifelsfragen auftauchen, die wahrscheinlich keiner, die sich ihres Frauseins bewußt ist, völlig erspart bleiben: Ob das emsige Erschürfen verstaubter Kleinigkeiten entschwundener Zeiten oder auch von Natureinzelheiten, die für das menschliche Leben gleichgültig sind, „die Wissenschaft" sei, an deren Quelle man sich für künftige Lebensaufgaben Kraft holen könne? Ob ihre unsicheren Hypothesen und Streitfragen über wesentliche Angelegenheiten der Seele Erleuchtung geben? Und vor allem: ob das gelehrte Spezialistentum, dessen Forschungsergebnisse sich nicht ohne weiteres in allgemeine weltumspannende oder sinndeutende Zusammenhänge einordnen lassen, diejenige Art von Geistigkeit vermittelt, die man als Frau für sich selbst ersehnt? Ob man auch wirklich an Weisheit und Fülle zunehmen wird, wenn man den Kopf mit entlegenen Sachdetails belastet, die allerdings dann, aber auch nur dann aus ihrer Unwichtigkeit erlöst werden, wenn schöpferischer Geist sie als Bausteine in allgemein bedeutsame Zusammenhänge einfügt? Namentlich solange man sich selbst nicht schaffend, sondern lediglich aufnehmend zu den Spezialgebieten der arbeitsteiligen Wissenschaft verhalten mußte, konnte wohl der Gedanke aufsteigen, als sei möglicherweise die Totalität des eigenen Seins, die unmittelbare Lebendigkeit des Gefühls und des Geistes gefährdet durch die verengte Einstellung des Denkens und aller Wirkenskräfte auf so viele für das Leben und seelische Wesen gleichgültige Dinge. — Es ist ja auch kein Zweifel, daß die selbstgenugsame Welt der Wissenschaft mit ihrer einseitigen Inanspruchnahme der Denkfähigkeiten, die

unmittelbar nur sich selbst, also die immer weitere Aufspeicherung von Wissen um des Wissens willen zum Zweck haben darf, eigenartige Gefahren birgt sowohl für die Geistigkeit selbst wie vor allem für die Entwicklung der seelischen Gesamtpersönlichkeit. Und die Frau, welche sich in diese Welt begibt, hat doppelt acht zu geben, daß ihr Gesamtwesen bei einseitiger Verstandesspeise nicht unterernährt und ihre feische Empfänglichkeit für das unmittelbar Lebenswichtige erhalten bleibe. — Nun trugen jene zweitgeborenen Generationen von Studentinnen schon wieder die Einsicht in ihrem Bewußtsein, die bei den Ersten verdrängt war: daß jedenfalls für diejenige Frau, deren wissenschaftliche Begabung begrenzter Art ist, gefühlsreiches beseeltes durchgeistigtes Innenleben, harmonisches und vollkommenes Sein das Wichtigste, was sie als Frau zu erstreben hat, bleibt. Zum Glück fand man an der Universität gerade auch für den Aufbau des Gesamtwesens Nahrung genug — wenn auch manchmal nicht innerhalb, sondern neben dem Berufsstudium in denjenigen allgemein bildenden Disziplinen, die das Teilwissen zu umfassender geschichtlicher Schau oder zu Gesetzen der Natur und des Denkens verdichten oder aber die Resultate aller Teilerkenntnisse zur Sinndeutung von Welt und Leben verarbeiten. — Schließlich konnte doch jede innerhalb dieser reichgegliederten Welt neben dem für das Berufsziel Notwendigen auch die Wege zu den ihr Gesamtsein befruchtenden Geistesschätzen finden. Enttäuschungen, Anfechtungen, Zweifel über die eigenen Fähigkeiten blieben nicht aus, aber Dankbarkeit, freudige Zuversicht und das Glück des Auserwähltseins behielten bei weitem das Uebergewicht in der Stimmung dieser Generation, und sie war immer begleitet von dem Bewußtsein: berufen zu sein, durch Wesen und Leistung die Vorstellung dessen was Frauen sein können und sollen zu erweitern, einen neuen höheren Typus von Weiblichkeit zum Durchbruch zu bringen. Dies Bewußtsein war ein verborgener Talisman, der immer aufs neue die Kraft verlieh, im blühenden Sommer des Lebens das rauschende Blut zu meistern und mit unwandelbarer Pflichttreue und strenger Selbstzucht auch staubige Wege zum Ziele zu gehen. In der sittlichen Energie und Tapferkeit dem heroischen Typus ähnlich, von ihm verschieden in der hellen Bewußtheit des Frauseins, seiner Sonderaufgaben, Eigenwerte und Hemmungen, ganz durchströmt von warmer reicher Fühlsamkeit; dabei ausreichend begabt, um festzuwurzeln in der wissenschaftlichen Welt und ihr Früchte abzugewinnen, begabt mit der Kraft und Reife,

um die Spannungen zwischen den innersten Geboten weiblichen Persönlichkeitslebens und den Forderungen der außerpersönlichen Welt irgendwie in sich selbst zum fruchtbaren Ausgleich zu bringen — ihrem Wesen nach dürfen wir diesen (natürlich nicht auf bestimmte Jahrgänge beschränkten) Typus studierender Frauen cum grano salis als „klassischen" bezeichnen.

Was ist aus den dazugehörigen Frauen auf der Höhe des Lebens geworden? Soweit die Beobachtung reicht: das Allerverschiedenste. Einige haben mit besserem geistigen Rüstzeug Erbe und Pflichten ihrer Vorkämpferinnen angetreten und sind zu Führerinnen derjenigen Frauengruppen geworden, die nicht nur für sich, sondern für ihr ganzes Geschlecht erweiterten Entwicklungsspielraum, höhere Geistigkeit erstreben. Andere bewähren sich eigenartig in höheren Berufen oder in selbstgeschaffenen mannigfaltigen Formen sozialen Wirkens. Andere stellen ihr Können in den Dienst ihrer Zeit durch sorgsame wissenschaftliche Teiluntersuchungen, die neues Licht über die Lage ihres Geschlechts verbreiten. Andere finden in sonstiger wissenschaftlicher Fach- und Hilfsarbeit oder als Schriftstellerinnen Verwertung ihrer Fähigkeiten. Wiederum anderen wurde das typische Gattungsschicksal: alle Kräfte beanspruchende Aufgaben als Hausfrau und Mutter zuteil. Und sie erfüllen dies angestammte Frauenreich mit dem Zauber sublimierter Weiblichkeit und geistiger Kultur. Einige verstehen sogar in der Vereinigung von Ehe, Mutterschaft und Berufsarbeit einen sachlichen Pflichtenkreis mit persönlichem Frauendasein unlösbar zu verflechten. — Wohl keine der aus jenem Studentinnentypus fortentwickelten Persönlichkeiten hat den mühevollen und kämpfereichen Weg methodischer Schulung ihres Geistes und ihre Verknüpfung mit der sachlichen Welt bereut. Kaum eine wird auch den Einsatz an Kräften für die Erreichung eines vorläufigen Ziels bedauert haben, von dem schließlich ihr fernerer Lebensweg abbog. Denn mochte auch das auf der Universität erarbeitete Können und Wissen in dem endgültigen Wirkungskreise mancher Frau nicht unmittelbar verwertbar sein, so behielt es doch seinen unersetzlichen Wert als Mittel geistiger Kraftentfaltung und Pforte zum Reichtum eines kulturerfüllten Daseins.

* * *

Auch jetzt ist der klassische Typus nicht ausgestorben, aber die letzten Jahrgänge studierender Frauen erhalten ihr charakteristisches

Gepräge durch andersartige Erscheinungen, die man cum grano salis als „romantischen" Typus bezeichnen kann. Für den Habitus der jetzigen Generation ist zunächst bestimmend, daß die ihr Zugehörigen die Universität unter ganz anderen äußeren und inneren Voraussetzungen beziehen als ihre Vorgängerinnen. Für sie gibt es keinen Kampf mehr gegen altmodische Eltern und starre Ueberkommenheiten. Sie wachsen vielmehr schon unmerklich in zwar noch neue und flüssige, aber doch schon gewohnte Ordnungen hinein. Die für das akademische Studium nötigen Vorstufen der Ausbildung sind ihnen auch schon bereitet, und es ist durchaus normal geworden, daß Mädchen in derselben Zeit wie Knaben auf denselben Wegen dieselben Ziele erreichen und etwa in derselben Altersklasse mit ähnlicher Selbstverständlichkeit wie jene die nun völlig geöffneten Tore der Universität durchschreiten. Und sie kommen jetzt nicht mehr als auserwählte zählbare Einzelwesen, sondern in Gemeinschaft mit vielen Altersgenossinnen. Dem Entschluß zu studieren ist sorgfältige Selbstprüfung der Eignung dafür natürlich im allgemeinen ebensowenig vorangegangen wie bei den Jünglingen. Der Umstand, daß man einer bestimmten sozialen Schicht angehört, sich in den Schulklassen ziemlich mühelos auf guten Plätzen behauptet und ein gutes Reifezeugnis erworben hat, ist vorerst genügender Ausweis für die innere Berechtigung. Ja, es ist nicht selten, daß aufgeklärte Eltern, die ihren Töchtern vorsorglich den Gymnasialbesuch zugewendet haben, nun als ganz selbstverständlich erwarten, daß sie auch studieren, und schwer enttäuscht wären, wenn dies nicht geschähe. So folgt heute manches junge Mädchen statt eigenem Triebe einfach dem Wunsche der Eltern und läßt jene für sich wählen. Außerdem: man will und muß „etwas werden" und man weiß im voraus: das akademische Leben verspricht jedenfalls neben der Berufsvorbereitung eine schöne reiche Jugendzeit. So geht man gern und mit großen Erwartungen. Was aber schließlich weder erkämpft werden mußte noch selbständig erwählt wurde nach sorgsamer Selbstprüfung, dem fehlt Wert und Reiz des Siegespreises und der Erlesenheit. Es fehlt auch inneres Gehobensein durch das Bewußtsein, noch zu den Ersten und Ausnahmen zu gehören. Und die besondere Ehrfurcht, Dankbarkeit und Begeisterung, mit der frühere Jahrgänge die Hörsäle betraten, ist durch die Selbstverständlichkeit dieses Tuns wesentlich gemäßigt. Der schon in der Schule besser als früher gestillte geistige Durst ist nicht mehr so groß, um auch in verstaubter Gelehrsamkeit

Erquickung zu finden. Und dann: *man ist vor allem jung und durstig nach Leben und Gefühlserlebnis.* — Und man erfährt, daß wissenschaftliche Tätigkeit abgeleitetes, einseitig durch das Denken bearbeitetes und geordnetes, aber keineswegs blutwarmes Leben ist. Man ist jung und fühlt in der Knospe des eigenen Wesens noch alle Möglichkeiten unsagbaren Erdenglücks beschlossen, und man möchte die Wurzeln des eigenen Daseins nach allen Seiten in die Erde senken. Und im tiefsten Grunde der Seele erhofft man, daß nicht so sehr eigene Arbeit als vielmehr die Sonne des Glücks das Beste, was in der Seele schlummert, zum Blühen bringen wird! Die erwartete Sonne aber kann gar nichts anderes als Liebe zum Manne sein. Vom Eros berührt zu werden, diesem zentralen Erlebnis in der Sphäre des Persönlichen, das in der Hülle der Selbstentäußerung höchste Steigerung des eigenen Lebensgefühls verleiht, dem sehnt sich wie jedes typische junge Weib — auch die jugendliche Studentin entgegen. Im Du die Ergänzung und Einheit des eigenen Wesens zu finden ist heiligste Lebenshoffnung der jungen Frauenseele. Vor ihrem Durchleben — mag es nun mit Erfüllung begnadet oder zur Entsagung bestimmt sein — bleibt für die meisten das Gewicht aller anderen Lebensmächte in zweiter Reihe. Nun ist aber die Berührung durch den Eros für das ganze Wesen des Mädchens erschütternder und beherrschender als für den Jüngling. Eine Liebe — der sie sich ohne Beschämung überlassen kann — fordert ihr ganzes seelisches Selbst, wird zunächst Mittelpunkt ihres Daseins, und nie wird sie sich ohne schweres inneres Risiko mit Surrogaten, die nur Teilkräfte beanspruchen, genugtun können. Deshalb wird es ihr schwerer als dem Manne, ihr sachliches Tun gegen die Berührung durch dieses Grunderlebnis zu isolieren, schwerer, im Zustande des Hoffens, Sehnens, Wartens und der Unentschiedenheit ihres Schicksals der Arbeit unvermindertes Interesse entgegenzubringen. —

Aber auch noch andere Unruhen und Wachstumsschmerzen werden jetzt in die Studienzeit hineingetragen. Jung sein bedeutet ja nach allen Seiten unfertig, suchend, irrend und stark mit sich selbst beschäftigt, deshalb zugleich selig-unselig sein. Der tiefveranlagte junge Mensch, der den Ankergrund seines Schicksals und den Platz — an dem er sich wirkend und schaffend ausleben kann — noch nicht gefunden hat, wird zwar des intensivsten Lebensrausches und stärkster Ergriffenheit durch ideale Mächte teilhaftig, und kann die eigene frische Empfänglichkeit, auf-

steigende Kraft und Schönheit bewußt als nur ihm gewährten Reichtum empfinden, deren Schwinden das Leben jenseits der Jugend als zweifelhaftes Gut erscheinen läßt. Aber dies alles sind Vorzugsrechte, die von tiefveranlagten Wesen bezahlt werden mit Verzagtheiten, Enttäuschungen und bangem Grübeln über den Sinn des Lebens, den Sinn des eigenen Daseins. Gleichmäßiges Glück und Befriedigung eines an zwingenden sinnvollen Aufgaben verankerten Daseins ist der Jugend naturgemäß noch versagt; denn dies kann ja erst die Frucht mühevoller Selbsterziehung, erfüllten Schicksals und reifer Beherrschung des Ich und des Lebens sein. Da Jugend nun weder auf sich selbst zurückschauen, noch sich den späteren Zustand jenseits ihrer vorstellen kann, ist es durchaus nicht verwunderlich, daß alle jene unvermeidlichen Wachstumsschmerzen nicht als solche erkannt und deshalb die aus ihnen entstehenden Schwierigkeiten vielfach einseitig aus dem Verhältnis zum Studium und zur Wissenschaft abgeleitet werden.

Bei dem heroischen Typus wurde die Hingabe an die Sachlichkeiten kaum noch durch erschütternde neue Seelenerlebnisse durchkreuzt, und jene Generation war in der berechtigten Freude über die allen Hemmungen zum Trotz errungenen Examens- und Berufserfolge, mit denen sie die Welt überraschte, zur Ueberschätzung und einseitigen Wertbetonung der weiblichen intellektuellen Fähigkeiten geneigt. Der klassische Typus fand in tiefem schweigsamen Durchleben der Doppelheit seiner Bestimmung als Mensch und als Weib schnell das richtige Augenmaß für das, was man als Frau vollbringen kann und soll, ohne sich durch das Fazit der Selbstprüfung die Freudigkeit zum Studieren und das Gefühl voller innerer Berechtigung dazu rauben zu lassen. Beim romantischen Typus ist dies vielfach sehr anders. — Deshalb besteht auch unter dieser jungen Generation ein Bedürfnis nach Aussprache über sich selbst und Beratenwerden anderer und individuellerer Art als etwa bei den früheren, die noch fast jegliche persönliche Problematik als Folge der besonderen sozialen Gehemmtheiten unseres Geschlechts ausdeuteten. — In Hinsicht auf die praktische Aufgabe gegenüber denjenigen jungen Mädchen, die unseres Rates bedürfen, ist es vielleicht nicht überflüssig, die Gedanken und Gefühlsverästelungen typischer Frauenerfahrungen in der Seele dieser Jugend noch etwas eingehender zu verfolgen. Grundsätzlich neues gegenüber der Art, wie schon die klassischen Typen ihr Verhältnis zu Studium, Beruf und Wissenschaft empfunden und durchdacht haben, bietet freilich ihre

Problematik nicht, es handelt sich wesentlich nur um Verschiebung der Wertbetonungen. Aber es ist doch wohl so, daß längst formulierte Einsichten über alles, was „Bestimmung des Menschen", Sinn des Lebens und die Angelegenheiten der sittlichen Persönlichkeitsentwicklung betrifft, in mitfühlender Wärme immer wieder zu neuem Ausdruck geprägt werden müssen, um neuen ringenden Generationen Spiegel des eigenen Wesens und Leuchte auf dunklen Wegen zu werden.

Charakteristisch ist jedenfalls für einen Teil dieser jungen Studentinnen, die so selbstverständlich, kampflos und normal vorgebildet die Universität beziehen, daß sie sich dennoch dort viel unheimischer als die früheren fühlen. An Stelle freudiger Entschlossenheit, die zunächst im Erstreben greifbarer erreichbarer Ziele Genüge findet, trifft man vielfach Unsicherheit, Skepsis und wache Selbstkritik. Viele fühlen aus den rationalen Sachlichkeiten frostige Höhenluft wehen, die ihre aufsteigenden Lebenssäfte stocken läßt. Man reflektiert oft schon in den ersten Semestern über „das Verhältnis der Frau zur Wissenschaft" und beurteilt dabei mit eigentümlicher Illusionslosigkeit die Grenzen der eigenen „Produktivität". Ein neuer Anlaß zu dieser Selbstkritik ist wohl vor allem die eingebürgerte Kameradschaft und Freundschaft und das vielfältige Zusammensein mit männlichen Studiengefährten — sei es an akademischen Erörterungsabenden, die Gelegenheit zu freier Aussprache über wissenschaftliche Fragen bieten, sei es in den zugleich auf persönliche Sympathie und sachliche Interessengemeinschaft begründeten idealistischen Zirkeln der akademischen Freischaren. Diese neuentstandene Breite geistiger Berührungsflächen gibt die Möglichkeit zu vergleichender Selbstbeobachtung und bringt die Verschiedenheiten männlicher und weiblicher Wesensart, vor allem ihre verschiedene Stellung zu Sachlichkeiten zu wacher Bewußtheit. Gegenüber menschlich-persönlichen Problemen und Angelegenheiten des unmittelbaren Daseins gewinnt die Studentin bald eine eigene Stellung, nicht aber gegenüber Denkproblemen, die sich nicht unmittelbar auf das Leben beziehen. Bei spezifisch wissenschaftlichen Erörterungen verhält sie sich deshalb in der Regel viel passiver als der gleichaltrige Student, nicht nur aus größerer Schüchternheit oder Hemmung der Ausdrucksfähigkeit, sondern einfach, weil ihr weniger einfällt. Jedenfalls hat gerade das begabte und reichveranlagte Mädchen oft einen starken Eindruck davon, daß der gleichaltrige männliche Studiengefährte von vornherein ein anderes unmittelbareres Verhältnis zu den

wissenschaftlichen Sachlichkeiten besitzt als sie selbst. Theoretische Probleme fesseln und bewegen ihn stärker um ihrer selbst willen, er widmet ihnen bohrenden, grüblerischen Eifer, den das Mädchen nur ausnahmsweise dafür aufzubringen vermag, deshalb durchdringt er sie auch schneller mit eigenen selbständigen Gedanken und kritischem Urteil. (Vom bloßen Brotstudenten oder vom spezifischen Couleurstudenten, der sich notdürftig für die Examina einpauken läßt, ist hier natürlich ebensowenig die Rede wie von den entsprechenden weiblichen Typen. Vielmehr werden nur solche miteinander verglichen, die nach ihrem ganzen geistigen Niveau auf ähnlichen Stufen stehen. Für die Erkenntnis hat es ja keinen Wert, was für agitatorische Zwecke seinerzeit nützlich war: *Unvergleichbares*, z. B. die hochbegabte, schon gereifte studierende Frau neben den unreifen Brotstudenten zu stellen und daraus verallgemeinernde Schlüsse für die wissenschaftliche Begabung unseres Geschlechts zu ziehen.) Das verschiedenartige Verhältnis zur Wissenschaft hat nun seine Ursache nicht nur in zweifellos geringerer Befähigung der Durchschnittsstudentin für abstraktes begriffliches Denken, sondern auch in ihrer andersartigen *Interessiertheit*: es sind eben in jeder typischen Frau neben den allgemein menschlichen die spezifisch weiblichen Formkräfte, von denen vorhin die Rede war, lebendig. Deshalb wird es auch den intellektuell begabten jungen Mädchen schwer, sich mit ungeteilter Ganzheit an lebensfremde Sachlichkeiten hinzugeben. Und in Hinsicht auf ihre eigene Persönlichkeitsentwicklung fühlt die typische Frau immer als Soll: ein *erfreuliches, in sich geschlossenes Wesen* zu werden, durch ihr eigenes Sein einen Wert darzustellen. Diesem Ziel kann aber einseitige Anspannung und Entwicklung des Intellekts entgegenwirken. Aus dem Vorgefühl davon entstehen in den jugendlichen Studentinnen dieser Generation noch etwa folgende Fragen: Ob sie inmitten von Kopfarbeit und einseitiger Willensanspannung auch ihre Weiblichkeit entfalten können? Ob sie bei scharfer intellektueller Arbeit auch jung, frisch und anziehend bleiben? Solche Fragen, die dem heroischen Typus weltenfern lagen, vom klassischen kaum über die Schwelle des Bewußtseins gelassen, geschweige denn ausgedrückt wurden, werden vom romantischen Typus vielfältig erörtert. — Das Bedürfnis nach befriedigender praktischer Lösung entgleist sogar gelegentlich in unerfreuliches Wichtignehmen und Ueberbetonen der eigenen Weiblichkeit, die sich auch in der äußeren Erscheinung eines Teils dieser Jugend ausdrückt.

Die Hörsäle sind jetzt nicht nur der Rahmen für geschmackvoll anmutige Kleidung geworden, sondern manchmal könnte man meinen, in festliche Veranstaltungen geraten zu sein, bei denen es gälte, die Reize der eigenen Person zur Geltung zu bringen. Gegenüber solchen Stillosigkeiten, die von feinfühligen Mädchen selbst peinlich empfunden werden, sehnt man sich wahrlich zurück, wenn nicht nach den Westenkleidern der ersten, so doch nach den schlichten sachlichen Blusen der zweiten Generation. Es wäre gut, wenn die Studentinnenvereine sich angelegen sein ließen Stilgefühl und sichere Tradition zu entwickeln, wonach als geschmacklos gilt, durch auffällige Kleidung die Aufmerksamkeit der Studierenden während der Stunden gemeinsamer Arbeit von dieser auf die eigene Person zu lenken.

Hinter der Besorgnis um Hülle und Erscheinung der Weiblichkeit steckt nun aber bei tiefveranlagten Naturen das Ringen um die Entfaltung ihres echtesten und innerlichsten Kerns. Wird von diesem Niveau aus die Frage gestellt: wie man studieren und in einen alle Kräfte verlangenden Beruf hineinwachsen, versachlichen, Wissenschaft treiben kann und dennoch Frau werden — so steht man vor dem Ernst eines zentralen Lebensproblems, das sich der studierenden und erst recht der theoretisch produzierenden Frau mit ganz anderer Wucht aufdrängt als der sich in praktischer Arbeit auswirkenden Persönlichkeit. Und dieses Problem begleitet die Frau der es gelungen ist sich an außerpersönlichen Aufgaben zu verankern, durchs ganze Leben. — Denn vollkommene Gestaltung des unmittelbaren Daseins kann nur erreicht werden durch stets strömende Fühlsamkeit für die einzelnen Menschen und Hingabe an sie, durch tiefes Miterleben und Erleiden des Daseins anderer, durch geduldiges Mitgehen in ihre verschlungenen Pfade, Mittragen fremden Schicksals, durch unerschöpfliche Liebe und stets bereite Güte. Der Dienst am Leben zerstäubt die Kräfte nach vielen Seiten, widerstrebt fester Regel, Zeiteinteilung und Konzentration. Er hinterläßt kein greifbares bleibendes Etwas als Frucht seiner Mühen, keinen Ruhm und keine Notorietät und erweckt deshalb oft das Gefühl, als sei nichts Wichtiges geschaffen und geleistet. Aber der aus Glück und Entsagung geflochtene Kranz solch spezifisch weiblichen Tuns ist das Bewußtsein, mit der Totalität des eigenen Wesens Unersetzliches für das Dasein einiger Menschen zu bedeuten, reich zu sein im unaufhörlichen Geben und Empfangen von Liebe. Alle diese Formkräfte, die das unmittelbare tägliche Leben und seine vielfältigen Aus-

drucksformen: als Liebesbund zwischen Mann und Weib, als mütterliche Liebe zu den Kindern, Kindesliebe zu den Eltern, Freundschaft, Charitas, warm, beglückend, beständig und wertvoll machen, müssen in erster Linie der Frauenseele entspringen. Jedenfalls ist sie es, von welcher der Dienst am Leben die größten Opfer verlangt. In den entscheidendsten und verpflichtendsten menschlichen Beziehungen als Gattin, gewissenhafte Mutter unerwachsener Kinder, pietätvolle Tochter alternder Eltern ist immer sie es und nicht der Mann, welche die größten Lasten trägt. Und wenn diese Verteilung auch keineswegs in allen ihren gegenwärtigen Erscheinungsformen paradigmatisch ist, so bleibt doch ein auf sie entfallendes Mehr grundsätzlich richtig und ihr durch Natur unabänderlich zugewiesen — eben weil der Mann an erster Stelle für die Schöpfung der sachlichen Welt aufzukommen hat. Und es ist ja nicht nur die Notdurft des Daseins, der die Frau vorsteht, sondern auch seine Schönheit und Gesittung. Wenn sie sich nicht die Zeit nähme, es mit der Wärme ihres Herzens zu durchsonnen und mit ihrer Anmut zu schmücken, würde wohl die Alltagswirklichkeit zur fühllosen, rastlos rotierenden Maschine, die aus jedermann den äußersten Nutzwert herauspreßt. Und an den Eigengesetzen der Sachlichkeiten, denen lebendiges Gegengewicht fehlt, würde die Welt des Gemüts erstarren.

Denn die Hingabe an die sachliche Welt, vor allem aber theoretische Leistung gewährt und verlangt eine ganz andersartige innere Einstellung als der Dienst am Leben. Nämlich: Zurückhaltung des Ich von zermürbender Verstrickung in fremde Geschicke und fremdes Leiden, Beiseiteschieben aller die Konzentration hemmenden Einflüsse, möglichste Abgeschiedenheit des Geistes, Besessenheit von der Wichtigkeit der Sache, die man gerade treibt, des Werkes, das Gestalt gewinnen soll. Und mag auch das Eindringen in diese Schaffensformen der jungen Frau zunächst saure Arbeit und Selbstüberwindung kosten — hat sie einmal dort Fuß gefaßt und gar die Fähigkeit zur Selbsttätigkeit erreicht, so ist solches Wirken durch seine Verknüpfung mit den Gedankenwelten hoher Geister, durch die Einblicke, die es gewährt in die Zusammenhänge von Dingen und Geschehnissen, vor allem durch Konzentration der Kräfte auf einheitliche, greifbare Resultate hinterlassende Aufgaben auch für sie eine wundervolle Lebensform! Und dann nach erlangter Uebung meist leichter zu bewältigen als stete Bereitschaft für andere, Befriedigung der vielfältigen unberechenbaren

Ansprüche, die der Alltag unablässig aus dem persönlichen Pflichtenkreis hervortreibt.

Die studierende Frau, welche die unvermeidlichen Spannungen der Gegenpole wirkenden Lebens vorausfühlt, fragt sich deshalb mit vollem Recht, ob sie nach ihrem Einwurzeln in der objektiven Welt wohl auch fähig und bereit bleiben wird, dem Dienst am Leben alle Opfer, die er verlangt, zu bringen. Denn in beiden Bezirken, die im Weltgefüge unlösbar zueinander gehören, aber als Aufgabenkreis dem Einzelnen durchaus verschiedenartige Ansprüche stellen, gleichzeitig zulänglich zu sein, ist wahrlich keine Kleinigkeit! Jede Frau, die sich schaffend in die sachliche Sphäre einstellt, dabei aber zugleich ihrer Bestimmung als Frau gerecht werden will, macht ihr Inneres zum Kampfplatz von Wertreihen und Pflichtenkonflikten, deren befriedigender Ausgleich ihr an den meisten Tagen ihres Lebens Mühe kosten und an vielen mißlingen wird. Das Bewußtsein der Unzulänglichkeit in beiden ist häufig ihr Teil, freilich auch der unerschöpfliche Reichtum eines doppelt erfüllten Daseins, das sich an immer neuen Aufgaben und Spannungen des inneren Lebens ständig erneuert.

Das Vorspiel dieser Problematik erleben junge Mädchen schon während ihrer Studienzeit. Sie empfinden einerseits die Lösung aus der Geborgenheit und Wärme des Familienlebens, das gemeinschaftslose Für-sich-sein, die Entbundenheit von täglichen kleinen Liebesdiensten als schmerzliche Erkältung und Verarmung ihres persönlichen Lebens. Manche überkommt das Gefühl, als lebe und arbeite man doch im Grunde nun nur für sich selbst, niemand direkt zum Heil und zur Freude — Gefühle, die typischen jungen Männern weltenfern bleiben. Andererseits erfahren die meisten, daß das Einwurzeln im Studium, überhaupt der Durchbruch zu disziplinierter methodischer Lebensführung mit dem Leben als Haustochter innerhalb eines größeren Familienkreises kaum vereinbar ist, da dessen Ansprüche an sie ihrem Wesen nach unbegrenzbarer Art sind. Auch aus anderen Gründen innerer Entwicklung ist meist geboten, daß die äußere Loslösung aus der Nestwärme des Elternhauses für eine Zeitlang vollzogen wird; denn nur durch Uebung im Alleinfertigwerden wird derjenige Grad von innerer Selbständigkeit erworben, der für ein künftiges Leben aus eigener Kraft notwendig ist. In der Voraussicht, daß diese Konflikte des Studentinnenlebens künftige, schwerer zu bewältigende einleiten, behalten sich manche von vornherein den Verzicht auf Weiterführung

ihrer sachlichen Arbeit, ihres Berufs für den Fall vor, daß ihnen voll erfülltes Frauenglück zuteil werde. Natürlich beeinflußt solche Einstellung, auch wo sie unter der Bewußtseinsschwelle bleibt, das Verhältnis zu Studium, Wissenschaft, Beruf ungünstig, dämpft den idealen Schwung für die Arbeit und erschwert das Heimischwerden in der objektiven Welt. Die daraus entstehende innere Unsicherheit und Geteiltheit der Seele gehört zu den Grundstimmungen des romantischen Typus. — Nun ist es gewiß nicht ratsam, jungen Frauen, die sich mit jenen Problemen quälen, die Mühe ihrer Bewältigung zu verschleiern. Aber man wird ihnen ohne Wanken zumuten müssen, sich zunächst einmal mit vollem Ernst bis zu eigener Leistungsfähigkeit durchzuarbeiten und sich das Ziel zu setzen, allen Schwierigkeiten zum Trotz einen befriedigenden Ausgleich zwischen ihren doppelt gerichteten Wesenskräften zu finden durch die Vereinigung polarer Aufgaben. Gegen alle inneren Anfechtungen gilt es immer aufs neue klarzustellen, daß die Gesetze der Kulturentwicklung, welche die Frau aus der Harmonie und Enge eines einheitlich weiblich gerichteten Daseins herausreißt und zur Verknüpfung verschiedenartiger Aufgaben und Wertsphären nötigt, nun einmal unwiderruflich sind, und wir sie auch wenn wir wollten nicht auslöschen könnten von den Tafeln der Geschichte. Aber wir wollen ja auch nicht, und haben deshalb ihre Problematik tapfer auf uns zu nehmen. Denn wir sehen in der Entfaltung des doppelseitig veranlagten Frauentypus und überhaupt in dem Wachstum unseres Geschlechts an Geistigkeit und Sachlichkeit unbezweifelbare neue Persönlichkeitswerte, die — ganz unabhängig von dem Maße seiner sachlichen Leistungen — nach ihrem bloßen Dasein bejaht werden müssen. Befriedigende Vereinigung zwischen unmittelbarer Daseinsgestaltung und sachlichem Schaffen ist schwer, aber nicht unmöglich. Allgemeine Rezepte dafür gibt es nicht. Jede Einzelne muß die Möglichkeiten dafür selbst ausfindig machen. Es gehört Tapferkeit und hohe Lebenskenntnis dazu, die erst dann gelingen kann, wenn die Frau mit ihrem persönlichen Schicksal ins reine gekommen ist und zugleich Kraft zur Selbsttätigkeit erreicht hat. Erst dann gewinnt man die Freiheit, das Leben von einem eigenen Mittelpunkt aus zu organisieren und auch auseinanderstrebende Grundrichtungen kraftvoll zusammenzuzwingen. Die Form, in der sich doppelseitig gerichtetes Leben vollzieht, ist freilich beständiges Ringen um den richtigen Pflichtenausgleich, Sich-teilen in Kraft und Interesse und dennoch das geteilte

Wesen als Einheit zusammenzuhalten, sich vielleicht in beiden Sphären unzulänglich wissen und weitab von der Vollendbarkeit eines einheitlichen Aufgabenkreises, aber dafür auch bewahrt sein von der Sattheit und Selbstgenügsamkeit des Alltags. Allertiefste Befriedigung eines Wachstums nach verschiedenen Seiten, innige Verflochtenheit in das Ganze der Welt, Spannweite und Fülle von Seele und Geist.

* * *

Allerdings scheint heute manches junge Mädchen zu studieren, das trotz ausreichender Begabung nicht dafür geeignet ist. Wer bei spezifisch wissenschaftlicher Schulung keinen dauernden Gewinn für sich selbst spürt, nicht „bei der Sache" ist und deshalb unbefriedigt bleibt, gehört nicht an die Universität. Denn er beeinträchtigt das Niveau des Studententypus, erweckt neue Vorurteile gegen das Frauenstudium überhaupt und vermehrt den ohnehin reichlichen Ballast einer akademischen Hörerschaft, für die der Dozent seine Ansprüche herabmindern muß. Umsatteln nicht nur in ein anderes Fach, sondern auch in eine andersartige als die akademische Ausbildung darf deshalb nicht als Unheit gelten. Denn die zum Studieren ungeeigneten Elemente sind auch für die akademischen Berufe kein wünschenswerter Zuwachs. Diese werden ja ohnehin in Deutschland zufolge ihrer sozialen Geltung und Kastenvorrechte noch von Kräften überschwemmt, die in anderen Wirkungskreisen weit fruchtbarer verwertet wären. — Die Schwierigkeit beim Wählen der richtigen Vorbildung für den künftigen Beruf wird durch eine Eigenart unserer Universität vermehrt, die darin besteht, daß sie als Doppelgebilde verschiedenartigste, ja einander widerstrebende Zwecke vereinigt. Sie ist einerseits bedeutendster Kristallisationspunkt des wissenschaftlichen Geistes unserer Nation, Stätte des reinen Forschertums, das der Erkenntnis ausschließlich um ihrer selbst willen dient und sich auch auf für den handelnden Menschen gleichgültigste Dinge erstreckt. Von dieser Seite erstrebt sie Schulung des Denkens rein um seiner selbst willen, vermittelt Methoden der Forschung auf allen Gebieten, um der Wissenschaft immer neue Jünger zu erziehen. Andererseits bildet sie in einer Reihe von in sich unverbundenen Fachschulen für ganz bestimmte praktische Berufe vor, die ihre Träger völlig von wissenschaftlicher Arbeit entfernen. Sachlich notwendige Zusammenhänge zwischen z. B. chirurgischer Arbeit und breitausladender physikalischer Forschung oder zwischen dem Wirken

des Anwalts und Richters und historischer oder philosophischer Rechtswissenschaft oder der Sprachforschung und den Aufgaben des Erziehers bestehen ebensowenig wie etwa zwischen den Begriffsbildungen theoretischer Gesellschafts- und Volkswirtschaftslehre und den Bedürfnissen des künftigen Kommunal-, Verwaltungs-, Bankbeamten, Fabrikinspektors usw. Andererseits ist für alle diese Berufe gar mancherlei an menschlicher Einsicht, praktischem Können und auch an Wissen erforderlich, was die Universität nicht vermittelt. Von der Seite der Brauchbarkeit für praktische Berufsziele angesehen, welche die überwiegende Masse Studierender erstrebt, kann deshalb ein Bildungssystem unökonomisch erscheinen, das den Studierenden zur Aneignung von Wissensstoffen und Denkmethoden nötigt, die er künftig im Beruf weder verwerten noch weiter zu entwickeln vermag. Durchaus anderer Art ist ja auch das anglo-amerikanische, auf die College-Erziehung bauende Fachschulsystem, das nach einer Allgemeinbildung im College, die nur zu den Vorhöfen der Wissenschaft führt, das für bestimmte Berufe nötige Können in davon völlig getrennten Fachschulen vermittelt. — Aber Deutschland ist stolz auf die Struktur seiner Universitäten, welche praktische und theoretische Zwecke so eng miteinander verflicht. Und wir erwarten daraus immer aufs neue gegenseitige Befruchtung geisterfüllten praktischen Lebens und reiner Erkenntnis, deren Wert jenseits aller Nützlichkeiten liegt. Vor allem verlangen wir nun einmal, daß auch die Träger der sogenannten freien Berufe nicht nur das notwendige Fachwissen und Können beherrschen, sondern darüber hinaus vielseitig gebildet und aufnahmefähig sind für den höchsten Kulturgehalt ihrer Zeit, so daß sie jenseits ihrer Berufsübung an der geistigen Führerschaft ihrer Nation teilnehmen können. Deshalb sind alle Fachdisziplinen mit einem breiten Unterbau natur- oder kulturwissenschaftlicher Allgemeinbildung unterwölbt, zu deren Aneignung der Studierende durch die Examensforderungen mehr oder weniger gezwungen wird. — Jedenfalls, wer, wie ja leider vielfach geschieht, lediglich zielbewußt auf sein Fach zusteuert, widerstrebt dem Sinn unserer akademischen Bildung und gehört im Grunde nicht an die Universität. Diese überlieferten Maßstäbe, denen wir ein spezifisch deutsches Kulturgut: die hohe geistige Qualität unseres Beamten- und gebildeten Bürgertums danken, müssen wir unbedingt auch an Frauen stellen, die in jene Berufe hineinstreben. Deshalb sei noch einmal gesagt: wem die akademischen Bildungsmethoden und Anforderungen

nichts als steinige Umwege zur Erreichung praktischer Ziele bedeuten, der muß auf andere Berufe und andersartige Ausbildungsformen verwiesen werden. — Zu allem Glück haben sich ja auch in den letzten Jahren von und für Frauen geschaffene eigenartige Bildungsanstalten entwickelt, die Hand in Hand mit der Vorbereitung für den Beruf eine neuartige allgemeinere Schulung des Geistes verbinden, die sicher für viele strebsame Mädchen angemessener und fruchtbarer ist als die akademische.

Wenn man also möglichst hindern muß, daß junge Mädchen die Universität lediglich in Hinsicht auf Examen, Titel, soziale Geltung, also ohne spezifisch wissenschaftlichen Idealismus beziehen, so kann man andererseits erst recht nicht befürworten, daß, wie vereinzelt geschieht, begüterte Mädchen dies ohne ein festes Studienziel tun, lediglich um ihrer persönlichen Kultur und Allgemeinbildung willen. — Methodische Einführung in die Schätze der Geisteswelt durch bedeutende Lehrer gehört zu den köstlichsten Genüssen und ist unschätzbare Hilfe auf dem Wege zur Geistigkeit. Aber nur gereifte Menschen, die schon an festen Pflichtenkreisen verankert sind, können sich verpflichtungslose ungebundene Selbstentwicklung ohne Schaden gönnen. Junge Menschen bedroht zielloses Herumplätschern in Kunstgeschichte, Literatur, Philosophie und ähnlichen Fächern nur mit einer neuen Art steriler Schöngeistigkeit und Schmarotzertum. Und dies ist dem Wachstum eines selbständigen sittlichen Wesenskerns, aus dem künftig fruchtbares tätiges Eigenleben entstehen kann, eher schädlich als förderlich. Das Erstreben eines, wenn auch bescheidenen Berufsziels mit fest umschriebenen Anforderungen, der Weg zu sicherer Beherrschung irgendeiner Form der Selbsttätigkeit frommt der inneren Entwicklung junger Menschen mehr, als wenn sie sich mit vielfältigen Inhalten erfüllen, die ihnen keine Schaffenskraft verleihen. — Denn schließlich: das wichtigste Entwicklungsziel, was der weiblichen Jugend immer aufs neue nahegebracht werden muß, ist dies: Wer den Anspruch erhebt, irgendwann einmal Persönlichkeit und Vollmensch zu werden, muß unbedingt versuchen, *aus eigener Kraft leben zu lernen*, seinem Dasein irgendwie selbsttätig Sinn und Inhalt zu geben. Damit ist die Ueberwindung jeder Art von Schmarotzertum vorgeschrieben, — sei es nun wirtschaftlicher, geistiger oder auch persönlicher Art, d. h. Anklammerung an fremdes Leben, vor allem hilflose schwächliche Abhängigkeit vom Manne, wie sie in ethischem Unverstand Frauen früher sogar

zur Tugend gerechnet wurde. Man kann vorläufig überhaupt nicht oft genug klarstellen, daß das Leben „für Andere" und eine gewisse Art weiblicher Selbstentäußerung sich allzuleicht aus frei gewolltem Liebesdienst eines in sich beruhenden Wesens in unfreie Abhängigkeit und Zehren vom Leben anderer verwandelt, sei es vom Mann, von den eigenen Kindern oder von sonst nahestehenden. Derart wie Strindberg in grausamer monomanischer Verzerrung der Frauen Wesen sieht: die Geschenke und Dienste der Liebe, die sie dem Manne widmen, verwandeln sich in Polypenarme, die seine Geistigkeit aufsaugen und seinen ethischen Schwung langsam ersticken.

Man wird der weiblichen Jugend immer aufs neue einprägen müssen: Wer einen selbständigen Wesenskern und eigene Tatkraft erwerben will, muß Verknüpfung mit der außerpersönlichen Welt suchen. Und wenn das Ideal des Vollmenschentums den typischen Mann vielfach aus allzu einseitiger Verbohrtheit in begrenzte sachliche Teilziele zum Lebendigsein im Persönlichen zurückruft, so verweist es umgekehrt die Frau auf Verbreiterung ihrer Lebensbasis durch Einsenken ihres Seins in den Boden der Sachlichkeiten und überpersönlichen Werte. Mag der Weg dahin denjenigen Frauen, die nicht mit spezifischen Gaben und Talenten ausgestattet sind, in der Zeit ihrer Jugendblüte und der Unerfülltheit des persönlichen Schicksals oft harte Arbeit sein — das schadet nichts! Jugend ist die Zeit, um sich im Ringen und Kämpfen sein Menschentum zu erarbeiten. Der Jugend selbst ist nicht zuzumuten, daß sie ihre Wünsche und Ziele über die nächstliegende in eine künftige Lebensepoche jenseits der Jugendlichkeit absteckt, aber wer am anderen Ufer steht, und die Bedürfnisse der Reife kennt, weiß, daß für geistig veranlagte Naturen die Zeit kommt, wo sie trotz voll erfüllten Frauenloses notwendig des selbsttätigen Anschlusses an die außerpersönliche Welt bedürfen, soll nicht ihr Selbst und ihr Leben *gehaltlos* und das Altern zum Verebben im Sande wesenloser Alltäglichkeiten werden. Die Grundlage zum Anschluß an die objektive Welt muß in der Jugend gelegt werden, ehe das Gattungsgeschick zugleich mit unendlichem Glück auch Jahre opfervollen Dienstes am Leben bringt. Denn nach dieser Zeit noch Energie und Elastizität dafür zu erschwingen gelingt nur ganz bevorzugten Naturen.

Die Formkräfte des Geschlechtslebens.

(1918).

Die besonderen Schicksale und Ideologien unserer Zeit haben die Spannung zwischen Ideal und Wirklichkeit auf dem Gebiet des Geschlechtslebens scharf gesteigert — vielleicht mehr noch im Bewußtsein der Kulturmenschheit als in ihrer Lebenspraxis. Die selbstverständlichen Hemmungen des Trieblebens, welche durch den Schatz christlich-religiöser Vorstellungsreihen und die in ihr Erbe eingetretene Tradition der „bürgerlichen Moral" geschaffen waren, sind stark erschüttert. An ihre Stelle ist vielfach nichts als moralische Skepsis, Zurechnung geschlechtlichen Verhaltens zum Gebiet des ethisch Gleichgültigen oder aber eine unklare naturalistische Ideologie getreten. Und den Trägern und Schöpfern des allgemeinen Wertbewußtseins: den geistig führenden Schichten ist durch ganze Komplexe sozialer Ursachen die rechtzeitige Eheschließung und Familiengründung derart erschwert, daß schon längst die überwiegende Mehrheit der Männer dieser Kreise die monogame Formung ihres Geschlechtslebens zwar noch als abschließendes Ziel ins Auge fassen, aber für ihr Jugendleben von vornherein davon absehen. Ungebundene, verantwortungslose Befriedigung sexueller Bedürftigkeit für eine Reihe von Jahren entspricht seit langem weit verbreiteter Lebenspraxis des männlichen Geschlechts. — Eine *Neuerscheinung* ist dagegen die weitgehende Auflockerung der durch jahrtausende alten Zwang festgefügten Gesittung der Frauen aller, mit Einschluß der führenden Kreise. Erst dadurch konnte zwischen Prostitution und monogamer Ehe ein neues vieldeutiges Zwischenreich geschlechtlicher Beziehungen entstehen, das weit entfernt bleibt von der überlieferten idealgemäßen Gestaltung dieses Lebensgebietes, sich aber andererseits seinem Wesen nach von der dunkelsten Sphäre eindeutig verwerflicher Erscheinungen abhebt und eben darum dem Wert-

bewußtsein große Schwierigkeiten zu grundsätzlicher Stellungnahme bietet.

Seit einigen Jahrzehnten hat sich schon das sogenannte Verhältnis, die Geschlechtsverbindung „auf Zeit", eingebürgert, und zwar nicht nur in proletarischen, sondern auch unter den Mädchen klein- und mittelbürgerlicher Schichten, die noch in der früheren Generation durch strenge Ehrbarkeitsbegriffe und Keuschheitsideale vom außerehelichen Geschlechtsverkehr zurückgehalten waren. Das typische „Verhältnis" wird von beiden Teilen zumeist mit dem klaren Bewußtsein eingegangen, daß es vorübergehend, also nur auf Gegenwartsgenuß gestellt ist, und es wird oft durch Präventivverkehr vor unerwünschten verantwortungsvollen Folgen gesichert. Es ist deshalb heute für das Mädchen sozial (nicht moralisch) ein geringeres Wagnis als früher. Ihr soziologisch charakteristisches Gepräge erhalten solche Beziehungen häufig durch die Standesverschiedenheit der Beteiligten: der seiner Gesellschaftsschicht und Bildungsstufe nach überlegene junge Mann sucht vorläufige Befriedigung erotischer und sexueller Bedürfnisse durch Vereinigung mit dem sozial unter ihm stehenden Mädchen, das ihm den Anspruch auf dauernde Bindung und Verpflichtung erspart. — Eine der wichtigsten und jetzt mehr denn je unabänderlichen Ursachen dieser Erscheinung ist das Herausfluten der weiblichen Jugend aus der Umhegung des häuslichen Lebens auf den Arbeitsmarkt, die unvermeidliche Verflechtung der Frauen in außerhäuslichen Erwerb. In der scharfen Draußenluft sind die Mädchen nun nicht nur Verführungen durch den Mann und den suggestiven Einflüssen der Genossinnen ausgesetzt, sondern vor allem auch der stärkeren Bedürftigkeit ihrer eigenen Natur. Es ergeht denen, die in das moderne Erwerbsleben eingespannt sind, genau wie den Männern: Je mechanischer, einseitiger und gleichförmiger sich ihre Arbeit in Fabriken, Werkstätten, Kontoren, Bureaus gestaltet, je mehr sie die Nerven anspannt, um so stärker wird das Bedürfnis nach Gegengewichten entfesselt, nach Erlebnissen und Genüssen, die das Gehäuse des Alltags durchbrechen. Es ist ja die fürchterliche Tragik moderner Arbeitsprozesse, daß die weitaus meisten Erwerbsarten, die es überhaupt für das Stadtvolk gibt, nun einmal unweigerlich mechanisierte Teilleistungen verlangen, die den Gefühls- und Seelenkräften gar keine oder nur äußerst geringe Möglichkeiten zum Auswirken geben. Dabei dürstet das auf Leben und Sein im persönlichen angelegte Frauenwesen noch weit stärker als

der zur Sachlichkeit veranlagte Mann, und je öder das Tagewerk ist, um so unwiderstehlicher macht sich das Bedürfnis geltend nach Entschädigung durch Feierstunden von blutwarmer Lebendigkeit, in denen endlich das ganze Wesen von Spannung, Leidenschaft und Glück durchflutet wird. — Was dabei das unverdorbene Mädchen wahrscheinlich vom Manne unterscheidet, ist, daß es ihr weniger auf Befriedigung der Sexualität ankommt, als auf mancherlei Daseinsfreuden, Frauenglück und die Hingabe des Gemüts, für das der Massenberuf nun einmal keine Verwertung hat. — Wie solche sexuelle Ungebundenheit und pflichtenlose Befriedigung des Glückstriebs auf die innere Gesittung der Beteiligten wirkt, ist schwer zu beurteilen, und wird je nach der besonderen Gefühlsschattierung der Einzelverbindung und je nach dem sonstigen moralischen Gehalt der in ihr lebenden Menschen unendlich abgestuft sein. Grobe Begierde, Selbstsucht, rücksichtslose Ausnutzung des Schwächeren durch den Stärkeren — und in standesungleichen Beziehungen ist natürlich das sozial tiefer stehende Mädchen immer der „schwächere" Teil — können sich natürlich im „Verhältnis" so gut wie in der Prostitution auswirken, während es andererseits auch Raum bietet für Verklärung des Geschlechtlichen durch gemütvolle Innigkeit. — Typisch wird sein, daß *äußerlich* dem jungen Mann daraus die meisten Vorteile zuwachsen. Er genießt eine weniger gesundheitsgefährliche und raffinierte Triebbefriedigung als im Prostitutionsverkehr, aus welchem Grunde ja auch manche Sexuologen im einseitigen Interesse der männlichen Jugend das Verhältniswesen eifrig propagieren. Innerlich aber ist der Mann kaum weniger gefährdet, sobald er sich ein *Recht* auf solche Verbindungen zuspricht und sie skrupellos wechseln lernt. Dann wird er sehr leicht in häßliche seelische Brutalitäten verfallen und die Gefühlskraft für hochgespannte Liebe einbüßen. Diese Gefahr innerer Verwahrlosung ist wahrscheinlich für Mädchen geringer, sofern sie nicht in prostitutionsartige Verhältnisse hineingeraten. Denn ihnen bedeutet das „Verhältnis auf Zeit" in der Regel von vornherein nur ein vorläufiges Surrogat — solange ihnen das echte Glück unerreichbar ist. Die Sehnsucht nach Treue, Beständigkeit und ehelicher Lebensgemeinschaft bleibt offenbar den meisten immer lebendig. Bietet sich Gelegenheit zu angemessener Heirat in der eigenen Sphäre, so ergreifen sie dieselbe dankbar und werden dann treue Gattinnen. — Deshalb: wie unerwünscht es auch im Interesse der Durchschnittsgesittung sein mag, daß die Keuschheits-

ideale immer mehr auch von einer breiten Schicht junger Frauen preisgegeben werden — jedenfalls ist festzustellen, entgegen den durch Jahrtausende gehegten Anschauungen —, daß sie durch zeitweilige sexuelle Ungebundenheit in ihrem Gesamtwesen nicht dauernd zerstört und nicht stärker geschädigt werden als auch die Männer. Sie dürfen deshalb für ihr Verhalten dieselbe Toleranz beanspruchen wie jene.

Anders verhält es sich erst in der Sphäre der Prostitution, deren richtige Beurteilung nicht geringe Schwierigkeiten bietet, weil hier die Gattungsschuld anders verteilt ist als die der Individuen. Die Gesamtschuld des männlichen Geschlechts an ihr wiegt weit schwerer als die des weiblichen, denn Männer aller, gerade auch gesitteter, gebildeter Kreise nehmen Teil an der „Nachfrage", während das weibliche „Angebot" nur aus einer immerhin dünnen Schicht besitz- und kulturloser Frauen erfolgt. Auch als isolierter Vorgang betrachtet, ist das Erkaufen des sexuellen Bedarfs von seiten des einzelnen Mannes so unwürdig wie der Verkauf ihres Körpers von seiten der Frau. Aber zweifellos bleibt andererseits, daß die innere Wirkung solchen Tuns grundverschieden ist. Die Frau, die ihre Geschlechtsbeschaffenheit zur dauernden Erwerbsquelle und zum einzigen Lebensinhalt macht und deshalb der männlichen Begehrlichkeit entgegenkommt, ja sie in vielen Einzelfällen überhaupt erst wachruft, zertritt ihre Menschenwürde und nimmt Schaden am Kern ihres Wesens; während die Schuld des einzelnen Mannes gegen die einzelne erwerbsuchende, sich ihm anbietende Prostituierte eine verwerfliche Teilhandlung bleibt, deren zerstörende Folgen für seinen Wesenskern er abzuwenden vermag durch sein sonstiges Tun und Sein. Prostitutionsverkehr — eine wie unausrottbare Lebenserscheinung er sein mag — wird vor unserem Wertbewußtsein immer schlechthin verwerflich bleiben. Die Art des gegenseitigen Mißbrauches von Mann und Weib als bloßen Mittels verletzt die Menschenwürde so schwer, daß er durch keine denkbaren Zwecke gerechtfertigt erscheint. —

Wenn wir dagegen angesichts der Not unserer Zeit die Zunahme zeitweiliger sexueller Ungebundenheit auch der Frauen bestimmter Schichten mit weitgehender Resignation und Duldsamkeit betrachten, so geschieht dies vor allem deshalb, weil es unbillig wäre, an diese in ihrer ganzen Lebensweise aus althergebrachten Bahnen gedrängten Kreise sittliche Ansprüche zu stellen, deren freiwillige Erfüllung ein höheres Maß von geistiger Kultur voraussetzt als wir bis jetzt von den

Töchtern des Volkes und bildungsarmer Kreise verlangen können. Daß früher die voreheliche Keuschheit derer, die Anspruch auf soziale Achtung erhoben, Regel war, darf ja keineswegs allgemein als Resultat innerlich angeeigneter Ideale betrachtet werden. Damals fehlten die empfängnishindernden Mittel, so daß gerade jedes ehrbare Mädchen sich schon durch flüchtiges Augenblicksglück von der schweren, ihr ganzes Dasein verschiebenden Last außerehelicher Mutterschaft bedroht sah. Und während es heute beim Ausbleiben der physischen Folgen sexueller Hingabe einfachen Naturen leicht gelingt, Schuldgefühl, Reue und Scham unter die Schwelle des Bewußtseins zu drängen, so standen sie damals, wo die Natur schwer um ihre Rechte betrogen werden konnte, auch noch unter dem Druck allgemeingültiger religiöser Angstvorstellungen, wie sie Gretchens Gewissensqualen so erschütternd ausdrücken:

„Ihr Antlitz wenden Verklärte von dir ab. Die Hände dir zu reichen schauert's den Reinen. Weh!"

Dazu trat außerdem der harte äußere Zwang rechtlicher Satzungen und konventioneller Urteile, wonach die Frau, und nur sie allein, nicht nur die konkrete Last, sondern auch Strafe und Makel normwidrigen Handelns zu tragen hatte. Damit war denn freilich für breite Kreise ein sozial wünschenswerter Standard der Durchschnittsmoral besser als heute gewährleistet, aber auf alleinige Kosten des weiblichen Geschlechts. Einen solchen Zustand können wir nicht zurückwünschen. Sozial wertvoll ist zweifellos auch erzwungene Tugend, aber sie hat innerlich nichts gemein mit wahrhafter Gesittung. Und eine Gesellschaft, die dem Mann volle Freiheit zu allen denkbaren Verirrungen läßt, hat nicht das Recht, von ihren weiblichen Gliedern normgemäßes Handeln zu erzwingen. —

Weit schwieriger ist es, die richtige Stellung zu finden zu der drohenden Zunahme bloßer Verbindungen auf Zeit unter den Töchtern geistig führender Schichten. Es kann ja kein Geheimnis bleiben, daß die Zersprengung des alten häuslichen Rahmens des Lebens und die Angleichung seiner Formen und Inhalte an diejenigen der jungen Männer auch hier manche junge Frau in sexuelle Ungebundenheit hineinleiten. Wir stehen hier vor ähnlichen Ursachenreihen wie in kulturarmen Schichten. Und es entspricht nun einmal dem Wesenskern der typischen voll erblühten Frau, daß sie Sinn ihres Daseins und Vollendung ihres Wesens an erster Stelle in der Liebe und dann erst

in den Sachlichkeiten sucht. Es ist wohl meist nicht sexuelle Befriedigung, welche das gesittete junge Weib bewußt ersehnt, sondern die Hingabe des Herzens an ein geliebtes Wesen, durch die sie Bestätigung ihrer selbst und innere Harmonie erreicht. Und es bedarf immer erst eines meist schmerzvollen Prozesses geistiger Sublimierung des erotischen Triebes, damit die junge Frau ihre Seelenkräfte im Beruf und in der Mannigfaltigkeit nicht erotischer menschlicher Beziehungen ausströmen lernt. — Die Kraft zur Sublimierung des Eros wurde nun früher als ganz selbstverständlich von der unverheirateten Frau gebildeter Kreise erwartet und unter dem Druck solcher Anschauungen auch geleistet, obwohl ihr das Leben damals im Vergleich zu heute geradezu jammervoll dürftige Entschädigungen und Entwicklungsmöglichkeiten bot. Freilich bestand in früheren Zeiten mangelnder Wahlfreiheit auch in kulturgeformten Schichten die Leistung oft mehr in tapferem Erleiden der Norm als in freier Erwählung. Aber unter uns leben ungezählte edle Gestalten, die bewußt Verzicht leisteten, sei es auf eine sexuelle oder ökonomische Versorgungsehe, sei es auf erotisches Teilglück, und die im Schatten stolzer Entsagung dennoch das Maß ihrer persönlichen Vollendung erreichten. — Wenn heute dieser Weg vom Verzicht zur Ueberleitung des erotischen Lebensstroms in andere fruchtbare Provinzen soviel schwieriger als früher gefunden wird, so ist dafür, neben der stark diesseitig gewordenen Orientierung der Kulturmenschen, von der noch zu sprechen sein wird, vor allem auch die flach naturalistische Ausdeutung der Sexualität verantwortlich, wonach ihr, weil sie ein Naturtrieb ist, ein Recht auf Befriedigung um jeden Preis zustehe, wirkliche Keuschheit für normale Menschen überhaupt nicht durchführbar sei und Abstinenz, bei Frauen so gut wie bei Männern, zur Verzerrung, ja Verkümmerung des ganzen Wesens führen müsse. Solche und ähnliche Gedankengänge, die bekanntlich durch Wort und Schrift der Jugend beiderlei Geschlechts aufgedrängt worden sind, haben ihre Phantasie mit beunruhigenden Vorstellungen erfüllt und erst zu bewußter Bedrängnis gemacht, was als Sehnsucht unter der Schwelle des Bewußtseins schlummernd, durchaus beherrschbar blieb. Dazu erzeugt das neu geweckte Streben der männlichen Jugend bestimmter, z. B. akademischer Kreise nach Meidung der Prostitution und sonstiger grober Formen sexueller Befriedigung ein lebhaftes Interesse an der Bereitwilligkeit gleichbürtiger junger Frauen zu ungebundenen Beziehungen — ein Interesse, das teils rein

idealistischer Abkunft ist, teils aber naheliegenden, wenn auch unbewußtem Eigennutz entspringt. Es liegt ja auf der Hand, daß solche Möglichkeiten für den jungen Mann in jeder Hinsicht Vorteil und Bereicherung bedeuten, und daß sich dabei leicht das Aufgestiegensein zu grundsätzlich höheren Formen geschlechtlicher Gemeinschaft, als die normgebundene Ehe ist, vortäuscht. — Deshalb ist nicht verwunderlich, daß die moderne männliche Jugend, die sich von der Befleckung durch schlechthin verwerfliche Beziehungen rein halten möchte, zugleich aber weit entfernt ist, sich dem alten vorehelichen Keuschheitsideal zu unterwerfen, im stillen eine Revolution ihrer Wertungen vollzieht, durch die das Jahrtausende festgehaltene Postulat weiblicher Unberührbarkeit bis zur Ehe sehr schnell beseitigt wird. — Man mag sich nun zu diesen Neubildungen bejahend, ablehnend oder abwartend verhalten, sie als Entwicklung zu wahrhaftigeren und reineren Zuständen begrüßen, als weitere Zersetzung bisheriger Pfeiler der Gesamtgesittung beklagen oder als unvermeidliche Entwicklungstatsache abwartend hinnehmen — folgendes muß doch klar bleiben: Während dem jungen Mann aus den neuen Möglichkeiten provisorischer geschlechtlicher Vereinigung mit gesitteten, geistig gleichbürtigen Mädchen ausschließlich Gewinn zuwächst, birgt die dadurch geschaffene neue Lage für die kultivierte junge Frau ungeahnte Lebensschwierigkeiten, die weder durch irgend ausdenkbare äußere Gestaltungen, noch durch innere Umorientierung der Wertungen vermieden werden können, weil sie rein innerlicher Art sind. Bestimmend für die Ungleichheit ihrer seelischen Lage mit der des Mannes ist vielmehr in allen Geschlechtsbeziehungen, die grundsätzlich ungebunden bleiben wollen und deshalb nur „auf Zeit" beabsichtigt sind, die bekannte und unabänderliche psychische Tatsache, daß erotisch-geschlechtliches Erleben die typisch veranlagte Frau im Mark und Kern ihres Gesamtwesens ergreift, und für ihr ganzes Sein etwas durchaus anderes bedeutet als für den Mann. Denn so leidenschaftlich und tief auch seine Ergriffenheit sein mag — normalerweise läßt sie einen wesentlichen Teil seines Selbst, nämlich die in Sachlichkeiten, in die außerpersönliche Welt eingesenkten Lebenswurzeln, unberührt. Der normal veranlagte, der „männliche" junge Mann verliert in der Erschütterung durch erotisches Erleben weder Interesse noch Fähigkeit, sich mit ungebrochener Intensität sachlichen Aufgaben zu widmen und sich in Beziehung zum Objektiven zu setzen. Er behält vielmehr im Bewußtsein neben der Geliebten auch noch

die Welt, die der jungen Frau zunächst hinter ihrer Liebe und dem Geliebten versinkt. — Ihrer zentralen Wesensanlage zur Hingabe an das Persönliche entspricht ohnehin die geringere Kraft und Neigung zu sachlichem Tun. Sie ist deshalb mit ihrem Gesamtsein vom Schicksal ihrer Liebe weit abhängiger als der Mann. Und die Erschütterung durch ein freischwebendes, nur auf Erotik gestelltes Verhältnis, das am nämlichen Tage in Trennung und Entbehrung enden kann, wo die erotische Verzauberung des Mannes gebrochen ist und sie ihre Kraft zur Beglückung des Geliebten, an dem sie selbst noch mit allen Fasern ihres Wesens hängt, nachlassen fühlt, trägt ihr meist außer Schmerzen und Leid auch innere Demütigung und schwere Beschädigung ihrer weiblichen Selbstsicherheit ein. Ueberdies wird der durchschnittlich veranlagten Frau, solange sie ein Liebesverhältnis auf schwankender Basis in Atem hält, Kraft und Freudigkeit zu sachlicher Hingabe meist völlig entfallen. Dies alles durchlebt im umgekehrten Falle der gegen seinen Willen verabschiedete Mann jedenfalls dem Grade nach selten. Es scheint deshalb zweifellos: Grundsätzlich ungebundene Beziehungen, d. h. solche, die nicht als „Probeehe" oder als Verlöbnis mit Vorwegnahme der Geschlechtsgemeinschaft gedacht sind, bleiben für das gesittete, tief veranlagte Mädchen immer ein seelisches Wagnis, das im allgemeinen nur sehr kraftvoll und geistig selbständig veranlagte Naturen ohne schwere Gefährdung und innere Gebrochenheit bestehen werden. — Viele werden sich, wenn die Beziehung von seiten des Mannes gegen ihren Willen beendigt wird, aus der Qual des Getrenntseins und der Demütigung mit herabgeminderten Ansprüchen in neue Beziehungen zu retten suchen, und damit den Weg zu erotischer Frivolität beschreiten. Und dazu kommt noch folgendes: Gerade was heute das Risiko ungebundener geschlechtlicher Gemeinschaft mildert: der Gebrauch empfängnisverhindernder Mittel bringt der inneren Reinheit junger Menschen große Gefahr. Die berechnete absichtsvolle Hemmung der Zeugungskraft widerstrebt gesundem ästhetischem und ethischem Gefühl, denn sie ist Versündigung an dem kosmischen Sinn der Geschlechtsliebe, und jeder ethisch entwickelte Mensch wird es als Feigheit und geheime Schuld empfinden, wenn er sich den verantwortungsvollen Folgen seines Genießens entzieht. Gewiß gibt es Umstände, die zur Vermeidung größerer Uebel auch solches Verhalten gebieten — allein der junge Mensch, der sich ohne Not auf derartige Kompromisse einläßt, wird nicht im Zweifel darüber sein, daß er seine

Liebe entweiht und schuldig ist vor den ungeschriebenen Gesetzen des Lebens. —

Dennoch ist in der vor uns liegenden Epoche die Zunahme solcher Verhältnisse auch in kulturgeformten Kreisen zu gewärtigen. Denn der Tendenz junger Männer, die bisherige Gebundenheit gleichbürtiger junger Mädchen zu beseitigen, kommt von seiten dieser, neben allen anderen oben erörterten Ursachen auch die durch das harte Zeitgeschick vermehrte Aussichtslosigkeit so vieler auf dauerndes erotisches Lebensglück entgegen. Dies befördert vermutlich skrupellosere Hingabe an den Glückstrieb und Genügsamkeit mit erotischen Surrogaten auch in solchen Kreisen, denen bis vor kurzem geschlechtliche Normgebundenheit als unerschütterliches Apriori der Lebensführung galt.

* * *

Wie stellen wir uns zu diesen Möglichkeiten? Hat nicht auf alle Gefahr hin die Jugend recht, wenn sie sich in der Sphäre des Geschlechtslebens bescheiden lernt, statt vielleicht in vergeblichem Warten auf die Möglichkeit ihrer idealgemäßen Gestaltung zu verwelken? Ist nicht der Würde des kultivierten Menschen, der Ansprüche an sich stellt, genug geschehen, wenn seine Sexualität in die Sphäre der Erotik erhoben ist, d. h. wenn ihn Liebe: die persönliche Hingezogenheit zu einem bestimmten anderen Wesen zu leiblicher Verschmelzung drängt? Was soll geschehen? Ist unbedingt grundsätzlicher Verzicht geboten, wenn zu guter Stunde erreichbares Gegenwartsglück winkt — auch auf die Gefahr hin, daß die große schicksalshafte Liebe und ihre Erfüllung uns niemals zuteil wird? Dies sind die bangen Fragen, die heute mehr denn je ungezählte junge Menschen durchbeben, und gegenüber dem einzelnen suchenden Menschen ist eine eindeutige gleichartige Antwort darauf schwer zu finden. Denn die Verankerung unseres Wertbewußtseins an einheitlichen Maßstäben und ethischen Gesetzen, die sich mit Selbstverständlichkeit für Alle über das ganze Leben und seine verschiedenen Sphären ausbreiten, ist uns entglitten mit dem christlich-religiösen Boden, in dem sie sich gründeten. Ungebrochener christlicher Religiosität war ja das Leben in dieser Welt nur die Vorstufe eines künftigen — diesseitigen oder jenseitigen — ganz anderer Art, auf das der einzelne mit seinem ganzen Tun und Sein, mit allen Unzulänglichkeiten und Entbehrungen vertröstet wurde. — Solche Gewißheit künftiger irdischer oder himmlischer Seligkeit ist modernen

Menschen und zwar auch den religiösen aufs tiefste in Frage gestellt und damit zunächst auch alle ethischen Wertungen, die jenem Boden entwachsen sind. So *glauben* wir heute einfach nicht mehr, was früheren Zeiten selbstverständlich war, daß sexuelle Enthaltsamkeit schon an sich selbst ein gottgefälliger, verdienstvoller Zustand, sexuelles Genießen als kreatürlicher Abfall von Gott und irdische Lust an sich unrein, ja sündhaft und eben deshalb nur in der von Gott, zur Verhütung von ärgerem, gestifteten Ehe zulässig sei. Diese christliche Sinndeutung gilt dem unendlich vielseitigen Wertbewußtsein moderner Menschen als Vereinfachung, die dem geschlechtlichen Lebensgebiet in keiner Richtung, weder in Hinsicht auf die Sexualität noch auf die Ehe, noch auf die Liebe gerecht wird. — Ob wir freilich, weil wir über jene *Sinndeutungen* hinausgewachsen sind und andere Ideale als die bloßer Verneinung über das Geschlechtsleben stellen, auch zu grundsätzlich anderen *Normen* wie frühere Zeiten kommen können, ist eine ganz andere Frage, die im weiteren Verlauf dieser Erörterung ihre Antwort findet. Schon hier ist festzustellen, daß wir zwar an die Geschlechtlichkeit mit sehr viel mannigfaltigeren Wertvorstellungen als frühere Generationen herantreten; mit Wertungen, die einander durchkreuzen und bekämpfen und in schwere Konflikte bringen können, sobald sie bewußt als Formkräfte über das Leben gestellt werden. Trotzdem ist es möglich, unbezweifelbare Ideale und Normen geschlechtlichen Verhaltens zu erkennen.

Allerdings: die Würde der Ideale und Normen persönlichen Lebens darf nicht davon abhängig gemacht werden, daß sie auch nur der Idee nach von schlechthin *allen* Menschen erfüllt werden könnten. Nicht nur Unzulänglichkeit der sittlichen Befähigung, nicht nur die Ungunst persönlichen Schicksals, sondern was grundsätzlich allein wichtig ist: das Bewußtsein einer *besonderen Bestimmung*, des Erwähltseins für besondere individuelle Aufgaben *kann* unter Umständen für den einzelnen unvereinbar sein mit der Unterwerfung seines persönlichen Lebens unter Allgemeingültigkeiten und deshalb für ihn die Norm durchbrechen. Es wird immer Fälle geben, wo die Berufung zu Wertverwirklichungen in anderen Sphären als denen des unmittelbaren personalen Lebens, einzelne Menschen unvermeidlich zur Normverletzung führt, weit fort von idealgemäßer persönlicher Lebensgestaltung. Das besondere Wirkensgesetz, wonach solche Persönlichkeiten angetreten sind und denen sie gehorchen müssen, kann sie in

das Zeichen des Konflikts zwischen unvereinbaren Ansprüchen verschiedenartiger Wertsphären stellen. Sie opfern dann eben der Erfüllung ihrer Sonderbestimmung in der sachlichen Sphäre die Zulänglichkeit in ihrem persönlichen Leben. In schuldhafte Konflikte zwischen verschiedenartigen Wertgebieten und ihre einander widerstrebenden Ansprüche sind ja auch sonst zahllose Menschen hineingestellt, — ohne daß dadurch die Dignität der Ideale selbst, die jedem dieser Gebiete vorstehen, erschüttert würde.

* * *

Was uns aber heute stärker bedrängt als die Tatsache, daß atypische Menschen durch ihr „individuelles Gesetz" zum Abfall vom Allgemeinen gezwungen werden können, ist die früheren Zeiten verhüllte Einsicht, daß Unterwerfung unter die Norm so manchen Menschen typischer Bestimmung Entsagungen aufnötigt, denen sie nach ihrer besonderen Anlage innerlich nicht gewachsen sind. — Die früher erwähnte moderne Lehre, daß geschlechtliche Entsagung notwendig zu leiblicher und seelischer Verkümmerung und Verbiegung führe, ist in ihrer Verallgemeinerung zweifellos unrichtig; aber richtig ist offenbar, daß der Verzicht auf Befriedigung des Naturtriebs und vor allem auf erotisches Daseinsglück sehr vielen Menschen ihr allseitiges fröhliches seelisches Wachstum unterbindet. Vielen und gerade auch Frauen, die guten Willens sind, ist nun einmal die Eigenkraft versagt, ihr Wesen im kargen Boden zum Blühen zu bringen. Und wenn dann an ihrem verkümmerten Lebensbaum nur freudlose, unschöpferische oder gar mißgünstige und pharisäische Tugend wächst, so werden wir uns dem schmerzlichen Gefühl nicht entziehen können, daß hier vielleicht dem Ideal zu viel geopfert wurde, daß hier der Weg durch Irrtum, Abfall und Schuld besser gefrommt hätte. Wer angesichts mancher solcher Entwicklungsprozesse der harten Tragik innerer Verkümmerung im Schatten der Entsagung erschüttert inne geworden ist, wird sich nicht mehr entschließen, dem einzelnen, glücksbedürftigen Menschen ein Soll aufzudrängen, dessen Erfüllung er nicht gewachsen ist. — Er wird sich bescheiden, die uns durch innere Erfahrung gegebenen Gesetzlichkeiten des Geschlechtslebens als allgemeine Richtlinien der Selbsterziehung, denen sich jeder einzelne, soweit es irgend in seinen Kräften steht, annähern soll, über die Menschen zu stellen, aber nicht mehr als starre Gebote, deren Uebertretung gesellschaftlichen Makel und sittliche Verurteilung nach sich zieht.

* * *

Wir wenden uns nun den Formkräften des Geschechtslebens zu und damit aufs neue auch der Frage, ob der Würde des Menschen genug geschieht, wenn es der Liebe überlassen wird. Denn die urtümlichste sittigende Macht, die sich der Geschlechtlichkeit enthebt, ist Erotik, die beseelte Geschlechtsliebe. Worin besteht ihr Wesen und zunächst, wie ist ihr Verhältnis zur Sexualität? Diese, als der sich selbst überlassene Naturtrieb, ist an sich durchaus nicht wählerisch, beim Menschen so wenig wie beim Tier. Er drängt vielmehr zur Befriedigung auch ohne Liebe und begnügt sich ohne Beteiligung seelischer Kräfte mit zufälligen Objekten. Der Geschlechtstrieb als rein physische Notdurft läßt sich von der geistigen und moralischen Gesamtpersönlichkeit völlig abspalten, und seine isolierte Befriedigung entspricht ja weitverbreiteter Praxis des männlichen Geschlechts. — Solche Abspaltung, die den Trieb auf sich selbst stellt, an keinerlei innere Schranken und seelische Ansprüche bindet, trägt aber immer die furchtbare Gefahr in sich, den Menschen an das Animalische zu verknechten, ja mehr als dies: zügelloser Begierde und krankhaftem Hange nach immer neuartigen Anreizen auszuliefern. Deshalb wird auch jeder, der überhaupt Ideale geschlechtlicher Gesittung hegt — und heimlich werden sie ja auch von denen verehrt, die sie ständig übertreten —, die nackte Befriedigung sexueller Notdurft als Verletzung der eigenen Menschenwürde, als beschämendes Zugeständnis an das bloß Körperliche empfinden. Wer selbst in solches Tun verstrickt ist, wird sich über Scham und Zwiespältigkeit seines Innern hinweghelfen, indem er sein Verhalten entweder als unwesentlich für sein Menschentum in die dunkelsten Winkel des Bewußtseins drängt, oder die Sexualität als solche und seine eigene Verknechtung an sie mit Spott und Gelächter ächtet. So ist es denn nichts seltenes, daß geistig hochgeartete Männer, die dem Reiz des Gemeinen unterworfen sind und dies als grauenvolle Zerrissenheit ihres Wesens empfinden, auf die Schwäche ihrer eigenen Natur mit höchst unritterlicher Reaktion antworten: Mit Haß und bitterer Verachtung des anderen Geschlechts. — Es war von jeher der Mißbrauch der Sexualität und die ihr innewohnende Gefahr für das höhere Leben des Menschen, die diese schöpferische Naturkraft der Sünde zugeordnet, ihr den Makel der Unzucht aufgeprägt hat. Tief veranlagten Menschen, die sich zeitweilig vergeblich ihrer Gewalt zu erwehren suchten, erschien sie als der Wurm, der nicht stirbt, und das Feuer, das nicht verlöscht, als satanische Verführung zum Abfall vom Göttlichen.

Ganz anderen, ja geradezu entgegengesetzten Sinn vermag Geschlechtlichkeit zu gewinnen, wenn sie von Liebe durchtränkt und durch dieses Gefühl in die Sphäre seelisch-geistiger Lebendigkeit eingebettet wird. — Was ist Geschlechtsliebe und worin besteht die ihr innewohnende Formkraft, die mit ihrem Zauberstab das Animalische in Schönheit taucht und zum Menschlichen adelt? Zunächst dieses: Gegenüber der Unbeschränktheit und Wahllosigkeit bloßer Sexualität tritt sie auf als das durch Auswahl und Individualisierung *begrenzende* Prinzip. Der Mensch erlebt die Liebe als Gefühl elementarer Hingezogenheit seines ganzen Seins zu einem bestimmten Wesen des anderen Geschlechts, das ihm als Inbegriff der *Ergänzung* des eigenen Wesens, als dasjenige Du erscheint, das dem eigenen Ich Vollendung spendet: „Mein ganzes Wesen war in sich vollendet" (Goethe). — Denn im Gegensatz zu bloßer leiblicher Notdurft ergreift Liebe das Gesamtwesen des Menschen, durchströmt mit gleicher Kraft Leib und Seele und begnadet deshalb denjenigen, der ihre Erfüllung erfährt, durch Einheitlichkeit seines Selbst und durch Einssein und innigste Verschmelzung mit einem anderen Wesen. Sie schenkt ihm also die Harmonie des eigenen Seins und die reichere mit einem anderen Geschöpf. Leibliche und seelische Geschlechtsverschiedenheit verweist Mann und Weib mit bestimmten Wesensseiten auf gegenseitige Ergänzung, deshalb gibt es keine Gemeinschaft, die inniger, vollständiger, beglückender verflicht als diese. — Sofern Geschlechtsliebe das Wunder des „schönen Augenblicks" und das größere: dauernde seelische Zusammenfügung vollbringt, ist sie eine große Herrlichkeit des Daseins, entbindet sie stärkste Glücksgefühle und spendet den Menschen immer aufs neue im Lebenskampf Stunden seligen Genügens, in denen sich ihnen das Dasein zur Vollkommenheit rundet. Sofern Liebe solche Zuständlichkeit verleiht, ist sie gleich der Frühlingslandschaft oder dem von Abendröte durchglühten Meere, ein in *sich selbst-ruhender unmittelbarer Daseinswert*, der zunächst keinerlei weiterer Rechtfertigung aus anderen Wertsphären bedarf. — Und sie vermag noch Höheres zu verleihen: Der beseelte gefühlsreiche Mensch kann in der Erschütterung des ganzen Wesens durch Liebe derart gesteigerter Zuständlichkeit teilhaftig werden, daß er sich über sein sinnliches Dasein hinausgehoben fühlt in die Einheit mit einem göttlichen Sein und Weltprinzip:

„In unseres Busens Reine wogt ein Streben,
Sich einem Höhern, Reineren, Unbekannten
Aus Dankbarkeit freiwillig hinzugeben,
Enträtselnd sich den ewig Ungenannten;
Wir heißen's fromm sein! — Solcher seligen Höhe
Fühl' ich mich teilhaft, wenn ich vor ihr stehe!" (Goethe.)

In solcher erotischen Extase wird die Liebesgemeinschaft als schlechthin absoluter, zeitloser Wert erlebt, der nicht vergänglicher Art sein kann, der vielmehr hinweist auf Bestimmtsein füreinander von Ewigkeit zu Ewigkeit. —

Auch in erotischer Zuständlichkeit solcher Ordnung ist die Sexualität nicht vernichtet, sondern sie bleibt die nährende Unterströmung, die erotische Gemeinschaft nach Art und Sinn von allen sonstigen menschlichen Gemeinschaften unterscheidet. Aber eben dadurch, daß der leibliche Trieb in der Liebe von seelischen Mächten ergriffen und zu Wertverwirklichungen gezwungen wird, die jenseits körperlicher Notdurft liegen, ist er seiner bedrohlichen Gewalt für die Würde des Menschseins entkleidet. Kann einerseits nackte Sexualität zur Gewalt werden, die Menschen dem Bestialischen verknechtet — so erscheint sie in der Erotik geistgeadelter Persönlichkeiten als Wurzelgrund einer zum Licht erhobenen Wunderblüte, die alles Elementare, dem sie Nahrung entzieht, zu reiner Schönheit wandelt.

* * *

Geschlechtsliebe birgt solche Möglichkeiten. Deshalb kann immer aufs neue die Frage auftauchen, ob es nicht unnötig sei, die von ihr gestifteten Beziehungen ethischer Formung zu unterwerfen, ob nicht ihr spezifischer Wertgehalt reiner entwickelt werde, wenn sie einfach ihrer Eigengesetzlichkeit überlassen bleiben. Bei völliger Loslösung des Bewußtseins von überlieferter christlicher Normgebung ergibt sich die Antwort nicht leicht; denn dann gilt uns offenbar der Wertgehalt jeglicher Liebesgemeinschaft, sei sie nun geschlechtlicher oder anderer Art, für um so vollkommener, je weniger das gegenseitige Verhalten der durch sie verbundenen Menschen eines Solls bedarf, je geringer die Spannung ist zwischen Neigung und Pflicht, je mehr die Anspannung des Willens hinter dem Impuls des Herzens zurücktritt, je ausschließlicher alles, was liebende Menschen einander sind und leisten, aus der Wärme und Unmittelbarkeit ihres lebendigen Fühlens hervorquillt. Daß gegenseitiges Dienen, Helfen, Hingeben und Opfern „aus Liebe"

geschieht und nicht aus Pflicht oder um irgendeiner ethischen Idee willen, daß also Gefühlskraft die Form der Beziehung bestimmt, ist es, was unser Bewußtsein als primäres Ideal über Liebesgemeinschaften stellt. — Und dennoch hat es seinen guten Sinn, wenn ihre Bindung durch ethische Formkräfte postuliert wird. Es besteht in unserem Wertbewußtsein die eigentümliche Paradoxie, daß wir als höchstes Ideal von der Liebe selbst die Eigenkraft verlangen, ohne ein Soll auszukommen, daß wir aber zugleich grundsätzliche Ablehnung ethischer Bindungen als gegen die wahre Liebe empfinden. Wie kommt das? Unerschöpfliche Eigenkraft geschlechtlicher Liebe, die jenem Ideal zu genügen vermag, besteht ja als Tatsache immer nur in vereinzelten begnadeten Seelen, sie ist Ausnahme — für die erotischen Gemeinschaften der überwiegenden Mehrheit bleibt sie Idee. Denn dies ist der typische Ablauf psychischen Geschehens: Bloßem Fühlen erdgebundener Menschen ist nicht verliehen, ständig auf der Höhe seiner Kraft zu verharren, es untersteht vielmehr auch in hochgestimmten Seelen einem Auf und Ab, dem Wandel — der Erschlaffung — ja dem Trieb zum Wechsel. Und aus allem hohen beglückenden Erleben der Einheit mit uns selbst wie mit dem ergänzenden Du führt irdischer Lauf uns doch immer aufs neue zurück in den Alltag unserer Unzulänglichkeit. Selbst die Stunden der Entrückung aus irdischer Zwiespältigkeit und Gebundenheit — welche Inhalte immer sie haben mögen, überkleiden zwar den Menschen mit Vollkommenheit und lassen ihn für Augenblicke an sich selbst das Göttliche ergreifen —, aber dauernder Besitz ist ihm damit nicht zugeeignet.

So ist denn auch das Gefühl müheloſen Gutseins, des Geborgenseins in der eigenen Einstimmigkeit zwischen Wollen und Sollen, das erotischer Aufschwung wie kein anderes Erleben spendet, Illusion, die schöne Hülle seliger Stunden, die wir wieder ablegen müssen, wenn uns der vielspältige Alltag in sein Treiben verflicht. Und vor allem: Die Kraft zur Selbstentäußerung und überströmenden Hingabe, die ein geliebtes Wesen einflößt, besitzt allein keine dauernde Macht, uns von triebhafter Ichsucht zu befreien. Im Schleier erotischer Hingabe an das geliebte Du verbirgt sich höchster persönlicher Lebensrausch, stärkster Selbstgenuß, und nach ihrem spezifischen Gehalt ist Geschlechtsliebe sehr verschieden von jener anderen Liebe, die nicht das Ihre sucht, die keine Beglückung vom andern gewärtigt, und welche die Liebe ist

mit der wir in unserer Nacktheit und Unvollkommenheit von Gott geliebt sein möchten. — Solche Liebe, wie sie das hohe Lied des Apostels kündet, die „Bruderliebe", strömt dem, der ihrer teilhaft ist, mit unveränderlicher Kraft stets neu aus der Seele. Ihr besonderes Wesen ist, daß sie allen gehört, die ihrer bedürftig sind; während Geschlechtsliebe sich gerade an der Besonderheit bestimmter anderer Wesen entzündet, durch diese bedingt wird, sich aus deren Gegenwirkung speist und ihr höchstes schicksalhaftes Pathos gerade dann erreicht, wenn sie ausschließlich dem einen Du gilt. Und ferner: Nur jene absolute Liebe ist ihrem Wesen nach unerschöpfbar und unwandelbar als Eigenkraft der Seele, die durch niemand außerhalb des Ich bedingt wird; während alle Problematik erotischer Gemeinschaft darin wurzelt, daß ihre Gefühlsfarbe von der Beschaffenheit des anderen abhängt, und überdies in der Gewohnheit gegenseitigen Besitzes der Veränderung unterliegt. Und auch wo sie die beglückende Kraft behält, das ganze Leben der durch sie verbundenen Menschen zu durchwärmen und ihnen das kostbarste Daseinsgut bleibt, ändert sie dennoch im Laufe der Jahre unweigerlich ihren Gehalt. Denn mögen auch die durch sie Verbundenen mit ungeschwächter Innigkeit aneinander hängen — die selige Ekstase eigener Vollkommenheit vermag sie nicht dauernd zu verleihen. —

* * *

Die Einsicht in jene beiden Grunderfahrungen erotischen Erlebens: die von ihm gespendete ekstatische Lebenssteigerung und andererseits das notwendige Herabsinken der Seele von solcher Höhe durch dauernden Besitz hat heute in gewissen Kreisen eine Lebenspraxis und Lehre gezeitigt, die man je nach der Seite, von der sie betrachtet wird, als erotischen „Idealismus" oder aber auch als erotische Skepsis bezeichnen kann. Sie stellt nämlich den erotischen Zustand als höchsten und befruchtendsten Daseinswert in die Mitte persönlichen Lebens und fordert deshalb, daß er frei bleibe von jeder ihm fremden Rücksicht und Gesetzlichkeit, vor allem auch von pflichtmäßiger Verflechtung in den Alltag, seine Aufgaben und Gewohnheiten. Der Lebenswert der Erotik sei so groß, daß sie ohne Hemmung durch Folgen, Zwecke, Nebenrücksichten und artfremde Gesetzlichkeit so ungehemmt wie möglich verwirklicht werden solle. Allerdings: der Glaube an die Dauer des Fühlens für ein bestimmtes einzelnes Wesen sei Illusion. Vielmehr erschlaffe Liebeskraft notwendig durch ausschließliche Beziehung auf immer das nämliche Du, und die sie unterbauende Sexualität dränge auf mannigfaltige Befrie-

digung. Eben deshalb sei es geboten, Liebesgemeinschaften völlig ihrer Eigenkraft zu überlassen — ohne ethische Bindung, und dadurch dem einzelnen die Möglichkeit zu geben, je nach dem Maße seiner leiblich-seelischen Fähigkeiten erotische Ekstasen in immer neuen Formen zu durchleben. Denn ob auch die Glut der Geschlechtsliebe zu einem bestimmten Du unvermeidlich zu Alltagsstaub zerfalle, so erschöpfe sich doch die Liebesfähigkeit des einzelnen keineswegs durch einmaliges Erleben. Den Menschen darauf beschränken zu wollen — wie die bisherige Philistermoral —, bedeute für seelische Gesundheit gefährliche Verdrängung natürlicher Triebe und mißgünstige Unterbindung höchster Lebenswerte, während freies Auswirken jeder Möglichkeit zu erotischem Aufschwung ein Höchstmaß von blutwarmem Lebensreichtum erzeuge, der auch auf die Gefahr vernichtender Wirkungen hin wertvoller als jegliches Alltagsglück sei.

Dieser Theorie, die dem freien Ausleben der Geschlechtsliebe das Wort redet, eignet die Einsicht in die problematisch-tragische Wesensseite erotischer Zuständlichkeit. Sie geht von der richtigen Erkenntnis aus, daß Erotik ihrer Eigengesetzlichkeit nach dem Wandel, ja dem Trieb nach Abwechslung ausgesetzt ist. In Erweiterung früherer Ausführungen ist dazu hier noch folgendes zu sagen: Der Gehalt von Liebesgemeinschaften, die keine anderen Inhalte und Zwecke in sich aufnehmen als das Ausströmen des Gefühls füreinander ist erschöpfbar. Tristan und Isolde erleiden notwendig den Liebestod, nicht nur weil ihnen zufolge ihres Schicksals und ihrer Verstrickung in Schuld die äußere, sondern nach der Art ihrer jegliche Seelenkraft absorbierenden Leidenschaft auch die innere Möglichkeit versagt ist, in ihr Füreinander irgendwelche sie beide übergreifende Inhalte aufzunehmen, weil sie ihre Lebenskräfte auf keinerlei außerhalb ihrer Beziehung liegenden Gemeinsamkeiten richten können. Dies ist ein tiefes Symbol: Ihre Liebe ist einzig auf die Nacht angewiesen, welche die Gestaltenfülle des Lebens verhüllt. Der Tag, seine Gestalten und Aufgaben muß für sie gespenstisch sein, weil er ausschließlicher Besessenheit durch Liebe keinen Raum gibt. Tristan und Isolde müssen sterben, weil sie weder einzeln noch gemeinsam auf außererotische Ziele hinleben können. — Das Feuer erotischen Fühlens muß notwendig in sich selbst verglühen, wenn es nicht irgendwie mit außererotischen Inhalten des Lebens in Beziehung gesetzt wird. Und weiter: bloße Erotik hält uns fest im Umkreis unseres Ich und seines Glückstrebens. Aus der Vollkommenheit

ihrer Zuständlichkeit ist deshalb jederzeit das Erwachen zu Ernüchterung, Desillusionierung und liebloser Abkehr vom andern möglich. Deshalb bedeutet grundsätzliche Befreiung der Geschlechtsliebe von allen ihre Eigenkraft übergreifenden Aufgaben und Gesetzlichkeiten nichts anderes als kampflose Preisgabe an ihre Vergänglichkeit, und in Hinsicht auf das Du, mit dem man doch einmal das Glück seliger Stunden durchlebte: Entbindung von jeglicher Rücksicht auf sein inneres Schicksal. Die erschütternde Problematik erotischen Gefühlswandels besteht ja darin, daß die gegenseitige Beglücktheit und Abhängigkeit Liebender kaum jemals gleichzeitig bei beiden schwindet; meist sehnt sich nur einer nach neuem Erleben, während der andere mit allen Fasern des Wesens in seiner Liebe verwurzelt bleibt. Lösung erotischer Gemeinschaft — für den einen Quellpunkt neuer Glücksmöglichkeiten, bereitet deshalb häufig dem andern fürchterliche und endgültige Lebenszerstörung. Solch schweres Verschulden, sich auf Kosten eines anderen Wesens, dem man ein Glück zu danken hatte, neue Daseinswerte zu erringen, kann doch der Mensch ohne brutal zu werden nur dann auf sich nehmen, wenn es um das Aeußerste, um schicksalshaft pathetische Notwendigkeit geht. — Es mag möglich sein, daß einzelne hochgestimmte Seelen grundsätzliche Unbeschränktheit erotischen Genießens, wie jene Ideologie sie fordert, überstehen, ohne dabei dauernd Schaden zu nehmen. Für das typische Ausmaß des Menschentums ist es anders. Denn erotische Mannigfaltigkeit, bei der die Einzelerlebnisse über der Sphäre der Banalität bleiben, wird in der Regel nur durch harte, liebllose Rücksichtslosigkeit zu erkaufen sein. Und schließlich: Der höchste und eigenartigste Wertgehalt der Erotik zerfällt in nichts, wenn leiblich-seelische Hingabe nicht mehr danach trachtet, sich auf ein bestimmtes geliebtes Wesen zu beschränken, sondern grundsätzlich Gemeingut sein soll. Dies entweiht die Geschlechtsliebe vom Range entscheidenden Schicksals zum Abenteuer. Denn Wiederholung der erotischen Geste an verschiedenen Objekten ist genau ebenso wie die dauernde Gemeinschaft mit einem Du vom Alltag der Seele und Stumpfwerden der Gefühlskraft bedroht, ohne daß andersartiger Wertgehalt in sie hineinwachsen könnte. Es ist kein Zweifel: Beziehungen, die durch Erotik und nur durch sie gestiftet sind, schweben auf schmalem Steige zwischen höchster seelischer Zuständlichkeit und dem Abgrund des Häßlichen. Sie sind an sich nicht „unsittlich", aber sie sind außersittlicher Art, noch „diesseits von Gut und Böse".

* * *

Aus der Einsicht, daß Geschlechtsliebe nur dann nicht in sich selbst verglüht, wenn sie mit außererotischen Lebenswerten in Beziehung gesetzt wird, erwächst unmittelbar die Forderung, daß Liebende auch jenseits ihres Füreinanderseins Gemeinsamkeiten, Zwecke und Aufgaben finden, daß sie den Lebensstoff des Tages und die unerschöpfliche Fülle der Welt in ihre Gemeinschaft aufnehmen. Und dies scheint nicht nur geboten um der steten Erneuerung des Gehalts der Liebe willen, sondern auch noch aus anderem Grunde. Erfahrung lehrt, daß die voll ausgewirkte Geschlechtsgemeinschaft von unabsehbarer Tragweite und unauslöschlicher Wichtigkeit für das innere Schicksal beseelter Menschen ist und oft ihre ganze Entwicklung bestimmt. Deshalb kann vor ungetrübtem Wertbewußtsein durchgeistigter Persönlichkeiten selbst die vollkommenste Zuständlichkeit des „schönen Augenblicks" nicht als zulängliche Rechtfertigung leiblicher Vermischung von Mann und Weib gelten. Diese ist ja schon allein nach ihrem naturhaften Zwecke so folgenreich, daß sie um ihren vollen Sinn gebracht wird, wenn sie am Gegenwartsglück seliger Stunden — und mögen sie noch so oft wiederholbar sein — endet. Deshalb vermögen wir vollkommene Geschlechtsliebe nicht losgelöst von Verantwortungen zu denken, welche die durch sie verbundenen Menschen auf innere Gesetzlichkeiten ihrer Beziehung jenseits ihres persönlichen Glücks und auf gemeinsame dauernde Aufgaben hinweist. Sobald aber erotische Gemeinschaft der Idee der Verantwortlichkeit unterstellt wird, ist sie der Sphäre ethischer Formung überantwortet, Wertideen gegenübergestellt, die den Menschen vor unvermuteten Antrieben seines naturhaften Ich schützen.

Und welches sind denn nun die aus jener Idee der Verantwortlichkeit weiter ableitbaren Normen, durch die wir Erotik über ihre Eigenkraft hinaus in der ethischen Sphäre verankern können? Die Anknüpfungspunkte finden sich in deren eigenen Wesenselementen: Die echte große, ihrer selbst sichere Geschlechtsliebe, die schicksalshafte Hingezogenheit zweier Menschen zueinander, trägt neben ihrem Sattsein am Gegenwartswert und ihrer Wandelbarkeit in sich die Sehnsucht nach Beständigkeit, nach Totalität und Lebensgemeinschaft, und das Bedürfnis, sich durch Bindung und gemeinsame Pflichten über den schönen Augenblick hinaus in die Sphäre eines das ganze Dasein durchdringenden wertvollen Zustandes zu erheben. Nicht aus erdachten Gesetzen und Konventionen, sondern aus eigenem tiefsten Lebensnerv wächst Liebenden der Wille zur Treue, Opferbereitschaft, zur innigen

unlöslichen Verschmelzung ihres Gesamtlebens. *Wenn wir deshalb ihre Einbettung in bleibende Verantwortlichkeiten als unvergängliches Ideal geschlechtlicher Gesittung aufstellen, so ziehen wir nur die in sie selbst gesenkten Möglichkeiten ethischer Wertverwirklichung ans Licht und schützen sie vor Zerstörung durch die anderen in ihrem Schoß schlummernden Mächte.* Der Glaube an ihren Ewigkeitswert, an leibliche und seelische Totaleinheit, an zeitloses Bestimmtsein für einander ist der pathetische Inhalt jeder großen Leidenschaft. Der Wille zur Bewährung an gemeinsamen Aufgaben im Alltag und Wechsel der Geschicke, zu hilfreichem Zusammenwirken in der ganzen Breite des Lebens — das sind die ethischen Mächte, durch die Geschlechtsliebe über ihre eigene Bedingtheit und Vergänglichkeit in ein bleibendes Weltgesetz hineingehoben wird, das alles einzelne übergreift.

Zu diesen aus der Erotik selbst keimenden ethischen Formkräften gehört auch der Wille zur Elternschaft. Zwar wollen Liebende zunächst und unmittelbar nur einander und nicht die Gemeinschaft von Kindern. Der Trieb nach Fortpflanzung, der bloßes Füreinandersein am unmittelbarsten auf erweiterte Aufgaben und Inhalte hinweist, entwickelt sich in der Regel erst durch ihre Verbindung zur Lebensgemeinschaft. Er bildet ein neues, besonderes Wertelement der Geschlechtlichkeit, das nicht durchaus mit Erotik verknüpft ist. Es kann vielmehr auch Verbindungen ohne spezifisch erotischen Gehalt Wert verleihen. Andererseits ist es vor der unendlichen Verschiedenheit individueller Lebensschicksale nicht angängig, den ethischen Wert einer Geschlechtsgemeinschaft unbedingt an den Willen zur Elternschaft zu knüpfen. Es sind Fälle denkbar, wo diese mit innerem Recht ausgeschlossen wird. Aber allerdings: ihren *vollen Sinngehalt* erhält sie erst durch diese, und von Verbindungen, welche die Verantwortung für Kinder tragen *können*, muß man ihn fordern, nicht aus bevölkerungspolitischen Rücksichten, so wichtig sie sein mögen. Jedoch für die ganz persönlichen Beziehungen von Mensch zu Mensch lassen sich aus der zeitlichen Bedingtheit staatlicher und nationaler Ideale niemals zwingende Normen ableiten. Jene Ideale treten vielmehr als Eigenwerte aus anderer Sphäre, die an sich der Liebe durchaus fremd ist, zu deren Normen hinzu, und müssen besonders anerkannt werden, ehe sie für

die einzelnen bindende Kraft gewinnen. Aber die Forderung nach Bereitschaft zur Fortpflanzung ist tiefer als in jenen ihr fremden Wertreihen begründet. Gerade die Befreiung der Sexualität vom Makel mönchischer Anschauungen und ihre Deutung als schöpferische Gabe der Natur macht zum Gebot der Ehrlichkeit, klarzustellen, daß die sich selbst überlassenen Natur den Geschlechtsgenuß in den Dienst der Zeugung neuen Lebens stellt, und diesen Zweck offenbar nur durch Zufälligkeit nicht immer erreicht. Daß die beiden Elemente der Sexualität, der Zeugungsakt und der mit ihm verbundene Genuß absichtsvoll voneinander getrennt werden, ist naturfremdes Menschenwerk, und es ist leicht einzusehen, daß geschlechtlicher Idealismus die nicht schicksalsmäßige Loslösung sexuellen Genießens aus seinem Zweckzusammenhang grundsätzlich verwerfen muß; nicht weil solches an sich sündhaft ist, sondern einfach, weil es ein Ausweichen vor wichtigsten menschlichen Lebensaufgaben und Bewährungen bedeutet.

* * *

Damit stehen wir aber überhaupt vor einem neuen, bisher nicht erörterten Problem, das uns wieder zu den triebhaften Wurzeln geformter Geschlechtsgemeinschaft zurückführt. Der Sexualität als solcher ist ja in der bisherigen Erörterung noch kein deutliches Maß und Ziel gesteckt. Ihre triebhaften Ansprüche bleiben auch in der Erotik bestehen, und es ist die Frage, ob Liebende schon allein durch die Idee ethischer Verantwortungen vor schrankenloser Begehrlichkeit und gegenseitigem sexuellen Mißbrauch geschützt sind. Der Weisheit aller kulturgeformten Zeiten war deutlich, daß die Sexualität dämonische Gewalt über die geistige Natur des Menschen erlangen kann, wenn sie als rein naturhafter Vorgang sich selbst überlassen bleibt. Alle ältere Normgebung war deshalb darauf gerichtet, die elementare Begier irgendwie durch feste Schranken zu bändigen. Und so wichtig erschien der um Gesittung und Kultur ringenden Menschheit die bloße Eindämmung, daß ihre Sinndeutung als wertschaffende Macht zunächst ganz außer acht blieb. Als durchgreifendstes Zuchtmittel galt schon früh überall die rechtlich geordnete Ehe, die geschlechtliches Genießen an feste Verpflichtung knüpft. Sie zwang freilich zunächst nur der Frau die Lasten der Normverwirklichung auf, während sie dem Mann weitesten Spielraum zur abwechslungsreichen Befriedigung seines Trieblebens vergönnte. Er fand seine sittlichen und rechtlichen Schranken ursprünglich nur an den

Rechten anderer Männer. — Es gehört zu den entscheidenden Taten des Christentums für das ganze seelische Verhältnis der Geschlechter, daß es die Idealverwirklichung auch dem Manne auferlegte, Mann und Weib grundsätzlich den gleichen ethischen Geboten unterstellte und von beiden strikte Beschränkung sexueller Gemeinschaft auf die Ehe, eheliche Treue und voreheliche Keuschheit verlangte. Die eheliche Gemeinschaft erhielt als Gottes uranfängliche Ordnung und Stiftung Sakramentscharakter, stieg also zum Range höchster, religiös geweihter Lebensform auf; während die außerehelichen Beziehungen, unabhängig von ihren verschiedenartigen Inhalten, als ein für allemal sündhaft und unsittlich gebrandmarkt wurden. Nach dem Absterben ihrer religiösen Wurzeln leben diese Vorstellungen in der „bürgerlichen Moral" fort, die bis vor kurzem für die innere Gesittung bestimmter Kreise gewaltige Formkraft besessen hat. Auch das moderne Wertbewußtsein konnte bisher die von dort überkommenen Ideale und Normen zwar ergänzen und tiefer begründen, an einigen Punkten auch umbilden, nicht aber aufheben und durch völlig neue Ideale ersetzen. Dieser Entwicklungsprozeß hat sich schon jetzt in folgenden Richtungen vollzogen: Unsere Zeit hat erkannt, daß die Maßstäbe der Beurteilung des Verhaltens der einzelnen, die früher aus jenen Normen abgeleitet wurden, zu einfacher Art waren, um unmittelbar an die unendliche Mannigfaltigkeit menschlicher Einzelschicksale und Haltungen heranzureichen. Wir haben gelernt, der buntverschlungenen Wirklichkeit mit unendlich viel feineren Unterscheidungen gerecht zu werden, das wertende Urteil gegenüber dem einzelnen zurückzuhalten und vor allem zu erkennen, daß weder die Eheform an sich schon der Geschlechtsgemeinschaft Normgemäßheit verleiht, noch daß andererseits das Fehlen dieser Form an sich schon als Kennzeichen unsittlichen Verhaltens gelten darf. Diese neue Einsicht aber gründet sich in die andere wichtige und tiefere, daß handelndes Leben nicht nur Träger ethischer, sondern auch außerethischer Wertgebilde: unmittelbarer Daseins-, „Zustands- oder Gegenwartswerte" [1]) ist. Daß es also auf dem Gebiet personalen Lebens vollkommene Zuständlichkeiten gibt, die nicht durch Erfüllung eines Soll und pflichtmäßige Anspannung des Willens geschaffen, sondern die der Seele als Gnadengabe des Schicksals zuteil werden. Zu ihnen gehören erotische Zuständlichkeiten, die Gebilde der Geschlechts-

1) Der Begriff Zustandswert stammt von Stepphun, der Begriff Gegenwartswert von H. Rickert.

liebe, die ihren unmittelbaren Daseinswert, dessen inniges Glück und Fruchtbarkeit zunächst nur aus sich selbst, aus der strömenden Fülle des Gemüts empfangen. Die Herrlichkeit der Liebe als desjenigen Zustands, der wenigstens in der Beziehung zu einem Du die Spannung zwischen Sollen und Wollen aufzuheben vermag, ist zu allen Zeiten erkannt worden — aber erst der moderne Kulturmensch erhebt den Anspruch, daß Geschlechtsgemeinschaft nicht ohne Liebe sei, obwohl Liebe nicht zu den Gütern ethischer Ordnung gehört. Gemäß dieser Auffassung kann also das Geschlechtsleben von zwei verschiedenartigen Wertsphären her geadelt werden, und wenn einerseits seine alleinige Formung durch ethische Normen, z. B. die ohne erotische Leidenschaft, aber auf Grund gegenseitiger Achtung und Sympathie geschlossene Ehe, durchaus als Wertgefüge ethischer Ordnung anzuerkennen ist, so ist andererseits die nur durch Erotik gestiftete Verbindung ebenfalls ein solches, allerdings außerethischer Ordnung. Ein unser Wertbewußtsein voll befriedigendes, idealgemäßes Gebilde aber kann die Geschlechtsgemeinschaft nur dann werden, wenn sie ihre Formung durch beide Wertsphären empfängt. Denn das Soll ist zwar für Liebesgemeinschaften kein ursprünglich schöpferisches Prinzip, aber die bewußte Bemühung, ihren Sinn auch wirklich zu erfüllen und sie dauernd auf der Höhe ihrer Möglichkeiten zu erhalten, ist das unentbehrliche Ferment, dessen jede menschliche Gemeinschaft vor allem aber die geschlechtliche, bedarf, um zu ihrem vollen Wertgehalt zu kommen.

* * *

Da nit ist aber immer noch die Frage offen, ob die eheliche Gemeinschaft ihrem elementaren Untergrund: der Sexualität als solcher, Maß, innere Gestalt und Richtung auf sinnvolle Zwecke zu geben vermag. In der tiefsinnigsten und schönsten Schrift [1]), die in unserer Zeit über diese Probleme geschrieben ist, wird dies für die Ehe christlicher und bürgerlicher Ueberlieferung entschieden verneint. M. L. Enckendorff bezeichnet diese in Hinsicht auf die Sexualität als bloße „gesellschaftliche Einhäuselung", in deren Rahmen grundlos legitimiert

1) Marie Luise Enckendorff, Realität und Gesetzlichkeit im Geschlechtsleben (1910). Ich verdanke dieser Schrift unersetzliche Anregung und Vertiefung eigner Gedankengänge, obwohl ich ihren Thesen nicht durchgängig zustimmen kann.

ist, was außerhalb ihrer, ebenfalls grundlos, als unstatthaft gilt: nämlich willkürliches, sinnloses sexuelles Genießen. Der von dort übernommenen Eheauffassung — und mit einer anderen, vertieften beschäftigt sich die Denkerin nicht — fehlt, wie sie scharfsinnig darlegt, sowohl für die eheliche wie außereheliche Geschlechtsverbindung jedes klare erzieherische Prinzip, das von einer Weltanschauung her dem geschlechtlichen Zusammensein von Mann und Weib Richtung und innere Form gibt. Und da die überlieferte Ehe christlicher Abkunft den Gatten körperliches und geistiges Besitzrecht aneinander einräumt, ist gerade sie jeglichem Mißbrauch zugänglich. Aber auch für die moderne, mit erotischem Gehalt erfüllte Geschlechtsgemeinschaft — ehelicher oder außerehelicher Art — steht es nach ihrer Ansicht nicht anders; denn bloßes subjektives Fühlen Liebender, mit dem „eines am andern endigt", enthält jedenfalls keine Norm, die vor Abfall in das Sinnlose und Zufällige, vor begierdehaftem körperlichen und geistigen „Haben und Genießenwollen" schützt. Die Denkerin fordert deshalb die Erfüllung unseres Normbewußtseins mit einem klaren und deutlichen Gebot, das die Geschlechtlichkeit im Gegensatz zu den christlich-asketischen Idealen nicht verneint, sie aber auch nicht, wie die bürgerliche Ehe, nur äußerlich einhäuselt, sondern als Wertträger anerkennt und von innen heraus formt. Und sie findet dies Gesetz in der von Nietzsche geprägten Formel: „Du sollst dich nicht fortpflanzen, sondern hinauf!" — Also die Pflicht zur höchstmöglichen eigenen Entwicklung und die Pflicht zur Zeugung, und zwar zur Zeugung des höheren Menschen, die bisher nur undeutlich als Wunsch Liebender in vollkommener erotischer Zuständlichkeit mitschwingt, soll in seiner Tragweite bewußt gemacht und in Gemeinschaft oder auch an Stelle überlieferter Normen als gebietende Formkraft über geschlechtliche Liebesgemeinschaften jeglicher Art gestellt werden. Nur dadurch wäre „drastischer sittlicher Fortschritt" zu erzielen, denn nur dadurch würde die Sexualität als solche triebhafter Willkür entrückt und auf sinnvolles, schöpferisches Tun gerichtet, in kosmische Ordnungen und ein Weltgesetz eingefügt, das allem Einzelnen seinen Sinn gibt. —

Zweifellos stellt jene einfache Formel eine pathetisch erhabene Aufgabe vor uns hin, und wenn im Sinne M. L. Enckendorffs Sexualität ausschließlich diesem Zweck dienstbar sein soll, so ist ihr damit, neben der positiven Aufgabe, äußerste Einschränkung des Genußstrebens auferlegt, denn dieses wäre dann, aber auch nur dann, in kosmische Ordnungen eingefügt, wenn es jenem Zwecke des Sich-Hinaufpflanzens

dienen will. Danach bedeutet jegliche Hingabe an den Geschlechtsgenuß um seiner selbst oder um der Notdurft willen: Abfall des Menschen in das Sinnlose.

Jene Formel birgt, sofern sie nicht biologisch, sondern wie hier rein innerlich als Antrieb zu Vervollkommnung und äußerster Selbstzucht der einzelnen verstanden wird, in der Tat ein Ideal von unantastbarer Hoheit. Sie umgibt die Geschlechtlichkeit als solche mit neuer Weihe, kann die Höhe der Gefühlslage Liebender mitbestimmen und gewiß als Leitstern in ihr Wollen und Handeln hineinwirken. Allein konkret gedacht und über dem Tun des einzelnen errichtet, stellt sie unerfüllbare Aufgaben, und ist deshalb meines Erachtens keine *ausreichende* Formkraft für das Verhalten Liebender. — Denn niemand kann dafür einstehen, daß er Träger höher gearteten, wertvolleren Lebens wird, als er selbst darstellt. Kein noch so reines, edles Wollen kann dieses Ziel erzwingen. Und auch die Norm, daß geschlechtliche Vermischung nur in Verbindung mit bewußtem Zeugungswillen statthaft sei, enthält zum mindesten für das männliche Geschlecht eine Uebersteigerung des Ideals geschlechtlicher Enthaltsamkeit, der gegenüber Totalabstinenz erfüllbarer erscheint. — Mir scheint überhaupt: Wenn zwei in den Tiefen ihres Gesamtseins und durch Anerkennung gegenseitiger Verantwortlichkeit verbundene Menschen einander Beglückung und damit Kraft und Freudigkeit für das Ganze ihrer Lebensaufgaben spenden, so bedarf ihr geschlechtliches Tun nicht mehr ausdrücklicher eigengesetzlicher Normierung. Was sie einander unter Anerkennung gegenseitiger sittlicher Selbstbestimmung in Liebe gewähren, *ist* immer dann geziemend, wenn es die Geistigkeit nicht in die Knechtschaft des Leibes zwingt. Allerdings bloß durch Erotik gestiftete Beziehungen, die Bindung an dauernde Verantwortung für das Gesamtsein des Gefährten und Verflechtung durch gemeinsame Aufgaben außererotischer Art ablehnen, werden nur *durch Bereitschaft zur Zeugung und Verantwortung für Kinder* in die ethische Wertsphäre und überpersönliche Ordnungen eingefügt. Für ihren Wertgehalt ist es überaus wichtig, ob der erotische Zustand mit bewußtem Zeugungswillen verknüpft wird oder nicht. — Dagegen braucht für ethisch gebundene Lebensgemeinschaften die besondere Norm für die Sexualität, wie mir scheint, nur in sehr allgemeinen Sätzen ausgesprochen zu werden, wie etwa diese: Strebe nach geistiger Herrschaft über deine Triebe! Mißbraucht einander nicht als bloßes Mittel

sexueller Befriedigung! Und vor allem: Beansprucht nichts voneinander als Recht, was nur als freies Geschenk der Liebe Sinn und Wert besitzt! — Solche allgemeine Richtlinien sind für jeden Menschen, der guten Willens ist, befolgbar, aber sie gebieten doch zugleich die beständige Zucht aller bloß triebhaften Begehrlichkeit durch liebevolle Rücksicht auf Wohl und Heil des Lebensgefährten. Deshalb darf meines Erachtens das Einzeltun derer, die ihre Gemeinschaft ethischer Formung unterstellen, frei bleiben von weiteren Normierungen.

Ich fasse noch einmal zusammen: Sexualität ist der Rohstoff für Wertverwirklichungen mannigfaltigster Art, aber sich selbst überlassen, ohne die Zucht des Geistes, kann sie Gewalt gewinnen, den Menschen zum Abgrund animalischer Begierden zu ziehen. Die individuelle Geschlechtsliebe, die der Seele entquillt und den ganzen Menschen ergreift, ist die urtümliche Macht, die das Animalische zum Menschlichen umbildet, den Rohstoff mit Schönheit durchdringt und ihn zum Träger höchster Lebenswerte macht. — Der erotische Bund aber soll das Material ethischer Formung werden, die Liebenden höchste Aufgaben zur Vollendung persönlichen Lebens stellt: nämlich eine Gemeinschaft des Kämpfens, Leidens, Strebens, der tiefsten menschlichen Solidarität zu bilden, durch allen Wechsel der Jahre und des Schicksals. An der haltenden Hand dieser Ideale wächst wandelbares, schwankendes Fühlen langsam in zeitlose Tiefen hinein. Und wenn der Schleier erotischer Illusion gefallen ist — so findet es sich verwandelt in eine das ganze Leben tragende Kraft gemütvoller Innigkeit und selbstloser Bewährung am andern. — Dazu tritt schließlich als besonders formgebendes Element, das zugleich der Sphäre unmittelbarer Daseins- und ethischer Werte angehört, der *Dienst an der Gattung*, das Gesetz der Erneuerung und Höherentwicklung menschlichen Lebens, dessen Erfüllung geschlechtliches Handeln in das Weltgesetz einbettet.

* * *

Die höchste Ausdrucksform, die sich die Kulturmenschheit für den ethischen Idealismus des Geschlechtslebens geschaffen hat, ist die monogame Ehe. Sie ist zugleich bisher der einzige Tempel bewußten Gattungsdienstes, Keimpunkt der Familie, Glied der lebendigen Kette sich ständig erneuernden Lebens; während in außerehelichen Verbindungen ihrem ganzen bisherigen Sinne nach Kinder fast ausnahmslos nicht gewollt und nicht willkommen waren. Die rechtliche und

gesellschaftliche Alleinherrschaft der Ehe innerhalb christlicher Kulturkreise bekundet die, wenn auch noch halb verhüllte Einsicht, daß diese Form den ethischen Idealismus des Geschlechtslebens am deutlichsten verkörpert, die Durchschnittssittung am besten fördert und ihrem Sinne nach den Gattungspflichten besser als alle anderen denkbaren Formen geschlechtlicher Gemeinschaft gerecht wird. Die Ehe ist deshalb, so unvollkommen und sinnwidrig sie auch von zahllosen Menschen geführt wird, durch das Monopol rechtlicher Sicherung und gesellschaftlicher Anerkennung ausgezeichnet. Schon im Hinblick auf die Kinder hat ja die Gesellschaft dringendes Interesse daran, möglichst viele Verbindungen in diese Form zu zwingen. Denn allein der durch Eheschließung bekundete Wille von Mann und Weib zur Lebensgemeinschaft garantiert, daß Kinder Fürsorge und Einfluß von Mutter und Vater genießen. Diesen Vorteil vermag außerehelichen Kindern kein noch so sorgsamer Gesetzesschutz zu sichern. Deshalb: wenn es einerseits geboten ist, gegenüber außerehelichen Beziehungen das ethische Urteil zurückzuhalten und sie nicht zu bemakeln, so ist andererseits doch durchaus nötig, daß ihnen auch künftig strenges Inkognito auferlegt bleibt. Es ist ein Widerspruch, wenn für erotische Gemeinschaften, denen das Merkmal sozialen Wertes fehlt und die sich sozialen Verpflichtungen entziehen, „gesellschaftliche Anerkennung" gefordert wird, und vor allem: es würde zur Verwilderung der Gesittung führen, wenn zeitweilig gepaarte Menschen ihre jeweiligen Beziehungen enthüllen und ihren Mitmenschen aufdrängen dürften.

Was bedeutet es nun für Liebende, daß sie in der Ehe durch gemeinsame schwere Verantwortungen für ihre Nachkommen beladen werden? Die Ehe wird ja deshalb vom erotischen Interessenstandpunkt aus so oft als „Staatseinrichtung zur Erzeugung und Aufzucht von Kindern" ins Banale gezogen und als tödlicher Alltag kritisiert, der zugunsten sozialer Nützlichkeitsinteressen die Liebe ihrem eigentlichen Sinn entfremde und ihre Schwungkraft zerbreche. — Tiefer Betrachtung kann solche Kritik nicht standhalten, denn die Belastung Liebender mit der Verantwortung für ihre Kinder ist ja ethisches Formprinzip eines unendlich beglückenden unmittelbaren Daseinswertes, der aus den Wurzeln der Geschlechtsliebe mit hervorwächst und an den urwüchsigsten Lebenstrieben: der Elternliebe und dem Triebe zur Ueberflanzung eigenen Wesensgehalts in neue Geschöpfe, verankert ist. Und in der Sphäre einfacher Menschlichkeit so gut wie auf den höchsten

Stufen geistiger Kultur gibt es keine selbstverständlicheren Mächte innerer Gesittung und Bändigung naturhafter Ichsucht als die Liebe zum eigenen hilfsbedürftigen Kinde. Ob der Mensch im Bezirk der erotischen Liebe den Weg über sein subjektives Glücksstreben hinaus findet, bleibt in jedem Einzelfall fraglich, aber fraglos geschieht dies im Opfern und Mühen der Eltern für ihre hilflosen Geschöpfe. Dies ist der entscheidende Schritt, durch den die Natur selbst den einzelnen zu unmittelbarem Dienst für andere zwingt und einstellt in die überwölbende Gemeinschaft. — Heute wird viel gezweifelt, ob Eltern die geeigneten Erzieher für ihre Kinder sind, und für die Massen kulturarmer Schichten ist darauf keine eindeutige Antwort möglich. Aber unbezweifelbar ist, daß die den Eltern auferlegten Verantwortungen ihnen *selbst* das durchgreifendste Hilfsmittel zur Zucht und Gesittung, die beste Schule der Selbsterziehung sind. Ebenso wichtig wie Mutterschaft für die innere Entwicklung der Frau, ist Vaterschaft für den Mann. Gerade auch in kulturarmen Volksschichten findet sich als schönstes und zartestes Element in einfachen Männerseelen oft ergreifende Zuneigung zu ihren Kindern, offene Empfänglichkeit für den Zauber ihrer Anmut und Schuldlosigkeit. Hier fließt unmittelbar aus den Herzen aller eine Quelle reiner Erdenfreude, die jeglichen Willen zum Guten befruchtet und den Menschen unvermerkt aus Willkür zur Verantwortung leitet. — So lehrt uns tiefere Einsicht in die lebendigen Zusammenhänge des Geschlechtslebens, daß das soziale Interesse von Staat und Gesellschaft an Ehe und Familie im Einklang steht mit den tiefsten sittlichen Entwicklungsinteressen des Einzelmenschen. —

Schwieriger sind die Trübungen zu überwinden, die der Sinn der Ehe von ihrer durchschnittlichen Auffassung, dem Eherecht und der Ehepraxis der Mehrheit erfährt. Sie ist ja für ungezählte Durchschnittsmenschen nicht viel mehr als Gelegenheit zu schwungloser gegenseitiger Versorgung mit banalen Annehmlichkeiten, Geldgewinn, wirtschaftlicher Sicherheit, Ordnung, Behagen, gutem Essen, bürgerlichem Ansehen u. dgl. Sie ist eben, wie jede Lebensform, Gefäß für die allerverschiedensten Inhalte, mit der lebendige Menschen sie nur füllen können, und selbstverständlich entspricht der innere Wertgehalt jeder konkreten Ehe der Beschaffenheit der Menschen, die sie bilden. Aber alle empirische Unvollkommenheit vermag an sich nichts gegen ihren *Sinn* auszurichten. Sie stellt nur schwere und wichtige Aufgaben. Zunächst ist die durchschnittliche Eheauffassung immer aufs neue

durch Ausdeutung ihres Sinngehalts zu vertiefen und das normgemäße Verhalten der Gatten gegeneinander klarzustellen. Ferner gilt es am Umbau des Eherechts zu arbeiten, an denjenigen Stellen, wo dieses dem modernen Eheideal zuwiderläuft und die Entwicklung geziemender ehelicher Gesinnung hindert. Worauf es vor allem ankommt, ist, daß alle Besitzrechte des Mannes an der Frau und ihre erzwungene Unterordnung unter seine Autorität fortgeläutert werden. Die Frau muß auch in der Ehe, so gut wie der Mann, als volle Rechtspersönlichkeit und selbstverantwortlicher Mensch bestehen bleiben. Aber nicht nur die Reste einseitiger Besitzrechte des Mannes sind zu tilgen, sondern auch alles, was die Ehe zum gegenseitigen Besitzverhältnis stempelt und ihren Mißbrauch als solches fördert. So ist z. B. das Postulat einer „ehelichen Pflicht" als gegenseitigen Anrechts der Gatten auf Befriedigung ihrer Geschlechtsbedürfnisse, das früheren Zeiten selbstverständlich war, vom sittlichen Gefühl kultivierter Schichten längst verworfen. Es gilt uns als ebenso unverträglich mit echter ehelicher Liebesgesinnung, wie mit dem unveräußerlichen Recht des Menschen auf freie Verfügung über seinen Leib. Auch das moderne Recht erkennt den Gatten physische Ansprüche aneinander nicht mehr zu. — Anders aber steht es offenbar noch in der Ehepraxis sehr breiter Schichten. Diese gilt es vor allem durch Beeinflussung des Mannes allmählich zu überwinden. — Ferner müssen nicht nur die leiblichen, sondern auch die gegenseitigen geistigen Besitzansprüche der Gatten überwunden werden. Auch sie finden keinen Ausdruck mehr im Eherecht. Allein ihr zähes Fortbestehen sowohl in der Ehepraxis wie in der Eheauffassung trübt immer aufs neue den idealen Sinn der Ehe so stark, daß auch in diesem Zusammenhang die Rede davon sein muß. Eine vollkommene Ehe zu gestalten ist nur möglich, wenn sich die Gatten außerhalb der geheiligten Lebensbezirke, wo sie einander in undurchdringlicher Ausschließlichkeit angehören müssen, die Freiheit für eigenes persönliches Leben vergönnen. Auch die innigst verbundenen Gatten können einander nicht mitnehmen in Stunden, wo die Seele der Abgeschiedenheit bedarf, und was schwieriger ist: Sie haben die hohe Kunst zu erlernen, einander als selbständige Einzelwesen das Eingehen in die Fülle des Lebens zu vergönnen; denn ohne solche Freiheit des einzelnen zu persönlicher Lebensgestaltung neben dem Gemeinschaftsleben wird die Ehe in der Tat auf die Länge der Jahre „eine Armut der Seele zu zweien", Hemmung innerer Entfaltungsmöglichkeiten und erlaubter

Daseinsfreuden. Das geistige Monopolbedürfnis der Gatten übt seine Herrschaft noch in unzähligen, sonst wohlgeratenen Ehen hochgestimmter Menschen, und es bedarf meist auf beiden Seiten bewußter Uebung, um seiner Herr zu werden. — Aber schließlich: das verwerflichste Besitzrecht ist den Gatten durch das moderne Scheidungsrecht verliehen, das sich unter dem Einfluß überlieferter christlicher Glaubenssätze, die uns heute nicht mehr bezwingen, auf den Boden grundsätzlicher Unlösbarkeit der Ehe gestellt hat. Scheidung ist deshalb nur bei Nachweis schwerer Verschuldung eines Gatten im Sinne des Gesetzes zulässig. Infolgedessen ist sie nicht möglich bei Zerrüttung der Ehe durch Lieblosigkeiten und Pflichtverletzungen mancherlei Art, und erst recht nicht, wenn die Gatten einfach nicht zueinander passen. Das entscheidende Unheil ist, daß ein Gatte den anderen gegen dessen Willen in der Ehe festhalten, also ein Besitzrecht behaupten kann, auch wenn die Gemeinschaft völlig zerfallen und jeglichen Wertes beraubt ist. Selbst das Begehen schwerer Schuld im Sinne des Gesetzes, z. B. Ehebruch oder böswilliges Verlassen von seiten des fortstrebenden Gatten verschafft ihm nicht die Freiheit vom Ehebande gegen den Willen des anderen. Denn kein Gatte kann gezwungen werden, bei Verschuldung seines Partners den Scheidungsantrag zu stellen. So geschieht denn nur zu häufig, daß ein Gatte den andern nicht freigibt, selbst wenn die Lebensgemeinschaft gelöst und die Treue gebrochen ist — aus Rachsucht oder einfach weil er das einst ihm zugehörige Gut keinem anderen gönnt. — So sinnvoll und notwendig es ist, daß der Staat um der Kinder willen die Lösung der Ehe nicht einfach den Gatten selbst überläßt, sondern an Formen, Fristen und Bedingungen knüpft, die den schuldlosen Teil und das Wohl der Kinder sichern —, so sinnwidrig und unerträglich erscheint es uns heute, daß er zerfallene Ehen durch rein äußerlichen Gesetzeszwang zusammenhält und damit unwürdiges Verhalten der Gatten unterstützt.

Und noch unter einem anderen wichtigen Gesichtspunkt ist für die leichtere Lösbarkeit der Ehe zu wirken: Die Rückkehr zur Frühheirat, besonders in den gebildeten Schichten, ist längst als eins der wichtigsten Hilfsmittel zur Linderung der sexuellen Nöte unseres Zeitalters anerkannt, und es kann nicht genug geschehen, einmal um die sozialen Möglichkeiten dafür zu schaffen und ferner die idealistische, materiell anspruchslose Gesinnung zu verbreiten, die jungen Leuten den Mut gibt, in der Blüte ihrer Kraft zu heiraten. Die sexuelle Verwahrlosung

gesitteter Kreise ist ja heute entscheidend mitbestimmend einmal durch die Aussichtslosigkeit junger Menschen zu rechter Zeit einen Hausstand begründen zu können, und ferner durch ihre Unlust, sich in jungen Jahren unlöslich zu binden. Und diese letztere seelische Hemmung ist ebenso ernst zu nehmen, wie die materielle. Der Kulturmensch bringt nun einmal heute seine innere Entwicklung erst spät zur Reife und er stellt hohe Ansprüche an die innere Wahrheit eines Lebensbundes. Die frühe Heirat ist deshalb für ihn nur dann kein zu schweres Wagnis, wenn jugendliche Irrtümer in der Wahl des Lebensgefährten jedenfalls ohne gegenseitige Häßlichkeiten korrigiert werden können. Dies gestattet das heutige Scheidungsrecht nicht, vielmehr kostet es bei den heutigen gesetzlichen Bestimmungen selbst dann, wenn „Gründe" beigebracht werden können, fast immer unerhörten Kraftaufwand, um die Lösung gegen des anderen Willen durchzusetzen. Zunahme der Scheidungen, Wechsel der Ehegemeinschaft sind gewiß nicht erfreulich, aber geringe Uebel gegenüber dem Prostitutionsverkehr, und doch wohl auch gegenüber der Einbürgerung typischer kinderloser „Verhältnisse". Sobald einem Bunde Kinder entspringen, bildet ja ohnehin die Liebe zu ihnen und die rechtlichen Verpflichtungen, die sie den Eltern bringen, ein Band, das sich auch bei leichter rechtlicher Lösbarkeit nur schwer und schmerzlich durchtrennt.

Gewiß bleiben auch bei leichtlöslicher Ehe noch Fälle denkbar, wo edelgeartete junge Menschen, nicht aus eigensüchtigen Vorbehalten, sondern aus tiefsten geistigen Entwicklungsinteressen und gewissenhafter Rücksicht auf den anderen, Bindung ihrer Liebe an die Eheform meiden, bevor ihre Zusammengehörigkeit sich in ungebundener Geschlechtsgemeinschaft wirklich erproben konnte. Der Mann geht bei solchen Versuchen kaum ein Wagnis ein, wohl aber aus den früher erörterten psychischen Ursachen fast ausnahmslos die Frau. Geschlechtliche Hingabe greift nun einmal in ihr Gesamtsein unvergleichlich tiefer, als in das des Mannes ein. Der Idee nach sind deshalb die Fälle, in denen ein reiner idealistisch gesinnter und ritterlicher Mann eine junge Frau, die er wirklich liebt, mit Recht dem inneren Wagnis solcher Eheprovisorien aussetzen kann, so vereinzelt, daß um ihretwillen die Neuorientierung geschlechtlicher Ideale durch grundsätzliche Bejahung freier Verhältnisse nicht geboten ist. Als allgemeine Regel bleibt vielmehr gültig, daß es ethisch und sozial weit weniger bedenklich ist, wenn junge Menschen, die ihre Liebe unter den ernsten Entschluß zu treuer

Lebensgemeinschaft gestellt haben, die pathetische Erfahrung machen, daß ihre Zusammengehörigkeit Täuschung war und deshalb den Ehebund aufgeben, als wenn sie sich von vornherein innerlich auf verantwortungslose vorübergehende Beziehungen einrichten. Der äußeren, Form nach ist die leichtlösbare Ehe dem freien Verhältnis ähnlich aber ihrem Sinne nach bleiben doch beide grundverschiedene Gebilde. Dem freien Verhältnis fehlt, was den ehelichen Bund zum ethischen und sozialen Wertgefüge stempelt und als solches kenntlich macht: Die ausdrückliche Bekundung, daß er von beiden Teilen in den Glauben an die Dauer ihrer Liebeskraft eingesenkt wurde und verankert ist an ihrer Bereitschaft zum Tragen aller verantwortungsvollen Folgen.

* * *

Wenn wir schließlich noch Umschau halten nach den hilfreichen Gestaltungskräften, welche die Wirklichkeit des Geschlechtslebens ihren eigenen Idealen nähert, so enthüllt sich auch hier dem suchenden Blicke vorläufig nichts grundsätzlich Neues. Wir können nichts anderes tun, als schon früher erworbene Einsichten ausmünzen und die überkommenen Werkzeuge der Gesittung mit neuen lebendigen Impulsen erfüllen. Die wertvollsten Bildungsmächte, die wir für die Volksmassen besitzen, sind Kirche und Schule. Für kulturerfüllte Kreise kommt dazu die Luft des gesitteten Elternhauses, überhaupt das lebendige Vorbild. Die religiösen Gemeinschaften, die Kirchen und vor allem die protestantischen Sekten haben in Zeiten religiöser Ergriffenheit gewaltige Macht über Seelen und Leiber besessen, und war es auch christlicher Anschauung noch nicht gelungen, der Sexualität als solcher den angemessenen Platz in den Ordnungen der Werte anzuweisen, mochte sie sich auch in ihrer Deutung vergreifen — dies hat nicht gehindert, daß die aszetische Uebung und puritanische Zucht eine niemals vorher gekannte Bemeisterung triebhafter Begehrlichkeit erreicht hat. Und eben dadurch auch eine Verinnerlichung der Erotik, wie sie außerhalb des christlichen Kulturkreises nicht gekannt wird. In den Vereinigten Staaten, wo die Sektenzugehörigkeit nicht mehr von religiösen Glaubenssätzen, wohl aber von der Bewährung im reinen, ehrbaren Wandel abhängig ist, besitzen die Ideale sexueller Gesittung noch in sehr großen und führenden Volkskreisen durchgreifende erzieherische Kraft. Und man spürte dort noch vor kurzem bis in die Kreise der akademischen Jugend hinein reinere Luft als bei uns. Es fragt sich,

ob etwa auch in der alten Welt die Kirchen noch einmal ähnlichen Einfluß auf die Lebensführung der Massen zurückgewinnen können. Dies ist heute kaum zu beantworten und wird davon abhängen, ob es den in ihrem Dienste stehenden lebendigen Kräften gelingt, überkommene Formen mit immer neuen Inhalten zu erfüllen und sich mit unermüdlicher Energie den ethisch-sozialen Aufgaben ihrer Zeit zuzuwenden.

Zweifellos kann die Schule in weit stärkerem Maße als bisher erzieherische Kräfte entfalten und auch auf die Sexualsphäre erstrecken. Ihr allein ist ja die Macht gegeben, wirklich allen noch bildsamen Kinderseelen die Freude am Guten, an der Würde und Schönheit geformten Lebens zu wecken und ihnen den Willen zum Menschsein mit auf den Weg zu geben. Die bloße sexuelle Aufklärung und Belehrung über die Gefahren des Geschlechtslebens, wie sie gerade jetzt angesichts der verschärften Notlage allseitig gefordert wird, ist freilich nur ein kleiner und im Verhältnis unwichtiger Teil des durchgreifenden Erziehungswerkes, das erforderlich wäre. Frühere Generationen haben nicht nötig gehabt, diese Lebenssphäre ausdrücklich mit Kindern zu erörtern, und diese haben dennoch gefühlt was gut und was böse ist. Und wohlgeartete, richtig geleitete junge Menschen, die in der Luft eines gesitteten Elternhauses aufwachsen, besitzen wohl auch heute noch Abwehrinstinkte und Hemmungen gegen die Verführung zu Häßlichkeiten. — Aber freilich hat unsere Zeit durch die allgemeine Erschütterung früher selbstverständlicher Wertungen, durch die Steigerung des Genußbedürfnisses in Gemeinschaft mit der Großstadtkultur eine Luft geschaffen, in der Sexualität durch absichtsvolle raffinierte Beeinflussung zum Zwecke geschäftlicher Ausbeutung vorzeitig aufgepeitscht wird. Diesen Verführungen fallen Abertausende ungefestigter junger Leute und halber Kinder zum Opfer, die dann durch ihr Beispiel wieder andere nach sich ziehen. Deshalb mag es ein nötiges und hilfreiches Gegengewicht vor allem für die Kinder des Volkes sein, wenn schmutziger Aufklärung der Gasse durch sachliche und vornehme Belehrung über die Gesetze der Fortpflanzung und Vererbung in einem sorgsam durchdachten biologischen Unterricht entgegengetreten wird. Fraglos kann auch solcher Unterricht dazu dienen, um Kindern unaufdringlich Ehrfurcht vor den Geheimnissen des Lebens und Verantwortungsgefühl für das Zukünftige einzupflanzen. Damit sind aber auch meines Erachtens die Möglichkeiten der Schule durch unmittelbare Belehrung einzuwirken, schon umgrenzt. Aufklärung über Geschlechtskrankheiten wird ebenso-

wenig jemals Unterrichtsgegenstand sein können, wie etwa andererseits die Ideale geschlechtlicher Gesittung, denn nichts ist bedenklicher, als Phantasie und Vorstellungsleben junger Menschen vorzeitig auf dieses Gebiet zu lenken.

Nüchternes Wissen um die Tatsachen der Fortpflanzung soll schwüler Neugier vorbeugen und das Geschlechtsleben in würdige Vorstellungsreihen einordnen, dann aber in die Sphäre des Gleichgültigen, Unbetonten zurücksinken lassen. Denn Unbewußtheit und Schamhaftigkeit sind in der Jugend die Schutzengel der Unbegehrlichkeit, und je länger die Gewalt des Animalischen unter der Schwelle des Bewußtseins bleibt, um so ungestörter vollzieht sich die Entwicklung von Vernunftkräften, die seiner Beherrschung gewachsen sind. — Sofern Belehrungen über die Gefahren des Geschlechtslebens im Rahmen der Schule nötig sind, können sie meines Erachtens nur außerhalb des Klassenunterrichts, vielleicht in der ja schon versuchten Form ärztlicher Einzelvorträge bei der Schulentlassung geschehen; am weitaus besten aber durch vertrauliche Rücksprache des geeigneten Erziehers oder Arztes mit denjenigen einzelnen, für die es geboten erscheint. — Wichtiger doch als Aufklärung aller Arten ist auch für die geschlechtliche Gesittung die richtige auf die Totalität des Menschseins ausgehende Gesamterziehung. Ihre Beziehung zum sexuellen Problem hat Fr. W. Förster meines Erachtens sehr richtig in folgenden Sätzen formuliert: „Diejenige Sexualpädagogik ist die beste, die am wenigsten direkt über sexuelle Dinge redet, die dagegen alle diejenigen Charakterkräfte und Gewohnheiten zu wecken versteht, welche den jungen Menschen von selbst in die richtige geistige Haltung gegenüber den erwachenden Trieben setzt." — An sich wäre diese Gesamterziehung in erster Linie Aufgabe des gesitteten Elternhauses; da es ihr aber unter den heutigen Kulturbedingungen offenbar nur teilweise gewachsen ist, so haben vielleicht die berufsmäßigen Erzieher noch mehr als bisher neben Uebermittlung von Wissen und Verstandesentwicklung die Heranbildung der Seelen zur Ehrfurcht vor allem, was groß, edel, gut und schön ist, in ihren Aufgabenkreis zu beziehen. — Dazu tritt noch als ein weiteres in Schule und Elternhaus die Bildung des Willens. Alle persönliche Gesittung und Kultur ist ja darin verankert, daß zwischen die natürlichen Ich-Triebe und ihr stürmisches Auswirken geistige Vorstellungsreihen eingeschaltet werden, die als Hemmungen wirken, und daß der Wille als Bote des Geistes das Abreagieren der Triebe so lange

zügelt, bis geistige Impulse Herr geworden sind. Daß der Mensch, wie wir zu sagen pflegen, „sich selbst in die Hand bekommt", das heißt aber, daß das triebhafte Ich zu müheloſem Dienst des Geistigen erzogen wird, galt allen Zeiten als wichtiges Bildungsziel. Und die hohe Kunst der sexuellen Gesittung besteht eben darin, daß die Naturtriebe nicht etwa erstickt und geschwächt, sondern wie alle Naturkräfte, beherrscht, in die Bahnen der Kultur gelenkt und dadurch Material eines unendlich vielfältigen, geistgeformten Seins werden.

Von hier aus ergibt sich als selbstverständlich, daß erwachsenen jungen Menschen beiderlei Geschlechts — nicht etwa durch moralisierende Erörterungen — wohl aber durch die Gesamthaltung gereifter Menschen als idealgemäßes Verhalten geschlechtliche Enthaltsamkeit zugemutet wird, bis es ihnen möglich ist, den Ansprüchen der höheren Natur an diese Sphäre zu genügen. Diese Norm ist auch für den Mann keineswegs unerfüllbar. Sie wurde von jeher und wird auch heute wieder von einem Teil gesitteter junger Männer mit Stolz verwirklicht. Vor allem ist es eine verheißungsvolle Blüte der modernen akademischen Jugendbewegung, daß sie die Ideale geschlechtlicher Reinheit und Gesittung aufs neue in der Sprache unserer Zeit über das Leben stellt. In diesen Kreisen scheint letzthin neben der Neigung zu freien Verhältnissen mit gleichbürtigen Genossinnen auch eine Strömung zu völliger Keuschheit bis zur Möglichkeit idealgemäßer erotischer Totalgemeinschaft wirksam zu sein. Beide Tendenzen weisen in eine reinere Zukunft sofern sie entschlossene Abkehr von idealloſen Ansprüchen auf Befriedigung der Notdurft ohne Beteiligung seelischer Kräfte bedeuten. Als Vorbild allgemeiner Gesittung hat selbstverständlich nur die rigoristische Wert. — Neuerdings stellen ja auch gewissenhafte Aerzte wieder fest, daß normal beschaffene junge Leute bei richtiger Lebensführung sexuelle Enthaltsamkeit bis zum vollen Mannesalter leisten können ohne Gesundheitsschädigung. Deshalb darf man mit vollem Recht die idealloſe unheroische Gesinnung verwerfen, die junge Menschen kampflos vor ihren Trieben kapitulieren lehrt. — Wir dürfen Verständnis und Duldung haben, wenn junge Menschen im ehrlichen Kampf gegen ihre Leidenschaften nicht standhalten können, denn der von der Norm Abgefallene ist höherer Gesittung dann nicht verloren, wenn er Ehrfurcht vor dem Ideal und das Streben danach behält. Aber niemals werden wir ein Recht auf ungebundenes sexuelles Ausleben zugestehen können. Das gilt für beide Geschlechter. — Allein es ist

doch in erster Linie an den Frauen, in einer chaotischen Welt die Ideale der Liebe und Reinheit lebendig zu verkörpern. Die Frau leidet schmerzlicher als der Mann unter Entbehrung der Liebe, auf die sie ihr ganzes Wesen hinweist. Aber die Bemeisterung des bloßen Sexualität ist ihr von der Natur im allgemeinen leichter gemacht als ihm. Wir werden deshalb bei aller Duldsamkeit gegen atypische Einzelschicksale doch grundsätzlich, wie von alters her, vor allem von den jungen Frauen der führenden Schichten erwarten müssen, daß sie den furchtbaren Abfall eines Teils unseres Geschlechts in die dunkelsten Tiefen des Untermenschlichen gutmachen, indem sie die besondere Aufgabe erfüllen, dem geschlechtlichen Idealismus lebendige Gestalt zu geben. — Wenn der junge Mann dem Einfluß der Schule und des Elternhauses entwachsen ist, bedarf er beständiger Berührung mit gesitteten Frauen, deren Gesamthaltung seinen Versuchungen feste Schranken setzt und ihn in Ehrfurcht hält. Jede Frau, die mit anmutiger Würde und tiefer Beseeltheit Herrin ihrer Bedürftigkeit bleibt und ihre Ansprüche an die Männer denen sie nahetritt hoch stellt, besitzt durch ihr reines Wesen formbildende Kraft, die so stark wirkt wie alle Erziehung. Es ist gewiß wichtig, daß wir uns immer aufs neue klar werden, welches der des Menschen würdige Sinn unserer Naturanlagen ist und welche hohen Lebenswerte wir mit ihnen vollbringen können; aber das wirksamste Gegengewicht, das gerade wir Frauen den animalischen Gewalten entgegensetzen können, sind doch die lebendigen Idealverkörperungen — sei es durch heroischen und souveränen Verzicht auf das Unzulängliche — sei es durch Hineinstellen edler vollkommener Liebesgemeinschaft in diese Welt. — Was von solchem lebendigen Sein ausstrahlt, ist wie das helle Sonnenlicht, das alle Trübungen des Wertbewußtseins durch menschliche Schwachheit, Schuld und gnadenloses Schicksal immer aufs neue durchbricht.

Die besonderen Kulturaufgaben der Frau.

(1918).

Wir verstehen unter Kultur jede Geist-bestimmte zweckvolle Bearbeitung und Formung eines von der Natur gegebenen Materials, und je nachdem, ob wir dabei an außer uns liegendes, an das Schaffen von Gegenständen, Ordnungen und Ideenzusammenhängen denken oder aber an die Formung des lebendigen, im steten Werden begriffenen Menschen, pflegen wir zwischen objektiver und subjektiver, sachlicher und persönlicher Kultur zu unterscheiden. Diese verschiedenen Richtungen menschlichen Strebens: einerseits auf bleibende Werke und Ordnungen, die sich dem Fluß des Geschehens und der Vergänglichkeit des Einzeldaseins entheben, andererseits auf Persönlichkeitsentwicklung, verwirklichen erst in gegenseitiger Durchdringung den Vollgehalt der Kulturidee. Nach tiefsinniger philosophischer Ausdeutung [1]) bedeutet Kultur im tiefsten Sinn die Vollendung der Seele durch Entfaltung aller in ihr selbst angelegten Keime und Möglichkeiten an den objektiven Geisteswerken der Menschheit, die sich als Technik, Recht und Sitte, als Kunst, Wissenschaft und Religion dem Einzelnen formend und fordernd als das zeitlos Gültige gegenüberstellen und ihn in ihren Dienst zwingen. — Die Seele vermag zwar „den Weg zu sich selbst", d. h. die Verwirklichung der in ihr angelegten Möglichkeiten auch ohne den Umweg über jene objektive Welt der Sachlichkeiten zu erreichen, als rein innerliche Eigenentwicklung „in religiösen Aufschwüngen, sittlicher Selbsthingabe, beherrschender Intellektualität, Harmonie des Gesamtlebens", aber den besonderen Eigenwert, der Kultur

1) Georg Simmel, „Der Begriff und die Tragödie der Kultur" in „Philos. Kultur" S. 246 ff.

heißt, hat sie damit noch nicht erreicht, denn für diese Art der Vollendung bedarf sie der Selbstdurchdringung mit objektiven Gebilden, der innerlichen, sei es schaffenden, sei es verarbeitenden, Beziehungen zu ihnen. „Kultur entsteht — — indem zwei Elemente zusammenkommen, deren keines sie für sich enthält: die subjektive Seele und das objektive geistige Erzeugnis."

Diesen tiefsten Sinn der Kultur wollen wir erst später in Betracht ziehen. Wir verweilen vorläufig bei der Unterscheidung zwischen persönlicher und sachlicher, subjektiver und objektiver Kultur, um uns daran über etwaige der Frau besonders naheliegende Kulturaufgaben klar zu werden. Dafür haben wir uns zunächst wieder einmal die paradoxe Tatsache zu vergegenwärtigen, daß die Frau zugleich das dem Mann gleiche und von ihm verschiedene Wesen ist, d. h., daß sie als Mensch eine Fülle von Anlagen und Fähigkeiten mit dem Manne teilt, die sie auf dieselben Aufgaben und Wirkensformen wie ihn verweisen. Und daß ihr andererseits als Weib zufolge ihrer Geschlechtsbestimmtheit wichtige Sonderaufgaben zufallen, die sie bei der Verwirklichung des Allgemein-Menschlichen hemmen. Wird die Frau von ihrer allgemein-menschlichen Seite aus betrachtet, so ist sie grundsätzlich zu jeglicher Art von Kulturarbeit mitberufen, zu der ihre individuellen Gaben sie irgend befähigen, und es ist zweifellos, daß ihr Mitschaffen am Reiche der objektiven Kultur notwendige Ergänzung und wertvolle Bereicherung des Kulturschatzes bedeutet. Es gibt gar kein Schaffensgebiet, sei es nun Technik, Recht und Sitte oder Kunst, Wissenschaft, Philosophie und Religion, von dem sie mit Recht ausgeschlossen werden darf, — es sei denn, daß es körperliche Kraftleistungen verlangt, die ihr Weibsein, ihre Geschlechtsbestimmtheit vernichten müssen. Denn allerdings, die Besonderheit ihrer Geschlechtsbestimmung unterscheidet sich vom Mann. Die Natur hat dem weiblichen Organismus schwere Gattungspflichten auferlegt, die dem Manne erspart bleiben: „Zwanzig Männer verbunden, ertrügen nicht diese Beschwerden." Zufolgedessen sind ihrer schöpferischen Beteiligung an der objektiven Kultur weit engere Schranken gesetzt als beim Manne. Aber aus der ihre sachliche Gestaltungskraft hemmenden Geschlechtlichkeit strömen ihr besondere Wesenskräfte zu, durch die sie mehr als er für bestimmte Wertverwirklichungen geeignet erscheint. Ueber die ihr von der Natur auferlegten Gattungspflichten hinaus fällt ihr nun weil sie Frau ist auch ein besonderer Kreis von Kultur-

aufgaben zu, in dem sie kraft ihrer Eigenart Unersetzliches zu leisten berufen ist. Mit diesem spezifisch weiblichen Aufgabenkreise, der freilich keineswegs ihr ausschließlicher, noch ausschließlich der ihrige ist, für den sie sich aber in erster Linie eignet, wollen wir uns hier beschäftigen.

Dabei taucht vor unseren Augen zunächst zwischen den vom Einzelnen losgelösten objektiven Kulturgebilden und der unlöslich an ihm haftenden Persönlichkeitskultur noch ein eigentümliches Zwischenreich auf, das wir die Gestaltung des unmittelbaren Daseins nennen wollen. In diesem persönlich-überpersönlichen Zwischenreich wird die Welt der Gegenstände, Ordnungen und Ideen ihres Selbstzweckcharakters entkleidet und bewußt in den Dienst der Persönlichkeitsentwicklung, des Einzelseins und des unmittelbaren täglichen Lebens gezogen; aber doch nicht nur dies. Denn wenn ich von Gestaltung des unmittelbaren Daseins spreche, so meine ich nicht nur die Entwicklung und Formung der Einzelseele durch Kultur, sondern mehr: nämlich einmal die Gestaltung der geistigen und seelischen Atmosphäre, die den Einzelnen umgibt, von ihm ausströmt, ihn mit anderen verbindet zu höchstpersönlichen Gemeinschaften ganz verschiedener Art; Kameradschaft, Freundschaft, Liebe, Ehe, Familie usw. Und ferner gehört dazu auch die unmittelbare Umwelt von Dingen und ihren Ordnungen, innerhalb deren sich unser tägliches Dasein vollzieht, die uns sozusagen als erweiterter Leib umgeben und unser Wesen ausdrücken. In diese nächste uns umgebende Umwelt von Dingen, Menschen und Beziehungen zwischen beiden strömt der Rhythmus unseres Wesens aus, durch den wir wiederum andere in Schwingung versetzen. Und wie das Gedeihen unseres Leibes in jedem Augenblick von der Beschaffenheit der unsichtbaren Luft, die wir atmen, abhängig ist, so das Leben der Seele von all jenen ungreifbaren Wechselwirkungen mit ihrer täglichen Umgebung. Ihre Gefühlsbeseelung, ihre Durchwärmung mit Liebe, Güte und reiner Gesinnung, aber auch ihre geistige Formung und Durchdringung mit Kultur derart, daß auch der *schlichte ereignislose Alltag in sich selbst wert ist gelebt zu werden*, ist eine Gestaltungsaufgabe, die in erster Linie der Frau zufällt. Von ihrem ganzen Sein und seiner Aeußerungsart hängt vor allem ab, ob das alltägliche persönliche Gemeinschaftsleben für den Einzelnen beglückend und befruchtend oder hemmend und bedrückend wird. Denn der wichtigste Inhalt des unmittelbaren Da-

seins ist das Wachsen und Werden des Lebens. Sein Hegen und Pflegen, die stille tägliche Sorge für die zu uns gehörenden Menschen, den erwählten Gatten, alternde Eltern und vor allem für die werdende Generation, gehört zum weiblichen Sonderbereich. Zu der Fürsorge für die leiblichen Bedürfnisse tritt vor allem die Erziehungsaufgabe an den Kindern, d. h. die Formung ihres Wesens von bestimmten Vorstellungen und Idealen her. Dieses Werk fällt, soweit es durch die Familie geschieht, zum großen Teil der Mutter zu. Vermittels der Kultivierung, welche die ältere Generation an der jüngeren vollzieht, werden nun aber nicht nur immer neue Reihen von Einzelwesen geprägt, sondern damit entstehen zugleich auch immer neue Formen der Gesittung, die zum lebendigen Fluß des unmittelbaren Daseins gehört, zugleich aber als feste Form dem einzelnen gegenübersteht, sein subjektives Dasein unmerklich trägt, seine Willkür bindet.

Was verstehen wir unter Gesittung? Gesittung nennen wir die formende Macht, die das unmittelbare Dasein mit seiner ungeheuren Vielfältigkeit von Gefühlsinhalten und Trieben kultiviert, indem sie die triebhaften Begierden des einzelnen bändigt und sein ganzes Verhalten durch bestimmte ungeschriebene Gesetze und Regeln ordnet, damit ein harmonisches Gemeinschaftsleben möglich wird. Gesittung gestaltet das öffentliche so gut wie das private Leben. Aber ihre wichtigste Pflanzstätte ist die Häuslichkeit. Durch die Art, wie hier die täglichen Lebensbedürfnisse befriedigt werden, und durch die Art, wie die in ihr vereinten Menschen miteinander umgehen, entsteht ein besonderer Daseinswert, der ohne die formgebende Kraft der Frau nicht zur Entfaltung kommt. Eine Häuslichkeit ohne Mann ist zwar unvollständig, aber sie besitzt dennoch ihren in sich ruhenden Wert, während sie ohne eine Frau als Mittelpunkt lediglich Mittel zum Zweck, Apparat zur Befriedigung untergeordneter Bedürfnisse bleibt. Denn nur, wenn die Frau allen Kleinkram des Alltags zum sinnvollen Gefüge ordnet, mit Anmut und Wärme beseelt, wird das Haus zum Heim geweiht, zur Stätte der Erholung, der Heimkehr von draußen, in der sich der vom Erwerbskampf und Beruf zerstückelte Mensch immer aufs neue zur Ganzheit, zum Vollmenschentum wieder herstellt und neue Wachstumskräfte schöpfen kann. —

Freilich weitaus die meisten Gegenstände, die zum Aufbau der Häuslichkeit nötig sind, ebenso wie die Wohnstätte selbst, sind zum

allergrößten Teil Männerwerk; aber es hängt wesentlich von der Frau ab, wie all die verschiedenen als Marktware hergestellten und zusammengekauften Dinge angeordnet, verwendet und gepflegt werden, und genau dieselben Sachen, die in der einen Haushaltung gleichgültig und kalt wie im Möbelmagazin nebeneinanderstehen und lediglich den Umfang des Geldbeutels ihrer Besitzer zum Ausdruck bringen, schließen sich in anderen zur unwiederholbaren Einheit zusammen, gestalten sich zum „Ensemble" mit ganz persönlicher Prägung. Wir sprechen dann bildlich von ihrer Beseelung, denn irgendwie scheinen sie das Leben ihrer Umgebung, die Wärme der fürsorglich mit ihnen beschäftigten Hände, den Glanz der sich an ihnen ergötzenden Augen in sich aufzusaugen und wieder auszuströmen. — Bedingung dafür ist, daß die uns täglich umgebenden Dinge untereinander und mit dem Gesamtwesen und der Lebensführung ihrer Besitzer in Einklang stehen. Alles, was wir uns nicht innerlich aneignen können, was wir nicht von Grund aus verstehen, was also nicht zu uns gehört, muß fortbleiben. Ebenso selbstverständlich alles Unechte, was einen Schein von Kostbarkeit oder von Zugehörigkeit zu einer höheren Gesellschaftsschicht vortäuscht. Wir erinnern uns alle noch mit Graus der Zeit, als geistig führende bürgerliche Kreise ihre stuckbeladenen Mietwohnungen oder auch eigene mit gotischen Erkern, Türmen und Butzenscheiben verzierten Villen mit fabrikmäßig hergestellten Nachahmungen feudalen und fürstlichen Hausgeräts vergangener Zeiten füllen mußten, und als zu jeder standesgemäßen Ausstattung junger Ehepaare nicht nur das „linnene Sakrament", sondern auch eine vorbestimmte Serie aufdringlich anspruchsvoller Möbel mit gotischem Schnitzwerk, Renaissancegalerien oder Muschelaufsätzen und bombastisch ausladenden Profilen gehörte. Stellen wir diese Dinge, die in den letzten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts unsere bürgerlichen Häuslichkeiten stempelten, neben die modernen, materialgerechten, schlichten und zweckmäßigen Gegenstände, oder vor allem neben das handwerklich gearbeitete, sinnvoll geschmückte Hausgerät unserer Voreltern, so greifen wir das erschreckende Maß von parvenühafter Unkultur mit Händen, das sich als Nachwirkung des vorigen großen Kriegs und der Gründerjahre in Deutschland breitmachte. Die Gefahr liegt nur zu nah, daß wir auch nach diesem Kriege, wenn auch auf anderen Gebieten, Aehnliches erleben, und daß unser äußeres Dasein durch das Kulturniveau und die Bedürfnisse von Menschen

geprägt wird, die durch Kriegsgewinne zu ungewohntem Reichtum gekommen sind [1]). Die stärkste Verantwortung für solche Verrohung würde nicht der einzelne Verbraucher, sondern die diese Konjunktur ausnützenden Erzeuger, die Industrie tragen. Aber immerhin kann auch der gebildete Verbraucher durch die entschlossene Ablehnung von Geschmacksgreueln Einfluß auf die Produktion üben. Dies ist eine Macht und Verantwortung, deren sich die gebildete Frau noch viel zu wenig bewußt ist. Sie sollte ihr Augenmerk auf alle Anzeichen des Rückfalls in Protzentum richten und ihm durch entschlossene Ablehnung entgegenwirken.

Weit wichtiger als die Formung des Gehäuses, in dem sich das tägliche Dasein bewegt, ist die Durchdringung des eigenen Wesens mit Gesittung und Kultur. Um ganz zu verstehen, was dies bedeutet, müssen wir uns zunächst klarmachen, daß die Persönlichkeitskultur aus sehr Vielfältigem und Verschiedenartigem zusammengesetzt ist, vor allem aus formalen und inhaltlichen Bestandteilen, die wie die Häute einer Zwiebel ineinander geschichtet sind und sich in mannigfacher Abstufung zu einfacheren oder reicheren Einheiten zusammenschließen. Wir schreiten vom Aeußeren zum Innerlichen fort und beginnen bei dem, was wir Ausdruckskultur nennen wollen, der sogenannten guten Form, die ein wichtiger Bestandteil edler Gesittung ist. Was bedeutet sie? Sie gestaltet das Verhalten des einzelnen zu den ihn umgebenden anderen durch jene zahllosen ungeschriebenen Regeln, die wir einmal bewußt durch Erziehung übertragen und die ferner unser eigenes Verhalten als Beispiel ungewollt anderen aufprägt. Wie wir gehen und stehen, essen und uns kleiden, unsere Worte und Gebärden, unsere Haltung, d. h. die Art, wie wir unsere triebhaften Affekte: Begierde, Zorn, Haß und Schmerz bemeistern; das ganze Wie unseres Wesens, dies alles richtet sich nach dem Maß unserer formalen Kultur. Ihr Aufbau wird bei jedem jungen Menschenwesen so früh wie möglich begonnen und ist zunächst die tägliche mühevolle Aufgabe der Mutter. Sie muß schon beim ersten Erwachen des Geistes den triebhaften Regungen ihres Kindes Hemmungen auferlegen und der erwachenden Vernunft von Stufe zu Stufe zur Herrschaft

1) Diese Gefahr ist nun freilich, durch die Folgen des verlorenen Krieges und der Revolution: unsre völlige Verarmung und die hoffentlich mögliche Heranziehung aller größeren Vermögen und Einkommen zu den uns auferlegten Lasten, erheblich verringert.

über das Animalische verhelfen. Nach weit verbreiteter Ansicht ist ja die gute Kinderstube für die formale Gesittung des einzelnen kaum zu ersetzen.

Die eigentümliche und weitausgreifende Bedeutung der Ausdruckskultur besteht nun darin, daß jeder einzelne, der sie besitzt, damit unmittelbar auf seine Umgebung, auf die ganze Umwelt, mit der er in Berührung kommt, wirkt. Achtet man einmal darauf, so bemerkt man namentlich im Verkehr mit Angehörigen kulturarmer Schichten, wie stark unsere eigene Haltung und Aeußerungsform: die gereizte oder harmonische Atmosphäre, die von uns ausströmt, auch die Haltung unseres Gegenüber beeinflußt: „Wie man in den Wald hineinruft, so schallt es heraus." Dieser Spruchweisheit sollte vor allem die sozial arbeitende Frau immer eingedenk sein. Das taktvolle, gütige Wort oder auch beherrschtes Schweigen gegenüber dem Affekt verfehlen selten ihre sittigende Wirkung auf den kulturarmen Mitmenschen und helfen ihm meist instinktiv selbst das Geziemende zu tun. Unser Tun, unsere Haltung und jeweilige Stimmung übertragen sich nämlich unmittelbar auf die Umwelt, ebenso wie wir uns selbst zu jeder Zeit aufs stärkste durch die Ausdrucksformen unserer Umgebung beeinflußt fühlen. Jedermanns Art bedeutet eben für sein Gegenüber entweder einen von Pfuscher- oder von Künstlerhand geführten Bogen, der seinem Wesen Mißtöne oder Wohllaute entlockt. — Deshalb bedarf auch der Kulturmensch starke Energie, sobald er vereinzelt unter kulturarme Menschen gerät, um nicht durch seine Umgebung heruntergezogen zu werden. Mancher gesittete jugendliche Kriegsfreiwillige hat z. B. im Kriege die enttäuschende Erfahrung gemacht, daß wohltuende Gemeinschaft mit kulturarmen Kameraden nur ausnahmsweise möglich war, solange er als Gleicher unter Gleichen, also ohne die Autorität des Vorgesetzten, in engster Gemeinschaft mit ihnen leben mußte. Gegenüber der dann leicht hervorbrechenden Sittenlosigkeit vermochte mancher in solchen Kreisen sein eigenes Kulturniveau nur durch gemeinschaftslose innere Abschließung zu behaupten. Dieser endlose Krieg hat ja überhaupt das Gefüge unserer Gesittung draußen und drinnen bedenklich gelockert und damit auch den Panzer, der die tieferen Schichten der Seele vor Verwahrlosung schützt. Neben dem Edelsten — hingebender Pflichttreue und Opferbereitschaft — sind überall tierische Roheit und wilde Begier zum Durchbruch gekommen, und wir erleben an dem vom Bürgerkrieg und Anarchie zerwühlten Rußland

land: Je chaotischer die Zustände sind, um so hemmungsloser drängt sich die Bestie im Menschen hervor.

Ich habe bisher von der Ausdruckskultur als der vorwiegend äußeren Formung des Wesens gesprochen. Edle Gesittung im innerlichen Sinn, von der jetzt die Rede sein soll, wird nicht von außen aufgeprägt, sondern sie quillt aus den tiefsten Schichten der Seele; denn die Art des Verhaltens, die sie kennzeichnet: Achtung vor der fremden Persönlichkeit, gütige und geduldige Rücksichtnahme auf anderer Eigenart, die Fähigkeit, sich, wie unsere Sprache so trefflich ausdrückt, „in die Seele anderer zu versetzen", ferner die Pietät, die Ehrfurcht vor dem Guten und Großen — dies alles ist nicht erreichbar ohne Bemeisterung der natürlichen Selbstsucht, die nur durch den reinen, aus der Innerlichkeit quellenden Willen zum Gutsein bewirkt wird. Bei dieser Durchformung des Wesens von innen heraus hat Selbsterziehung das meiste zu vollbringen. Sie bleibt für den Durchschnittsmenschen ein dauernder Prozeß, eine nie abgeschlossene Lebensaufgabe. Das Ziel dieser Selbstgestaltung ist die Bändigung aller bloß naturhaften Triebe, die Herausarbeitung der in uns angelegten idealen Möglichkeiten aus dem konkreten naturhaft gegebenen Selbst. Die Grundlage dafür wird in der Jugend gelegt. Die Erweckung des Willens zu idealer Selbstgestaltung geschieht vor allem durch das lebendige Vorbild der uns umgebenden Menschen, die schon weiter sind als wir selbst. Deshalb trägt zunächst das Elternhaus die größte Verantwortung für Seele und Charakter werdender Menschen und wer mit Kindern umgeht, deren weiche Bildsamkeit noch auf jeden Eindruck antwortet, beeinflußt mit jeglicher Wesensäußerung ihr Gedeihen oder ihre Gefährdung. Das Bewußtsein dieser hohen Verantwortung macht das Zusammenleben mit der Jugend für die ältere Generation zum unersetzlichen Mittel der Selbsterziehung.

Nun besteht heute bekanntlich bei uns eine weitgreifende, aus mancherlei Strömungen zusammengeflossem Bewegung, die für die Jugend selbst schon ein Recht auf Beteiligung an ihrer eigenen Erziehung beansprucht. Diese Bewegung will mehr als bisher den besonderen in sich ruhenden Eigenwert der Jugend zum Bewußtsein bringen und ihr gegenüber der älteren Generation das Recht erringen, ihr Leben „aus eigener Bestimmung, vor eigener Verantwortung mit innerer Wahrhaftigkeit zu gestalten". Diese Programmformel der freideutschen Jugend ist natürlich mißverständlich und angreifbar, weil

sie so lautet, als wolle sie die Erziehung der Jugend durch die ältere Generation überhaupt ausschließen. Aber sie hat guten Sinn als Protest gegen ausschließliches Erzogenwerden durch Autorität und Zwang in Schule und Haus. Sie hat ferner Sinn als Abwehr mancher dem jugendlichen Wesen aufgedrängten unangemessenen Zwecke und Lebensformen, z. B. ihre bloße Ertüchtigung für staatliche und berufliche Leistung usw. Die moderne Jugend möchte eben jung sein und nicht bloß in der Vorbereitung für die Reifezeit verbraucht werden. Sie lehnt sich auf gegen die Schäden des Großstadtlebens, sucht die Rückkehr zu schlichten reinen Daseinsfreuden in der freien Natur und wehrt sich vor allem gegen die einseitige Anspannung aller Kräfte für die Berufsleistung, indem sie ihr gegenüber den Wert eines allseitig entwickelten unverkümmerten Menschentums hervorhebt. Organe dieser Jugendkultur sind die von der Jugend selbst gebildeten und geleiteten Gemeinschaften: Wandervögelgruppen für die Schulkinder, die freideutschen Vereinigungen für die studierende Jugend. Helfer und Führer sind die den eigenen Kreisen entwachsenen jungen Menschen (Studenten für Schüler, eben Fertige für Studierende), die ihrer Gefolgschaft meist selbst nur um einige Jahre an Alter und Reife voraus sind, ihre eigenen Jugenderlebnisse noch frisch im Herzen tragen und eben deshalb die Bedürfnisse, Kämpfe und Nöte des werdenden Menschen am besten verstehen. — Dies gemeinsame Streben der heutigen Jugend gewisser kultivierter Schichten nach Mitbestimmung ihrer Entwicklung wird, mögen auch seine Inhalte undeutlich sein, dadurch fruchtbar, daß es frühzeitig idealistisches Gemeinschaftsgefühl, Solidarität, Kameradschaftlichkeit und Verantwortlichkeit der Aelteren für die Jüngeren weckt. Und es ist ferner berechtigt als Kritik an der autoritären Anmaßung zahlloser erzieherisch unbegabter Eltern und Lehrer, die ganz vergessen haben, daß sie selbst einmal jung waren, die nicht genug Achtung vor der sich entfaltenden Eigenart junger Seelen besitzen, und deshalb das Wachstum junger Pflanzen kraft ihrer Machtstellung in die Schablone des Hergebrachten und eigener Wertungen zwingen. Ueberhaupt hat sich die ältere Generation stets vor Augen zu halten, daß es Erstarrung des Lebens bedeutet, wenn junge Menschen ohne eigenes Suchen und Prüfen einfach in die von älteren ausgefahrenen Gleise des Lebens hineingedrängt werden. Vor allem unser deutsches Erziehungssystem dürfte die Eigenart heranwachsender mehr als bisher gewähren lassen und sich bewußter die möglichst frühe

Selbständigkeit junger Menschen zum Ziel setzen. In Ländern angelsächsischer Kultur, vor allem drüben in Amerika, gehören diese Ideen längst zu den anerkannten Erziehungsgrundsätzen. Aus Achtung vor den „Menschenrechten" auch der Jugendlichen bedient man sich dort in Schule und Haus statt der autoritären einer möglichst kameradschaftlichen Art der Beeinflussung, bei der schon die Kinder weitgehend zur Mitwirkung herangezogen werden. So wird ihnen z. B. in der Schule mit gutem Erfolg schon längst die Klassendisziplin anvertraut. Und während bei uns außer den Wandervogelgruppen Schülervereine nicht geduldet sind, wird in Amerika das Klubwesen unter Schulkindern als wichtiges Mittel der Selbsterziehung geschätzt und geradezu gezüchtet. In allen Arbeitervierteln der Großstädte stellen Wohlfahrtsvereinigungen und Volksheime den Kindern proletarischer Schichten Räumlichkeiten und idealistische junge Helfer gebildeter Kreise zur Verfügung. Es gibt Klubs für jede Altersstufe und für alle denkbaren geselligen, sozialen, politischen Zwecke. Sie empfangen ihre Inhalte von den erwachsenen Helfern, die jedoch keinerlei Autorität beanspruchen, sich vielmehr bei der Leitung und Verwaltung im Hintergrund halten, so daß dies alles möglichst Werk der Kinder bleibt. Die Idee dieser Vereinigungen ist, daß sich die Jugend vermittels ihrer soweit wie möglich selbsttätig erzieht, und ihr Einfluß ist deshalb bedeutend, weil diese Klubs genau wie die der Erwachsenen eine Auslese vollziehen; denn der Eintritt steht keineswegs wie in sonstigen Vereinen im Belieben des Einzelnen, sondern man wird hineingewählt, und nur Kinder, die sich gesittet und anständig zu benehmen wissen, können auf Einlaß rechnen. Die Aufnahme in irgendeinen Klub ist deshalb für jedermann drüben Gegenstand sittlichen und sozialen Ehrgeizes. Wer überall abgewiesen wird, fühlt sich als Paria. So gelten diese Klubs für Jugendliche aller Rang- und Altersstufen vom Proletarierkind bis zum Studenten des vornehmsten College als unentbehrliche Werkzeuge zur Formung des Wesens. Für die Kinder besitzloser Klassen, denen gebildete junge Leute zur Seite stehen, bedeuten sie eine Form der Jugendpflege, der wir bisher nichts gleich Durchgreifendes an die Seite zu stellen haben.

Mögen sich nun bei uns allmählich ähnliche oder auch anders geartete Jugendgemeinschaften einbürgern — aufbauend werden sie natürlich nur dann wirken, wenn die Jugend und ihre Führer erkennen, daß die in ihnen waltende Idee der Selbsterziehung und Selbst-

bestimmung lediglich wertvolle und notwendige Ergänzung, nicht aber Ersatz und Verdrängung der Erziehung durch die gereifte Generation bedeuten kann. Denn die Jugend ist ja nicht nur auf Pflege und Unterhalt von seiten der Familie und die Uebermittlung von Können und Wissen von seiten der Schule angewiesen, sondern sie dankt ihnen auch weitgehend die Pflege des Gemüts, die seelische Durchbildung. Spannungen und Kämpfe zwischen werdenden und fertigen Menschen, vor allem innerer Widerstand der Jungen gegen die Herrschaft der Alten gehört zu den unvermeidlichsten Lebenskonflikten, denn jeder kraftvolle junge Mensch muß die Zuversicht hegen, daß er die Welt besser einrichten kann als die Vorfahren, und er will vor allem lieber auf Umwegen und durch Irrtümer das eigene Entwicklungsziel suchen, als sich in ein von anderen gewähltes Gleis zwingen lassen. Und da ja die Zahl der Jahre keineswegs an sich schon vervollkommnet, so ist Kritik an den erwachsenen Erziehern, an Haus und Schule zulässig. Allerdings nur, sofern sie in der geziemenden Form geschieht und nicht als grundsätzliche Opposition gegen die ältere Generation. Gerade wenn die innere Stimme und besondere Veranlagung junge Menschen auf Wege treibt, denen die Eltern nicht folgen können und in Konflikte mit den Nächststehenden verstrickt, ist Beherrschtheit und Vornehmheit im Ton, zarte Rücksichtnahme im täglichen Verkehr besonders geboten; denn Ehrfurcht und Pietät gehören zu den unerläßlichen Bedingungen innerer Gesittung. Der junge Mensch hat diese inneren Güter zu erwerben, nicht einmal in erster Linie aus Rücksicht für andere, sondern um seiner selbst willen. Wenn z. B., wie dies in einer Jugendzeitschrift geschah, nicht nur Schulkonflikte, sondern auch Erlebnisse im Elternhaus literarisch ausgenutzt und der breiten Oeffentlichkeit preisgegeben werden, so bedeutet dies Zerstörung unersetzlicher Werte und Verkehrung der Selbsterziehung in seelische Roheit und Unkultur. Der Kern der freideutschen Jugendbewegung hat diese Gefahr bald erkannt und die Aeußerungsform jener jungen Literaten entschlossen abgelehnt.

Abgesehen von solchen Auswüchsen, müssen wir das bewußte Streben der modernen Jugend nach Selbstgestaltung und nach reinerer und schönerer Daseinsgestaltung bejahen; denn es kann gerade jetzt zur hilfreichen Macht beim Wiederaufbau unserer Gesittung nach diesem furchtbaren Kriege werden. Der Jugend eignet ja vor allem die Begeisterung für alles Große, Gute und Schöne, und die Glän-

bigkeit, ihre Herrschaft in der Wirklichkeit durchsetzen zu können. Und wir bedürfen ungebrochener sittlicher Energien und Glaubenskräfte um der verheerenden, in ihrem Umfange noch kaum abzuschätzenden Wirkungen dieses maßlosen Krieges Herr zu werden. Die langen Zeiten der Not haben uns außerordentlich viel über Ausmaß und Tragfähigkeit menschlichen Wesens gelehrt. Wir haben erfahren, daß Heldentum, bedingungslose Bereitschaft zur Hingabe an das Ganze ebenso wie überströmende opfernde Liebe außeralltägliche Aufschwünge der Seele sind, auf deren Höhe der Durchschnittsmensch sich nicht lange zu behaupten vermag. Jedenfalls haben die ungewöhnlichen übersteigerten Anforderungen an unsere sittliche Haltung überall neben den unvergleichlich großartigen Leistungen, die sie erzwangen, einen ebenso ungewöhnlichen Rückfall in das Böse, in außeralltägliche Gemeinheiten zur Folge gehabt. Wie das jahrelange wurzellose unbehauste Leben in Erdlöchern und Gräben, in Nässe und Schmutz, in schrecklicher geistiger Einförmigkeit, wie das Erleben und Tun von unsagbaren Dingen die Seelen der männlichen Volksgenossen, die draußen waren, geprägt hat, läßt sich schwer ermessen. Wir können nur hoffen, daß ihr Inneres durch irgendwelche Schutzstoffe sich gegen vergiftende Einwirkungen sicherte. Aber es ist klar, daß die lange Entbehrung geregelter Arbeit, des Heims, seiner Ordnung und Sauberkeit, stiller Daseinsfreuden und vor allem die Aufhebung des Familienlebens nicht ohne Abstreifung von Kulturbedürfnissen zu überstehen ist. Im Kampf auf Tod und Leben tritt die formende Macht der Gesittung und Schönheit außer Kraft. Man darf nur hoffen, daß die Millionen Männer, die draußen jahrelang den unausdenkbaren Strapazen standhalten mußten, die Sehnsucht danach nicht eingebüßt haben. Aber ebenso schwer, wie es zahllosen Männern wurde, sich dem militärischen Zwang und den furchtbaren Entbehrungen aller Lebensgüter anzupassen, ebenso schwer wird es nun werden, sie aufs neue in das heimatliche Leben und seinen gleichmäßigen Rhythmus einzufügen, zumal hier die bürgerliche Existenz für Millionen ganz neu und unter erschwerten Bedingungen aufgebaut werden muß. Die Kulturgewohnheiten sind abgestreift, die geschlechtliche Notdurft hat vielfach auf völlig gemütlose, ja tierische Art gestillt werden müssen — das alles gräbt dem noch bildsamen Wesen tiefe, schwer auszulöschende Spuren ein. Deshalb gehen viele Frauen und Mütter, die voll Sehnsucht und geheimen Bangens ihre

Gatten und Söhne erwarten, zunächst noch schweren Zeiten entgegen. —

Dies alles, die Einwirkung eines jahrelangen unerhört schrecklichen Krieges auf die Kämpfer draußen ließ sich nicht anders erwarten. Ueberrascht hat uns dagegen der starke Zerfall innerer Kultur bei den Daheimgebliebenen. Dabei war auch hier drinnen die Macht des Staats über den einzelnen niemals so durchgreifend wie jetzt, und vielleicht gab es auch zu keiner Zeit größere Bereitwilligkeit, sich ihr zu fügen. Aber auf die Länge der Jahre ist geheimer Rebellengeist in alle Fugen unseres Daseins gedrungen. In ganz unerhörtem Maße hat das Gesetz die Uebertretung geschaffen. Eigentumsverletzungen sind derart an der Tagesordnung, daß kleinere Diebstähle an Lebensmitteln nicht mehr gerichtlich belangt werden, weil man ihrer Zahl nicht Herr werden kann. Respektlosigkeit vor den behördlichen Anordnungen im Interesse der Volksernährung ist allgemein geworden, und fast jeder von uns hat heute einen Pakt mit seinem Gewissen geschlossen, wonach es zu bestimmten Durchlöcherungen der im Interesse des Ganzen notwendigen staatlichen Reglementierung schweigt. Die Einschnürung unserer Bewegungsfreiheit, die Entbehrung so vieler gewohnter und notwendiger Güter, der schwere seelische und materielle Druck, unter dem Millionen leben, wird auf die Länge der Jahre nur noch von wenigen freudig und willig, von der Mehrheit aber murrend ertragen. Unsere durch gemeinsame Not und Gefahr gesteigerte sittliche Spannkraft ist vielfach in moralische Erschlaffung umgeschlagen, welche die Herrschaft gemeinster Begierden durchbrechen läßt. Listiger Eigennutz, schnödeste Gewinngier, Unehrlichkeit, schamloses Hamstern und Wuchern durchdringen alle Kreise — das Kriegswucheramt, dies erschütternde Symbol schamloser Selbstsucht, ist der Gegenpol unerhörter heldischer Leistung, hingebender Opferbereitschaft und schlichter Pflichttreue. Es wird lange dauern, bis wir auch nur die Zerrüttung unserer Geschäftsmoral überwunden haben. — All diese Erfahrungen haben uns die Illusion gründlich zerstört, als könnten Katastrophen wie diese, die das gewohnte Gefüge des Daseins sprengen, das Wesen der Menschen dauernd läutern und uns eindeutigen sittlichen Gewinn bringen. Wir machen vielmehr die Erfahrung, daß der Wirbel äußerer Ereignisse das gleichmäßige Wachstum seelischer Kräfte stört. Jedenfalls: wenn der Daseinskampf jahrelang alles in Frage stellt, erlahmt die sittliche Schwungkraft, der Durchschnittsmensch sucht sich dann schlecht und recht durch-

zuhelfen, und neben dem Guten und Großen wächst auch das Böse und Kleine über sein Maß hinaus. Gleichmäßiges Fortschreiten der Kultur ist offenbar nur im Rhythmus alltäglichen Geschehens zu erreichen, wenn der Mensch die Möglichkeit hat, sich an erfüllbaren Aufgaben zu bewähren und sich im Durchleben allgemein menschlicher Schicksale Schritt für Schritt Gesittung, Innerlichkeit, Geistigkeit erarbeitet.

Angesichts dieser Lage ergibt sich für die kultivierte Frau, der es, weil sie außerhalb des eigentlichen Daseinskampfes steht, möglich war, auch in diesen Jahren ihr geistiges Kapital zu erhalten, die besondere Aufgabe, den Wiederaufbau der Gesittung, die Gestaltung des unmittelbaren Daseins durch Liebe und Schönheit, durch Maß und Harmonie, durch Würde und Vornehmheit bewußt in die Hand zu nehmen. Das geschieht einmal durch unermüdliche Weiterarbeit für die Wohlfahrt der so viel schwerer als unsereins geschädigten besitzlosen Schichten. Ihnen muß durch materiellen und moralischen Beistand jeglicher Art die Rückkehr zur gesitteten bürgerlichen Existenz gesichert werden. Und ebenso wichtig wie freudiger sozialer Dienst am Ganzen, der uns auch weiterhin auferlegt bleibt, ist die Entwicklung ihres *eigenen Wesens*, die Geformtheit ihrer Persönlichkeit, durch die sie sittigenden Einfluß in ihre Umwelt ausströmt. — Vor allem gilt es den Männern, den Gatten und Söhnen, die jahrelang in Tod und Graus gelebt haben, die zwischen aufregenden Abenteuern und ödestem Stumpfsinn, Entbehrung und Ueberfluß hin- und hergeschleudert sind, durch verdoppelte Liebe und Sorgfalt die Rückkehr in ein geordnetes Dasein zu erleichtern, ihnen das Heim, die Familie, den Beruf wieder zum Mittelpunkt zu machen. Es gilt an Grauen erstarrte und hart gewordene Seelen aufzutauen und ihnen aufs neue Empfänglichkeit für alles Zarte, Stille, Innerliche zu erschließen. Gott sei Dank, daß Millionen Krieger von kleinen Kindern erwartet werden, deren Unschuld und Lieblichkeit, so wenig wie die alljährlich neu sprießenden Blumen von den Schrecknissen und Häßlichkeiten dieser Jahre berührt sind. — Daß Frauen und Kinder Beglückung, Weichheit und Wärme über die Heimkehrenden ausströmen, ist gewiß das Wichtigste, um sie aufs neue in dem geformten Dasein einzuwurzeln. Aber außerdem ist dafür auch das Festhalten der Frau an bestimmten Idealen der Gesittung und Lebensführung erforderlich. Kultur in dem hier erörterten Sinn als Entfaltung der Seele und Gestaltung des un-

mittelbaren Daseins ist zwar ein in sich selbst ruhender Wert, aber sie hängt aufs engste nicht nur mit ästhetischer, sondern auch mit ethischer Formung zusammen. Wie ich schon früher erwähnte, ist sie nicht möglich, ohne daß sich der Mensch als Geistwesen begreift, nicht möglich ohne Anerkennung ethischer Ideale, die von innen heraus das Wesen des Einzelnen durchdringen. Und zu ihren unerläßlichsten Voraussetzungen gehört: Beseelung des Animalischen durch die geschlechtliche Gesittung. Auf diesem Gebiet hat das jahrelange familienlose Kriegerleben von Millionen, die ganze Gleichgewichtslosigkeit des alle Nerven überspannenden Daseins furchtbar zerstörend gewirkt. Und zwar nicht nur auf die Männer draußen. Auch ein freilich ungleich geringerer Teil von Frauen, die aus dem gewohnten Lebensrahmen herausgeschleudert sind, draußen in der Etappe unbehütet Dienst leisten mußten oder auch in der Heimat ungewöhnlichen Eingriffen und Entbehrungen ausgesetzt waren, haben schwere Einbußen erlitten. Wohin man schaut: „Die Zeit ist aus den Fugen." Der Außeralltäglichkeit unserer Leistungen entspricht überall ein ebenso außeralltägliches Maß von sittlicher Verwahrlosung. — Jede einzelne vor schwerer Versuchung behütete Frau muß deshalb nun die Atmosphäre mitschaffen, in der aufs neue alle zarten Regungen des Gemüts und der Innerlichkeit wachsen, in der die beseelte Geschlechtsliebe gedeihen kann. Es ist ihre besondere Aufgabe, durch ihr eigenes Sein und Tun den sie umgebenden Menschenkreis mit Kultur zu durchdringen.

II.

Die persönliche Kultur und die Daseinsgestaltung, von der bisher die Rede war, ist wesentlich formaler Art, d. h. sie umfaßt hauptsächlich das Wie des Verhaltens und Tuns, nicht das Was: seine Zwecke und Inhalte. Und diese Art der Gesittung ist zum Glück kein aristokratisches, nur bevorzugten Schichten zugängliches Gut. Vielmehr ist es, wie alle wichtigsten Lebensgüter: die Sonne, die Schönheit der Natur, Liebe, Glauben, sittlicher Aufschwung, wenigstens grundsätzlich auch den Besitzlosen und intellektuell unentwickelten Volksgenossen erreichbar, sofern ihnen ehrliche Arbeit eine menschenwürdige Existenz sichert. Denn die Bändigung der animalischen Triebe und der Selbstsucht, die Organisierung der verschiedenartigen vielspältigen Naturanlagen im Dienste angemessener Aufgaben, Aufgeschlossenheit

für das Schöne und Gute, Ehrfurcht vor dem Großen, der durch ernste Selbstprüfung gefundene Einklang zwischen Wollen und Können, harmonische Ausgeglichenheit des Wesens, fromme Bejahung des eigenen Schicksals — all diese das Gesamtwesen des Menschen prägenden Kräfte können sich in jeder Lebenssphäre entwickeln — wenn auch freilich unter den Angehörigen der in die Tretmühle rein mechanischer unbeseelbarer Arbeit gespannten Kreise unvergleichlich viel schwerer als innerhalb der davon befreiten Schicht. Aber wenigstens grundsätzlich kann jeder Mensch, so bescheiden sein äußerer Lebensrahmen und seine Begabung auch sein mögen, die Idee *persönlicher Vollendung* über sich stellen und sich in seinem Sein und Handeln mit sittlichem Ehrgeiz und dem Glauben an Ideale durchdringen. Die Aneignung der für die Formung wesentlichsten seelischen Güter sind also jedem normal beschaffenen Menschen zugänglich.

Nun besteht aber neben der Durchdringung des unmittelbaren Daseins mit jenen formalen Werten noch die Möglichkeit, es mit Kulturinhalten zu erfüllen, wobei es sich nicht mehr um das Wie, sondern außerdem um ein Was, um den Gehalt, mit dem es gefüllt ist, handelt. Hier steht es nun so, daß wiederum die zur Vollendung der Seele wichtigsten, das Wesen am eingreifendsten prägenden Inhalte, nämlich die ethischen, erotischen und religiösen jedermann zugänglich sind. Lauterkeit der Gesinnung, reines Gutseinwollen, Güte und Wärme des Herzens, Geschlechtsliebe, Freundschaft, Eltern- und Kindesliebe, Liebe zu den Mitmenschen und schließlich die Beziehung des endlichen Daseins auf ein unendliches: *Glaubensgewißheit* können so gut, ja sogar leichter Besitz der einfachen wie der kompliziertesten Menschen werden. Aber was wir im eigentlichen Sinn Kulturgehalt nennen, ist nur zu erwerben auf dem Umweg über die objektive Kultur, durch tiefes Eindringen in die aus dem unmittelbaren Dasein herauskristallisierte Welt des Geistes, vor allem der Kunst, Wissenschaft, Philosophie. Vorbedingung dafür ist eine bestimmte geistige Entwicklungsstufe. Um sie zu erreichen, bedarf es durchdringender intellektueller oder künstlerischer Schulung, wie sie nur einer dünnen Schicht von mechanischer Arbeit und hartem Daseinskampf befreiter Menschen vorbehalten bleibt. Dieses außerordentliche Vorrecht, sich solchen Kulturgehalt anzueignen, wird von den Frauen der besitzenden Schichten bisher noch lange nicht genug ausgenützt. Das frühere Ideal einer spezifisch weiblichen Erziehung wies ja auch nicht in dieser Richtung. Es ver-

sagte vielmehr der Frau die scharfe Verstandesschulung und ernsthaftes Eindringen in die Schätze des Geistes, und in unser aller Bewußtsein sind noch die heißen Kämpfe, die wir um Einlaß führen mußten. Heute aber, wo dies erreicht ist, sollte jede der bevorzugten Schicht angehörige Frau mit heißem Bemühen nach jenen Gütern trachten. Denn nur dann wird sie als Kulturträgerin in vollem Sinn ins Gewicht fallen. Dafür genügt nicht, daß man sich aus den unermeßlichen Werken gerade genug Anregung schöpft, um der Banalität des Alltags zu entrinnen und den Ansprüchen der „guten Gesellschaft" zu genügen, sondern dazu bedarf es ernsten Mühens, um der Sache selbst willen, lauterer Hingabe an sie. — Die nötige Muße und Sammlung für eindringende Vertiefung in die objektive Kultur ist für die Frau in bevorzugter Lebensstellung, die sich häusliche Arbeit durch Dienstboten abnehmen läßt, auch dann, wenn sie Mittelpunkt einer größeren Familie geworden ist, wesentlich Frage der geistigen Energie, Lebenstechnik und des Verzichts auf wertlose Dinge und Zerstreuungen. Wenn sie nur ernstlich will, wird sie zwar nicht zu allen Zeiten, wohl aber an den meisten Tagen ihres Lebens einige Stunden zu geistiger Vertiefung finden. — Die Männer der bevorzugten Schichten, von denen jetzt die Rede ist, werden ja fast ausnahmslos durch die Ansprüche ihrer Berufsbildung gezwungen, sich jahrelang von irgendeiner Seite her in die objektive Kultur hineinzuarbeiten und sich Teile des unermeßlichen Schatzes zu wirklichem Besitz anzueignen. Und wenn ihre Werdezeit vorbei ist, zwingt der Beruf selbst vielfach zur Weiterarbeit in bestimmter Richtung. Dabei droht ihnen allerdings oft die Gefahr, von den Anforderungen ihres Berufs derart einseitig beherrscht zu werden, daß sie zu ausschließlichen Fachmenschen und Spezialisten verarmen. Solchen einseitig intellektuell entwickelten männlichen Typen wird die zu harmonischer Ganzheit und Geschlossenheit des Lebens entwickelte Frau ohne spezialistisches Wissen und Können häufig als notwendige Ergänzung gegenübergestellt. Dabei wird jedoch vergessen, daß die Formwerte der Harmonie und des in sich beruhenden Seins Hand in Hand gehen können mit einer Kleinkreisigkeit der Vorstellungen und Interessen, die dicht an Gehaltlosigkeit streift und die in konkreten Fällen von den durchgeistigten männlichen Vertretern jenes Ideals nicht als Wert, sondern als Mangel empfunden werden. Wer z. B. die Geselligkeit geistig führender Schichten beobachtet, kann sich der Einsicht nicht erwehren, daß bisher nur ein sehr kleiner Teil

kultivierter Frauen imstande ist, in geistigen Austausch mit den schaffenden Männern ihrer Zeit zu treten. Die weitaus meisten können sich im Verkehr lediglich als dankbar Empfangende verhalten, weil ihr Wissen nicht gründlich und ihre Urteilsfähigkeit nicht geschärft genug ist, um im Austausch über Sachlichkeiten auch ihrerseits etwas geben zu können. Vielfach ist auch der gebildeten Frau, deren Seele alles Große und Tiefe in Schwingung bringt, doch nur das Selbsterlebte eigener Besitz genug, um darüber frei verfügen zu können. Damit ist aber geistige Gemeinschaft höchster Ordnung, wie sie zwischen Männern dieser Kulturschicht besteht, zwischen Männern und Frauen noch nicht erreicht. Aufhäufung gelehrten Sachwissens ist dafür natürlich ebensowenig erforderlich, wie etwa eigene Kunstübung. Aber stärkere Entwicklung der Vorstellungs-, Denk- und Urteilskräfte, die sich nicht durch bloßes geistiges Genießen, sondern nur durch eindringende hingebende Verarbeitung großer künstlerischer und wissenschaftlicher Werke vollziehen kann. Wenn die bevorzugte Frau Mittlerin sein will zwischen der objektiven Kultur und dem unmittelbaren Dasein, wenn sie den Alltag, dessen Herrin sie ist, nicht nur formal kultivieren, sondern auch gehaltvoll gestalten will, so muß sie in unablässigem Bemühen sich selbst mit tieferem Kulturgehalt durchdringen.

Nun ist die Frage: wie verhält sich diese Aufgabe, die natürlich nur Frauen bevorzugter Schichten sich stellen können, zu anderen von ihr erstrebten Zielen? Wie zunächst zu dem wahrhaft national-deutschen Ideal der vollkommenen Hausfrau? Die Bedeutung dieses Ideals als Entwicklungsziel, das ja bei uns von jeher stärker als bei anderen Völkern betont wurde, ist in diesen Zeiten der Bedrängnis wiederum in neuen Glanz getaucht. Die hausfrauliche Tätigkeit, die sonst wesentlich als Familienangelegenheit galt, hat in den letzten Jahren volkswirtschaftliche und vaterländische Wichtigkeit erhalten. Denn bei der zunehmenden Knappheit aller lebensnotwendigen Güter hing ja die Kraft der Nation zum Durchhalten sehr wesentlich ab von dem Maße persönlicher Mühe, Umsicht, Sparsamkeit und Erfindungsgabe, kurz, den spezifisch haushälterischen Tugenden. Und weit über die Sorge für das Gedeihen der Ihrigen hinaus haben viele begabte Hausfrauen im Dienste des Ganzen Wertvolles wirken können. Auf der anderen Seite haben wir mehr als je Gelegenheit gehabt, zu beobachten, wie unheilvoll der Mangel solchen Könnens bei den besitzlosen Massen wirkt, und daß er dort vielfach gleichbedeutend ist mit dem Mangel

jeglicher Kultur und Gesittung. Das Maß von Ordnung und Sauberkeit in den Kleinhaushaltungen ist ein fast untrüglicher Maßstab der inneren Gesittung seiner Angehörigen. Denn in diesen ganz persönlichen Leistungen der Frau verkörpert sich auch ihr Würdegefühl und ihr urwüchsigster moralischer und sozialer Ehrgeiz. Deshalb ist uns allen aufs neue eindrücklich geworden, wie wichtig es ist, daß jede Frau diesen angestammten Wirkungskreis als Grundlage kultivierter Daseinsgestaltung technisch beherrscht und mit Verstand durchdringt. Der Wert des Hausfrauenideals ist uns neu ins Herz geschrieben; aber wir werden darüber nicht vergessen, daß die bevorzugten Kreisen angehörige Frau sich nicht damit begnügen kann, dieses Ideal zu verwirklichen, falls sie als Kulturträgerin am Wiederaufbau der Volksgesittung mitwirken will. Für diese kann Hausfrauentätigkeit nur der Unterbau geistiger Existenz sein, denn sie hat sowohl für die Formung wie für den Gehalt des Wesens und Lebens festgezogene Schranken. Und daß das Ideal der tüchtigen Hausfrau jahrhundertelang als ausschließliche Richtlinie über das innerweltliche Frauenleben gestellt wurde, war ebenso wie seine gegenwärtige Ueberbetonung Folge der Armut, beengter materieller Lebensbedingungen. Bei anderen Kulturnationen hat es niemals eine so überragende Rolle gespielt wie bei uns. In England z. B. wird es seit Jahrhunderten überschattet durch das Ideal der „Lady" als der Trägerin vornehmer edler Gesinnung und Haltung, die sich in jeder Gebärde und Handlung ausdrückt. Ursprünglich spezifisch aristokratischer Herkunft, hat doch dieses formale Ideal, das in der englischen Literatur und auf dem Theater so häufig verkörpert wird und vor allem auch die weibliche Erziehung der höheren Schichten durchdringt, das Benehmen breiter Kreise einem Kodex fester Anstandsregeln unterworfen. Und wo immer die echte Lady auftritt, übt sie auf die Haltung jedes Mannes, der „Gentleman" sein will, zwingende Macht. — In Amerika, wo zufolge des außerordentlichen Dienstbotenmangels die gebildete Frau auch als Hausfrau vorzügliche Tüchtigkeit entfalten muß, ist sie als Lady geradezu Nationalheiligtum, denn im chaotischen Getriebe des kulturarmen kolonialen Lebens war sie zunächst der wichtigste Kristallisationspunkt aller aus der alten Welt mitgebrachten Gesittung, aller Harmonie und Geistigkeit des Daseins und deshalb Gegenstand der Verehrung und des ritterlichen Dienstes für die Männer aller Schichten. Der Einfluß der Lady als Kulturträgerin in Amerika ist auch heute noch unvergleichlich und drückt sich

nicht zum wenigsten in ihrer Anerkennung als Vollbürgerin aus. — In Frankreich spielt in kleinbürgerlichen Kreisen die ungemeine Geschäftstüchtigkeit der Frau eine große Rolle. Sie gilt als Pfeiler der Solidität und Sparsamkeit, der der politisierende Ehemann gern den Erwerb seines Wohlstandes anvertraut. In führenden aristokratischen Schichten herrschte früher die Salondame, die vor allem im 18. Jahrhundert nicht nur die formale Kultur prägte, sondern sich, gleich den aristokratischen Frauen der Renaissance in Italien, den höchsten geistigen Gehalt ihrer Zeit derart aneignete, daß behauptet werden konnte, die philosophischen und soziologischen Systeme der Aufklärungszeit seien wesentlich in den Salons entstanden. Jedenfalls hat die spezifisch französische, von der unsrigen sehr verschiedene wissenschaftliche und philosophische Schreibweise der Denker des 18. Jahrhunderts ihre Eigenart: die durchsichtige Klarheit und Eleganz des Stils offenbar durch die vorherige mündliche Darstellung in den Salons und den dort mit Frauen gepflogenen Gedankenaustausch erhalten.

Eine kleine kostbare Nachblüte hat sich seinerzeit in den geistig bewegten Kreisen der Romantiker auch bei uns in Deutschland entfaltet und eine Frau: Karoline Schlegel, galt als die Seele jenes Kreises. Doch war jene Epoche zu kurz und zu ausschließlich auf wenige erlesene Frauen beschränkt, um dem deutschen Frauenideal irgendwelche nachhaltigen Züge hinzuzufügen. Dies blieb vielmehr rein bürgerlicher Art, charakterisiert und geweiht durch die Goetheverse: „Ihr Leben ist immer ein ewiges Gehen und Kommen oder ein Heben und Tragen, Bereiten und Schaffen für andere." Dieses mit schrankenloser Dienstbereitschaft für Gatten und Kinder und mit all jenen haushälterischen Tugenden, wie sie enge Verhältnisse vorschreiben, ausgestattete Vorbild wurde sowohl von der häuslichen Erziehungskunst als von der Mädchenschule pädagogisch gehegt und gepflegt. Entsprach es doch auch dem spezifischen Geschlechtsinteresse der Durchschnittsmänner an selbstlosen, tüchtigen, anspruchslosen und fügsamen Gattinnen am besten. Nahm die Frau seine Verwirklichung ernst, und das geschah, da es ihr von Kindheit an auf Schritt und Tritt von Vater, Mutter, Brüdern und Lehrern vorgehalten wurde, so verlangte es nicht nur aufopfernden Dienst, sondern auch rastlose Geschäftigkeit für andere. Es ließ dann durchaus keinen Raum für bewußtes Erstreben selbständigen geistigen Gehalts. Denn wenn das heranwachsende Mädchen im Rahmen des Familienlebens Zeit, Muße und Alleinsein

zu geistiger Vertiefung beanspruchte, wurde sie unbarmherzig als „unweiblich" und „selbstsüchtig" gebrandmarkt. Ja, in der Konsequenz jenes Ideals wurde ihre geistige Regsamkeit vielfach systematisch unterdrückt: der Zeitvertreib mit der nutzlosesten, überflüssigsten weiblichen Handarbeit galt für geziemender als etwa die Vertiefung in ernsthafte, wohl gar wissenschaftliche Lektüre. Bekanntlich trug die Neigung dazu der Frau bis in unsere Tage den Ehescheu einflößenden törichten Spottnamen „Blaustrumpf" ein. — Die moderne, geistig erwachte Frau braucht nun gewiß das deutsche Hausfrauenideal aus dem Tempel, in dem sie die Vorbilder ihres Strebens verehrt, nicht zu entfernen. Es soll selbstverständlich seine Gültigkeit und bildende Kraft auch für alle künftigen Geschlechter behalten. Aber wir haben seinen Bann als absoluten Wert und ausschließliches Entwicklungsziel der Weiblichkeit zerbrochen, weil es unsere Entwicklung zur Geistigkeit und überhaupt unsere allgemein menschlichen Kräfte und Wesensseiten unterbunden hat. —

Wir müssen uns nun aber weiter klarmachen, wie die von uns modernen Frauen selbst vorgezeichneten neuen Lebensinhalte und Wirkungsformen sich mit dem hier aufgestellten Ziel: der Entfaltung der Frauenseele an reicherem und tieferen Kulturgehalt vertragen. Läßt sich z. B. die soziale, politische und organisatorische Arbeit, die wir heute den Frauen bevorzugter Kreise neben ihren hausfraulichen und Mutteraufgaben zumuten, vereinigen mit geistiger Vertiefung und Verinnerlichung des Daseins? Ueber die sachliche Notwendigkeit solchen Dienstes am Ganzen von seiten der dafür geeigneten Persönlichkeiten besteht kein Zweifel. Das Ueberstehen der furchtbaren Kriegsjahre wäre ja gar nicht denkbar gewesen ohne planvolles gemeinnütziges Wirken aller verfügbaren Frauen. Aber auch zu anderen Zeiten würde das Leben der besitzlosen Massen noch erheblich an Kultur und Gesittung verarmen, wenn nicht zahllose gebildete Frauen hingebende Fürsorge als Ehrenpflicht anerkennten, als bescheidene Gegenleistung an denjenigen Volksgenossen, welche die Fundamente unseres gehobenen Daseins schaffen. Und ebenso zweifellos bedeutet soziale und politische Arbeit als Leistungsform für die Frau selbst Entbindung brachliegender Kräfte, Zuwachs an Können, Ausweitung des geistigen Gesichtskreises, vertieftes Verstehen alles Menschlichen. Dies alles war, namentlich für die ältere Generation, die an den neu erschlossenen Bildungsmöglichkeiten keinen vollen Anteil mehr nehmen konnte,

überhaupt kaum auf anderen Wegen erreichbar, denn soziale Tätigkeit hat uns zuerst über den vom Rahmen der Häuslichkeit umschlossenen Aufgabenkreis hinaus- und in die reicheren Inhalte und Probleme des Gemeinschaftslebens hineingeführt. Und als Daseinsgestaltung im weiteren Sinne ist ja auch soziale und politische Arbeit eine dem Wesen der Frau besonders angemessene Form sachlich-persönlichen Wirkens. Aber selbstverständlich sind ihrer befruchtenden Kraft für die Gesamtpersönlichkeit Grenzen gesteckt, und sie birgt, wie alles nach außen gerichtete Wirken, ihre besonderen Gefahren. Wer sich *ausschließlich* in solchen Tätigkeitsformen auslebt, wird niemals Kulturgehalt im eigentlichen Sinne gewinnen und auch kaum zu tieferer Innerlichkeit vordringen. Denn soziale und politische Wirksamkeit ist wesentlich Gemeinschaftsarbeit, sie umspinnt uns als schier endloser Faden und verflicht uns in ein ganzes Netz von Beziehungen. Man ist dabei meist in Gesellschaft, sieht sich ständig vor neue Aufgaben und Möglichkeiten gestellt, man hat deshalb immer etwas vor, ist nach seinem eigenen Gefühl immer nützlich beschäftigt, ja man wird über das sachlich Notwendige hinaus sogar zu mancherlei Unternehmungen gedrängt, nur weil Organisationen und Vereine nun einmal da sind, Einfluß ausüben und notwendig ihre Lebenskraft beweisen müssen. So versetzt die Gemeinschaftsarbeit das Leben in angenehm abwechslungsreiche Bewegung, befriedigt unabhängig von ihren Inhalten den Geselligkeitstrieb und entbindet Unternehmungsgeist, Ehrgeiz und Machtstreben, und die einmal in diese Richtung geleitete Aktivität wächst sich, falls man sie gewähren läßt, leicht zum unbezwinglichen Drang nach Vielgeschäftigkeit aus, die der hingebenden Versenkung in die Welt des Geistes und der Innerlichkeit entgegenwirkt, ja sogar die Fähigkeit zur Sammlung und Konzentration verdorren läßt. Diese Gefahr ist *gering* bei eigentlichem Helferdienst, also wenn man als Glied irgendeines sozialen Zweckverbandes, z. B. in der Armenpflege, Jugendfürsorge usw. konkrete praktische Einzelaufgaben übernimmt. Aber sie ist nicht gering bei organisatorischer Arbeit jeglicher Art. Denn diese verlangt beständigen Austausch mit Arbeitsgenossen, vielseitige Beziehungen, „Vergesellschaftung", d. h. Zusammenballen von Menschengruppen, die für bestimmte Zwecke zusammengehalten werden müssen, kurz, eifrige Betriebsamkeit und Vielgeschäftigkeit. Stellt man sich dieser Gefahr nicht bewußt entgegen, so entsteht eine neue Art seelischer Flachheit, die zwar vor der Verflachung durch die

üblichen gesellschaftlichen Zerstreuungen den Vorzug hat, nutzbringend zu sein, aber doch ebenfalls den Sinn für das Wesentlichste: die Beseelung und Vergeistigung des Daseins erdrückt. Die Grenze an der die innere Entleerung beginnt wird für jeden einzelnen, der sich in solche Wirkensformen verflicht, sehr verschieden sein. Wo sie beginnt, das hängt von dem bei jeder Persönlichkeit verschieden großen geistigen Umfang und dem Maße ihrer Kraft ab. Es bedarf deshalb keinerlei Vorschriften für den einzelnen, etwa dies zu tun und jenes zu lassen; nötig ist nur die Wachsamkeit auf sich selbst, Hineinlauschen in das eigene Innere, beständiges Streben nach den wesentlichsten Lebensgütern, nach innerem Wachstum. —

Schließlich haben wir noch zu fragen, wie sich diese höchsten und innerlichsten Ziele menschlicher Persönlichkeitsentwicklung, die für Mann und Weib ganz die gleichen sind, mit Berufstätigkeit vertragen, zu der wir ja auch die jungen Frauen solcher bevorzugter Kreise hinleiten, die keines Erwerbs bedürfen und sich deshalb neben ihren besonderen Gattungsaufgaben völlig der allseitigen Durchdringung mit Kulturgehalt widmen könnten. Heute ist ja so viel davon die Rede, daß der Berufsmensch und zwar auch der unendlich bevorzugte *geistige* Arbeiter, Gefahr läuft, an seiner Gesamtpersönlichkeit zu verkümmern, weil die Anforderungen des modernen arbeitsteiligen Berufslebens außerordentlich scharf sind, zugleich einseitig spezialistisch nur Teilkräfte beanspruchen und deshalb auf die allseitige Empfänglichkeit und Lebendigkeit von Seele und Geist verdorrend wirken können. Daran ist zweifellos viel Richtiges. Jede Tätigkeit, die täglich an feste Arbeitszeiten gebunden ist und keine genügende Muße zum Ausschwingen von Geist und Seele nach anderen Richtungen läßt, birgt diese Gefahr in sich. Und wir begegnen ja auch in allen auf geistiger Arbeit beruhenden Berufen dem Typus des reinen Fachmenschen, dessen hochwertige sachliche Leistung uns mit Bewunderung erfüllt, dessen Menschentum uns aber irgendwie verkümmert und unvollständig erscheint. Diese Entwicklung ist aber nicht notwendig, wenn ihr der einzelne bewußt entgegenarbeitet. Ob es gelingt, ihr zu entrinnen, hängt vielleicht weniger von der Struktur unseres Berufslebens und seinen Anforderungen ab, als von der inneren Haltung der einzelnen dazu, vor allem von der Frage, ob Geldverdienen, Ehrgeiz, Karrieremachen und Machtstreben, überhaupt die endlichen Teilzwecke des Daseins uns ausschließlich beherrschen oder ob dahinter andere unendliche, zeitlose

Gültigkeiten und Persönlichkeitsideale erkannt und erstrebt werden. Für die Frau ist ohnehin die Gefahr einseitiger fachmenschlicher Entwicklung weit geringer als für den Mann. Denn während seine spezifischen Triebe und Kräfte ihn in erster Linie zu Objektivierungen seiner selbst, zum Schaffen von Dingen, zu sachlicher Leistung treibt, so verweist ihre besondere Veranlagung umgekehrt die Frau auf Hingabe an das unmittelbare Dasein, auf Vollendung ihrer Persönlichkeit. Ueberdies treten die meisten Frauen für eine bestimmte wichtige Lebensepoche in den Dienst an der Gattung und damit auf den Gegenpol einseitiger Sachleistung. Deshalb kann die systematische Berufsschulung und zeitweilige Berufsübung gerade für die Entwicklung der Frau zur Kulturträgerin im umfassendsten Sinn gar nicht hoch genug geschätzt werden. Dieser Weg bedeutet für sie einmal die notwendige Vervollständigung ihrer geschlechtlich bestimmten, auf das Persönliche gerichteten Eigenart, er führt sie ferner am sichersten zu außerpersönlichen Interessen und vollentwickelter Denk- und Urteilsfähigkeit. Und nur mit diesen Werkzeugen ist tiefes Eindringen in die Geisteswelt möglich. Bei dem überkommenen Ideal von Weiblichkeit und weiblicher Erziehung, das sie darauf verwies, sich mit der objektiven Kultur „schöngeistig", d. h. nur so weit zu beschäftigen, als für die ästhetische Abrundung des eigenen Wesens, für den gesellschaftlichen Austausch innerhalb der eigenen sozialen Kaste und vor allem für die Bedürfnisse des Mannes nach einer verständnisvollen Lebensgefährtin nötig erschien, ist jedenfalls die Kultur der Frau unvollständig geblieben. Demgemäß war auch ihr Kultureinfluß gering. Will sie in Zukunft Kulturträgerin im vollen Sinne werden, so bedarf es für sie wie für den Mann harter geistiger Arbeit in irgendeiner Richtung, Hingabe an die Sache um der Sache selbst willen, des unablässigen Ringens nach vertieftem Wesensgehalt, beständiger Ausrichtung ihres Daseins auf zeitlose Werte und Gültigkeiten.

Parlamentarische Arbeitsformen.

Eine Plauderei.

(1919).

1.

Das einzige Ereignis, das uns in den letzten furchtbaren Monaten Anlaß zu Freude und Stolz gab, war die Erhebung der deutschen Frauen zu Vollbürgerinnen. Damit war das Ende eines langen Weges erreicht, den wir noch für unabsehbar und steinig gehalten hatten, und zugleich das Tor eröffnet zu neuen schweren Verantwortungen, aber auch zu fruchtbarer neuer Arbeit und zu größerer Selbstsicherheit unseres Geschlechts. In manchen Bundesstaaten (z. B. in Baden) standen knapp zwei Monate zur Verfügung, um die Frauen bis in die Winkel der engen Gassen und ärmlichen Wohnungen hinein zum Wahlgang aufzurufen. Daß dies trotzdem in unerwartetem Maße gelang, daß es überall gelang, auch in den uns bisher ganz unerreichbaren und dumpfen Frauenkreisen Lernbegier, Widerhall und Verantwortungsgefühl für die politische Lage zu erwecken, ja, daß selbst über achtzigjährige Greisinnen den Wahltag als Ehrentag des weiblichen Geschlechts mitfeierten, das war für uns Frauen ein Lichtstrahl in jenen dunklen Wochen und ein schöner Lohn für den Einsatz aller Kräfte. Und als dann eines Tages nicht wenige von uns zu Volksvertreterinnen erkoren waren, da vermochte doch einmal wieder Staunen und freudiges Hochgefühl die von allzuviel Furchtbarem zerschlagene und stumpf gewordene Seele zu beschwingen.

Mich führte der erste Schritt in den neuen Aufgabenkreis als Abgeordnete zur badischen Nationalversammlung in das Fraktionszimmer der deutsch-demokratischen Partei im Karlsruher Ständehaus. Es war ein seltsames und etwas banges Gefühl, als sich die Augen sämtlicher männlicher Kollegen auf den Neukömmling, die erste und leider bisher

einzige Frau dieser Fraktion richteten, denn es ist etwas anderes etwa auf einem erhöhten Podium am Rednerpult in angemessener Distanz von der Hörerschaft viele Augen auf sich gerichtet zu fühlen oder aber als ganz ungewohnte Neuerscheinung den prüfenden Blicken eines geschlossenen Kreises von Arbeitsgenossen ausgesetzt zu sein. Aber ebenso wie der weibliche Neuling zunächst als Fremdkörper in diesem Kreise angeschaut wird, ebenso wird dieser selbst für charakteristische Züge der neuen Arbeitsgemeinschaft empfänglich sein, die der männliche Kollege und zwar auch der Neuling hinnimmt, ohne daß ihm dabei irgend etwas Besonderes auffällt. Was mich zunächst erstaunte, war das vertrauliche Du zwischen den schon von früheren Landtagen her miteinander bekannten Abgeordneten, die doch nach Herkunft, Bildung, Lebensanschauung, ja auch nach politischer Schattierung außerordentlich verschieden sind — denn zwischen dem in seiner politischen Präexistenz strikt nationalliberalen, ja alldeutsch gefärbten Volksvertreter bis zum alten waschechten Demokraten war ja doch immerhin kein geringer Unterschied. Dieses freundschaftliche Du wurde denn auch anfangs nicht ganz regelmäßig und nicht ausnahmslos von allen, wohl aber gerade dann am ausdrücklichsten verwendet, wenn ein „häuslicher Streit" entstand, d. h. wenn innerhalb der Fraktion selbst ernste Meinungsverschiedenheiten aufeinanderplatzten und ein Ausgleich nur schwer oder gar nicht zu erzielen war. Gerade in solcher Lage pflegt man wohl auch ausdrücklich das Wort „Freund" dem Namen des Widersachers voranzusetzen, so etwa wie Ehegatten sich „liebes Kind" zu benennen pflegen, wenn sie einmal sehr verschiedener Ansicht sind. Man pflegt aber überhaupt in der Fraktion gerade dann, wenn es im Streit der Meinungen hart auf hart geht, sich eines äußerst rücksichtsvollen Tones zu bedienen, jede Schärfe im Ringen der Geister wird vermieden und, dringt sie gelegentlich doch hervor, als unziemlich zurückgewiesen. Aber man strebt auch noch auf andere Weise nach persönlicher Verbundenheit und Ausgleichung. In kleineren Fraktionen (die deutsch-demokratische Fraktion in Baden umfaßt 25 Mitglieder) werden sich die nicht ortsansässigen Abgeordneten, wenn irgend möglich, zum gemeinsamen Mittagstisch und abends am Stammtisch zusammenfinden. Man wird außerdem bei passenden Gelegenheiten (z. B. wenn die Neulinge ihre „Jungfernreden" gehalten haben oder bei sonstigen angenehmen Ereignissen) kleine „Familienfeste" feiern, und zwar haben diese Verkehrssitten nicht nur den Zweck, Geselligkeitsbedürfnisse

zu befriedigen, sondern wenn in zwanglosen Erholungsstunden Plaudern, Scherz und Neckerei das Grau der Alltagsarbeit mit Sonnenblitzen überziehen, so entwickelt sich eben jene Atmosphäre persönlicher Vertrautheit und Sympathie, die Reibungen verringert und im entscheidenden Augenblick den Meinungsausgleich und die Vereinheitlichung der Willensbildung erleichtert. Menschen, die monatelang viele Tage und Stunden miteinander raten und taten und auf gegenseitige Unterstützung angewiesen sind, kommen nicht mit einem gemeinsamen Programm aus, dessen Weitmaschigkeit ungezählte politische Tagesfragen unentschieden läßt, sondern sie bedürfen auch eines gewissen Grades persönlicher Verbundenheit und Sympathie.

An diesen, das Gemeinschaftsbedürfnis befriedigenden Verkehrssitten, die freilich in vollem Umfang wohl nur im Kreise kleinerer Fraktionen gepflegt werden können, tritt nun die „soziologische" Struktur dieser Gebilde besonders deutlich hervor: Fraktionsgenossen sind nicht nur Arbeitsgenossen, wie etwa die Glieder eines Vereinsvorstands, dessen Beziehungen auch bei langjähriger harmonischer Zusammenarbeit doch meist rein sachlich gefärbt bleiben, sondern sie bilden eine Art Sippe (cum grano salis), die auf Gedeih und Verderb zueinander halten muß. Und ebenso wie innerhalb eines derartigen Verwandtenkreises, so mag auch innerhalb einer Fraktion jeder eine ausgesprochene Individualität mit besonderen Ueberzeugungen sein, die Stellungnahme zu politischen Einzelfragen, für die das gemeinsame Programm keine Richtschnur gibt, mag noch so verschieden sein, man mag sich auch menschlich von diesem oder jenem „Parteifreund" eher abgestoßen als angezogen fühlen — so, wie es in gesitteten Familien zum guten Ton gehört, ablehnende Gefühle oder Urteile über Angehörige gegen Fremde zu verbergen, so verlangt auch der politische Takt, daß die Fraktionsgenossen gegenüber anderen Parteien als geschlossene Einheit zusammenhalten und gegenseitige Solidarität walten lassen. Denn das Sonderwesen der Fraktionen, im Unterschied zu anderen Arbeitsgemeinschaften, wird dadurch geprägt, daß sie nicht nur Gesinnungs- und Zweckverbände, sondern nach Art der alten Sippen: *Kampfgenossenschaften* sind. Sie stehen in täglicher Fühlung mit dem Gegner, arbeiten mit ihm Wand an Wand und müssen deshalb ständig in Bereitschaft sein, mit möglichster innerer Geschlossenheit auf den Plan zu treten. Erzielung der Willenseinheit innerhalb der Fraktion ist überhaupt die wichtigste Vorstufe der eigentlich aufbauenden

parlamentarischen Arbeit. Um dieses Zieles willen werden alle Gegenstände, die in den Kommissionen und im Plenum zur Erörterung kommen sollen, in den Fraktionen vorberaten. So hat z. B. die badische demokratische Fraktion zahllose Tage verwendet, um jeden einzelnen Paragraphen des badischen Verfassungsentwurfs durchzusprechen. Bei dieser hinter verschlossenen Türen stattfindenden Arbeit ringen die Geister oft heftig miteinander, bis sich die Meinungen angeglichen haben; kann Uebereinstimmung nicht erreicht werden, so entscheidet die Abstimmung, und nunmehr gilt die Stellung der Mehrheit als Fraktionsbeschluß. Dieser gibt zunächst den in die verschiedenen Kommissionen entsendeten Delegierten die Richtschnur, soll aber auch ferner für die Haltung jedes einzelnen Fraktionsgenossen im Plenum maßgebend sein. — Selbstverständlich werden Fraktionsbeschlüsse häufig erneuter Beratung unterstellt, falls die zwischenparteiliche Erörterung im Schoß der Kommissionen oder aber eine veränderte politische Machtkonstellation neue Gesichtspunkte ergeben. Denn eigensinniges Festhalten an dem zuerst gewählten Standpunkt würde meist das Zustandekommen eines Gesetzes oder sonstige wichtige Maßnahmen (z. B. die Kabinettsbildung) überhaupt unmöglich machen. Aber andererseits muß irgendwann ein Beschluß aus einem noch flüssigen und vorläufigen in ein endgültiges und fixiertes Stadium treten, und dann erhebt sich die neue Frage: Was geschieht, wenn eine erhebliche Minderheit oder aber einzelne Fraktionsautoritäten trotz alles guten Willens zur Einheitlichkeit im Widerspruch zu der Mehrheit verharren? Es ist klar: Will eine Fraktion bei den Kommissionsberatungen und erst recht im Plenum überhaupt Gewicht haben, so muß sie bei Meinungsaustausch mit den Gegnern ihre Solidarität bewahren und darf sich vor allem bei der Abstimmung nicht zersplittern. Eine Fraktion, in der bei wichtigen Anlässen einzelne Mitglieder häufig ihren abweichenden persönlichen Ueberzeugungen Ausdruck geben, hilft dem Gegner und schwächt die eigene Stoßkraft, genau wie bei irgendeiner anderen Kampfgruppe, die der Parole des Führers nicht gehorcht. Deshalb: so nahe den Wählern die Ansicht liegt, daß der von ihnen erwählte Vertreter berechtigt, ja verpflichtet sei, charaktervoll an seiner persönlichen Ueberzeugung festzuhalten und sie auch zum Ausdruck zu bringen, so wenig selbstverständlich ist dies für den Abgeordneten selbst; denn er weiß, daß jede Eigenbrödelei Disziplinbruch ist und Ansehen und Einfluß der eigenen Sippe schädigt. Gehorsam gegen die eigene

Ueberzeugung oder aber Gehorsam gegen das Gesetz der Solidarität mit den eigenen Genossen — das ist ein schwerer Pflichtenkonflikt, in den sich der gewissenhafte und selbständig denkende Abgeordnete nicht selten hineingestellt sieht.

In dieser Lage, d. h. wenn eine einheitliche Stellungnahme nur durch Mehrheitsbeschluß, also gegen die Zustimmung eines Teils der Fraktionsgenossen zustande kommt, erhebt sich die für die Fraktion selbst wichtige Frage: Soll Fraktionszwang geübt werden oder nicht?, d. h. sollen alle Genossen in den Kommissionen und vor allem im Plenum übereinstimmend ja oder nein sagen, oder aber darf die Minderheit freibleiben, nach eigener Ueberzeugung zu handeln? Bei den Sozialdemokraten herrscht unbedingter Fraktionszwang, ebenso offenbar (in Baden) bei der kleinen Oppositionspartei auf der Rechten des Hauses. Das Zentrum gestattet in Ausnahmefällen die freie Abstimmung. Dies geschah z. B. in der badischen Nationalversammlung bei der Beratung eines Gesetzes, das fast den gesamten Verkehr mit Grundstücken und Bauplätzen behördlicher Kontrolle unterstellt. Doch war dieser Vorgang offenbar für die badische Volksvertretung eine solche Ausnahme, daß von der linken Seite des Hauses der Zuruf erklang: „Das unabhängige Zentrum!" Den Deutsch-Demokraten, die ja fast ausnahmslos von den alten freiheitlichen Idealen durchtränkt sind, liegt es am nächsten, gelegentlich bei sehr tief im inneren Leben und in letzten Wertungen verankerten Fragen einzelnen Mitgliedern, die Gewissensbedenken gegen den Fraktionsbeschluß haben, die Abstimmung freizugeben. Dies geschah z. B. in der Badischen Nationalversammlung beim Beschlußfassen über die Frage der von den Sozialdemokraten verlangten Verpflichtung sämtlicher Kinder zum Besuch der öffentlichen Volksschule — eine Frage, bei der in der Tat letzte individualistische und sozialistische Wertungen schroff gegeneinanderstehen: Einerseits das Gut der Unterrichtsfreiheit und das elterliche Erziehungsrecht (denn auch Privatunterricht der Kinder im Elternhause in den ersten vier Schuljahren ist verboten), auf der anderen Seite: Hebung der Volksschule im Interesse der Massen und Beförderung einer Bildungseinheit sämtlicher Volksgenossen. In derart zentralen Fragen, bei denen die gegensätzlichen Standpunkte an gleich gültigen Wertpolen verankert sind (die Gestaltung der religiösen Erziehung in der Schule gehört ebenfalls dazu, und sie hat wahrscheinlich in sämtlichen Nationalversammlungen das leidenschaftlichste Für und Wider

hervorgerufen), kann nun aber der Fraktionszwang unter Umständen gerade für gewissenhafte Abgeordnete eine Erleichterung bedeuten. Denn wer wirklich tief und ohne fanatische Einseitigkeit über schwierige Probleme nachdenkt, erlebt in solchen Fällen die vom „gesunden Menschenverstand" trivialisierte Tatsache, daß alle dem Menschen wichtigen Angelegenheiten zwei oder mehr Seiten haben, d. h. aber von letzten gegenpolaren Wertungsreihen aus mit derselben inneren Berechtigung und logischen Folgerichtigkeit gegensätzlich entschieden werden können, als schwere Verantwortung. Und da der gewissenhafte und weitsichtige Mensch sich selten einbilden wird, sein Standpunkt sei der „absolute", der die Gültigkeit anderer Standpunkte ausschließt, so kann bei eingreifenden Maßnahmen, deren praktische Folgen im voraus nicht übersehbar sind, ein zum Fraktionszwang erhobener Mehrheitsbeschluß, der den Gedankenknoten durchschneidet und die Entscheidung einfach vorschreibt, Erlösung des einzelnen aus schwerem Wertkonflikt bedeuten.

2.

Die Fraktionsbeschlüsse sind das Halbfabrikat, das zur Weiterverarbeitung mit oft sehr andersartigen Elementen, nämlich den Beschlüssen der gegnerischen Fraktionen, den übrigen Organen der Volksvertretung zugeleitet wird, vor allem zunächst den Kommissionen. Die Kommissionen sind die Zentralorgane des Parlaments. Sie vereinen die Delegierten der verschiedenen Fraktionen im Verhältnis zu deren Stärke, und in diesen ausgewählten Kreisen geschieht die eigentliche gesetzgeberische und sonstige politische Arbeit. Nur wer von seiner Fraktion zum Mitglied einer wichtigen Kommission bestimmt wird, nimmt an der Arbeit der Volksvertretung schaffenden Anteil. Dem geschulten Juristen und dem Volkswirt einerseits und andererseits dem gewiegten Sachkenner des Staatshaushalts und der Staatsfinanzen wird dabei die führende Rolle zuteil. In diesen Monaten fallen die wichtigsten gesetzesschöpferischen Aufgaben in sämtlichen Nationalversammlungen den Verfassungskommissionen zu. Sie haben die ihnen von der Regierung unterbreiteten Entwürfe zur völligen Neufundamentierung unserer Staatengebilde Wort für Wort durchzuarbeiten, oft durchgreifend umzugestalten und bis zum Stadium der Abstimmungsreife für das Plenum vorzubereiten. Sie werden überdies wohl auch meistens (z. B. in Baden) die durch die Verfassungsände-

rungen notwendig gewordene Umbildung zahlreicher Spezialgesetze zu leisten haben (Kirchengesetz, Schulgesetz, Beamtengesetz, Enteignungsgesetze, Gemeindeordnung usw.). Innerhalb der Kommissionen, namentlich der Verfassungskommission, vollzieht sich nun der eigentliche Geisteskampf zwischen den verschiedenen Parteien. Seelischer Untergrund der gemeinsamen Arbeit ist einmal der selbstverständliche Wille jeder Fraktion, in den zu schaffenden Gesetzen möglichst viel von ihren eigenen Parteiidealen zu vergegenständlichen, andererseits aber auch der Wille zur Verträglichkeit mit den gegnerischen Fraktionen, mit denen man hier wie nirgends sonst zu enger Arbeitsgemeinschaft verbunden ist.

Es ist eine eigentümliche Erscheinung des politischen Leben: Dieselben Menschen, die sich vielleicht kurz zuvor im Wahlkampf aufs heftigste bekämpft, ja mit Plakatstil-Demagogie einander die Wählerschaft zu entreißen versucht haben, sitzen nun hier befriedet zusammen am Arbeitstisch, behandeln einander achtungsvoll, kollegial, ja manchmal sogar freundschaftlich, und befleißigen sich auch in der Fehde eines derart rücksichtsvollen Tons, daß der Neuling erstaunt und erfreut denkt: „Ach, wenn es doch immer so bliebe!“ Ohne derartige allseitige Bereitwilligkeit nunmehr, wo es sich statt um Stimmenfang um schaffende Arbeit hinter verschlossenen Türen handelt, die Sachgemeinschaft und den Dienst an ihr über den Gegensatz der Weltanschauung und der Parteiinteressen zu stellen, käme ja überhaupt kein wichtiges Gesetz und kein Beschluß zustande, und im Interesse gedeihlicher Arbeit treten nun zum Glück alle jene im Getöse des Wahlkampfs übertäubten Imponderabilien wieder in Kraft, die ein Zusammenklingen verschiedener Individualitäten überhaupt erst ermöglichen. Man sucht einander aufrichtig von der sachlichen Ueberlegenheit des eigenen Standpunkts zu überzeugen oder, wenn dies nicht gelingt, die bestmögliche Ausgleichsformel zu finden. — Allerdings kann manchmal auch in diesem Kreise die Parteileidenschaft ganz unerwartet jäh auflodern und für einen ganzen Tag lang alle fruchtbare Arbeit unmöglich machen. Der Funke dazu entspringt dann meist nicht aus den ja von vornherein bekannten sachlichen Meinungsverschiedenheiten, sondern er wird häufig von außen, z. B. durch die parteilich gefärbte Kritik der verschiedenen Preßorgane an der Arbeit der Gegner, hineingeworfen. Dann bläst auf einmal ein kalter Wind und dieselben Menschen, die soeben noch kollegial und ganz hingegeben an die gemeinsame Sache zu-

sammen arbeiteten, halten Abrechnung miteinander und schreien einander als Feinde an. Der Neuling steht ungetrost vor einer Lage, die ihm lediglich als unfruchtbarer Zeitverlust erscheint. — Aber er wird mit Erstaunen erleben, daß nach Entladung des scheinbar zerstörenden Zorngewitters dieselben Männer, die einander soeben noch scharf bedrohten, sich aufs neue ebenso kollegial und verständigungsbereit wie zuvor an die gemeinsame Aufgabe setzen und einander offenbar keinerlei Groll nachtragen. Dies ist das Tröstliche: schärfste Gegnerschaft auf politischem Gebiet braucht nicht auf den Kern des Wesens ausgedehnt zu werden und nicht die persönliche Hochschätzung und Sympathie zu zerstören. Und die stärkere Fähigkeit der Männer zur Spezialisierung, d. h. zur Zerlegung ihres Daseins in sachliche Teilzwecke, die vom persönlichen Wesenskern abgerückt werden, macht ihnen offenbar dieses Scheiden zwischen schärfster sachlicher Gegnerschaft und persönlicher Wertschätzung leichter als den auf Einheitlichkeit und Geschlossenheit des ganzen Daseins angelegten Frauen.

Bei der gemeinsamen Kommissionsarbeit übt jede Fraktion eine gewisse Entsagung, denn jede weiß von vornherein, daß ein restloses Durchsetzen des eigenen Standpunktes fast niemals möglich ist, ja daß sie oft zu Konzessionen gezwungen wird, die von der Masse der eigenen Parteifreunde draußen im Lande, denen die politische Machtlage nicht in jedem Augenblick durchsichtig sein kann, als schwächliche Nachgiebigkeit, ja als Verrat an den eigenen Grundsätzen gedeutet wird. Ein befriedigendes Zusammenschmelzen des verschiedenen Wollens ist längst nicht immer möglich. Manchmal gelingt nur ein die Bruchstelle nicht verbergendes Zusammenlöten, denn es gibt zahllose Angelegenheiten, die nicht durch Verschmelzung verschiedener Ansichten, sondern nur entweder so oder so entschieden werden können. Dann tritt wieder als ultima ratio die Abstimmung ein, wobei zur Zeit wohl fast überall der deutsch-demokratischen Fraktion als größter Minderheitspartei die verantwortungsvolle Aufgabe zufällt, bald für diese und bald für jene Seite das Zünglein an der Wage zu sein.

Nur wer einmal in die sich hinter verschlossenen Türen vollziehende Arbeit des Gesetzgebers und Politikers hineingeschaut und an ihr verantwortlich mitgewirkt hat, weiß anschaulich, was es in einem demokratischen Parlament bedeutet, daß *Politik die Kunst des Möglichen* ist; nur er erfährt, welches Maß von Beraten, Verhandeln, Entgegenkommen, Verzichten von seiten aller zu gleichem

Recht und mit gleicher Verantwortung Beteiligten nötig ist, um eingreifende Gesetze und Handlungen — z. B. in Kirchen- und Schulfragen, in Enteignungs- und Steuerangelegenheiten, bei der Kabinettsbildung usw. — überhaupt zustande zu bringen. Jedes wichtige Gesetz und jede wichtige Maßnahme ist Resultat des Kampfes nicht nur zwischen verschiedenen Interessentengruppen, sondern auch zwischen verschiedenen Weltanschauungen und wird deshalb gerade im demokratischen Parlament ein Kompromiß sein, weil ohne gegenseitige Nachgiebigkeit der verschiedenen Parteien ja überhaupt nichts zustande käme. Die ihm für den Betrachter anhaftende Unvollkommenheit ist zu allermeist Folge politischer Machtverhältnisse, die einfach nichts anderes zuließen.

3.

Die Kommission hat ihr Werk vollendet, wenn schließlich durch gegenseitige Beeinflussung, durch Entgegenkommen und Verzichten ein Gesetzentwurf zustande gebracht ist, den sie einstimmig vertreten kann. Dann ist das Gesetz zur Verabschiedung reif, es naht seine Geburtsstunde, und nun kann das Plenum als Helfer dabei seines Amtes walten. Seine Aufgabe besteht wesentlich darin, die Gesamtheit der Volksvertreter mit der Arbeit der Kommission bekannt zu machen und ihr durch Annahme ihrer Vorschläge Gesetzeskraft zu verleihen. Selbstverständlich werden auch vom Plenum noch Aenderungs- oder Ergänzungsanträge gestellt, doch sind sie bei wichtigen und schwierigen Gegenständen immer nur untergeordneter oder formaler Art, da die zur Gesetzesschöpfung berufensten Abgeordneten meist an der Kommissionsarbeit teilgenommen haben. Es kommt jedoch vor, daß beim Auftauchen unerwarteten und gewichtigen Widerspruchs vorgelegte Entwürfe an die Kommission zurückverwiesen werden. Abgesehen von derartigen Zwischenfällen ist aber eigentlich alles, was im Plenum bei gesetzgeberischen Akten geschieht, im voraus verabredet und durch die eingebürgerten Regeln parlamentarischer Arbeit vorgeschrieben: Der aus dem Kreise der Kommissionsmitglieder ernannte Berichterstatter unterrichtet die Vollversammlung über den Gang der Verhandlungen, die schließlich zu dem vorgelegten Resultat geführt haben, dann nimmt in der Generaldebatte jede Fraktion zu der Vorlage Stellung. Reihenfolge wie Zahl der Redner ist vorbestimmt. Sie richtet sich nach der Größe jeder Fraktion. Die Mitglieder der größeren

haben also immer das doppelte Vorrecht, in größerer Zahl und vor den andern zu Worte zu kommen. Die Frage, wie viele Redner sich die Fraktionen gegenseitig in der freieren Spezialdebatte zugestehen wollen, wird oft ebenfalls im voraus im Aeltestenrat (Ausschuß der Fraktionsführer) festgestellt. Ferner wird bei allen wichtigen Anlässen auch der Inhalt der Rede im Kreise der Fraktionen vorbesprochen, d. h. die als Redner Erkorenen werden von ihren eigenen Genossen sozusagen „abgehört", und im allgemeinen wird im Plenum niemand das Wort verlangen, ohne zuvor die Zustimmung seiner Parteifreunde eingeholt, mindestens aber den Fraktionshäuptling, wenn auch erst innerhalb der Sitzung, zuvor benachrichtigt zu haben. Das Parlament ist also weit davon entfernt, seinen Mitgliedern Redefreiheit zu gewähren. Vielmehr werden bei jedem wichtigen Anlaß die Redeströme sorgfältig kanalisiert und rationiert. Und das kann auch nicht anders sein. Denn sonst würden entweder überhaupt keine Beschlüsse und Gesetze zustandekommen, oder man würde wenigstens zu jedem Akt die zehnfache Zeit brauchen. Auch werden bei wichtigen parlamentarischen Handlungen auch die glänzendsten Reden das Abstimmungsresultat nicht mehr entscheidend beeinflussen. Denn die Stellung jeder Fraktion ist ja durch die Vorberatung innerhalb ihrer selbst geklärt und durch die Kommissionsbeschlüsse festgelegt, und was schließlich der engere Führerkreis durch oft wochenlanges Verhandeln zustande gebracht hat, darf durch den weiteren Kreis der weniger Sachverständigen nicht wieder zerstört werden.

Plenarverhandlungen sind eben im wesentlichen Schaustellungen der geleisteten Arbeit vor dem breiteren Kreis der daran nicht beteiligten Abgeordneten und vor dem ganzen Volke. Man spricht im Plenum wesentlich „zum Fenster hinaus" und für die Zeitung, um der eigenen Wählerschaft Sachkunde und Eifer zu bezeigen. Folge dieser sorgsamen Vorbesprechung und Verteilung des Meinungsaustausches ist die vielfache ermüdende Variation desselben Themas. Jede Fraktion übt ihr Recht, Stellung zu nehmen. Aber die verschiedene Parteibeleuchtung, in welche die zur Beratung stehenden Gegenstände nun eingetaucht werden, ändern an ihrer Substanz nicht mehr als das grüne, rote oder blaue Glas, durch das man eine Landschaft beschaut. Diese Wiederholungen, die besonders die Ungeduld des parlamentarischen Neulings und bloßen Zuhörers erregen, sind unvermeidlich, solange ein vielspältiges Parteileben besteht, und sie würden sich ins

Unerträgliche steigern, wenn nicht die Fraktionen schon die Vorarbeit des gruppenhaften Zusammenschlusses und der Vereinheitlichung des individuellen Wollens geleistet hätten. Die Reaktion auf die viele Langeweile im Plenum ist, daß die Volksvertreter oft sehr unaufmerksam gegeneinander sind. Wer weder am Gegenstand noch an der Person des Redners besonders beteiligt ist, hört nur mit halbem Ohr hin, liest nebenbei die Zeitung oder schreibt Briefe. Man geht auch ab und zu im Plenum, knistert und flüstert, und vielfach werden sogar recht ungeniert Privatunterhaltungen geführt, die der Präsident unbeachtet läßt, solange ihr Geräusch nicht die Stimme des Redners übertönt. Besteigt ein als langweilig bekannter Dauerredner mit einem dicken Manuskript das Podium, so gewärtigt er, daß die Bänke fluchtartig verlassen werden. Das Ohr des ganzen Hauses wird im allgemeinen überhaupt nur der ungewöhnlich temperamentvoll und rednerisch begabte Abgeordnete fesseln und auch dann meist mehr durch das Wie als das ja schon vorgeahnte Was seiner Rede. Wer nicht zu diesen Sternen erster Ordnung gehört, wer an sein Manuskript gebunden ist — und das sind nicht selten die tüchtigsten und scharfsinnigsten Arbeitskräfte —, wird sich damit begnügen müssen, daß seine Darlegungen nur von der eigenen Sippe mit achtungsvoller Anteilnahme begleitet werden.

Neben diesem Auftreten mit vorverteilten Rollen bleibt freilich auch noch Raum zu einem freieren und improvisierteren Spiel der Kräfte in Rede und Gegenrede. Da sind die Haushaltsdebatten, die von jeher als Anlaß benutzt werden, um alle denkbaren Anliegen der verschiedenen Volkskreise zur Sprache zu bringen, dann vor allem die Angelegenheiten der äußeren Politik: das Verhältnis der eigenen Nation zu den anderen, dessen Erörterung freilich fast ausschließlich dem Reichsparlament die großen Schwingungen und Leidenschaften gibt, während in die kleinstaatlichen Parlamente nur in stürmischen Zeiten wie jetzt eine ungeschwächte Welle davon hineinschlägt. Dann alle die Gelegenheiten, bei denen die nunmehr von den Volksvertretern erwählte Regierung ihre Maßregeln verantwortet und sich der Kritik aussetzt. Und schließlich die Flut der Anfragen (Interpellationen) und Anträge an die Regierung, vermittels deren die Abgeordneten die Alltagsnöte und wirtschaftlichen Interessen der hinter ihnen stehenden Berufsgruppen oder Landesteile zur Erörterung bringen. Namentlich die Interpellationen sind das beliebteste Ventil zur Aussprache

öffentlicher Mißstände und vor allem in dieser Form teilen die Volksvertreter der Regierung mit, wo die von ihnen vertretenen Gruppen „der Schuh drückt". Bei diesen Anlässen, die den Abgeordneten Gelegenheit geben, ihren Eifer für das Wohl ihrer Wählerschaft vor dem ganzen Lande zu bekunden, darf sich auch die Redeflut freier als sonst ergießen. Hier kann einmal jeder zu Worte kommen. Deshalb sind vielfältige Wiederholungen, Vorbringen von Selbstverständlichkeiten und Banalitäten dabei erst recht unvermeidlich. Aber wen heftige Ungeduld darüber ergreift — und wem geschähe das nicht? —, der muß sich stets klar darüber bleiben, daß es ganz unbillig wäre, etwa den Wert parlamentarischer Arbeit und der Leistung dieses oder jenes bestimmten Parlaments nach den Reden im Plenum zu beurteilen. Man darf nie vergessen, daß die eigentliche Leistung sich hinter den Türen der Fraktions- und Kommissionszimmer vollzieht, und daß den Augen des Volkes nur das letzte Abfertigungsstadium vorgeführt wird.

Eine Schwierigkeit parlamentarischer Arbeit, die namentlich für Neulinge zur Quelle der Enttäuschung wird, entsteht daraus, daß die eigentliche Gesetzesschöpfung naturgemäß von einem kleinen Bruchteil (sagen wir einem Viertel oder Fünftel der Abgeordneten) geleistet werden kann und auch tatsächlich geleistet wird. Die anderen kommen nur selten — etwa beim Einbringen und Besprechen von Anträgen und Interpellationen — zur Aktivität, während sie sich im allgemeinen mit Zuhören und Abstimmen begnügen müssen. Trotzdem ist auch dieser breitere Kreis, der als atmosphärische Hülle den Kern der Schaffenden umgibt, unentbehrlich; denn einmal leitet er jenen die Nöte und Anliegen der verschiedenen Berufsgruppen zu, und er hat ferner vor dem Volke und seiner Wählerschaft die Maßnahmen der Führer zu vertreten und mitzuverantworten. Es ist also keine Frage, daß die Zusammensetzung des Parlaments aus den nach Bildungsgrad und Erfahrungskreis allerverschiedensten Elementen seinen guten Sinn hat. — Allerdings darf das Parlament nicht nur Tummelplatz wirtschaftlicher Interessen, sondern es muß auch Arena für den reinen Geisteskampf sein. Und das Maß des Vertrauens, welches das Volk seiner Vertretung entgegenbringt, wird selbstverständlich mitbestimmt durch den Eindruck, den es von ihrer Bedeutung, Klarheit und geistigen Kraft empfängt. Deshalb: so unentbehrlich dem Parlament einerseits wirtschaftliche Interessenvertreter, Sachverständige in Einzelfragen und scharfsinnige Juristen sind, ebenso notwendig sind ihm andererseits

die bedeutenden und schwungvollen politischen Führer, die es vermögen, durch Geisteskraft, Weite des Gesichtskreises und politische Leidenschaft die öffentlichen Verhandlungen jederzeit in eine Welt jenseits der Alltagsinteressen hineinzuheben; ohne solche mitreißenden Führerpersönlichkeiten, denen im gegebenen Augenblick die Parteimaschinen gehorchen, kann ein Parlament dem Volke kein nationales Selbstgefühl und kein stolzes Staatsbewußtsein einhauchen.

Grundsätzlich andersartige Arbeitsformen einer demokratischen Volksvertretung als sie sich in vieljähriger Erprobung bisher herausgebildet haben, sind schwer auszudenken. Räteparlamente, die ja im Grunde nichts anderes als reine Interessenvertretungen der verschiedenen Stände und Berufsgruppen wären, müßten sich dieselben oder sehr ähnliche Arbeitsformen aneignen, sonst würden sie, wie die bisherigen revolutionären Räteversammlungen, bloße „Schwatzkammern" sein, in denen ein schreiendes Mißverhältnis zwischen Worten und Werken bestände. Und während die heutigen Parteien die Gruppierung der Volksgenossen nach Weltanschauungen ermöglichen, also eine *vertikale* Gliederung, die in echt demokratischer Art die nach Herkunft, Beruf und Bildung verschiedensten Volksgenossen zusammenschließt, muß sich eine Räteverfassung mit *horizontalen* Gliederungen begnügen, die lediglich Angehörige desselben Berufs mit derselben Bildungsstufe zusammenschließen können, deren Interessengegensätze unverbunden durch überpersönliche Ideale nebeneinander stehen. Vereinheitlichung des politischen Lebens ist davon nicht zu erwarten. Was freilich bei dem bisherigen Parteiwesen dem neuen demokratischen Parlamentarismus gerade jetzt in der Zeit schwersten erdrückendsten nationalen Unglücks bitter not tut, ist ein größerer Zuschuß neuer frischer schwungvoller Persönlichkeiten, die noch nicht durch langjährige Einspannung in die Parteimaschinerie in alten Denkgleisen und Arbeitsmethoden festgefahren sind. Es ist ja einfach nicht denkbar, daß sämtliche in dem früheren politischen Betrieb ergrauten Führer noch die Spannkraft besitzen, um den Anforderungen eines neuen chaotischen Zeitalters gerecht zu werden.

Wir Frauen, die wir vor diese ganz neuen Wirkungsmöglichkeiten und Verantwortungen gestellt sind, haben uns überdies noch folgendes klarzumachen: 1. Volksvertreter sein kommt dann, wenn man in den kleinen Kreis der eigentlich Schaffenden vordringen will, jedenfalls während eines Teils des Jahres, voller Berufsübung gleich; denn

man hat dann an aller Arbeit, die sich hinter verschlossenen Türen vollzieht, teilzunehmen, und man muß ferner in der Freizeit für die politische Arbeit innerhalb der eigenen Partei und außerdem für die mannigfachen Wünsche der Wählerschaft zur Verfügung stehen. Nur der Berufspolitiker, der ständig mitarbeitet, wird Einfluß im Parlament und an der Gestaltung des Staatslebens schaffenden Anteil gewinnen. 2. Den Frauen wird mutmaßlich immer und überall nur ein kleiner Teil der Mandate überlassen werden, schätzungsweise 10 bis 15 Prozent. Diese Beteiligung genügt auch, um die besonderen Fraueninteressen und den „weiblichen Kulturwillen" zur Geltung zu bringen, falls eine richtige sachgemäße Auslese der Volksvertreterinnen stattfindet. Weil wir in der Minderzahl sind, ist es überaus wichtig, daß nicht diese oder jene Interessenvertreterin ein Mandat erhält, sondern nur solche Frauen, die gründliche Allgemeinbildung und Lebenserfahrung besitzen und sich jahrelang mit öffentlichen Angelegenheiten befaßt haben; außerdem ist natürlich juristische und volkswirtschaftliche Schulung erwünscht. Nur gebildete und reife Frauen, die mit ganzer Seele „dabei sind", werden allmählich in den engeren Kreis der Führer und Schaffenden hineinwachsen, nur aus ihnen wird beim Zusammenspiel der Kräfte ein neuer Ton erklingen. Diese Gesichtspunkte, die naturgemäß den Männern fernliegen, dürfen deshalb innerhalb der Parteien bei der Aufstellung der Kandidatinnen von der weiblichen Wählerschaft selbst nie außer acht gelassen werden. Denn es handelt sich darum, daß die Berechtigung unseres Kampfes um das Vollbürgertum, der einen so unerwartet schnellen Abschluß gefunden hat, nun dadurch bestätigt wird, daß die Volksvertreterinnen ihre Plätze nicht nur schlecht und recht als Mitläuferinnen, sondern mit Ehren und vollem Verantwortungsgefühl ausfüllen.

Und schließlich noch folgendes: Politische Tätigkeit bringt für diejenigen die sie zum wichtigsten Lebensinhalt machen außerordentliche moralische Versuchungen mit sich. Die Gegner politischer Gleichberechtigung der Frauen haben u. a. das Argument verwendet: die Politik verdürbe den Charakter und die Frau sei deshalb dafür zu schade. Wir haben diese Behauptung vielfach als Kinderschreck aufgefaßt oder aber uns mit der Zuversicht getröstet, daß das weibliche Geschlecht zufolge seiner Eigenart den besonderen sittlichen Gefahren des politischen Lebens größere Widerstandskraft als das männliche entgegenzusetzen habe. Ob dies erstere keine freundliche Selbsttäuschung

war kann erst längere Erfahrung lehren. Jedenfalls aber werden viele Frauen, die nun zum ersten Male in politisches Getriebe verflochten sind, einen sehr starken Eindruck davon empfangen, daß in der Tat kein geringer Teil von Politikern, namentlich von solchen die ihr Leben aus der Politik machen, den außergewöhnlichen moralischen Gefahren dieses Berufs: Entfesselung rücksichtsloſen Strebens nach Geltung und Macht, unedlen Ehrgeizes, unbezähmbarer Eitelkeit und einer besonderen Art von Unaufrichtigkeit und Hinterhältigkeit, nicht gewachsen sind. — Der Kampf um die Idee an die man glaubt und die gute Sache die man vertreten will, wird vielleicht nirgends so leicht mit unedlem Stoff verschmolzen wie in der politischen Arena: der Konkurrenz um die Wählerschaft für die materiellen Zwecke der eignen Klasse oder gar mit der Jagd nach Mandaten, Aemtern und Pfründen für die eigne Person.

Außerordentlich abstoßend für den Neuling sind z. B. auch gewisse Wahlkampferscheinungen: die Partei-Demagogie in Rede und Schrift, die nicht nur durch eindrucksvolle Vertretung ihrer Ziele für die eigne Partei zu werben sucht, sondern vor allem auch durch Verunglimpfung der Ziele und Personen der gegnerischen Parteien. Es ist überaus abstoßend zu erfahren, daß gewisse wohlorganisierte Parteien für die Zwecke der Wahlagitation sorgfältige Personalakten über Aussprüche, Reden und Taten gegnerischer Politiker anlegen, um dann zu gegebener Zeit aus diesem Material die auf den Gegner zu richtenden Pfeile zuzubereiten. Abstoßend ist überhaupt die zum Aufpeitschen der Massen vielfach übliche Plakatstil-Demagogie, die alles übertreibt und vergröbert und den Wählern Versprechungen macht, an deren Erfüllbarkeit der Redner schon im Augenblick wo er sie ausspricht nicht aufrichtig glaubt. — Die weiblichen Neulinge im politischen Kampf werden wohl ausnahmslos die Anwendung solcher Mittel der Parteitaktik ablehnen. Aber die Art des öffentlichen Auftretens einzelner Politikerinnen, die schon seit Jahren am Parteileben teilgenommen haben, zeigt, daß leider auch unser Geschlecht keineswegs ein für allemal gegen das Hineingleiten in solche Gewohnheiten gefeit ist.

Abstoßend und komisch zugleich wirkt ferner auf den „Laien" die Wettjagd um die Mandate zwischen den Angehörigen derselben Partei. Den größten Spielraum dafür bieten die Bürgerausschußwahlen, weil sie innerhalb jeder Gemeinde einem ziemlich großen Kreis die ersehnte Gelegenheit geben, um zu Einfluß und persönlicher Geltung

zu gelangen. Der persönliche Ehrgeiz scheint sich deshalb bei den Gemeindewahlen am unbezähmbarsten auszuwirken. Jedenfalls ist es für den Neuling ein geradezu groteskes Schauspiel, wenn in den Wahlversammlungen für den Bürgerausschuß Vertreter sämtlicher Berufsgruppen und Stadtbezirke auftreten und mit pathetischer Beredsamkeit darlegen *wie* notwendig für das Heil der Stadt die Vertretung gerade dieses Standes und jenes Stadtteils durch eine tüchtige Kraft sei und dabei als solche sich selbst oder einen nahen Freund präsentieren. Um die nicht immer überzeugte Versammlung den eignen Wünschen geneigt zu machen, wird die eigne „Popularität" unter den Berufsgenossen oder in einem bestimmten Stadtteil ins Licht gerückt und auch manchmal mit der Drohung gespielt, daß man sonst andern Anschluß suchen und vor allem, daß der ganze Anhang sonst für die Gegenpartei wählen würde. Wehe der Partei, die sich durch solche und ähnliche Manöver zur Auswahl von Vertretern bestimmen läßt, die nichts als ihr eignes Strebertum und eine gewisse Beliebtheit in irgendeinem Interessentenkreis empfiehlt! Ihr Ansehen und ihre Werbekraft wird dadurch auf die Dauer schwer geschädigt. Denn es sind keineswegs nur die Ziele und das Programm, welche die Anziehungskraft einer Partei bestimmen, sondern mindestens so sehr die Persönlichkeiten, die sie an ihre Spitze stellt. Für die Entscheidung zahlloser Menschen, die außerhalb der Parteien bleiben und sich nur an den Wahltagen politisch betätigen gibt die Person der Kandidaten sogar häufig den Ausschlag.

Ist der Wettbewerb um die Mandate, der so viel häßlichen Staub aufwirbelt beendet, so reinigt sich zum Glück die politische Luft wieder. Die demagogischen Schlagworte verschwinden hinter der sachlichen Verarbeitung der Probleme in den Parteivereinen und der oben geschilderten, aufbauenden Arbeit durch die politischen Körperschaften. Selbstverständlich waltet aber auch in ihnen das Spiel der Leidenschaften: das Streben nach Aemtern und Pfründen, der Ehrgeiz nach Geltung und führender Stellung. Der neu geschaffene demokratische Parlamentarismus bietet Befähigten mehr Aufstiegsgelegenheiten zu höchsten Staatsämtern als alle früheren Verfassungen, und wenn es in der napoleonischen Armee ein ganz neuer folgenreicher Zustand war, daß jeder Korporal den Marschallstab im Tornister fühlen konnte, so ist es heute für das politische Leben von unabsehbarer Bedeutung, daß jeder Abgeordnete grundsätzlich die Anwartschaft auf höchste leitende Stellungen im Staat gewinnt. In dieser demokratischen Führerauslese

liegt ein unschätzbarer Ansporn der Begabten zu politischer Regsamkeit, aber selbstverständlich werden dadurch auch vielfach trübe Leidenschaften und Begehrlichkeiten entfesselt. Wer menschliches Wesen mit seiner unlöslichen Verschmelzung von edlen und gemeinen Antrieben kennt wird sich deshalb nicht wundern, daß neue Lebensformen, für welche selbstverständliche Regeln des Verhaltens erst noch gebildet werden müssen, auch ungekannte sittliche Versuchungen enthalten, deren Ansturm die Widerstandskraft mancher sonst edler Menschen nicht gewachsen ist. Den Frauen, die in das politische Getriebe verflochten werden, wird es vielleicht grundsätzlich nicht anders gehen.

Aber da sie gerade jetzt in dieser schwierigen Zeit als Neulinge aus einer anderen Welt mit unverbrauchter sittlicher Urteilskraft in das politische Leben eintreten, besitzen sie noch den ungetrübten Blick für seine Gefahren und Häßlichkeiten. Ihre Aussichten auf politische Führerschaft innerhalb der Parteivereine wie innerhalb der Volksvertretungen sind sehr gering, und sie werden zufolge ihres Frauentums auch kaum nach diesen Kränzen trachten. Vielleicht sind eben deshalb die Gefahren dieser besonderen Wirkungsformen für sie in der Praxis geringer als für die Männer. Jedenfalls ist zu wünschen und zu hoffen, daß sie aus diesen oder andern Gründen unberührter von häßlichen Leidenschaften bleiben und durch ihr ganzes Verhalten eine Atmosphäre von Reinheit und Sachlichkeit ausströmen, die unsrer früheren Zuversicht, daß die Mitarbeit der Frau dem politischen Leben zum Segen gereichen werde, recht gibt.

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Die Beteiligung der Frau an der Wissenschaft. 1904	1
Die historische Entwicklung des Eherechts. 1904	10
Beruf und Ehe. 1905	20
Sexual-ethische Prinzipienfragen. 1907	38
Das Problem der Ehescheidung. 1909	52
Autorität und Autonomie in der Ehe. 1912	67
Zur Frage der Bewertung der Hausfrauenarbeit. 1912	80
Die Frau und die objektive Kultur. 1913	95
Die neue Frau. 1914	134
Eheideal und Eherecht. 1914	143
Der Krieg als ethisches Problem. 1916	157
Vom Typenwandel der studierenden Frau. 1917	179
Die Formkräfte des Geschlechtslebens. 1918	202
Die besonderen Kulturaufgaben der Frau. 1918	238
Parlamentarische Arbeitsformen. 1919	262